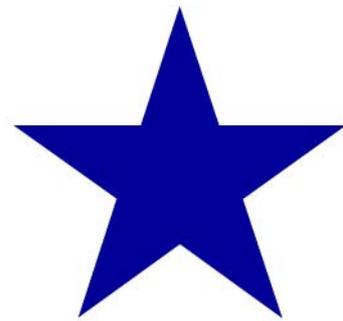
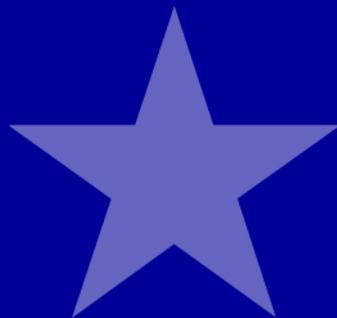
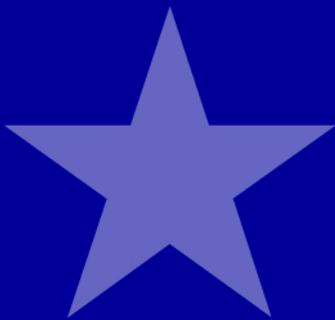


MANAGEMENTPLAN



**FFH-Gebiet "Ringelsdorfer-,
Gloine- und Dreibachsystem
im Vorfläming"**



**Europäischer Landwirtschaftsfonds
für die Entwicklung
des ländlichen Raums
Sachsen-Anhalt 2007 - 2013**

**Schutzgebietssystem
NATURA 2000**



Landesamt für Umweltschutz
Sachsen-Anhalt

Fachbereich 4

Managementplan für das FFH- Gebiet "Ringelsdorfer-, Gloine- und Dreibachsystem im Vorfläming"

FFH-Gebiet Nr. 55 (SCI DE 3738 301) (Landkreis Jerichower Land)



Dessau-Roßlau, im >>September 2011<<

**LANDSCHAFTS-
PLANUNG
Dr. REICHHOFF**



LPR Landschaftsplanung Dr. Reichhoff GmbH
Zur Großen Halle 15
06844 Dessau-Roßlau
Tel./Fax: 0340 – 2304900 / 23049029
e-mail: info@lpr-landschaftsplanung.com



Bearbeiter

Bearbeitende Büros

LPR Landschaftsplanung Dr. Reichhoff GmbH / GbR Dessau-Roßlau und Magdeburg

Projektleitung

Dipl.-Ing. Forstw., Ass. d. Forstd. Uwe Patzak

Projektbearbeitung

Dipl.-Ing. Forstw., Ass. d. Forstd. Uwe Patzak	Gesamtbearbeitung
Dipl.-Biol. Lukas Kratzsch	Gesamtbearbeitung, Erfassung, Bewertung, Planung Brutvögel
Dipl.-Geogr., Akad. Geoinf. Annegret Schönbrodt	Gebietsbeschreibung, Eigentums- und Nutzungsverhältnisse, Kartographie, GIS
Dipl.-Biol., Dipl.-Geogr. Guido Warthemann	Erfassung, Bewertung, Planung FFH-Lebensraumtypen
Dipl.-Ing. (FH) Tobias Rauth	Erfassung FFH-Lebensraumtypen
Dipl.-Ing. cand. (FH) Mandy Mohrmann	Erfassung FFH-Lebensraumtypen
Dr. Thomas Hofmann	Erfassung, Bewertung, Planung Biber, Fischotter, Fledermäuse, Amphibien und Reptilien
Dipl.-Ing. Thomas J. Langner	Erfassung, Bewertung, Planung Mollusken
Dipl.-Biol. Hans-Markus Oelerich	Erfassung, Bewertung, Planung Carabiden
Dipl.-Ing. (FH) Anke Stephani	Kartographie
Dipl.-Ing. (FH) Stephanie Zabel	Kartographie





Inhaltsverzeichnis

1.	Rechtlicher und organisatorischer Rahmen.....	1
1.1	Gesetzliche Grundlagen	1
1.2	Organisation	2
1.3	Planungsgrundlagen.....	3
2.	Gebietsbeschreibung	5
2.1	Grundlagen und Ausstattung.....	5
2.1.1	Lage und Abgrenzung	5
2.1.2	Natürliche Grundlagen.....	6
2.1.2.1	Geologie und Geomorphologie.....	6
2.1.2.2	Böden (Textkarte 1).....	7
2.1.2.3	Hydrologie.....	9
2.1.2.4	Klima	9
2.1.2.5	Potenzielle natürliche Vegetation (Karte 1)	13
2.1.2.6	Überblick zur Biotopausstattung.....	13
2.2	Schutzstatus	15
2.2.1	Schutz nach Naturschutzrecht (Karte 2)	15
2.2.2	Schutz nach anderen gesetzlichen Grundlagen (Textkarte 2).....	19
2.3	Planungen im Gebiet.....	19
2.3.1	Regionalplanerische Vorgaben	19
2.3.2	Aktuelle Planungen im Gebiet.....	20
2.3.2.1	Landschaftsplanerische Vorgaben	20
2.3.2.2	Bauplanung.....	20
2.3.2.3	Flurneuordnung und Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung.....	20
2.3.2.4	Integriertes ländliches Entwicklungskonzept.....	21
2.3.2.5	LEADER-Konzept.....	21
2.3.2.6	Gewässerunterhaltungsplanung und Hochwasserschutzkonzeption.....	21
3.	Eigentums- und Nutzungssituation.....	25
3.1	Eigentumsverhältnisse	25
3.2	Aktuelle Nutzungsverhältnisse	25
3.2.1	Landwirtschaft	25
3.2.2	Forstwirtschaft	26
3.2.3	Wasserwirtschaft und Gewässerunterhaltung.....	28
3.2.4	Jagd und Fischerei	28
3.2.5	Landschaftspflege	29
3.2.6	Sonstige Nutzungen	29
4.	Bestand der FFH-Schutzgüter und Bewertung ihres Erhaltungszustandes	30
4.1	Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie	30
4.1.1	Einleitung und Übersicht.....	30
4.1.2	Beschreibung der Lebensraumtypen (Karte 4)	31
4.1.2.1	LRT 3150 – Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions.....	31
4.1.2.2	LRT 3260 – Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitrichio-Batrachion	32
4.1.2.3	LRT 6410 – Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)	35
4.1.2.4	LRT 6430 – Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpine Stufe.....	36



4.1.2.5	LRT 91D0 – Moorwälder.....	37
4.1.2.6	LRT 91E0 – Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>).....	39
4.1.2.7	LRT 9110 – Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum).....	41
4.1.2.8	LRT 9160 – Subatlantischer und mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i>).....	43
4.1.2.9	LRT 9190 – Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>	45
4.1.3	Beschreibung der Lebensraumtypen mit Entwicklungspotenzial (Karte 4).....	47
4.1.3.1	LRT 3130 (Entwicklungspotenzial) – Oligo- und mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der <i>Littorelletea uniflorae</i> und/oder der <i>Isoetoneanojuncetea</i>	47
4.1.3.2	LRT 3260 (Entwicklungspotenzial) – Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitrichio-Batrachion</i>	47
4.1.3.3	LRT 6510 (Entwicklungspotenzial) – Magere Flachlandmähwiese.....	48
4.1.3.4	LRT 91D0 (Entwicklungspotenzial) – Moorwälder.....	48
4.1.3.5	LRT 9110 (Entwicklungspotenzial) – Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum).....	49
4.1.3.6	LRT 9190 (Entwicklungspotenzial) – Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>	49
4.1.4	Lebensraumtypen nach Standarddatenbogen, die nicht nachgewiesen wurden.....	49
4.2	Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie.....	50
4.2.1	Einleitung und Übersicht.....	50
4.2.2	Beschreibung der Arten (Karte 5 a).....	51
4.2.2.1	1014: Schmale Windelschnecke (<i>Vertigo angustior</i>).....	51
4.2.2.2	1016: Bauchige Windelschnecke (<i>Vertigo moulinsiana</i>).....	52
4.2.2.3	1037: Grüne Flussjungfer (<i>Ophiogomphus cecilia</i>).....	53
4.2.2.4	1060: Großer Feuerfalter (<i>Lycaena dispar</i>).....	55
4.2.2.5	1083: Hirschkäfer (<i>Lucanus cervus</i>).....	56
4.2.2.6	1149: Steinbeißer (<i>Cobitis taenia</i>).....	58
4.2.2.7	1308: Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>).....	59
4.2.2.8	1324: Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>).....	61
4.2.2.9	1337: Europäischer Biber (<i>Castor fiber</i>).....	62
4.2.2.10	1352: Wolf (<i>Canis lupus</i>).....	65
4.2.2.11	1355: Fischotter (<i>Lutra lutra</i>).....	66
4.2.2.12	1614: Kriechender Scheiberich (<i>Apium repens</i>).....	68
4.3	Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie.....	69
4.3.1	Einleitung und Übersicht.....	69
4.3.2	Beschreibung der Arten (Karte 5 b).....	70
4.3.2.1	1037: Grüne Flussjungfer (<i>Ophiogomphus cecilia</i>).....	70
4.3.2.2	1214: Moorfrosch (<i>Rana arvalis</i>).....	70
4.3.2.3	1308: Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>).....	70
4.3.2.4	1309: Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>).....	70
4.3.2.5	1312: Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>).....	71
4.3.2.6	1324: Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>).....	71
4.3.2.7	1326: Braunes Langohr (<i>Plecotus auritus</i>).....	71
4.3.2.8	1327: Breitflügelfledermaus (<i>Eptesicus serotinus</i>).....	71
4.3.2.9	1329: Graues Langohr (<i>Plecotus austriacus</i>).....	72
4.3.2.10	1331: Kleiner Abendsegler (<i>Nyctalus leisleri</i>).....	72
4.3.2.11	1337: Europäischer Biber (<i>Castor fiber</i>).....	72
4.3.2.12	1352: Wolf (<i>Canis lupus</i>).....	72
4.3.2.13	1355: Fischotter (<i>Lutra lutra</i>).....	73



5.	Beschreibung und Bewertung der sonstigen biotischen Gebietsausstattung.....	74
5.1	Biotope.....	74
5.1.1	Erlenbrüche nährstoffreicher Standorte (WAA).....	74
5.1.2	Sonstige Erlenbruchwälder (WAY).....	74
5.1.3	Erlen- und Birkenbrüche nährstoffarmer Standorte (WAB).....	74
5.1.4	Birkensumpfwald (WPD).....	75
5.1.5	Gebüsch-Pfeifengras-Degenerationsstadium (MPC).....	75
5.1.6	Seggen- binsen- und hochstaudenreiche Nasswiese (GFD).....	75
5.1.7	Altholzinseln.....	76
5.2	Flora.....	76
5.3	Fauna.....	78
5.3.1	Vögel (Aves).....	78
5.3.2	Fische (Pisces).....	83
5.3.3	Libellen (Odonata).....	83
5.3.4	Laufkäfer (Carabidae).....	85
5.3.5	Weinbergschnecke (<i>Helix pomatia</i>).....	86
5.3.6	Edelkrebs (<i>Astacus astacus</i>).....	86
6.	Gefährdungen und Beeinträchtigungen	87
6.1	Nutzungsbedingte Gefährdungen und Beeinträchtigungen	87
6.2	Sonstige Gefährdungen und Beeinträchtigungen	88
6.3	Zusammenfassung	88
7.	Maßnahmen und Nutzungsregelungen	90
7.1	Maßnahmen für FFH-Schutzgüter.....	90
7.1.1	Grundsätze der Maßnahmeplanung.....	90
7.1.2	Maßnahmen für FFH-Lebensraumtypen (Karte 6.1a und 6.2a).....	91
7.1.2.1	LRT 3130 – Oligo- und mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Littorelletea uniflorae und/oder der Isoeto-Nanojuncetea	92
7.1.2.2	LRT 3150 – Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions.....	92
7.1.2.3	LRT 3260 – Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitrichio-Batrachion	93
7.1.2.4	LRT 6410 – Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)	97
7.1.2.5	LRT 6430 – Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpine Stufe.....	98
7.1.2.6	LRT 6510 – Magere Flachlandmähwiese.....	99
7.1.2.7	LRT 91D0 – Moorwälder	99
7.1.2.8	LRT 91E0 – Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae).....	101
7.1.2.9	LRT 9110 – Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum).....	103
7.1.2.10	LRT 9160 – Subatlantischer und mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i>)	106
7.1.2.11	LRT 9190 – Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>	108
7.1.3	Maßnahmen für FFH-Anhang-II-Arten (Karte 6.1b und 6.2b)	110
7.1.3.1	1037: Grüne Flussjungfer (<i>Ophiogomphus cecilia</i>).....	110
7.1.3.2	1083: Hirschkäfer (<i>Lucanus cervus</i>).....	111
7.1.3.3	1308: Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>).....	112
7.1.3.4	1324: Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)	112
7.1.3.5	1337: Europäischer Biber (<i>Castor fiber</i>).....	113
7.1.3.6	1355: Fischotter (<i>Lutra lutra</i>).....	113



7.2	Maßnahmen für sonstige Schutzgüter sowie allgemeine Nutzungsregelungen.....	114
7.2.1	Landwirtschaft.....	114
7.2.2	Forstwirtschaft.....	114
7.2.3	Wasserwirtschaft und Gewässerunterhaltung	115
7.2.4	Jagd und Fischerei.....	115
7.2.5	Erholungsnutzung und Besucherlenkung.....	116
7.2.6	Landschaftspflege und Maßnahmen des speziellen Biotop- und Artenschutzes	116
8.	Umsetzung.....	117
8.1	Endgültige Schutz- und Erhaltungsziele	117
8.1.1	Natura 2000 – Schutzgüter	117
8.1.2	Schutz- und Erhaltungsziele aus z.B. vorhandenen NSG-Schutzgebiets- verordnungen einschließlich der Bewahrung der bestehenden, nicht Natura-2000- relevanten Schutzgüter	118
8.1.3	Sonstige, eindeutig wertgebende Arten	118
8.2	Maßnahmen zur Gebietssicherung.....	119
8.2.1	Gebietsabgrenzung.....	119
8.2.2	Hoheitlicher Gebietsschutz	119
8.2.3	Alternative Sicherungen und Vereinbarungen	119
8.3	Perspektiven der Umsetzung des Maßnahmekonzeptes	123
8.3.1	Stand der Abstimmung mit Nutzungsberechtigten und anderen Fachplanungen	123
8.3.2	Fördermöglichkeiten	123
8.4	Gebietsbetreuung und Öffentlichkeitsarbeit.....	124
8.5	Aktualisierung der Standarddatenbögen	125
9.	Verbleibendes Konfliktpotenzial	129
10.	Zusammenfassung	130
11.	Literatur- und Quellenverzeichnis.....	135
12.	Kartenteil.....	141
13.	Anhang.....	143



Textkarten

Textkarte 1:	Böden	1 : 50.000
Textkarte 2:	Regionalplanerische Vorgaben	1 : 50.000
Textkarte 3:	Vorgeschlagene Gebietserweiterung des FFH-Gebietes	1 : 50.000

Karten

Karte 1:	Potenziell Natürliche Vegetation	1 : 25.000
Karte 2:	Naturschutzrechtliche Schutzgebiete	1 : 25.000
Karte 3.1:	Biotop- und Lebensraumtypen (Teilgebiet Ringelsdorf)	1 : 10.000
Karte 3.2:	Biotop- und Lebensraumtypen (Teilgebiet Magdeburgerforth)	1 : 10.000
Karte 4.1:	Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL – Bestand und Bewertung (Teilkarte Ringelsdorf)	1 : 10.000
Karte 4.2:	Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL – Bestand und Bewertung (Teilkarte Magdeburgerforth)	1 : 10.000
Karte 5a:	Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie mit Abgrenzung der Habitatflächen	1 : 25.000
Karte 5b:	<i>entfällt</i>	
Karte 5c:	Nachweise von Brutvogelarten nach Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie	1 : 25.000
Karte 6.1a:	Maßnahmenflächen – Erhaltungs- und Entwicklungs- maßnahmen für FFH-LRT (Teilfläche Ringelsdorf)	1 : 10.000
Karte 6.2a:	Maßnahmenflächen – Erhaltungs- und Entwicklungs- maßnahmen für FFH-LRT (Teilfläche Magdeburgerforth)	1 : 10.000
Karte 6.1b:	Maßnahmenflächen – Erhaltungsmaßnahmen für Arten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie (Teilfläche Ringelsdorf)	1 : 10.000
Karte 6.2b:	Maßnahmenflächen – Erhaltungsmaßnahmen für Arten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie (Teilfläche Magdeburgerforth)	1 : 10.000
Karte 7:	Gebietsspezifisch angepasste Gestaltung	1 : 25.000



Tabellenverzeichnis

Tabelle 2-1:	Übersicht über die Anzahl der Teilflächen und Flächensummen der potenziellen natürlichen Vegetation im FFH-Gebiet (> 1 ha).....	13
Tabelle 2-2:	Übersicht über die Anzahl der Teilflächen und Flächensummen der Biotope im FFH-Gebiet	14
Tabelle 3-1:	Forstbestände mit Hauptbaumarten	27
Tabelle 4-1:	Nach SDB für das FFH-Gebiet gemeldete Lebensraumtypen gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie	30
Tabelle 4-2:	Weitere für das FFH-Gebiet nachgewiesene Lebensraumtypen gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie	31
Tabelle 4-2:	Nach SDB für das FFH-Gebiet gemeldete Tierarten gemäß Anhang II der FFH-Richtlinie	50
Tabelle 4-3:	Weitere für das FFH-Gebiet nachgewiesene Tierarten gemäß Anhang II der FFH-Richtlinie	50
Tabelle 4-4:	Bewertung der Habitatfläche der Grünen Flussjungfer (<i>Ophiogomphus cecilia</i>) im FFH-Gebiet	54
Tabelle 4-5:	Bewertung der Habitatfläche des Hirschkäfers (<i>Lucanus cervus</i>) im FFH-Gebiet.....	57
Tabelle 4-6:	Bewertung der Habitatfläche der Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>) im FFH-Gebiet	60
Tabelle 4-7:	Bewertung der Habitatfläche des Großen Mausohrs (<i>Myotis myotis</i>) im FFH-Gebiet	62
Tabelle 4-8:	Bewertung des Erhaltungszustandes des Bibers (<i>Castor fiber</i>) im FFH-Gebiet „Ringelsdorfer-, Gloine- und Dreibachsystem im Vorfläming“ (nach RANA 2009)	64
Tabelle 4-9:	Bewertung der Habitatfläche des Fischotters (<i>Lutra lutra</i>) im FFH-Gebiet	68
Tabelle 4-10:	Arten gemäß Anhang IV der FFH-Richtlinie mit Vorkommen im FFH-Gebiet laut Standarddatenbogen	69
Tabelle 4-11:	Weitere Arten gemäß Anhang IV der FFH-Richtlinie mit bekanntem Vorkommen im FFH-Gebiet	69
Tabelle 5-1:	Übersicht über die Bestände der Arten nach Anhang I der EU-VSRL und weitere Brutvogelarten laut Standarddatenbogen (SDB) und aktueller Erfassung	78
Tabelle 5-2:	Brutvorkommen und Bruterfolg des Schwarzstorchs im FFH-Gebiet 055.....	79
Tabelle 5-3:	Brutvorkommen und Bruterfolg des Fischadlers im FFH-Gebiet 055.....	80
Tabelle 5-4:	Libellenarten mit Vorkommen im FFH-Gebiet laut Standarddatenbogen	83
Tabelle 5-5:	Aktuelle Nachweise von Libellenarten im FFH-Gebiet 055	84
Tabelle 6-1:	Übersicht aktueller und potenzieller Gefährdungsursachen im FFH-Gebiet Nr.55	88
Tabelle 8-1:	Zu aktualisierende Abschnitte des Standarddatenbogens des FFH-Gebietes 55	126



Abbildungsverzeichnis

Abbildung 2-1:	Mittlerer Jahresverlauf der Temperaturen und Niederschläge (Periode 1961-1990) für das FFH-Gebiet „Ringelsdorfer-, Gloine- und Dreibachsystem im Vorfläming“ (nach PIK 2009).....	10
Abbildung 7-1:	Typische Substratverteilung (Leitbild) für kiesgeprägte Tieflandbäche (aus ELLMANN & SCHULZE 2011)	96
Abbildung 7-2:	Kiesrausche (aus ELLMANN & SCHULZE 2011)	96
Abbildung 7-3:	Aufbau einer pool and riffle sequenz in Abhängigkeit von der Gewässerbreite (aus ELLMANN & SCHULZE 2011).....	97
Abbildung 7-4:	Buschbündel zur Querschnittsverengung (aus ELLMANN & SCHULZE 2011).....	97



Anhang

Anhang 1	Fotodokumentation
Anhang 2	Nachweis der Abstimmungen/ Einbindung Dritter
Anhang 3	Moorkundliches und hydrologisches Gutachten (ELLMANN & SCHULZE 2011)
Anhang 4	Untersuchungen zur Carabidenfauna (OELERICH 2011)
Anhang 5	Fachmaterialien (Nichtöffentlicher Teil)
	BioLRT-Erfassungsbögen des FFH-Gebietes 055
	Aktualisierung des SDB für das FFH-Gebiet 055



Abkürzungsverzeichnis

BTNT	Biotop- und Nutzungstypen
et al.	et alii (und andere)
EU SPA	EU-Vogelschutzgebiet (Special Protected Area der Europäischen Union)
EU	Europäische Union
FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie
gem.	gemäß
ha	Hektar
i. d. R.	in der Regel
JL	Jerichower Land
LK	Landkreis
LLFG	Landesanstalt für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau Sachsen-Anhalt
LRT	Lebensraumtyp
m über NN	Meter über Normalnull
MMK	Mittelmaßstäbliche Landwirtschaftliche Standortkartierung (Maßstab 1:25.000)
MMP	Managementplan
Nr.	Nummer
o. g.	oben genannt
pnV	potenzielle natürliche Vegetation
SDB	Standarddatenbogen
sog.	so genannt
STN	Stellungnahme
u. a.	unter anderem
v. a.	vor allem
VBK 50	Vorläufige Bodenkarte (Maßstab 1:50.000)
vgl.	vergleiche
VS-RL	Vogelschutz-Richtlinie
z. B.	zum Beispiel
z. T.	zum Teil





1. Rechtlicher und organisatorischer Rahmen

1.1 Gesetzliche Grundlagen

Auf der Grundlage des repräsentativen Vorkommens von Lebensraumtypen (LRT) und/oder Arten der FFH-Richtlinie in Sachsen-Anhalt erfolgten im Land die Auswahl und die Meldung von FFH-Gebieten (FFH-Gebiet) als Beitrag zur Gesamtkulisse der Bundesrepublik Deutschland. Diese der Europäischen Union (EU) gemeldeten FFH-Gebiete wurden als „Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung der kontinentalen und der atlantischen biogeographischen Region“ im Amtsblatt der EU vom 15.01.2008 veröffentlicht.

Aktuell entfallen 179.729 ha (= 8,77 % der Landesfläche) auf 265 FFH-Gebiete und 170.611 ha (8,32 % der Landesfläche) auf 32 Europäische Vogelschutzgebiete, die aufgrund ihrer Überlappung zusammen nur 231.936 ha (= 11,31 % der Landesfläche) einnehmen (vgl. JENTZSCH 2009).

Die EU fasst die FFH- und Vogelschutzgebiete im Zusammenhang mit NATURA 2000 unter dem Begriff „Besondere Schutzgebiete“ zusammen.

Die FFH-Richtlinie verlangt für die FFH-Gebiete die Festlegung nötiger Erhaltungsmaßnahmen. Dies geschieht i. d. R. über die Erstellung sog. Managementpläne im Sinne des Absatzes 6 der FFH-Richtlinie. JENTZSCH (2009) verweist darauf, dass es sich bei den Managementplänen um naturschutzfachliche Gutachten handelt, die selbst keine rechtliche Wirkung erzielen. Ihre Erstellung ist nicht zwingend vorgeschrieben, sie haben aber einen unbestreitbaren Vorteil: Sowohl den Landnutzern als auch den Behörden wird ein Instrument in die Hand gegeben, das alle für die Bewirtschaftung notwendigen Maßnahmen beschreibt und erläutert.

Bei der Erstellung der Managementpläne sind die verbindlichen Festlegungen und Regelungen in den Verordnungen, z. B. von Naturschutz- und Landschaftsschutzgebieten, verankert.

Die Maßnahmenplanung ist auf die Sicherung der Erhaltungsziele eines Vogelschutz- bzw. FFH-Gebietes gerichtet, wie sie vorläufig in den Standarddatenbögen des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt bzw. in der „Verordnung über die Errichtung des ökologischen Netzes Natura 2000 vom 23. März 2007“ (GVBl. LSA 2007, S. 82) festgelegt wurden.

Die Maßnahmenplanung unterscheidet zwischen Handlungsgrundsätzen, Erhaltungsmaßnahmen und Entwicklungsmaßnahmen. Handlungsgrundsätze stehen auf der Ebene von Erhaltungsmaßnahmen, gelten aber zunächst für alle Flächen eines LRT bzw. alle Habitatflächen einer Art im Gebiet.

Bei den Erhaltungsmaßnahmen handelt es sich um spezielle, flächenscharf notwendige, sachlich, räumlich und zeitlich konkret zu formulierende als auch zu kalkulierende Handlungen, die auf die Sicherung oder Erreichung bzw. Wiederherstellung (Wiederherstellungsmaßnahmen) eines günstigen Erhaltungszustandes (= A, B) einer Art bzw. deren Habitat oder eines FFH-Lebensraumtyps gerichtet sind. Die Erreichung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes bezieht sich auf Arten bzw. deren Habitate oder LRT, die sich im Erhaltungszustand C befinden.

Entwicklungsmaßnahmen sind alle Maßnahmen, die dazu dienen, einen aktuell günstigen Erhaltungszustand weiter zu verbessern, wobei diese Maßnahmen allein zur Sicherung des günstigen Erhaltungszustands nicht notwendig wären. Auch Maßnahmen auf sog. Entwicklungsflächen, die derzeit noch nicht als Arthabitat oder als LRT eingestuft werden können, die aber der Entwicklung



dieser Flächen in Richtung eines Arthabitats oder eines LRT dienen, sind vom Grundsatz her Entwicklungsmaßnahmen.

Bei Vorkommen von voneinander isolierten Habitaten oder LRT können in dazwischen liegenden Bereichen Maßnahmen zur Erhaltung der Kohärenzfunktion notwendig (Erhaltung) oder wünschenswert (Entwicklung) sein, um den günstigen Erhaltungszustand der Artvorkommen bzw. deren Habitate oder LRT-Flächen dauerhaft zu gewährleisten.

Bei Vorhandensein bedeutender übergreifender Gefährdungen im Gebiet kann die Entwicklung umfassenderer Maßnahmekonzepte auf (Teil-)Gebietsebenen erforderlich sein. Dazu gehören auch allgemeine Bewirtschaftungshinweise, die für größere Teile des Gebietes bzw. das Gebiet insgesamt gelten.

Alle im Managementplan geplanten Maßnahmen sind auf Verträglichkeit untereinander bzw. auf erkennbare Konflikte mit Erhaltungszielen unterschiedlicher NATURA 2000-Gebiete zu prüfen. Bei eventuellen Planungskonflikten zwischen verschiedenen NATURA 2000-Erhaltungszielen, die nicht planungstechnisch gelöst werden können, sind diese durch eine aus Landessicht notwendige Priorisierung durch das Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt zu entscheiden.

1.2 *Organisation*

Die Planungsvorgaben für die Erstellung eines Managementplans, wie sie vorstehend als rechtliche und planungstechnische Vorgaben dargestellt wurden, regeln die Ziele der Planung.

JENTZSCH (2009) weist darauf hin, da seitens des Bundes bislang nur allgemeine Vorgaben für die zu erbringenden Leistungen existieren (z. B. SSYMANK et al. 1998), die Bundesländer nach eigenen Richtlinien mit der Erarbeitung von Managementplänen begonnen haben. Die ersten vier derartigen Gutachten für Sachsen-Anhalt wurden bereits im Jahre 2003 erarbeitet (RÖPER u. Mitarb. 2004, 2006). Der Erkenntniszuwachs der letzten Jahre war allerdings enorm und auch für Sachsen-Anhalt wurden insbesondere Vereinheitlichungen und vergleichbare Vorgehensweisen bei der Gutachtenerstellung sowie die Erarbeitung einer Mustergliederung (RANA 2007) unumgänglich.

Somit sind vom Landesamt für Umweltschutz allgemeine Leistungsbeschreibungen für die Erstellung von Managementplänen für Natura-2000-Gebiete in Sachsen-Anhalt, getrennt nach FFH-Gebieten und Vogelschutzgebieten erarbeitet worden (Mustergliederungen). Diese Mustergliederung wurde dem Planungsbüro als Vorgabe für die Erarbeitung des Managementplans übergeben.

Weiterhin wird für jeden einzelnen Managementplan für ein EU-Vogelschutzgebiet oder ein FFH-Gebiet bzw. -Teilgebiet vom Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt eine spezielle Leistungsbeschreibung zum Werkvertrag vorgegeben. Diese legt auch die notwendigen Genehmigungen, die der Auftragnehmer einzuholen hat, fest.

In den Amtsblättern der betroffenen Gebietskörperschaften ist durch das Landesamt für Umweltschutz eine Information der Eigentümer und Nutzungsberechtigten der von der vorliegenden Managementplanung betroffenen Flächen veröffentlicht worden. Diese Information findet sich im „Amtlichen Mitteilungsblatt Genthin, Ausgaben 3/2010 vom 14.04.2010“ und im „Amtsblatt für den Landkreis Jerichower Land, 4. Jahrgang, Nr. 06 vom 31.03.2010.

Der Bearbeitungszeitraum für den Managementplan liegt zwischen März 2010 und dem August 2011.



Nach Leistungsbeschreibung führt das Planungsbüro die Abstimmungen und Vororttermine mit den betroffenen Eigentümern und Nutzern durch und bezieht bei gravierenden Dissensfällen das Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt zur Klärung mit ein. Darüber hinaus ist zu klären, welche Personen oder Institutionen neben den Landnutzern mit der Durchführung von Maßnahmen betraut werden können (z. B. Naturschutz- oder Landschaftspflegeverbände).

Bei Kostenkalkulationen für Erhaltungsmaßnahmen sind die derzeit gültigen Förderrichtlinien des Landes Sachsen-Anhalt zu berücksichtigen. Es ist zunächst zu prüfen, ob die Erhaltungsmaßnahmen im Rahmen der guten fachlichen Praxis realisiert werden können. Für alle über die gute fachliche Praxis hinaus gehenden Maßnahmen ist die Eignung bestehender Förderinstrumente zu prüfen. Kosten für Entwicklungsmaßnahmen sind nicht zu kalkulieren.

Entscheidend für die Erhaltungsmaßnahmen ist die bei den Nutzern abzufragende Umsetzbarkeit. Das Planungsbüro hat zu prüfen, ob die vorgesehene auf rein fachlicher Basis formulierte Erhaltungsmaßnahme bei angemessenem Ausgleich seitens des Nutzers für umsetzbar gehalten wird. Das Ergebnis dieser Befragung wird im Managementplan wiedergegeben. Verbleibende Konfliktpotenziale (v. a. Ablehnung bestimmter Erhaltungsmaßnahmen durch Bewirtschafter) sind darzustellen.

Vom Planungsbüro ist weiterhin zu prüfen, ob und in welchem Umfang spezielle Maßnahmen zur Gebietssicherung erforderlich sind.

Im Ergebnis ist ein in sich geschlossenes, untereinander und mit den betroffenen Nutzerinteressen nachvollziehbar abgewogenes, anwendbares Maßnahmenkonzept zu erreichen, das von den jeweils zuständigen Institutionen, Behörden und Akteuren ohne wesentlichen zusätzlichen planerischen Aufwand realisiert werden kann.

1.3 Planungsgrundlagen

Das Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt stellt dem Planungsbüro folgende Gebietsinformationen zur Verfügung:

- vorläufige FFH- und EU-SPA-Erhaltungsziele
- Daten der Selektiven Biotopkartierung im ESRI-Shape-Format
- Vorkommen der Offenland-Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL als BIO-LRT-Datenpakete (ZIP-Dateien mit Shapes und Tabellen)
- "Kartieranleitung zur Kartierung und Bewertung der Offenlandlebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie in Sachsen-Anhalt"
- Brutvogel-Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie im ESRI-Shape-Format
- Fundpunkte von Arten des Anhangs II der FFH-RL (Wirbellose) im ESRI-Shape-Format
- Standardisierte Erfassungsbögen für oben genannte Anhang-II-Arten
- Kartier- und Bewertungsschlüssel für oben genannte Anhang II-Arten der FFH-RL
- Bewertungsschlüssel für o. g. Anhang I-Arten der Europäischen Vogelschutzrichtlinie und sonstige Vogelarten
- Daten von Arterfassungen im WinART-Format
- Digitale Topographische Karten DTK 10, TK25, TK50
- Digitale CIR-Ortho-Luftbilder der Befliegung 2005,
- Auszugsweise digitale Daten der automatisiert geführten Liegenschaftskarte (ALK)
- Programmpaket BIO-LRT zur Erfassung von FFH-LRT und Biotopen, von Artenfundpunkten und Vegetationsaufnahmen (enthält auch WinART und WinVEGE)



Aus dem Internet sind folgende Unterlagen abrufbar:

- Mustergliederung FFH (<http://www.sachsen-anhalt.de/LPSA/index.php?id=35704>)
- Standarddatenbogen des FFH-Gebietes (http://www.sachsen-anhalt.de/LPSA/fileadmin/Elementbibliothek/Bibliothek_Politik_und_Verwaltung/Bibliothek_LAU/Naturschutz/Natura2000/Gebietslisten/Dateien/Natura-Gebiete.pdf);
- Kartieranleitung Lebensraumtypen Sachsen-Anhalt Teil Wald (<http://www.sachsen-anhalt.de/LPSA/index.php?id=35705>)

Folgende Unterlagen werden vom Planungsbüro bei den entsprechenden Forstbehörden käuflich erworben:

- Ausdruck Wirtschaftsbuchblätter der aktuell eingerichteten Fläche (Holzboden und Nichtholzboden) auf A4-Papier und/oder als PDF-Datei
- Kartenausschnitt Maßstab 1:5000 Forstgrundkarte (Abteilungsweise) auf A4-Papier und/oder als PDF-Datei
- Wirtschaftsbuch der betroffenen Holzbodenflächen im Excelformat



2. Gebietsbeschreibung

2.1 Grundlagen und Ausstattung

2.1.1 Lage und Abgrenzung

Das FFH-Gebiet „Ringelsdorfer-, Gloine- und Dreibachsystem im Vorfläming“ liegt im Land Sachsen-Anhalt, im Landkreis Jerichower Land, in den Städten Genthin und Möckern sowie in der Gemeinde Schoppsdorf.

Das FFH-Gebiet hat laut Standarddatenbogen (SDB) eine Fläche von 319 ha und besteht hauptsächlich aus den Verläufen der Bachsysteme. Zum FFH- Gebiet gehören der Verlauf des Gloinebaches, des Dreibaches und des Ringelsdorfer Baches sowie die beiden Naturschutzgebiete Magdeburgerforth und Ringelsdorf.

Der Gloinebach verläuft von südöstlich Altengrabow nach Norden, durch Dörnitz, Magdeburgerforth, vorbei an der Neuen Mühle (ab hier als Mühlenbach) und Waldhof, ehe er in den Dreibach mündet.

Der Dreibach verläuft vom NSG Magdeburgerforth durch Schoppsdorf nach Norden bis Gottesforth, wo ein Zufluss aus der Richtung des Autobahnrasthofes Ziesar einmündet. Der weitere Verlauf führt durch Dreibachen in westliche und nordwestliche Richtung, bis zur Einmündung des Gloinebaches und weiter bis zur Vereinigung mit dem Ringelsdorfer Bach bei Holzhaus.

Der Ringelsdorfer Bach verläuft von der Schadmühle, durch das NSG Ringelsdorf und weiter nach Nordosten bis Holzhaus.

Nach dem Zusammenfluss von Dreibach und Ringelsdorfer Bach verläuft das Gewässer als Tucheimer Bach nach Norden, durch Tuheim und vorbei an der Untermühle. An der Straße Milchhof endet das FFH-Gebiet „Ringelsdorfer-, Gloine- und Dreibachsystem im Vorfläming“ und das FFH-Gebiet „Fiener Bruch sowie das SPA „Vogelschutzgebiet Fiener Bruch“ schließen sich an.

Das innerhalb des FFH-Gebietes liegende NSG Ringelsdorf befindet sich südwestlich der Ortslage Ringelsdorf und weist eine Größe von 157 ha auf. Es dient dem Schutz und der Erhaltung des Feuchtgebietes sowie dem Schutz seltener Vogelarten (bspw. Kranich (*Grus grus*) und Fischadler (*Pandion haliaëtus*)).

Als weiteres NSG im FFH-Gebiet liegt das NSG Magdeburgerforth südlich der Ortslage Schoppsdorf und östlich des Ortes Magdeburgerforth. Das NSG hat eine Größe von 127 ha und das Schutzziel ist die Erhaltung von Waldgesellschaften, insbesondere der Quellmoor-Waldungen mit bedeutenden Pflanzenarten (bspw. Königsfarn (*Osmunda regalis*) und Sumpf-Calla (*Calla palustris*)).

Das besondere Schutzgebiet liegt auf den TK 25 (Messtischblätter) 3738 Theeßen, 3739 Ziesar sowie 3839 Reppinichen. Seine Lage wird durch die geografische Länge 12°7'8`` und die geographische Breite 52°14'42`` bestimmt.

Die Karte 2 vermittelt die Lage und die Abgrenzung des FFH-Gebietes und der weiteren naturschutzrechtlichen Schutzgebiete.



2.1.2 Natürliche Grundlagen

Die Bachsysteme entwässern den Fläming hin zum Baruther Urstromtal. Sie entspringen nach REICHHOFF et al. (2001) und SZEKELY (2000) in der Landschaftseinheit 1.5 Hochfläming und durchziehen im weiteren Verlauf die Landschaftseinheit 1.6 den Burger Vorfläming bis zur Landschaftseinheit 2.10 den Baruther Urstromtal/ Fiener Bruch.

Der Standarddatenbogen verweist unter Bezugnahme auf MEYNEN & SCHMITHÜSEN (1961) auf die Naturräume 851 Westliche Fläminghochfläche, 850 Burg-Ziesarer Vorfläming sowie 817 Baruther Tal (mit Fiener Bruch). Als naturräumliche Haupteinheit ist im SDB D 11 Fläming angegeben.

Nach Standarddatenbogen beträgt die Höhenlage des besonderen Schutzgebietes zwischen 44 und 90 m über NN, die mittlere Höhe liegt bei 55 m über NN.

2.1.2.1 Geologie und Geomorphologie

Das Gebiet, welches von den Bachsystemen durchzogen wird, ist im Wesentlichen eine durch Eiszeitalter geprägte Landschaft. Die Endmoränenrücken, Sander und schmelzwasserübersandeten Grundmoränenflächen des Hohen Flämings entstanden durch Vorstöße des Inlandeises im Warthestadium der Saalekaltzeit und auch der Burger Vorfläming „ist eine flachwellig ebene saalekaltzeitlich geprägte Grundmoränenlandschaft mit aufgesetzten niedrigen warthestadialen Endmoränenzügen“ (REICHHOFF et al. 2001).

Die Eisrandlagen der Weichselkaltzeit erreichten den Fläming nicht, aber es kam zu periglaziären Abtragungen und Zertalungen durch Bäche. Später setzte die Ablagerung von Flugsanden und -stäuben ein und führte zur Entstehung von Flottsanddecken auf den Fläminghochflächen und zu Sandlössen. Die Grundmoränen wurden weitgehend mit Schmelzwassersanden überdeckt.

Das FFH-Gebiet liegt am nordwestlichen Rand des Flämings, der sich bis weit in das Land Brandenburg hineinzieht. Der Burger Vorfläming erstreckt sich hingegen nach Westen bis an das Elbtal sowie nach Süden bis an das Zerbster Ackerland.

Das Bachsystem entwässert hin zum Fiener Bruch, welches eine weitläufige Niederungslandschaft des Glogau-Baruther Urstromtals darstellt, die von verhältnismäßig steil abfallenden pleistozänen Hochflächen (Grundmoränenplatten) umgeben ist. Die Oberflächengestalt wurde im Wesentlichen im Brandenburger Stadium der Weichselkaltzeit geprägt. Die Niederung ist als 3 bis 5 km breite Entwässerungsrinne des abschmelzenden Eises der Brandenburger Eisrandlage entstanden. Das Niederungsgebiet wird großteils von Niedermooren geprägt, nur sehr kleinräumig sind Flugsand- bzw. Talsandinseln eingebettet (GÜK400D).



2.1.2.2 Böden (Textkarte 1)

Die Bachsysteme des besonderen Schutzgebietes verlaufen von den Ausläufern des Hochflämings durch den Burger Vorflämung hin zum Fiener Bruch. Als Böden sind an den Gewässerverläufen Anmoor- und Humusgleye aus Niederungssand bis Niedermoore aus Torf über Niederungssand (v. a. Ringelsdorfer Bach, Dreibach) sowie Gleye bis Humusgleye aus Niederungssand (v.a. Gloinebach) ausgebildet (BÜK400D).

Grundlage der Darstellung der Bodenformen (vgl. Textkarte 1) ist die Vorläufige Bodenkarte 1 : 50.000 von Sachsen-Anhalt (VBK 50); Herausgeber: Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt; Stand: 17.05.2010. Die VBK 50 basiert aus den Verarbeitungen digitaler Daten zu großmaßstäbigen Projektkartierungen, den Arbeitskarten der mittelmaßstäbigen landwirtschaftlichen Standortkartierungen (MMK) im Maßstab 1:25.000 und Informationen der forstlichen Standortkartierungen.

Die in der VBK 50 dargestellten Bodenformen wurden zu Bodenformengesellschaften zusammengefasst. Im Gebiet lassen sich folgende Bodenformengesellschaften beschreiben:

- Erdniedermoor aus Niedermoortorf (über fluvilimnogenen Sand)
Niedermoore entstehen bei überwiegend über bzw. an der Geländeroberkante anstehendem Grundwasser. Je nach Substrattyp im Einzugsgebiet und den Geländebeziehungen werden unterschiedliche Typen der Niedermoore unterschieden. Im Landschaftsraum kommen Verlandungsmoore, Durchströmungsmoore, Hangmoore und Versumpfungsmoore vor.

Für das Planungsgebiet werden laut VBK 50 für das NSG Ringelsdorfer Bach und für das NSG Magdeburgerforth Erdniedermoore ausgewiesen. Während für den Bereich des Ringelsdorfer Baches nur im mittleren Norden ein Gebiet dargestellt wird, erreichen die Niedermoore bei Magdeburgerforth größere Areale.

Aktuelle Untersuchungen von ELLMANN & SCHULZE (2011) belegen, dass im NSG Ringelsdorfer Bach nur noch geringe bis kleinflächig ausgebildete Vermoorungen festzustellen sind. Nur im äußersten Osten (Bereich des ehemaligen Mühlteichs) und im Westen des Gebietes wurden Torfmächtigkeiten von > 30 dm erreicht, die eine Einstufung als Erdniedermoor erlauben. Dabei handelt es sich bei der Moorfläche am Mühlteich um ein Verlandungsmoor, während das westliche Areal ein entwässertes Versumpfungsmoor darstellt.

Im NSG Magdeburgerforth sind insbesondere im Osten und nordöstlichen Bereich größerflächig Vermoorungen festgestellt worden (ELLMANN & SCHULZE 2011). Hier konnten Mächtigkeiten von 3,60 m gemessen werden. Aufgrund des Reliefs und der hydrologischen Verhältnisse handelt es sich hierbei um Hang-Quellmoore.

Inwieweit die in der VBK 50 dargestellten Gewässerläufe tatsächlich von Niedermooren begleitet werden, kann nicht festgestellt werden.

- Moorgleye aus fluvilimnogenem Sand
Der Moorgleye stellt einen Bodentyp in der Klasse der Gleye dar und ist durch einen Torfhorizont gekennzeichnet, der < 3 dm mächtig ist. Unter dieser Torfaufgabe befindet sich ein Mineralboden, der als Reduktionshorizont gekennzeichnet ist.

Im Untersuchungsgebiet befinden sich Moorgleye lediglich im NSG Ringelsdorfer Bach und zwar bachbegleitend im Südosten und Osten des Gebietes.



- Anmoorgley aus fluvilimnogenem Sand

Der Anmoorgley gehört ebenfalls zur Klasse der Gleye und wird durch einen humosen Oxidationshorizont gekennzeichnet. Häufig sind Anmoorgleye durch Degradation von Niedermooren hervorgegangen. Der humose Oberbodenhorizont besitzt eine Mächtigkeit von 1-4 dm.

Kleinflächig kommt die Bodenform im Westen des NSG Ringelsdorfer Bach vor.

- Humusgley aus fluviatilem Lehmsand
- Humusgley aus fluvilimnogenem Lehm über fluvilimnogenen Sand
- Humusgley aus fluvilimnogenem Sand
- Humusgley aus holozän umlagertem Sand über fluvilimnogenem Sand

Der Humusgley ist ein Subtyp des Gleys. Im Gegensatz zum Gley ist der Ah- und der Go-Horizont mehr als 4 dm mächtig. Die Humusgehalte entsprechen denen des Ah-Horizonts. Die Grundwasserverhältnisse sind mit denen des Gleys zu vergleichen. Entscheidend ist der höhere Humusgehalt.

Innerhalb der Niederungen des Ringelsdorfer Bachs, der Gloine und des Dreibachs treten die Humusgleye häufig auf. Darüber hinaus sind sie flächig im NSG Ringelsdorfer Bach vertreten, während sie bei Magdeburgerforth nur die Bachauen kennzeichnen.

- Gley aus fluvilimnogenem Sand
- Gley aus holozän umgelagertem Lehmsand über fluvilimnogenen Sand
- Gley aus fluvilimnogenem Lehm über Niedermoortorf

Diese Böden sind durch einen Oxidations- (Go) und einen Reduktionshorizont (Gr) gekennzeichnet. Unter einem vom Grundwasser unbeeinflussten Ah-Horizont folgt der rostartige Oxidationshorizont, der von dem stets nassen fahlgrauen bis blauschwarzen Gr-Horizont gefolgt wird. Die Böden kennzeichnet ein durchgängig hoher Grundwasserstand (häufig bis mindestens 4 dm unter Flur), wobei geringe Schwankungsamplituden vorherrschen.

Diese Bodenform nimmt große Teile des NSG Ringelsdorfer Bach ein. Sie ist dort am häufigsten verbreitet. Dagegen wurde sie bei Magdeburgerforth nicht ausgewiesen.

- Gley-Braunerde aus kiesführendem, periglaziärem Lehmsand (Geschiebedecksand) über glazifluviatilen Sand (Schmelzwassersand)
- Gley-Braunerde aus kiesführendem, periglaziärem Sand (Geschiebedecksand) über fluvilimnogenen Sand
- Gley-Braunerde aus periglaziärem Sand (Geschiebedecksand) über fluvilimnogenen Sand

Die Gley-Braunerde ist ein Subtyp der Braunerde. Er wird durch Oxidations- und Reduktionsmerkmale gekennzeichnet, die ab 4 - 8 dm ausgeprägt sind. Im Untergrund zeigen die Böden somit den Einfluss des Grundwassers.

Im Planungsraum kommen Gley-Braunerden mit größeren Arealen im südlichen Bereich des NSG Magdeburgerforth vor. Dort kennzeichnen sie die Nähe der Quellhorizonte und die Übergänge zu den Mooren. Im NSG Ringelsdorfer Bach befinden sich kleine Areale im Südosten des Gebietes, die genetisch ebenfalls Resultat der Quellbildung sind.

- Gley-Podsol aus periglaziärem Sand (Geschiebedecksand) über glazifluviatilen Sand (Schmelzwassersand)

Der Gley-Podsol stellt einen Subtyp des Podsoles dar, der im Oberboden die Eigenschaften des Podsoles (Bleich- und Anreicherungshorizont) besitzt und in 4-8 dm Vergleungserscheinungen durch Grundwassereinfluss aufweist.



Im Planungsgebiet ist diese Bodenform sehr kleinflächig vertreten. Tatsächlich kommt sie lediglich an Übergängen des Dreibachs zur pleistozänen Hochfläche vor.

- Braunerde aus kiesführendem, periglaziärem Sand bzw. Lehmsand (Geschiebedecksand) über glazifluviatilen Sand (Schmelzwassersand)
- Braunerde aus kiesführendem, periglaziärem Sand bzw. Lehmsand (Geschiebedecksand) über kiesführenden glazigenen Lehmsand (Geschiebelehm)

Braunerden sind Böden, die durch Oxidation des Eisens (Verbraunung) und eine geringe Tonneubildung (Verlehmung) entstanden sind. Diese terrestrischen Böden kommen im Landschaftsraum häufig in Vergesellschaftung mit Podsol-Braunerden oder Braunerde-Podsolen vor.

Im Untersuchungsgebiet kommen Braunerden nur auf den grundwasserfreien Standorten im südöstlichen Bereich des NSG Magdeburgerforth vor. Hier ragt die pleistozäne Grundmoränenhochfläche in das NSG hinein.

2.1.2.3 Hydrologie

Das FFH-Gebiet „Ringelsdorfer-, Gloine- und Dreibachsystem im Vorfläming“ wird neben den beiden flächigen Bereichen NSG Ringelsdorf und NSG Magdeburgerforth in der Hauptsache von einer Vielzahl an Bächen gebildet.

Im FFH-Gebiet „Ringelsdorfer-, Gloine- und Dreibachsystem im Vorfläming“ befinden sich keine Gewässer I. Ordnung.

Die Zuständigkeit für die Gewässer II. Ordnung obliegt dem Unterhaltungsverband „Stremme/ Fiener Bruch“ mit Sitz in Genthin.

Laut Stellungnahme des Unterhaltungsverbandes „Stremme/ Fiener Bruch“ existieren keine Gewässerunterhaltungspläne, die Unterhaltung wird bei den Gewässerschauen abgesprochen und festgelegt. Eine Unterhaltung der Gewässer erfolgt einmal pro Jahr, je nach Bewuchshöhe in der Regel beidseitig. Zum Einsatz kommen Schlägel und Messertechnik. Grundräumungen werden ebenfalls bei den Gewässerschauen festgelegt und erfolgen i.d.R. aller 15 bis 20 Jahre (STN UV „Stremme/ Fiener Bruch“ vom 15.06.2010).

Die Stauhöhen für die Wehre werden durch einen Staubeirat festgelegt.

2.1.2.4 Klima

Der Fläming wie auch der Burger Vorfläming stellen niederschlagsbegünstigte Landschaften dar und weisen eine jährliche Niederschlagssumme von ca. 550 mm auf. Für das FFH-Gebiet wurde im 30-jährigen Mittel (1961-1990) ein Jahresmittelwert des Niederschlags von 517 mm mit Sommerregenmaxima (Juni und August) ermittelt (PIK 2009).

Der Burger Vorfläming ist auch thermisch etwas begünstigt, sodass die Jahresmitteltemperatur mit 9 °C (8,8 °C im FFH-Gebiet) leicht höher als der Durchschnitt ausfällt. Die Julitemperaturen des



Flämings liegen zwischen 17° C und 18°C und Januartemperaturen um -1°C. Die relativ großen jahreszeitlichen Temperaturschwankungen weisen den Planungsraum als klimatisch kontinental geprägt aus.

Der Hochfläming ist im Allgemeinen deutlich kühler und niederschlagsreicher als seine Umgebung, während der Vorfläming eine sommerwärmere Landschaft mit deutlich subkontinentalen Zügen darstellt.

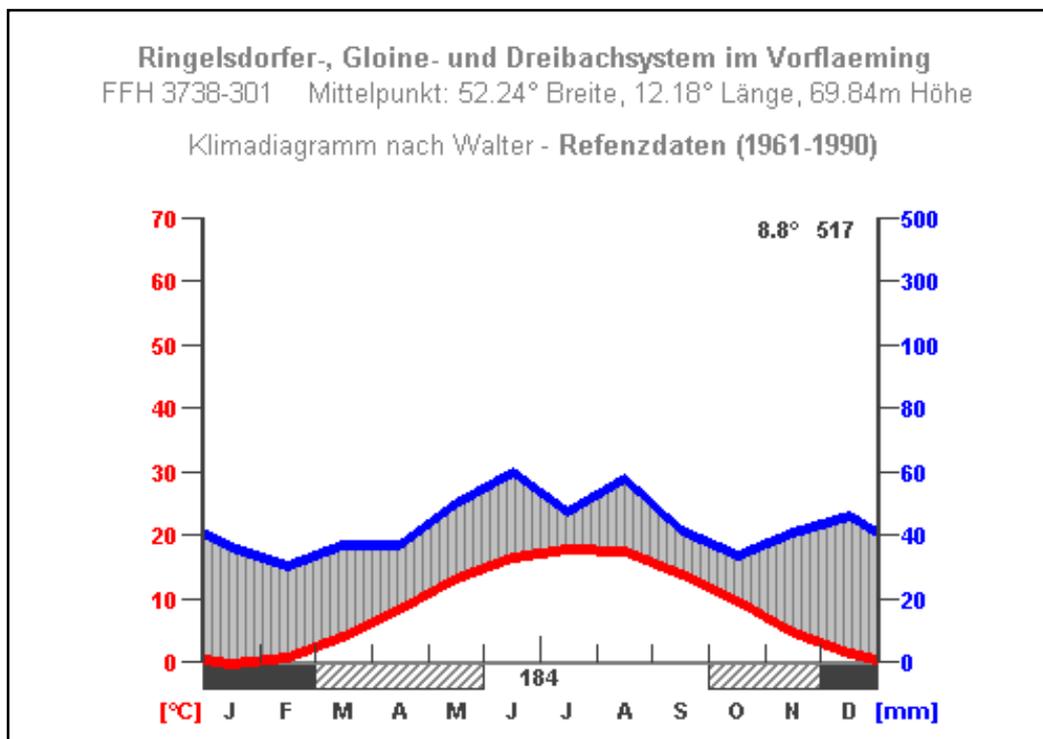
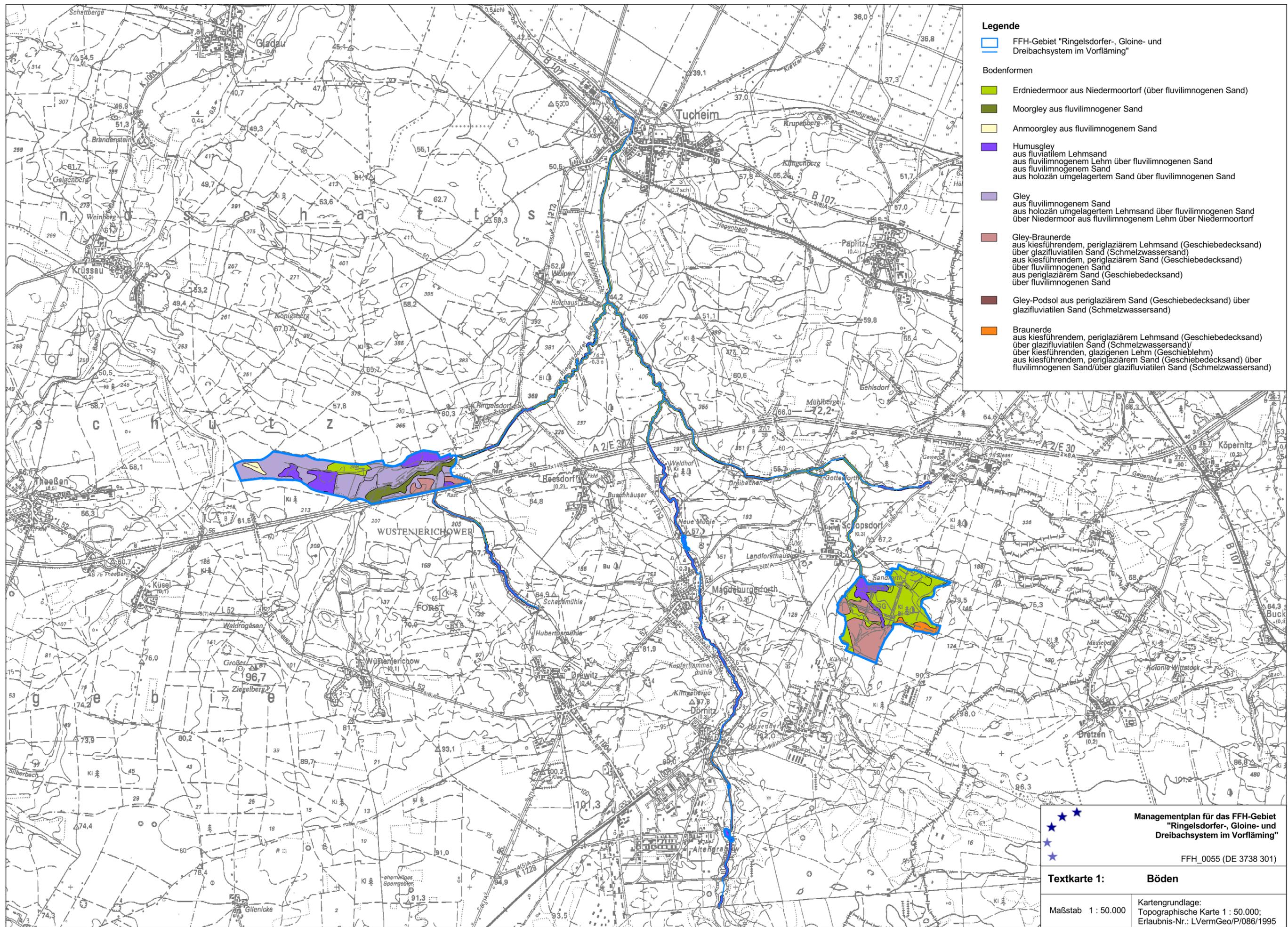


Abbildung 2-1: Mittlerer Jahresverlauf der Temperaturen und Niederschläge (Periode 1961-1990) für das FFH-Gebiet „Ringelsdorfer-, Gloine- und Dreibachsystem im Vorfläming“ (nach PIK 2009)



- Legende**
- FFH-Gebiet "Ringelsdorfer-, Gloine- und Dreibachsystem im Vorflämig"
- Bodenformen**
- Erdniedermoor aus Niedermoorort (über fluviolimnogenen Sand)
 - Moorgley aus fluviolimnogenen Sand
 - Anmoorgley aus fluviolimnogenen Sand
 - Humusgley aus fluviatilen Lehmsand aus fluviolimnogenem Lehm über fluviolimnogenen Sand aus fluviolimnogenem Sand aus holozän umgelagertem Sand über fluviolimnogenen Sand
 - Gley aus fluviolimnogenen Sand aus holozän umgelagertem Lehmsand über fluviolimnogenen Sand über Niedermoor aus fluviolimnogenem Lehm über Niedermoorort
 - Gley-Braunerde aus kiesführendem, periglazialen Lehmsand (Geschiebedecksand) über glazifluviatilen Sand (Schmelzwassersand) aus kiesführendem, periglazialen Sand (Geschiebedecksand) über fluviolimnogenen Sand aus periglazialen Sand (Geschiebedecksand) über fluviolimnogenen Sand
 - Gley-Podsol aus periglazialen Sand (Geschiebedecksand) über glazifluviatilen Sand (Schmelzwassersand)
 - Braunerde aus kiesführendem, periglazialen Lehmsand (Geschiebedecksand) über glazifluviatilen Sand (Schmelzwassersand) über kiesführendem, glazigenen Lehm (Geschieblehm) aus kiesführendem, periglazialen Sand (Geschiebedecksand) über fluviolimnogenen Sand/über glazifluviatilen Sand (Schmelzwassersand)

Managementplan für das FFH-Gebiet "Ringelsdorfer-, Gloine- und Dreibachsystem im Vorflämig"
 FFH_0055 (DE 3738 301)

Textkarte 1: Böden

Maßstab 1 : 50.000 Kartengrundlage: Topographische Karte 1 : 50.000; Erlaubnis-Nr.: LVerGeo/P/086/1995





2.1.2.5 Potenzielle natürliche Vegetation (Karte 1)

Die potenzielle natürliche Vegetation im FFH-Gebiet „Ringelsdorfer, Gloine- und Dreibachsystem im Vorfläming“ wird für die flächigen Gebiete sowie für die linearen Strukturen mit einem 20 m-Puffer dargestellt (vgl. Karte 1).

Auf nahezu der Hälfte der Fläche wird die potenziell natürliche Vegetation von Erlenbruch- und -sumpfwald im Wechsel mit Traubenkirschen-Erlen-Eschenwald gebildet. Ein weiteres Viertel nimmt der Pfeifengras-Stieleichenwald im Wechsel mit Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwald ein. Auch der Pfeifengras-Stieleichenwald, örtlich mit Erlenbruchwald (ca. 15 %) sowie der Schattenblümchen-Buchenwald (ca. 9,5 %) sind auf relativ großen Flächen vertreten. Alle weiteren PNV-Einheiten spielen nur eine kleinflächige und damit untergeordnete Rolle.

Tabelle 2-1: Übersicht über die Anzahl der Teilflächen und Flächensummen der potenziellen natürlichen Vegetation im FFH-Gebiet (> 1 ha)

pnV-Einheit	Anzahl Teilflächen	Fläche (ha)	Fläche (%)
Erlenbruch- und -sumpfwald im Wechsel mit Traubenkirschen-Erlen-Eschenwald	16	187,87	46,66
Pfeifengras-Stieleichenwald im Wechsel mit Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwald	17	100,67	25,00
Pfeifengras-Stieleichenwald, örtlich mit Erlenbruchwald	2	59,23	14,71
Schattenblümchen-Buchenwald	3	38,41	9,54
Wachtelweizen-Linden-Hainbuchenwald	3	7,13	1,77
Siedlungsgebiete	3	4,25	1,06
Geißblatt-Stieleichen-Hainbuchenwald im Wechsel mit Pfeifengras-Stieleichenwald	1	2,73	0,68
Pfeifengras-Stieleichenwald	3	2,33	0,58
Summe		402,62	100,00

2.1.2.6 Überblick zur Biotopausstattung

Die Biotopausstattung wird für die flächigen Gebiete sowie für die linearen Strukturen mit einem 20 m-Puffer dargestellt.

Das FFH-Gebiet wird dominant durch Wald geprägt, der mit ca. 289 ha Fläche rund 72 % des Gebietes einnimmt. Hauptanteile haben Mischwald, Laubmischwald sowie Feuchtwald.

Das Grünland nimmt ca. 82 ha (20 %) der Gesamtfläche ein, während das Ackerland mit nur ca. 8 ha (2 %) der Gesamtfläche eine untergeordnete Rolle in der Flächennutzung spielt.



Alle weiteren Biotoptypen kommen nur in geringer Flächengröße vor und sind in Tabelle 2-2 aufgeführt.

Tabelle 2-2: Übersicht über die Anzahl der Teilflächen und Flächensummen der Biotope im FFH-Gebiet

Code	Biotoptyp	Anzahl Teilflächen	Fläche (ha)	Fläche (%)
A	Acker und Erwerbsgartenbau	28	7,86	1,95
BG	Grünfläche	3	0,44	0,11
BS	Bebauung im Siedlungs- und Außenbereich	38	6,77	1,68
BV	Verkehrsfläche	6	0,84	0,21
FA	vegetationsfreie Fläche anthropogen	1	0,05	0,01
GA	Stillgewässer, anthropogen	5	1,56	0,39
HG	Baumgruppe	9	0,83	0,21
HS	Streuobstwiese	1	0,04	0,01
HUm	Gebüsch mit Bäumen	1	0,12	0,03
KC	Calamagrostis-Flur	2	0,22	0,05
KF	Flachmoor/Sumpf	1	0,06	0,01
KF.e	... mit Einzelgebüsch/-bäumen	3	0,64	0,16
KG	Grünland	79	73,67	18,25
KG.e	... mit Einzelgebüsch/-bäumen	25	8,42	2,09
KG.m	... mit mäßiger Verbuschung (10-50%)	9	3,06	0,75
KM	Magerrasen	1	0,05	0,01
KM.e	... mit Einzelgebüsch/-bäumen	3	0,25	0,06
KM.m	... mit mäßiger Verbuschung (10-50%)	1	0,08	0,02
KS	Staudenflur	13	2,08	0,51
KS.d	... mit dichter Verbuschung (50-75%)	3	1,00	0,25
KS.e	... mit Einzelgebüsch/-bäumen	15	3,63	0,90
KS.m	... mit mäßiger Verbuschung (10-50%)	8	2,86	0,71
WA	Auwald	3	4,55	1,13
WE	Nadelmischwald	67	50,69	12,56
WF	Feuchtwald (Bruch-/Sumpfwald)	89	65,81	16,30
WL	Laubwald	2	0,03	0,01
WM	Mischwald	84	89,86	22,26
WU	Laubmischwald	59	78,17	19,37
	Summe		403,64	100,00



2.2 Schutzstatus

2.2.1 Schutz nach Naturschutzrecht (Karte 2)

Auf der Fläche des FFH-Gebietes überlagern sich verschiedene naturschutzrechtliche Schutzgebiete, die in diesem Kapitel beschrieben und auf der Karte 2 dargestellt werden. Folgende Schutzgebietskategorien sind innerhalb des FFH-Gebietes „Ringelsdorfer-, Gloine- und Dreibachsystem im Vorfläming“ zu finden:

Schutzgebietskategorie	Name
EU-Vogelschutzgebiet	Vogelschutzgebiet Altengrabower Heide
FFH-Gebiet	Ringelsdorfer-, Gloine- und Dreibachsystem im Vorfläming
Naturschutzgebiet	Ringelsdorf
Naturschutzgebiet	Magdeburgerforth
Landschaftsschutzgebiet	Möckern-Magdeburgerforth
Landschaftsschutzgebiet – im Verfahren	Möckern-Magdeburgerforth
nach § 22 NatSchG LSA geschützte Biotope	

Nachfolgend werden die einzelnen Schutzgebiete tabellarisch beschrieben.

Name: Vogelschutzgebiet Altengrabower Heide	DE3839-401 SPA0014LSA
Fläche: 3.742 ha	
Ausweisungsgrundlage: Richtlinie des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (79/409/EWG, EU-Vogelschutzrichtlinie) Das Gebiet wurde mit der Aktualisierung vom Februar 2004 gegenüber der im Oktober 2000 erfolgten Meldung flächenmäßig erweitert an die EU-Kommission gemeldet.	
Schutzzweck: Das Gebiet umfasst den ausgedehnten, genutzten Truppenübungsplatz mit großflächigen Zwergstrauchheiden und naturnahen Laubwäldern, durchzogen von kleinen Bachtälchen. Es besitzt Bedeutung als Brut- und Nahrungsgebiet sowie z.T. Jahreslebensraum typischer Vogelarten der Wälder, Fließgewässer und Heiden (u.a. Ziegenmelker, Heidelerche und Brachpieper). Die Offenlandbereiche sind durch natürliche Sukzession gefährdet, die Waldbereiche durch Intensivierung der derzeitigen Nutzung.	
Spezifische Verbote, Erlaubnisvorbehalte, Maßgaben für zulässige Handlungen: -	
Bearbeitungsstand, vorliegende Unterlagen: Dölling, S. & Hallau, A. & Pilz, U. et al. (1995): Truppenübungsplatz Altengrabow: Biotopkartierung und Einschätzung des Naturschutzwertes militärischer Übungsgelände der Westgruppe der Streitkräfte der GUS. - Institut für Ökologie und Naturschutz (IfÖN).	



Name: Ringelsdorfer-, Gloine- und Dreibachsystem im Vorfläming	Code: DE3738-301 FFH0055LSA
Fläche: 159 ha (davon 155,7 km linienhaft; 1,3 ha flächenhaft)	
Ausweisungsgrundlage: Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie)	
Schutzzweck: Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Lebensräume (einschließlich dafür charakteristischer Arten) nach Anhang I und der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie, insbesondere der reich strukturierten Feuchtgebiete mit Erlenbruchwäldern, Feuchtgrünland und Stieleichenwald entlang der Fließgewässer.	
Spezifische Verbote, Erlaubnisvorbehalte, Maßgaben für zulässige Handlungen: -	
Bearbeitungsstand, vorliegende Unterlagen: -	

Name: Ringelsdorf	Code: NSG0145_
Fläche: 157 ha	
Ausweisungsgrundlage: VO v. 14.10.1994 (Amtsbl. f. d. Reg.-Bez. Magdeburg. - 3(1994)13 v. 15.11.1994)	
Schutzzweck: Schutzzweck laut Verordnung ist es: (1) das reich strukturierte Feuchtgebiet (Erlen-Birken-Kiefern-Buchenwälder, binsenreiche Nasswiesen, Schilfröhrichte, moorähnliche Bereiche und feuchte Laubmischwälder) als eines der letzten Brut- und Rückzugsgebiete für die vom Aussterben bedrohten Großvogelarten im Jerichower Land zu erhalten und zu entwickeln und (2) reproduktionsfähige Populationen der vom Aussterben bedrohten Großvogelarten sowie der im Gebiet vorkommenden Tier- und Pflanzengesellschaften in ihrer besonderen Vielfalt und Eigenart zu erhalten und zu fördern.	
Spezifische Verbote, Erlaubnisvorbehalte, Maßgaben für zulässige Handlungen: <ul style="list-style-type: none">• keine Veränderungen der natürlichen hydrologischen Verhältnisse durch den Bau von Verwallungen und Auspolderungen oder durch Entwässerungsmaßnahmen• keine Veränderungen der zum Zeitpunkt der Unterschutzstellung bestehende Art der Bodennutzung• keine Veränderung der Bodengestalt, bspw. durch Bodenabtrag oder Bodenauftrag• keine Errichtung baulicher Anlagen aller Art kein Anlage von Erdaufschlüssen <p>Die Fortführung der derzeitigen landwirtschaftlichen Bodennutzung ist unter folgenden Beschränkungen zu realisieren:</p> <ul style="list-style-type: none">• ohne zusätzliche Entwässerungsmaßnahmen,• ohne Veränderung des Bodenreliefs,• ohne die Bewirtschaftung der Grünlandflächen durch Mahd, Walzen oder Schleppen in der Zeit	



- vom 10.03. bis zum 15.06. eines jeden Jahres,
- ohne Ausbringung von Gülle und Pflanzenschutzmitteln,
 - mit einem Viehbesatz von maximal 1,4 GVE/ha.
 - ohne Anlage offener Tränkstellen an den Gewässern,
 - mit Auszäunung der Gewässer bei Beweidung, Weidezäune müssen entlang der Gewässer mindestens einen Abstand von 1 m von der Böschungskante einhalten;
 - ohne Umbruch von Grünland.

Die Fortführung der derzeitigen forstwirtschaftlichen Bodennutzung ist unter folgenden Beschränkungen zu realisieren:

- ohne Kahlschläge auf Flächen unter 4 ha bei einheimischen Baumarten
- ohne Durchführung von Entwässerungsmaßnahmen;
- ohne Einsatz von Düngemitteln;
- ohne Neuanbau von nicht einheimischen Baumarten, wie beispielsweise Fichte, Douglasie, Lärche, Roteiche, Hyrid-Pappel;
- ohne Holzeinschlagsarbeiten sowie Rückung mit Kraftfahrzeugen im NSG in der Zeit vom 10.03. bis 15.06. eines jeden Jahres,
- ohne forstliche Eingriffe jeder Art in der Zeit vom 10.03. bis 15.06. im Umkreis von 200 m um die durch die untere Naturschutzbehörde nachgewiesenen Brutplätze der vom Aussterben bedrohten Großvogelarten.

Bearbeitungsstand, vorliegende Unterlagen:

Name: Magdeburgerforth	NSG0018_
Fläche: 127,08 ha	
Ausweisungsgrundlage: AO v 30.03.1961 GBl. d. DDR Teil II.-(1961)27 v. 04.05.1961, S.166) in der Fassung v. 01.01.1997 (GVBl. LSA.- 8(1997)1 v. 02.01.1997, S. 2 - Rechtsbereinigungsgesetz)	
Schutzzweck: Das NSG dient dem Schutz und der Erhaltung der Waldgesellschaften, insbesondere der Quellmoor-Waldungen im Altmoränengebiet des nordwestlichen Flämingrandes mit bedeutenden Pflanzenarten. 101,24 ha sind als Totalreservat der ungestörten natürlichen Entwicklung vorbehalten.	
Spezifische Verbote, Erlaubnisvorbehalte, Maßgaben für zulässige Handlungen: Um das Gebiet in gutem Zustand zu erhalten, sollte der Wasserstand auf hohem Niveau gesichert werden.	
Bearbeitungsstand, vorliegende Unterlagen: Erarbeitung einer Schutzgebietsverordnung für das Naturschutzgebiet Magdeburgerforth auf der Grundlage des Naturschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt sowie die Einbeziehung des Reviers Magdeburgerforth in das Landschaftsschutzgebiet Möckern-Magdeburgerforth / Sylvia Sypniewski. – 1993. – 43 S., Anhang: 34 Veget.-Aufn. Schwarzburg, Forstl. Fachhochsch., Dipl.-Arb.	



Name: Möckern-Magdeburgerforth	Code: LSG0017JL
Fläche: 25 680 ha	
Ausweisungsgrundlage: Beschl. BT Magdeburg v. 15.1.1975, S. 9 (NR. 95-14 (VI)/75)	
Schutzzweck: Das Schutzgebiet dient der Erhaltung einer harmonischen, ländlich geprägten Kulturlandschaft mit einem vielseitigen Landschaftsmosaik aus Wald, Grünland, Acker und Fließgewässern.	
Spezifische Verbote, Erlaubnisvorbehalte, Maßgaben für zulässige Handlungen:	
Bearbeitungsstand, vorliegende Unterlagen: -	

Name: Möckern-Magdeburgerforth	Code: LSG0017JL – im Verfahren
Fläche: 41.251 ha	
Ausweisungsgrundlage: derzeit in Bearbeitung	
Schutzzweck:	
Spezifische Verbote, Erlaubnisvorbehalte, Maßgaben für zulässige Handlungen:	
Bearbeitungsstand, vorliegende Unterlagen: -	



2.2.2 Schutz nach anderen gesetzlichen Grundlagen (Textkarte 2)

Zwischen Drewitz und Magdeburgerforth befindet sich das **Trinkwasserschutzgebiet** Drewitz, welches mit dem Beschluss Nr. 0039 vom 19.06.1985 Rechtskraft erlangte (siehe auch Textkarte 2).

Nach Auskunft des Landesamtes für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt werden vom Gebiet **keine bergbaulichen Arbeiten** oder Planungen nach Bundesbergbaugesetz berührt. Ebenfalls ist kein Altbergbau bekannt.

2.3 Planungen im Gebiet

2.3.1 Regionalplanerische Vorgaben

Die Fläche des hier betrachteten FFH-Gebietes liegt im Geltungsbereich des Regionalen Entwicklungsplanes Magdeburg. Der **Regionale Entwicklungsplan für die Planungsregion Magdeburg** wurde am 17.05.2006 durch die Regionalversammlung beschlossen und am 29.05.2006 durch die oberste Landesplanungsbehörde genehmigt. Dieser Entwicklungsplan schließt u. a. den Landkreis Jerichower Land ein.

Im östlichen Teil des FFH-Gebietes befinden sich Teile des **Vorranggebietes für Natur und Landschaft** „Magdeburgerforther Forst“ (Nr. XXVII), in welches auch das NSG Magdeburgerforth vollständig eingeschlossen ist. Im westlichen Teil liegt das Vorranggebiet für Natur und Landschaft „Wüstenjerichower Forst“. Dieses schließt u.a. das NSG Ringelsdorf mit ein.

Der „Truppenübungsplatz Altengrabow“ ist als **Vorranggebiet für militärische Nutzung** im REP MD ausgewiesen. Im FFH-Gebiet ist der südliche Teil des Gloinebaches in diesen Gebiet gelegen.

Einige Bereiche nördlich von Gottesforth sind als **Vorbehaltsgebiet für Wiederbewaldung** (Erstaufforstung) „Bereiche nördlich Schoppsdorf“ ausgewiesen.

Weiterhin liegen folgende **Vorbehaltsgebiet für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems** im FFH-Gebiet:

- Bachabschnitte im Vorfläming (an nahezu allen Bachabschnitten einschließlich des NSG Magdeburgerforth)
- Fiener Bruch (im Bererich Tuheim)
- Waldgebiete zwischen Ringelsdorf und Hohenseeden (im Verlauf des Ringelsdorfer Baches nördlich Ringelsdorf)

Im REP MD werden die A2 als Autobahn, die B107 als Hauptverkehrsstraße mit Landesbedeutung sowie die L 52 als Straße mit regionaler Bedeutung geführt.

Die Daten des Raumordnungskatasters weisen 8 Altlastenverdachtsflächen im bzw. nahe des FFH-Gebietes auf:



- Ablagerung Nr. 30394 Mülldeponie vor der Gloinebrücke links
- Altstandort Nr. 30396 Papierfabrik
- Altstandort Nr. 30400 Schlosserei
- Altstandort Nr. 33083 Rinderanlage
- Ablagerung Nr. 33088 wilde Deponie Nähe Alte Mühle
- Militär und Rüstung Nr. 36009 Tanklager Rosenkrug Nord
- Nr. 36012 Garnison Altengrabow
- Militär und Rüstung Nr. 36014 Truppenübungsplatz Altengrabow

Die beschriebenen Inhalte des Regionalen Entwicklungsplans sowie des Raumordnungskatasters sind auf Textkarte 2 dargestellt.

2.3.2 Aktuelle Planungen im Gebiet

2.3.2.1 Landschaftsplanerische Vorgaben

Im Landkreis Jerichower Land existiert der **Landschaftsrahmenplan** Landkreis Jerichower Land – Altkreis Genthin (BÜRO FÜR UMWELTPLANUNG DR. MICHAEL 1997).

Für den Bereich des FFH-Gebietes liegen **keine Landschaftspläne** vor.

2.3.2.2 Bauplanung

Das FFH-Gebiet befindet sich teilweise im Bereich des Flächennutzungsplanes Tuchein.

2.3.2.3 Flurneuordnung und Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung

Anfang Mai 2011 ist das Bodenordnungsverfahren Fiener Bruch angeordnet worden, welches auch Teile des FFH-Gebietes betrifft. Die ehemaligen Gemeinden Karow und Tuchein (nun Stadt Genthin und Stadt Jerichow) sowie Landwirtschaftsbetriebe haben einen Antrag zur Einleitung eines Bodenordnungsverfahrens gemäß § 56 LwAnpG gestellt. Als Gründe dafür werden aufgeführt:

- Ausbau der Verkehrsverbindung von Tuchein nach Karow
- Verwirklichung von weiteren Vorhaben des ländlichen Wegebaus
- Auflösung von Landnutzungskonflikten
- Gewässerbau
- Schaffung landschaftsgestaltender Maßnahmen.

Agrarstrukturelle Entwicklungsplanungen liegen für das Gebiet nicht vor.



2.3.2.4 Integriertes ländliches Entwicklungskonzept

Durch die Agro-Öko-Consult Berlin wurde 2006 das Integrierte ländliche Entwicklungskonzept (ILEK) für die Region Magdeburg mit den Landkreisen Bördekreis, Jerichower Land, Schönebeck, Ohrekreis und den ländlichen Gebieten der Landeshauptstadt Magdeburg erarbeitet. Das ILEK schreibt die künftigen inhaltlichen und räumlichen Entwicklungsschwerpunkte innerhalb der Region fest.

Die Entwicklungsstrategie des ILEK konzentriert sich auf folgende fünf Schwerpunkte:

1. Schaffung von Arbeitsplätzen durch Stärkung der Wirtschaftskraft
2. Verminderung der Abwanderung, insbesondere der Jugend aus den Dörfern
3. Anpassung der Infrastruktur für die Daseinsvorsorge und Erhaltung des dorftypischen Charakters
4. Kompetenzentwicklung und Motivation
5. Moderner Naturschutz in Kooperation mit dem Tourismus und der Land- und Forstwirtschaft.

Diese Entwicklungsstrategie wird durch konkrete Entwicklungsziele untersetzt, aus denen wiederum prioritär umzusetzende Leitprojekte abgeleitet werden.

2.3.2.5 LEADER-Konzept

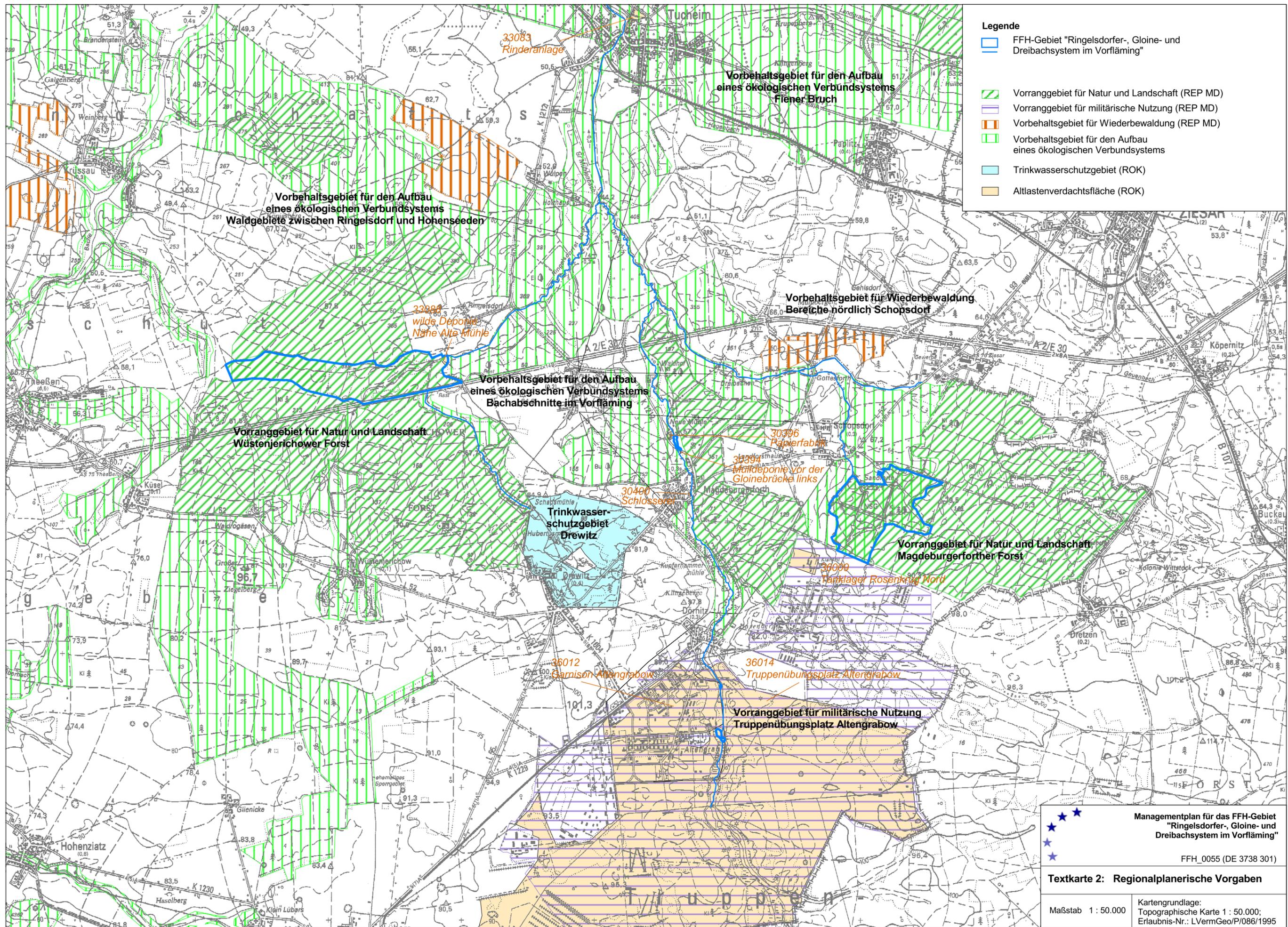
Zur ländlichen Entwicklung der Region wurde ein Konzept als Wettbewerbsbeitrag zur Anerkennung als LEADER-Region von der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) „Zwischen Elbe und Fiener Bruch“ erarbeitet. Dieses Konzept wurde vom Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt bestätigt und seit November 2008 ist die Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH zur Umsetzung der LEADER-Strategie als externes LEADER-Management gebunden.

„Das Grundanliegen der LAG ist die Stärkung und die Steigerung der Attraktivität des ländlichen Raumes – Schaffung von Haltefaktoren und Perspektiven für zukünftige Generationen unter Beachtung des Umwelt- und Naturschutzes“ (LAG ZWISCHEN ELBE UND FIENER BRUCH 2007, S. 1).

2.3.2.6 Gewässerunterhaltungsplanung und Hochwasserschutzkonzeption

Für die Gewässer im FFH-Gebiet sind keine Gewässerunterhaltungspläne vorhanden. Die Stauhöhen für die Wehre werden vom Staubeirat festgelegt (STN UV „Stremme/ Fiener Bruch“ vom 15.06.2010).





- Legende**
- FFH-Gebiet "Ringelsdorfer-, Gloine- und Dreibachsystem im Vorflämig"
 - Vorranggebiet für Natur und Landschaft (REP MD)
 - Vorranggebiet für militärische Nutzung (REP MD)
 - Vorbehaltsgebiet für Wiederbewaldung (REP MD)
 - Vorbehaltsgebiet für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems
 - Trinkwasserschutzgebiet (ROK)
 - Altlastenverdachtsfläche (ROK)

Vorbehaltsgebiet für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems Waldgebiete zwischen Ringelsdorf und Hohenseeden

Vorbehaltsgebiet für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems Feiner Bruch

Vorbehaltsgebiet für Wiederbewaldung Bereiche nördlich Schoppsdorf

Vorbehaltsgebiet für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems Bachabschnitte im Vorflämig

Vorranggebiet für Natur und Landschaft Wüstenjerichower Forst

Trinkwasserschutzgebiet Drewitz

Vorranggebiet für Natur und Landschaft Magdeburgerforther Forst

Vorranggebiet für militärische Nutzung Truppenübungsplatz Altengrabow

Managementplan für das FFH-Gebiet "Ringelsdorfer-, Gloine- und Dreibachsystem im Vorflämig"
 FFH_0055 (DE 3738 301)

Textkarte 2: Regionalplanerische Vorgaben

Maßstab 1 : 50.000	Kartengrundlage: Topographische Karte 1 : 50.000; Erlaubnis-Nr.: LVerGeo/P/086/1995
--------------------	---





3. Eigentums- und Nutzungssituation

3.1 Eigentumsverhältnisse

Bei den Waldflächen des Teilgebietes Magdeburgerforth handelt es sich um Landeseigentum, da für diesen Bereich vollständig die Forsteinrichtungsdaten vorliegen. Das Teilgebiet Ringelsdorf befindet sich demgegenüber überwiegend in Privateigentum (hier 8 ha Landeswald, 1,5 ha Grünland landeseigen).

Der Gloinebach verläuft zumindest im Bereich des Truppenübungsplatzes Altengrabow auf Eigentumsflächen des Bundes. Nördlich Magdeburgerforth befindet sich eine 4,8 ha große Waldfläche am Gloinebach im Landeseigentum (südlich Neue Mühle).

Weitere bzw. genauere Angaben zu den Eigentumsverhältnissen liegen nicht vor.

3.2 Aktuelle Nutzungsverhältnisse

3.2.1 Landwirtschaft

Innerhalb des FFH-Gebietes findet nur im NSG Ringelsdorf eine landwirtschaftliche Nutzung statt. Es findet auf ca. 32 ha Grünlandbewirtschaftung statt. Für 28,6 ha dieser landwirtschaftlichen Nutzflächen liegen die Bewirtschaftungsdaten vor, d.h. die Bewirtschafter haben einer Nutzung der Daten im Rahmen der Managementplanung zugestimmt.

Bei der Grünlandbewirtschaftung entfallen 13,3 ha auf Wiesen, 8,6 ha auf Mähweiden und 6,7 ha auf Weiden. Die Flächen unterliegen alle mindestens einem Förderprogramm. Folgende Förderprogramme finden Anwendung:

- Nr. 33 – Fläche in benachteiligten Gebieten (alle Flächen, 28,6 ha)
- Nr. 752 - Natura 2000-Ausgleich für die Landwirtschaft ab 2008 – Neuantrag (8,4 ha)
- Nr. M6B2 - Ökologische Anbauverfahren - Grünland (Beibehaltung)(2,3 ha)
- Nr. UV11 - Verbot der Anwendung von Dünger, zeitliche Nutzungsbeschränkungen, eingeschränkte Nutzungsformen, zulässige flächenbezogene Viehbestandsgrenzen (9,5 ha).

Auch entlang der Bachverläufe dominiert die Grünlandbewirtschaftung als landwirtschaftliche Nutzungsform. Insgesamt besitzt die Landwirtschaft in diesem walddominierten Gebiet eine untergeordnete Rolle.



3.2.2 Forstwirtschaft

Das FFH-Gebiet befindet sich im Zuständigkeitsgebiet des Forstbetriebes Altmark, im Revier 2 Magdeburgerforth. Von der 289 ha umfassenden Gesamtwaldfläche des FFH-Gebietes sind 175 ha (ca. 60,5%) forstlich eingerichtet. Für diese Flächen liegen Angaben zur Baumartenzusammensetzung, der Altersstruktur sowie zur forstlichen Flächeneinteilung vor.

Im Teilgebiet Magdeburgerforth liegen demnach folgende Forstflächen:

Abteilungen 127 (a1-c2), 128 (a1-c), 148 (a1-a7) und 150 (a-b3) vollständig;
Abteilungen 125 (a), 126 (a), 147 (a, c1, c2) und 149 (a, b1, c1, c2) teilweise.

Zum Teilgebiet Ringelsdorf liegen nur Daten für die Abteilung 227 (b1, b2 und c) vor. Die übrigen Flächen sind Privatwald, der nicht vom Landeszentrum Wald betreut wird, so dass hierfür keine weiteren forstlichen Angaben vorliegen (Schreiben Landeszentrum Wald vom 24.01.2011).

Für das Teilgebiet Magdeburgerforth erfolgte eine Auswertung der Daten zur Baumarten- und Altersstruktur der Waldbestände, da für dieses Gebiet vollständige Einrichtungsdaten vorliegen.

Baumartenstruktur: Im Gebiet dominieren Mischbestände (Laub-Nadel bzw. Nadel-Laubbestände). Die Laubbaumarten haben ca. 58% Anteil an der Baumartenzusammensetzung, die Nadelhölzer dementsprechend 42%. Hauptbaumart ist die Gemeine Kiefer (30%), gefolgt von Rotbuche (27%) und Schwarzerle (15%). Gemeine Fichte und Birke besitzen Anteile von 10% bzw. 8% an der Baumartenzusammensetzung, die Eichen 5%. Die übrigen Anteile (5%) nehmen zu etwa gleichen Teilen standortheimische Hartlaubhölzer (Bergahorn, Gemeine Esche, Hainbuche) und nicht standortheimische Baumarten (Lärche, Douglasie, Roteiche, Weymuthskiefer) ein.

Die Bestände sind durchweg mindestens 30 Jahre alt. Dabei sind 63% der Kiefern und Fichten bis 100 Jahre und 37% dieser Nadelhölzer zwischen 100 und 210 Jahre alt. Bei der Rotbuche ist nur ein Bestand jünger als 100 Jahre, nahezu 98 % der Buchen sind jedoch zwischen 120 und 210 Jahre alt. Auch bei den Eichen dominieren die Altbestände (140 – 210 jährig). Die Erlenwälder sind zu 60 % zwischen 35 und 85 Jahre alt, 40 % der Erlen sind 100 -135 jährig, während die Birken zu 99% Alter zwischen 40 und 100 Jahre aufweisen. Die nicht standortheimischen Baumarten wurden durchweg vor 45-60 Jahren eingebracht (etwa zwischen 1950 und 1965).

Die Waldbestände des Gebietes Magdeburgerforth sind überwiegend geschlossen bestockt. Die Wuchsklassen von Buchen und Eichen werden zu 56% von mittlerem (35-50 cm BHD) und zu 44% von starkem Baumholz (>50 cm BHD) gebildet. Die Erlen weisen überwiegend (59%) BHD von 35 – 50 cm auf (mittleres Baumholz), die übrigen Erlen gehören zum geringen Baumholz.

Folgende Forstbestände sind auf den landeseigenen Flächen des Gesamtgebietes zu finden:



Tabelle 3-1: Forstbestände mit Hauptbaumarten

Waldbestand	Hauptbaumarten	Fläche in ha
Buchenmischbestand mit sonstigen Laub- u/o Nadelbaumarten	Rotbuche, Moorbirke, Roterle, Gemeine Kiefer, Stieleiche, Hainbuche, Traubeneiche, Bergahorn	52,8
Kiefern-mischbestand mit sonstigen Laub- u/o Nadelbaumarten	Gemeine Kiefer, Rotbuche, Roterle, Gemeine Fichte, Moorbirke, Stieleiche, Gemeine Esche, Bergahorn	44,2
Roterlenbestand	Roterle, Moorbirke, Bergahorn	15,6
Kiefern-Reinbestand	Gemeine Kiefer	15,4
Kiefern-Buchen-Mischbestand	Gemeine Kiefer, Rotbuche, Linde	9,0
Stieleichenmischbestand mit Buche u/o Hainbuche	Stieleiche, Rotbuche, Gemeine Kiefer, Hainbuche, Gemeine Birke, Roterle	6,5
Fichtenmischbestand mit sonstigen Laubbaumarten	Gemeine Fichte, Birke, Roterle	5,3
sonstiger Fichtenbestand	Gemeine Fichte, Gemeine Kiefer, Moorbirke	4,1
Buchen-Reinbestand	Rotbuche	3,4
Birkenbestand	Moorbirke, Gemeine Birke	3,3
Fichten-Reinbestand	Gemeine Fichte	3,3
Eichenmischbestand mit sonstigen Laub- u/o Nadelbaumarten	Stieleiche, Gemeine Kiefer, Birke	2,0
Buchenmischbestand mit Lärche und/oder Kiefer	Rotbuche, Gemeine Kiefer	1,8
Europäische Lärche, Mischbestand	Europäische Lärche, Bergahorn	1,4
Fichtenmischbestand mit Kiefer u/o Lärche	Gemeine Fichte, Weymouthskiefer	1,3
Europäische Lärche, Reinbestand	Europäische Lärche	1,1
Douglasien-Kiefern-Mischbestand	Douglasie, Gemeine Kiefer	1,0
sonstiger Eichenbestand	Traubeneiche, Roteiche	0,8
Douglasien-Fichten-Mischbestand	Douglasie	0,3
Roteichenbestand	Roteiche	0,3
sonstiger Kiefernbestand	Weymouthskiefer	0,1
Traubeneichenmischbestand mit Buche u/o Hainbuche	Stieleiche	0,1
sonstiges		1,9
Gesamtfläche		175,0



3.2.3 Wasserwirtschaft und Gewässerunterhaltung

Im FFH-Gebiet befinden sich keine Gewässer I. Ordnung. Die Zuständigkeit für die Gewässer II. Ordnung obliegt dem Unterhaltungsverband „Stremme/ Fiener Bruch“ mit Sitz in Genthin.

Nach Angaben des Unterhaltungsverbandes existieren keine Gewässerunterhaltungspläne, die Unterhaltung wird bei den Gewässerschauen abgesprochen und festgelegt. Eine Unterhaltung der Gewässer erfolgt einmal pro Jahr, je nach Bewuchshöhe in der Regel beidseitig. Zum Einsatz kommen Schlägel und Messertechnik. Grundräumungen werden ebenfalls bei den Gewässerschauen festgelegt und erfolgen i.d.R. aller 15 bis 20 Jahre (STN UV „STREMME/ FIENER BRUCH“ VOM 15.06.2010).

Die Stauhöhen für die Wehre werden durch einen Staubeirat festgelegt.

3.2.4 Jagd und Fischerei

Im Gebiet sind folgende Jagdgenossenschaften aktiv (STN FB ORDNUNG, LK JL VOM 30.09.2010):

Jagdgenossenschaft	Jagdbezirk	Größe Jagd- bezirk in ha	Vorsitzender des Jagdbezirkes
JG Magdeburgerforth	JB Magdeburgerforth	340	Zähle, Ulrich; Lindenstr. 11, 39291 Magdeburgerforth
JG Schoppsdorf	JB Schoppsdorf	515	Reinhold, Steffen; Bahnhofstr. 24, 39291 Schoppsdorf
JG Reesdorf	JB Reesdorf	372	k.A.
JG Drewitz	JB Drewitz	490	Bich, Thomas; Winkelstr. 10a, 39307 Tuchem
JG Dörnitz	JB Dörnitz	259	Gorges, Holger; Lindenstr. 32, Drewitz

Die **Eigenjagd** Ringelsdorf (Heinrich von Nathusius, Hundisburg) und die Eigenjagd Wüstenjerichow (Hubertus von Wulffen, Wüstenjerichow) haben nach Angaben der Eigentümer keinen Anteil am FFH-Gebiet.



Jagd- genossen- schaft	Rehwild			Rotwild			Damwild			Schwarz- wild			Fuchs			Wasch- bär		
	07/08	08/09	09/10	07/08	08/09	09/10	07/08	08/09	09/10	07/08	08/09	09/10	07/08	08/09	09/10	07/08	08/09	09/10
Magdeburger- forth	33	30	25	-	-	-	-	-	-	12	10	12	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Schopdorf	15	13	12	-	-	-	-	-	-	7	5	6	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Reesdorf	24	24	24	-	-	-	-	-	3	5	6	7	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Drewitz	18	18	18	1	1	1	2	2	2	5	6	7	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Dörnitz	10	10	10	-	-	-	-	-	-	6	6	6	-	6	6	-	1	-

Fischereiwirtschaft findet nicht statt, auch sind keine Gewässerabschnitte an die Anglerverbände verpachtet.

3.2.5 Landschaftspflege

Das Gebiet liegt im Wirkungsbereich des Landschaftspflegeverbandes Elbe-Kreuzhorst-Klus. Gezielte und regelmäßige Landschaftspflegemaßnahmen im Bereich des FFH-Gebietes finden nach den vorliegenden Informationen nicht statt.

3.2.6 Sonstige Nutzungen

Der südliche Teil des Gloinebaches bis Dörnitz verläuft durch den Militärischen Schutzbereich Nr. 717203 Dörnitz (ROK).



4. Bestand der FFH-Schutzgüter und Bewertung ihres Erhaltungszustandes

4.1 Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

4.1.1 Einleitung und Übersicht

Laut Standard-Datenbogen (SDB) sind die in der nachfolgenden Tabelle 4-1 aufgeführten Lebensraumtypen gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie für das FFH-Gebiet gemeldet.

Tabelle 4-1: Nach SDB für das FFH-Gebiet gemeldete Lebensraumtypen gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie

Code FFH	Name	Erhaltungszustand	Jahr
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitrichio-Batrachion	A	1999
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpine Stufe	B	1999
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	A	
91D0	Moorwälder	C	1999
91E0	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)	B	1999
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i>)	B	1999
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald <i>Galio-Carpinetum</i>		1999
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>	B	1999

Folgende Lebensraumtypen die im Standarddatenbogen aufgeführt sind, konnten im Gebiet nicht nachgewiesen werden:

LRT 7140 - Übergangs- und Schwingrasenmoore

LRT 9170 - Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (*Galio-Carpinetum*).

Weiterhin wurden durch Erfassungen im Zuge des Managementplanes weitere LRT gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie für das FFH-Gebiet nachgewiesen. Diese sind in der Tabelle 4-2 aufgeführt.



Tabelle 4-2: Weitere für das FFH-Gebiet nachgewiesene Lebensraumtypen gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie

Code FFH	Name	Erhaltungszustand	Jahr
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions	B	2011
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (<i>Molinion caeruleae</i>)	B	2011
9110	Schlängelschmielen-Buchenwald (<i>Deschampsio-Fagetum</i>)	B	1999

4.1.2 Beschreibung der Lebensraumtypen (Karte 4)

4.1.2.1 LRT 3150 – Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions

Flächengröße/Vorkommen

Der LRT kommt mit 2 Flächen auf ca. 2,6 ha vor.

Allgemeine Charakteristik

Das Vorkommen des LRT beschränkt sich auf den südlichen Bereich des Gloinebaches, in dessen oberem Lauf der Bach im Gebiet des Truppenübungsplatzes südlich Dörnitz zweifach angestaut und hier eine reiche Stillgewässervegetation entwickelt ist. Randlich befinden sich Erlenbrüche, deren Erlen sich aufgrund aktuell höherer Wasserstände teilweise im Absterben befinden oder schon abgestorben sind. Die beiden Gewässer wurden aufgrund ihrer natürlichen Entwicklung (naturnahe Ufergestaltung) als FFH-LRT 3150 eingestuft (siehe Abbildungen 4-1 der Fotodokumentation).

Charakterarten und vegetationskundliche Zuordnung

An charakteristischen Arten kommen Ähriges Tausenblatt (*Myriophyllum spicatum*), Schwimm-Laichkraut (*Potamogeton natans*), Vielwurzlige Teichsimse (*Spirodela polyrhiza*) und Glänzendes Laichkraut (*Potamogeton lucens*) vor. Jedoch sind auch Neophyten, wie Kanadische Wasserpest (*Elodea canadensis*), vorhanden. In der Ufervegetation kommen an bemerkenswerten Arten Rispen-Segge (*Carex paniculata*) und Wasser-Schierling (*Cicuta virosa*) vor.

An Pflanzengesellschaften sind Lemno-Spirodeletum polyrhizae, Myriophyllo-Nupharetum luteae, Polygono-Potamogetonetum natantis, Phragmitetum australis, Cicuto virosae-Caricetum pseudocyparis ausgebildet.

Bewertung des Erhaltungszustandes

Insgesamt sind beide Gewässer in den Erhaltungszustand B eingestuft worden. Somit ist der **Gesamterhaltungszustand** des LRT **gut**.

Lebensraumtypische Strukturen (2xB): Es sind mehrere Vegetationsstrukturelemente ausgebildet, so dass das Kriterium mit B bewertet wurde.



Lebensraumtypisches Artinventar (1xB, 1xC): Aufgrund der Ausstattung mit charakteristischen Arten konnte das Kriterium bei einer Fläche mit B und bei der zweiten Fläche nur mit C bewertet werden.

Beeinträchtigungen (1xB, 1xC): Wegen des Vorkommens des Neophyten Kanadische Wasserpest (*Elodea canadensis*) und der starken Veralgung des Gewässers ergibt sich für den LRT 10011 die Einstufung der Beeinträchtigung mit B, während die Fläche 10009 wegen der Uferverbauung mit C bewertet wurde.

Bewertung der Einzelflächen des LRT 3150

LRT-ID	Fläche (m ²)	Bewertung Erhaltungszustand				§22
		Str.	Art.	Bee.	Ges.	
10009	8115	B	B	C	B	X
10011	17958	B	C	B	B	X
Summe	26073					

Fazit

Es existieren nur zwei Gewässer des LRT 3150 im Bereich südlich Dörnitz (Altengrabower Heide). Diese weisen eine naturnahe Struktur, wenige bis reichlich Wasserpflanzen und geringe bis stärkere Beeinträchtigungen auf. Ihr Erhaltungszustand wurde insgesamt mit gut (B) beurteilt.

4.1.2.2 LRT 3260 – Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitrichio-Batrachion

Flächengröße/Vorkommen

Der LRT 3260 kommt auf 25 Einzelflächen mit einer Fläche von insgesamt 14,09 ha vor. Dies entspricht 4,4 % der FFH-Gebietsfläche (siehe Abbildungen 4-3 bis 4-6 der Fotodokumentation).

Allgemeine Charakteristik

Der LRT „Flüsse der planaren bis montanen Stufe“ ist im FFH-Gebiet an 27 Bachabschnitten nachgewiesen. Der LRT ist im FFH-Gebiet in allen drei Bachsystemen ausgebildet. Der Gloinebach weist die meisten Abschnitte auf, die dem LRT zugeordnet werden können. Auch der Ringelsdorfer und der Dreibach enthalten in ihren Unterläufen diesen LRT. Alle drei Bäche weisen teilweise naturnahe Bachverläufe mit Mäanderbogen auf. Der Tucheimer Bach konnte trotz seiner starken Begradigung aufgrund des vorhandenen Arteninventars und des Fließgewässercharakters ebenfalls als LRT eingestuft werden.

Der Oberlauf des Gloinebachs durchfließt im Bereich des TÜP Altengrabow ein gleichmäßig bis zu 100 m breites Bachtal, das im Osten und Westen von markanten Böschungen begrenzt wird. Je nach Menge des abfließenden Wassers teilt sich der Bach hier in verschiedene Arme auf oder fließt auf bis



zu 20 m Breite. Dabei verschiebt sich der Bachlauf innerhalb des Tales, welches zum Großteil aber nicht zum FFH-Gebiet gehört.

Charakterarten und vegetationskundliche Zuordnung

Der LRT ist v.a. durch das Vorkommen der LRT-charakteristischen Arten Berle (*Berula erecta*) (an 44 Abschnitten nachgewiesen), Bach-Ehrenpreis (*Veronica beccabunga*) (an 9 Abschnitten), Wasserstern (*Callitriche palustris agg.*) (an 23 Abschnitten), Einfacher Igelkolben (*Sparganium emersum*) (an 14 Abschnitten), Flutender Schwaden (*Glyceria fluitans*) (an 19 Abschnitten) gekennzeichnet.

Die Berlen-Gesellschaft (Veronico-Beruletum erecti) ist die den LRT im Gebiet kennzeichnende Pflanzengesellschaft. Daneben kommt die Igelkolben-Flutschwaden-Gesellschaft (Spargano emersi-Glycerietum fluitantis) vor.

Weitere Ufergesellschaften, wie Eleocharidetum palustris, Glycerietum maximae, Phragmitetum australis, Caricetum acutiformis, Phalaridetum arundinaceae und Sparganietum erecti begleiten die Bäche.

Bewertung des Erhaltungszustandes

Insgesamt ist der LRT 3260 im FFH-Gebiet in in allen drei Erhaltungszuständen vorhanden (1xA, 14xB, 10xC). Hinsichtlich der LRT-Gesamtfläche befinden sich 60 % in einem günstigen Erhaltungszustand, so dass sich der **LRT in einem günstigen Gesamterhaltungszustand** befindet.

Lebensraumtypische Strukturen (5xA, 5xB, 15xC): Hinsichtlich der Struktur reicht das Spektrum vom grabenartigen, weitgehend festgelegten geraden Gewässerbett mit armer Gewässerstruktur (Erhaltungszustand C) bis zu Bächen mit natürlicher Morphodynamik mit reichlich Mäanderbögen sowie Prall- und Gleithängen (Erhaltungszustand A und B).

Lebensraumtypisches Arteninventar (1xA, 14xB, 10xC): Das Artenspektrum ist zwar im Vergleich zu anderen Bächen des LRT in Sachsen-Anhalt relativ klein, reicht jedoch, um die Gewässer hinsichtlich des Kriteriums „Arteninventar“ in die Erhaltungszustände B und C (in einem Fall sogar A) einzustufen. Das Vorhandensein des notwendigen Arteninventars ist Mindestkriterium für die Einstufung als LRT.

Beeinträchtigungen (15xB, 10xC): Unterschiedliche Beeinträchtigungen, wie Begradigungen, angrenzende Ackernutzung, Uferausbau, Beschattung des Gewässers, sind vorhanden. An Erhaltungszuständen hinsichtlich dieses Kriteriums sind B und C im Gebiet vorhanden. Zur Biologischen Gewässergüte lagen keine Daten vor, allerdings zeigt das Vorkommen von Gebänderter und Blauflügel-Prachtlibelle zumindest für den überwiegenden Teil der Bachabschnitte eine höhere Güte an.

Bewertung der Einzelflächen des LRT 3260

LRT-ID	Neben-code	Länge	Breite	Fläche	Bewertung Erhaltungszustand				§22
		(m)	(m)	(m ²)	Str.	Art.	Bee.	Ges.	
10001	91E0	593	10	5930	B	B	B	B	X
10003		1215	6	7290	C	B	B	B	X
10004		656	1	656	C	B	B	B	X
10005		887	1	887	C	C	C	C	X
10006		330	10	3300	A	C	B	B	X
10008		797	10	7970	A	B	C	B	X



LRT-ID	Neben-code	Länge	Breite	Fläche	Bewertung Erhaltungszustand				§22
		(m)	(m)	(m ²)	Str.	Art.	Bee.	Ges.	
10010		693	6	4158	B	B	C	B	X
10012		217	1	217	C	B	B	B	X
10014	6430	1466	7	10262	B	B	C	B	X
10015		235	10	2350	C	C	C	C	X
10016		836	8	6688	C	C	B	C	X
10017		776	4	3104	C	B	C	C	X
10018		611	6	3666	C	C	B	C	X
10020		359	1	359	C	B	C	C	X
10021		2297	5	11485	C	C	C	C	X
10022	91E0	1331	10	13310	C	B	C	C	X
10023	6430	2305	6	13830	A	B	B	B	X
10025		300	5	1500	A	C	B	B	X
10027	9190	831	6	4986	C	C	B	C	X
10029		1338	6	8028	B	C	B	B	X
10030		1099	4	4396	C	C	B	B	X
10045		680	8	5440	B	B	B	B	X
10046	6430	1854	8	14832	A	A	B	A	X
10047		451	5	2255	C	B	B	B	X
10052		996	4	3984	C	B	C	C	X
Summe				140883					

Fazit

Bäche des LRT 3260 stellen neben Wäldern das wesentliche Charakteristikum des FFH-Gebietes dar. Die Erhaltungszustände der meisten Bachabschnitte, insbesondere am Ringelsdorfer und Gloinebach wurde mit gut (B) eingeschätzt. Diese Beurteilung ergab sich aus naturnahen Strukturen (gewundene bzw. mäandrierende Verläufe), dem Vorhandensein einiger typischer Arten und geringen Beeinträchtigungen.

Weitere Gewässerabschnitte, v.a. diejenigen mit geraden, strukturarmen Verläufen, wurden in einer mittleren bis schlechten Ausprägung eingestuft. Für diese wäre v.a. die Verbesserung der Struktur notwendig. Das Arteninventar wird sich nur in Gewässern verbessern, die nicht zu starker Beschattung unterliegen.

Die Bepflanzung von Bächen mit entsprechenden Gehölzen ist nur in strukturarmen Bachabschnitten ohne bereits vorhandene Gehölze empfehlenswert, da Gehölzentwicklung die Ausbildung des Arteninventars des Fließgewässer-LRT 3260 behindert.



4.1.2.3 LRT 6410 – Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)

Flächengröße/Vorkommen

Der LRT 6410 kommt als Einzelfläche auf insgesamt ca. 0,5 ha (0,2 % der FFH-Gebietsfläche) vor (siehe Abbildung 4-7 der Fotodokumentation).

Allgemeine Charakteristik

Im NSG Ringelsdorfer Bach kommt im westlichen Teil eine große Offenlandfläche unbekannter Herkunft vor. Möglicherweise handelt es sich um eine ehemalige Abbaufäche. Auf diesem oligotrophen Offenstandort hat sich ein lichter Pfeifengrasbestand ausgebildet.

Charakterarten und vegetationskundliche Zuordnung

An LRT-charakteristischen Pflanzenarten kommen nur Pfeifengras (*Molinia caerulea*), Hirse-Segge (*Carex panicea*) und Wassernabel (*Hydrocotyle vulgaris*) vor. Weitere bemerkenswerte Arten sind Sumpf-Bärlapp (*Lycopodiella inundata*) und Sumpf-Veilchen (*Viola palustris*). Auch Torfmoose kommen vor.

Bewertung des Erhaltungszustandes

Insgesamt ergibt sich ein **guter Gesamterhaltungszustand** (B).

Lebensraumtypische Strukturen (1xB): Der LRT-Bestand weist einen mäßigen Kräuterreichtum auf, so dass die Habitatstruktur mit B bewertet wurde.

Lebensraumtypisches Arteninventar (1xC): Das Arteninventar ist schlecht ausgeprägt. Der Erhaltungszustand hinsichtlich des Arteninventars wurde mit C bewertet.

Beeinträchtigungen (1xA): Da keine Beeinträchtigungen vorhanden sind, konnte dieses Kriterium mit A bewertet werden.

LRT-ID	Fläche	Bewertung Erhaltungszustand				§22
	(m ²)	Str.	Art.	Bee.	Ges.	
11215	4942	B	C	A	B	X

Fazit

Im NSG Ringelsdorfer Bach kommt im westlichen Teil eine große Offenlandfläche mit oligotrophen Offenstandort vor, auf dem sich ein lichter Pfeifengrasbestand ausgebildet hat. Der Gesamterhaltungszustand wurde mit B beurteilt. Die Fläche sollte einer gelegentlichen Mahd im Turnus von ca. 2-4 Jahren unterliegen.



4.1.2.4 LRT 6430 – Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpine Stufe

Flächengröße/Vorkommen

Dieser LRT kommt nur im Nebencode von 3 LRT-Fließgewässern (3260) vor. Dabei nimmt der LRT insgesamt 1,3 ha dieser 3 Habitatflächen ein. Dies sind weniger als 0,4 % der Gesamtfläche des FFH-Gebietes.

Allgemeine Charakteristik

Feuchte Hochstaudenfluren liegen gewöhnlich in Bachabschnitten oberhalb ihrer Zusammenflüsse und wurden den linienhaften Strukturen (als Linien digitalisiert) der Habitatflächen 10014, 10023 und 10046 als Nebencode zugestellt.

Charakterarten und vegetationskundliche Zuordnung

Charakteristische Pflanzenarten dieses LRT im Gebiet sind Sumpf-Schafgarbe (*Achillea ptarmica*), Zaungiersch (*Aegopodium podagraria*), Zaunwinde (*Calystegia sepium*), Europäische Seide (*Cuscuta europaea*), Rauhaariges Weidenröschen (*Epilobium hirsutum*), Echtes Mädesüß (*Filipendula ulmaria*), Wasser-Schwertlilie (*Iris pseudacorus*), Gilbweiderich (*Lysimachia vulgaris*), Blutweiderich (*Lythrum salicaria*), Sumpf-Ziest (*Stachys palustris*) und Baldrian (*Valeriana officinalis* agg.).

An Pflanzengesellschaften wurden Seiden-Zaunwinden-Gesellschaft (*Cuscuta europaea*-*Convolvuletum sepium*), Baldrian-Mädesüß-Gesellschaft (*Valeriano officinalis*-*Filipenduletum ulmariae*) und Brennessel-Zaungiersch-Gesellschaft (*Urtica dioicae*-*Aegopodietum podagrariae*) erfasst.

Bei den übrigen staudenflurartigen Beständen handelt es sich um Grünlandbrachen oder die Bestände waren keiner der für die FFH-LRT-Zuordnung genannten Pflanzengesellschaften zuzustellen.

Bewertung des Erhaltungszustandes

Der Gesamterhaltungszustand des LRT ist ungünstig (C).

Lebensraumtypische Strukturen (3xC): Das Kriterium Habitatstruktur befindet sich aufgrund der geringen strukturelle Vielfalt in ungünstiger Ausprägung.

Lebensraumtypisches Arteninventar (3xC): Dieses wurde mit C eingestuft, weil nur wenige charakteristische Pflanzenarten in den Einzelbeständen nachgewiesen werden konnten. Ihre Erhaltungszustände waren durchweg mit C einzuschätzen.

Lebensraumtypische Beeinträchtigungen (2xB, 1xC): Beeinträchtigungen durch beginnende Verbuschung oder Neophyten sind punktuell vorhanden aber insgesamt gering.

Fazit

Feuchte Hochstaudenfluren liegen gewöhnlich an Bachabschnitten und wurden als Nebencode zu den Bächen gestellt. Der Gesamterhaltungszustand des LRT ist ungünstig. Diese Staudenfluren sollten im Turnus von mehreren Jahren gemäht werden, damit sie nicht von Gehölzen verdrängt werden.



4.1.2.5 LRT 91D0 – Moorwälder

Flächengröße/Vorkommen

Moorwälder kommen lediglich auf 1,93 ha vor, was 0,6 % der FFH-Gebietsfläche entspricht. Die auf 6 Einzelflächen und mehrere punktuell (zusammengefasst in einer Code-Nr.) verteilten Vorkommen beschränken sich auf die Bereiche der Plateaus und der Hanglagen mit Quellhorizonten des Teilgebietes NSG Magdeburgerforth, wo sie v.a. im Nordosten, teils aber auch im Südosten auftreten (Abbildung 4-9 der Fotodokumentation).

Allgemeine Charakteristik

Bei diesen Wäldern handelt es sich nur selten um Wälder der Niederungen sondern v.a. um Wälder randlich von Plateaulagen bei kontinuierlich sehr hohen Grundwasserständen bzw. an Hängen mit austretenden Quellwässern auf Moorstandorten. Auch das moorkundliche Gutachten (ELLMANN & SCHULZE 2011) stellt fest, dass es sich im Bereich Magdeburgerforth v.a. um Hang-Quellmoore handelt. Die kartierten Moorwälder sind v.a. sehr kleine Bereiche, die eingestreut sind in Birken-, Kiefern- oder Fichtenforste, Erlenbrüche oder Birkensumpfwälder. Teilweise sind die Moorwälder von den Erlenbrüchen bzw. den Sumpfwäldern ohne LRT-Status nur schwer zu unterscheiden, sie sind sich vom Arteninventar sehr ähnlich, mosaikartig verteilt oder nicht konkret räumlich einzuordnen. Außerdem sind die Flächen teils extrem klein. Die kleinflächige Ausbildung vieler dieser Wälder entspricht einerseits den natürlichen Gegebenheiten. Andererseits haben aber auch Grundwasserabsenkungen und Umwandlungen der ursprünglichen Moorwälder in Forsten zur Verinselung des LRT geführt.

Charakterarten und vegetationskundliche Zuordnung

Als Moorwälder wurden im Gebiet Moorbirken-Wälder kartiert, die Torfmoose und Pfeifengras enthalten. Neben der Moor-Birke (*Betula pubescens*) sind gelegentlich Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*), Hänge-Birke (*Betula pendula*), Fichte (*Picea abies*) oder Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*) vertreten.

LRT-kennzeichnende Arten wurden nicht nachgewiesen. An LRT-charakteristischen Arten sind neben Torfmoosen (*Sphagnum fallax*, *S. palustre*, *S. squarrosum*), Pfeifengras (*Molinia caerulea*), Hunds-Straußgras (*Agrostis canina*) und Goldenes Frauenhaarmoos (*Polytrichum commune*) vertreten. Eine weitere Moorwald-Art ist Sumpf-Veilchen (*Viola palustris*). An Armutszeigern kommen vereinzelt Heidelbeere (*Vaccinium myrtillus*) sowie Weißmoos (*Leucobryum glaucum*) vor. Arten der Erlenbrüche bzw. Erlen-Eschen-Wälder sind Sumpf-Haarstrang (*Peucedanum palustre*), Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*) und Winkel-Segge (*Carex remota*). Weitere Arten, wie Rasen-Schmiele (*Deschampsia cespitosa*), Wald-Sauerklee (*Oxalis acetosella*), Himbeere (*Rubus idaeus*), Frauenfarn (*Athyrium filix-femina*) und Dornfarn (*Dryopteris carthusiana*) verdeutlichen in vielen Beständen die verstärkte Mineralisierung als Folge relativ niedriger Grundwasserniveaus. In der Strauchschicht ist v.a. Faulbaum (*Frangula alnus*) vertreten. Diese Artenkombination verdeutlicht die räumlichen Übergänge zu den Erlenbrüchen.

Die derzeit im Gebiet an quelligen Moorstandorten angetroffenen Bestände werden von *Betula pubescens* dominiert, *Betula pendula* sowie *Alnus glutinosa* sind beigesellt und beinhalten einige Torfmoosarten (*Sphagnum fallax*, *S. palustre*, *S. squarrosum* u.a.), als azidophile Zwergstrauchart *Vaccinium myrtillus*, weiterhin *Molinia caerulea*, *Agrostis canina* sowie *Leucobryum glaucum* und *Polytrichum commune*. Aufgrund dieser Artenkombination können die im Gebiet vorhandenen Moorbirken-Wälder dem Betuletum pubescentis zugestellt werden. Als Gesellschaft dieses FFH-LRT käme als heutige PNV im Gebiet der Rauschbeeren-Birken-Sumpfwald (*Vaccinio uliginosae*-Betuletum pubescentis) vor. PASSARGE (1956) beschreibt einen Moorbirken-Wald (Betuletum pubescentis) aus dem Gebiet, der nach SCHUBERT et al. (2001) dem Waldtyp *Vaccinio uliginosae*-Betuletum pubescentis zugeordnet wird. Die Artenzusammensetzung der Bestände im Gebiet spricht



für die Zuordnung zum Betuletum pubescentis. Damit ist der FFH-LRT 91D0 im Gebiet Magdeburgerforth vorhanden.

Teilweise handelt es sich dabei um Übergangsbestände vom Moorbirken-Wald zum Torfmoos-Quell-Erlenbruch. Weiterhin sind Übergänge zum Molinio-Quercetum bzw. anderen Waldgesellschaften anzutreffen. Diese Artenkombination und Verzahnung verdeutlicht den standörtlich kleinräumig wechselnden Charakter des Gebietes.

Bewertung des Erhaltungszustandes

Insgesamt ergibt sich für den LRT ein **ungünstiger Gesamterhaltungszustand** (1xB; 6xC).

Lebensraumtypische Strukturen (1xB, 5xC): Die Struktur dieser Wälder wurde fast immer mit C eingestuft, da es sich meistens um junge bis mittelalte Bestände in einer dominierenden Altersklasse (meistens schwaches, gelegentlich mittleres Baumholz) mit fehlendem bzw. sehr geringem Anteil an starkem Baumholz sowie sehr wenig Alt- und Totholz handelt. Nur eine Fläche (LRT-ID 10049) wurde als schmaler Waldstreifen strukturell mit B bewertet. Darin sind mehrere Wuchsklassen sowie ein entsprechender Biotopbaumanteil vertreten.

Lebensraumtypisches Arteninventar (6xC): Die Krautschicht ermöglicht in Kombination mit dem Haupt- und Begleitgehölzartenanteil in der Baum- und Strauchschicht durchweg nur eine Einschätzung des Erhaltungszustands von C. Auch Krautschicht und Kryptogamen sind nur als C einstuftbar.

Beeinträchtigungen (3xB, 3xC): Diese betreffen Schäden am Wasserhaushalt durch Entwässerungsgräben oder Eintiefungen benachbarter Bachbetten und Wildverbiss. Inwiefern grundsätzliche Veränderungen der Grundwasserstands- und Nährstoffverhältnisse für die flächenhaft geringe Ausprägung der Moorwälder verantwortlich sind, kann nicht konkret eingeschätzt werden, wird jedoch vermutet. Dieses Kriterium wurde mit B oder C (letzteres bei sichtbaren Meliorationen) beurteilt.

Bewertung der Einzelflächen des LRT 91D0

LRT-ID	Forstort			Neben-code	Länge (m)	Breite (m)	Fläche (m ²)	Bewertung Erhaltungszustand				§22
	Abt.	Uabt.	TF					Str.	Art.	Bee.	Ges.	
10049	127	b	1		2662	1	2662	B	C	C	C	X
11026	127	b	1 2				2158	C	C	B	C	X
11028	147	a	0	XQX			3146	C	C	B	C	X
11169	147	a	0				4028	C	C	B	C	X
11235	147 148	c a	1 4				7302	C	C	C	C	X
11236	147 148 150	c a b	1 4 3				punktuell	C	C	C	C	X
Summe							19296					

Fazit

Bei den ausgewiesenen LRT-Flächen handelt es sich um Wälder auf Moorstandorten mit kontinuierlich sehr hohen Grundwasserständen bzw. an Hängen mit austretenden Quellwässern. Als



Moorwälder wurden im Gebiet Moorbirken-Wälder kartiert, die Torfmoose enthalten. Diese Wälder befinden sich in einem schlechten Erhaltungszustand. Gewöhnlich sind sie strukturarm und weisen ein nur sehr dürftiges Arteninventar auf. An Beeinträchtigungen kommen v. a. Entwässerungen durch Gräben vor. Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung des Erhaltungszustandes sollten sich aufgrund der Sensibilität dieses Waldtyps und seiner Seltenheit in Sachsen-Anhalt auf Verbesserungen der Wasserrückhaltung durch Grabenverbau u. ä. beschränken.

4.1.2.6 LRT 91E0 – Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)

Flächengröße/Vorkommen

Erlen-Eschen-Auenwälder kommen mit 6 Flächen sowie ein Mal punktuell auf insgesamt 9,58 ha im Gebiet vor (3 % des FFH-Gebietes) (siehe Abbildungen 4-10 und 4-11 der Fotodokumentation).

Allgemeine Charakteristik

Wälder dieses LRT wurden als Erlen-Eschen-Wälder an Fließgewässern (Alno-Padion) kartiert. Solche kommen im NSG Magdeburgerforth entlang von Bächen und nährstoffreichen Niederungen vor. Im NSG Ringelsdorfer Bach begleiten sie den Ringelsdorfer Bach bzw. weiten sich am Ausgang dieses Baches aus dem NSG in einen flächigen Bestand auf. In diesen Bereichen wurde der LRT flächig kartiert. Weiterhin werden Tucheimer Bach und Gloinebach teilweise von Erlen-Eschen-Wäldern begleitet, die als Nebencodes zu den linienhaft erfassten Bächen gestellt wurden. Nicht immer ist die Trennung zu den Torfmoos-Moorbirken-Wäldern einfach. Teilweise sind sie auch eng miteinander verzahnt. Auch zu den Erlenbrüchen gibt es Übergänge, was zu unsicheren räumlichen Abtrennungen führt.

Der Oberlauf des Gloinebachs durchfließt im Bereich des TÜP Altengrabow ein ein gleichmäßig bis zu 100 m breites Bachtal, das im Osten und Westen von markanten Böschungen begrenzt wird. Je nach Menge des abfließenden Wassers teilt sich der Bach hier in verschiedene Arme auf oder fließt auf bis zu 20 m Breite. Innerhalb dieses Tales, welches zum Großteil nicht zum FFH-Gebiet gehört, befinden sich größere Bestände von Erlen-Eschen-Wäldern. Gemeinsam mit dem Bach bildet dieser Bereich eine natürliche Einheit.

Charakterarten und vegetationskundliche Zuordnung

Die dem LRT zugehörigen Wälder weisen ein vielfältiges Baumarteninventar auf, v. a. Rot-Erle (*Alnus glutinosa*) stellt die bestandsbestimmende Baumart dar. Daneben ist Gemeine Esche (*Fraxinus excelsior*) als LRT-typische Hauptgehölzart vertreten. Auch Birken (*Betula pendula*, *B. pubescens*) kommen vor. An Begleitgehölzen sind Rotbuche (*Fagus sylvatica*) und Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*), Gewöhnliche Traubenkirsche (*Prunus padus*) sowie Vogelbeere (*Sorbus aucuparia*), v. a. in den unteren Baumschichten, anzutreffen. In der Strauchschicht sind zusätzlich Schwarzer Holunder (*Sambucus nigra*) oder Hasel (*Corylus avellana*) vertreten. In der Krautschicht kommen Winkel- und Sumpf-Segge (*Carex remota*, *C. acutiformis*), Gilbweiderich (*Lysimachia vulgaris*), Baldrian (*Valeriana officinalis*), Rasen-Schmiele (*Deschampsia cespitosa*), Rohr-Glanzgras (*Phalaris arundinacea*), Große Brennnessel (*Urtica dioica*) u.a. vor. Punktuell sind auch Sumpffarn (*Thelypteris palustris*), Königsfarn (*Osmunda regalis*) oder Sumpf-Pippau (*Crepis paludosa*) vorhanden. Diese Arten vermitteln zu den Moorbirkenwäldern.

Die bachbegleitenden Erlen-Eschenwälder wurden gewöhnlich dem Winkelseggen-Eschenwald (*Carici remotae-Fraxinetum*) zugeordnet. Flächige Bestände gehören eher zum Traubenkirschen-Eschen-Wald (*Pruno-Fraxinetum*).



Desweiteren kommen in Quellbereichen und quelligen Bereichen am Rand der Bäche, wo Grundwässer an die Oberfläche treten, punktuell Schwarzerlen-Quellwald (*Cardamino-Alnetum glutinosae*, Syn: *Carici elongatae-Alnetum glutinosae cardaminetosum amarae*) vor, der ebenfalls zu diesem LRT zählt. Neben der Erle als bestimmende Baumart sind dafür Bitteres Schaumkraut (*Cardamine amara*) und Wechselblättriges Milzkraut (*Chrysosplenium alternifolium*) charakteristisch.

Bewertung des Erhaltungszustandes

Insgesamt ergeben sich für die Einzelflächen gute bzw. mittlere bis schlechte Erhaltungszustände (4xB, 3xC). Der **Gesamterhaltungszustand** des LRT ist **gut**.

Lebensraumtypische Strukturen (3xB, 3xC): Die Bestände sind gewöhnlich mittelalt und weisen 2 bis 4 Wuchsklassen, sofern starkes Baumholz vorhanden ist, auch 5 Wuchsklassen, auf. Die Struktur wurde überwiegend mit B eingestuft. C-Einstufungen ergeben sich bei eingeschränkter Anzahl der vorhandenen Wuchsklassen und geringem Alt- bzw. Totholzanteil. Letztere Strukturmerkmale sind, bis auf den bachbegleitenden Wald am Ringelsdorfer Bach, gewöhnlich schwach vertreten, woraus sich meist ein C ergibt. Nur am Ringelsdorfer Bach konnte ein B vergeben werden.

Lebensraumtypisches Arteninventar (1xA, 5xC): Das Arteninventar ist typisch für diesen Waldtyp. Beeinträchtigungen hinsichtlich des Wasserhaushalts sind am verstärkten Auftreten von Himbeere (*Rubus idaeus*) festzustellen. Das Arteninventar ermöglicht einmal die Einstufung in einen sehr guten Erhaltungszustand (B), überwiegend aber nur in C, weil der Anteil LRT-fremder Gehölze zu hoch ist.

Beeinträchtigungen (4xB, 2xC): Als solche wären v.a. Veränderungen des Wasserhaushalts durch Entwässerung im Bereich Magdeburgerforth zu nennen. Dort wurden teilweise Entwässerungsgräben gezogen. Ansonsten sind geringe Nutzungsschäden feststellbar. Die Einschätzung der Beeinträchtigungen ergab häufig einen guten Erhaltungszustand. Eine schlechte Einstufung (C) erhalten u.a. die bachbegleitenden erlendominierten Galeriewälder am Tucheimer Bach.

Bewertung der Einzelflächen des LRT 91E0

LRT-ID	Forstort			Neben-code	Fläche (m ²)	Bewertung Erhaltungszustand				§22
	Abt.	Uabt.	TF			Str.	Art.	Bee.	Ges.	
11015	148	a	5	91D0	5085	B	C	B	B	X
11025	147	c	2	91D0	2946	C	C	C	C	X
11057	357				29139	C	A	B	B	X
11164	148	a	2		19423	B	C	B	B	X
11222	?	?	?		39244	B	C	B	B	X
11237	148	a	4		punktuell	C	C	C	C	X
Summe					95837					

Fazit

Der LRT Erlen-Eschen-Wald wurde an Fließgewässern (Alno-Padion) in den NSG Magdeburgerforth und Ringelsdorfer Bach entlang von Bächen und nährstoffreichen Niederungen kartiert. Der **Gesamterhaltungszustand** des LRT ist **gut**. Vor allem die guten Strukturen und geringen Beeinträchtigungen führen zu dieser Einstufung. Entwicklungsmaßnahmen für mittlere bis schlechte Ausprägungen ergeben sich im Zusammenhang mit der Strukturverbesserung der Fließgewässer-LRT. Die Bepflanzung von Bächen mit entsprechenden Gehölzen ist nur in strukturarmen Bachabschnitten ohne bereits vorhandene Gehölze empfehlenswert, da Gehölzentwicklung die Ausbildung des Arteninventars des Fließgewässer-LRT 3260 behindert.



4.1.2.7 LRT 9110 – Drahtschmielen-Buchenwald (Deschampsio-Fagetum)

Flächengröße/Vorkommen

Bodensaure Schlängelschmielen-Buchenwälder kommen im gesamten FFH-Gebiet auf 48,03 ha vor (ca. 15,1 % Flächenanteil am FFH-Gebiet). Insgesamt wurden 17 Einzelflächen des LRT auskartiert.

Allgemeine Charakteristik

Großflächig ist der LRT im NSG Magdeburgerforth vorhanden (siehe Abbildungen 4-12 bis 4-15 der Fotodokumentation). Im NSG Ringelsdorfer Bach werden dagegen nur geringe Flächenanteile von diesem Waldtyp eingenommen. Die Buchenwälder besiedeln höher gelegene lehmig-sandige Plateaus und flache Hanglagen am Rand oder außerhalb der Niederungen. Der bodensaure Buchenwald tritt in einigen Fällen in Kombination mit dem bodensauren Eichenwald auf. Dabei ist zweimal der Rotbuchenwald (9110) und einmal der Eichenwald (9190) mit dem Hauptcode versehen worden.

Im Bereich des NSG Magdeburgerforth kommt es aufgrund örtlich kleinflächig wechselnder standörtlicher Verhältnisse insbesondere in hängigen Bereichen zu der bemerkenswerten Erscheinung, dass abrupte Übergänge zu Moorwäldern oder Bachtälchen auftreten (auch im Mosaik mit 91E0). Innerhalb des LRT befindet sich auch ein langjährig besetzter Brutplatz des Schwarzstorchs.

Charakterarten und vegetationskundliche Zuordnung

Neben der dominierenden Rotbuche (*Fagus sylvatica*) kommen in den LRT-Beständen Stiel-Eiche (*Quercus robur*), Birke (*Betula pendula*), Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*) oder Hainbuche (*Carpinus betulus*) in den Baumschichten vor. Daneben sind auch Fichte (*Picea abies*) und Kiefer (*Pinus sylvestris*) gelegentlich beigelegt. Eine Strauchschicht ist nur gelegentlich entwickelt, jedoch sind einige Male Naturverjüngungen aus Rotbuche bzw. Berg-Ahorn festzustellen. Die Krautschicht ist gewöhnlich relativ artenarm und gering deckend und besteht aus Arten bodensaurer Standorte, wie Adlerfarn (*Pteridium aquilinum*), Pillen-Segge (*Carex pilulifera*), Behaarte Hainsimse (*Luzula pilosa*). Jedoch sind in Übergängen zu anderen Waldtypen auch verschiedene mesophile Arten ausgebildet. Typische Arten sind Wurmfarne (*Dryopteris carthusiana*), Zweiblättrige Schattenblume (*Maianthemum bifolium*), Kleinblütiges Springkraut (*Impatiens parviflora*) und Wald-Geißblatt (*Lonicera periclymenum*). An Arten mesophiler Mischwälder kommen gelegentlich Riesen-Schwingel (*Festuca gigantea*), Echte Sternmiere (*Stellaria holostea*) und Wald-Flattergras (*Milium effusum*) vor.

Bewertung des Erhaltungszustandes

Insgesamt ergeben sich für die 17 Einzelflächen gute bzw. mittlere bis schlechte Erhaltungszustände (9xB, 8xC). Bei einigen Kriterien sind regelmäßig gute Einschätzungen möglich. Jedoch gibt es immer gleichzeitig auch abwertende Kriterien, so dass regelmäßig nur mittlere bis schlechte Gesamtzustände erreicht werden. Bezüglich der LRT-Gesamtfläche befinden sich ca. 53 % (29,28 ha) in einem günstigen Erhaltungszustand (B), so dass sich der LRT in einem günstigen bzw. mittel bis schlechtem Gesamterhaltungszustand befindet.

Lebensraumtypische Strukturen (5xB, 12xC): Die Bestandstruktur reicht von vielseitig bis einfach, je nachdem, ob es sich um lichtreichere Wälder mit Unterbau bzw. Naturverjüngung oder lichtarme Hallenwälder handelt. Die Mehrzahl der Wälder weist jedoch mehrere Wuchsklassen auf. Gewöhnlich dominiert mittleres Baumholz, regelmäßig sind gewisse Anteile an starkem oder sehr starkem Baumholz vertreten. Meistens ist ein Mangel an Biotop- und Altbäumen sowie Totholz zu verzeichnen, der die Strukturbewertung nur mit C zulässt. Jedoch gibt es im Gebiet Magdeburgerforth auch Bereiche mit hohem Alt- und Totholzanteil. Sie konzentrieren sich auf die Randlagen der



Bachniederungen. In Kombination aller Unterkriterien ergibt sich gewöhnlich für die Struktur ein guter (B) bzw. mittlerer bis schlechter Erhaltungszustand (C).

Lebensraumtypisches Artinventar (5xB, 12xC): Einige der Wälder weisen recht naturnah entwickelte Baum- und Krautschichten auf. Jedoch wird der Erhaltungszustand solcher Flächen gelegentlich dadurch geschmälert, dass der Anteil LRT-fremder Gehölze mehr als 20% beträgt, so dass nur C vergeben werden kann. Eine solche Baumart ist u.a. Hainbuche, die jedoch in Übergängen zu Hainbuchenwäldern natürlicherweise häufiger vertreten ist. Problematisch ist die Einschätzung der Erhaltungszustände der Eichen-Buchenwald-(LRT-) Mischbestände. Bei diesen Beständen handelt es sich um struktur- und baumartenreiche Laubwaldmischbestände. Da sich die Gehölzarten von zwei (bis drei) Wald-LRT einzelstammweise mischen, kann nicht von einer mosaikartigen Ausbildung der Wald-LRT gesprochen werden. Die Zuordnung eines solchen ausgesprochen naturnahen Waldbestandes zu einem LRT wäre ausgesprochen erschwert bis unmöglich. Wenn man die zu einem LRT alternativen Baumarten (beim Rotbuchenwald wären dies v.a. Hainbuche) als „LRT-fremde Baumart“ einstufen würde, hätte man gelegentlich einen Anteil LRT-fremder Gehölze von > 30%, was einen Ausschluss aus der LRT-Flächenkulisse bedeuten würde. Deshalb wurde der alternativ mögliche Wald-LRT im Nebencode vermerkt und beide LRT getrennt beurteilt, obwohl sie nicht „getrennt“ vorkommen. Den umgekehrten Fall gibt es bei der 9160.

Beeinträchtigungen (16xB, 1xC) sind generell als relativ gering einzuschätzen. Bodenschäden sind in sehr geringem Umfang, Rückeschäden kaum festzustellen, obwohl die Wälder offensichtlich durchgängig durchforstet werden. Wildschäden befinden sich auf einem tolerierbaren Niveau. Naturverjüngung aus der Hauptbaumart Buche und Berg-Ahorn sind regelmäßig ausgebildet. Der Anteil an Störungs- oder Verdichtungszeigern, wie Flatterbinse (*Juncus effusus*) oder Himbeere (*Rubus idaeus*) ist gering. Das Kriterium wird deshalb meistens mit B (gut) bewertet.

Bewertung der Einzelflächen des LRT 9110

LRT-ID	Forstort			Neben-code	Fläche (m ²)	Bewertung Erhaltungszustand				§ 22
	Abt.	Uabt.	TF			Str.	Art.	Bee.	Ges.	
11001	149	c	2		3958	B	C	B	B	
11006	149	a	0		17644	C	C	B	C	
11010	150	b	3	91E0	44157	C	C	B	C	
11018	148	a	2		16699	C	C	B	C	
	148	a	5							
11024	147	c	2		1467	B	C	B	B	
11031	126	a	0		36717	C	C	B	C	
	127	b	1							
	127	c	1							
11033	128	a	2		111898	B	B	B	B	
11040	128	c	0		45694	C	B	B	B	
	150	b	1							
11046	127	b	1		23895	B	C	B	B	
	127	b	2							
	127	b	3							
11060	358				14735	C	C	B	C	
11063	358				8969	C	B	B	B	
11083	358?				21742	C	C	C	C	
11150	148	a	5		8699	B	C	B	B	
11161	149	a	0		44554	C	B	B	B	



LRT-ID	Forstort			Neben-code	Fläche (m ²)	Bewertung Erhaltungszustand				§ 22
	Abt.	Uabt.	TF			Str.	Art.	Bee.	Ges.	
11165	148	a	2		41147	C	B	B	B	
11166	147	a	0		24992	C	C	B	C	
11168	125	a	0		13358	C	C	B	C	
Summe					480325					

Fazit

Großflächig ist der LRT im NSG Magdeburgerforth vorhanden. Im NSG Ringelsdorfer Bach werden dagegen nur geringe Flächenanteile von diesem Waldtyp eingenommen. Der bodensaure Buchenwald tritt gelegentlich in Kombination mit dem bodensauren Eichenwald auf. Die Flächen des LRT befinden sich in guten bzw. mittleren bis schlechten Erhaltungszuständen.

Während die Beeinträchtigungen meist gering sind, weisen Arteninventar und Struktur regelmäßig Defizite auf, die überwiegend die Einstufungen bis mittel bis schlecht (C) erlauben. Daneben gibt es aber auch mehrere Buchenwälder in guten Erhaltungszuständen mit guten lebensraumtypischen Strukturen und LRT-typischen Arten mit wenigen Nicht-LRT-Gehölzdeckungen (Erhaltungszustand B).

Maßnahmen wären v. a. Anreicherung von Alt- und Totholz bzw. Herausnahme von Nicht-LRT-Baumarten, soweit sie nicht gleichzeitig LRT-typische Arten anderer Wald-LRT im Gebiet sind (insbesondere Hainbuche).

4.1.2.8 LRT 9160 – Subatlantischer und mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*)

Flächengröße/Vorkommen

Dieser Wald-LRT kommt mit zwei Einzelflächen auf insgesamt 7,65 ha vor, was 2,4 % der FFH-Gebietsfläche entspricht (siehe Abbildung 4-16 der Fotodokumentation).

Allgemeine Charakteristik

Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder kommen selten an Bachtalböschungen bzw. Niederungsrändern vor. Sie sind in bodensauren Ausbildungen im NSG Ringelsdorfer Bach und im Forst Magdeburgerforth entwickelt. Bei diesen Wäldern handelt es um mehr oder weniger lichte, mittelalte bis alte Laubholzmischbestände. Auffallend ist der im Vergleich zur Hainbuche relativ geringe Anteil der Stieleiche, was durch die gezielte Entnahme der Eichen im Rahmen der Durchforstungen mit verursacht wurde.

Charakterarten und vegetationskundliche Zuordnung

Die obere Baumschicht wird aus Stiel-Eiche (*Quercus robur*), Hainbuche (*Carpinus betulus*) und Rotbuche (*Fagus sylvatica*) gebildet. Im Unterstand kommen gelegentlich Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*) oder Rotbuche vor. Weitere Laubgehölze sind Gemeine Esche (*Fraxinus excelsior*), Flatter-Ulme (*Ulmus laevis*), Hänge-Birke (*Betula pendula*) und Rot-Eiche (*Quercus rubra*) bzw. Rot-Esche (*Fraxinus pennsylvanica*). Hasel (*Corylus avellana*) ist als typische Strauchart der Hainbuchenwälder vereinzelt entwickelt. Die Krautschicht ist verhältnismäßig locker. An LRT-kennzeichnenden Arten der Hainbuchenwälder sind nur Echte Sternmiere (*Stellaria holostea*) und



Zittergras-Segge (*Carex brizoides*) vertreten. Daneben gibt es noch einige charakteristische Arten des LRT, die jedoch eine weite Gesellschaftsamplitude besitzen. Dazu zählen Rasenschmiele (*Deschampsia cespitosa*) oder Großblütiges Springkraut (*Impatiens noli-tangere*). Auffällig sind Bodensäurezeiger, wie Zweiblättrige Schattenblume (*Maianthemum bifolium*), Pillen-Segge (*Carex pilulifera*) oder Adlerfarn (*Pteridium aquilinum*). Die Bestände können einer bodensauren Ausbildung des Stellario holosteeae-Carpinetum betuli zugeordnet werden.

Bewertung des Erhaltungszustandes

Eine Fläche im NSG Magdeburgerforth befindet sich im guten Erhaltungszustand, während die im NSG Ringelsdorfer Bach liegenden Bestände insgesamt einen ungünstigen Erhaltungszustand aufweisen. Somit ist der **Gesamterhaltungszustand des LRT als gut bis mittel bzw. schlecht** einzuschätzen.

Lebensraumtypische Strukturen (1xB, 2xC): Der Bestand des LRT im Gebiet Magdeburgerforth weist gewöhnlich eine reiche vertikale Schichtung auf. Bis zu 6 Wuchsklassen sind vertreten. Dabei beträgt der Anteil an der Reifephase bis zu 30 %. Der Anteil an Biotopbäumen und Totholz ist punktuell ebenfalls hoch, allerdings zählen dazu auch Rot-Eichen, deren Wertigkeit für Totholzbewohner nur gering ist. Auch Kleinstrukturen, wie Windwurfteiler, Horstbäume oder Baumhöhlen kommen vor. Trotzdem reicht die Bewertung nur für eine mittlere bis schlechte Einschätzung (C), da, wie im Teilgebiet Ringelsdorf (ID 11058) abgestorbene Alteichen entnommen wurden. Der im Teilgebiet Magdeburgerforth liegende Bestand (ID 11043) wird von einem Bach durchflossen und ist stark reliefiert. An den Hängen sind Quellwasseraustritte zu finden. In diesem kommen nur wenige Biotopbäume und Bäume in der Reifephase vor, was nur eine C-Bewertung der Strukturen ermöglicht.

Lebensraumtypisches Arteninventar (1xB, 1xC): Der Erhaltungszustand des Arteninventars wird mit B bzw. C eingeschätzt. Die Differenzierung ergibt sich aus dem Unterschied des Anteils an LRT-gerechten Baumarten im Vergleich zu LRT-fremden Gehölzen. Die häufig eingestreute Rotbuche gehört jedoch größtenteils zur natürlichen Baumartenzusammensetzung des Standorts bzw. von Waldgesellschaften der Umgebung (s. Diskussion unter FFH-LRT 9110).

Beeinträchtigungen (1xB, 2xC): Die mehr oder weniger starken Beeinträchtigungen sind auf Rückeschäden, Grundwasserabsenkungen durch Bachbegradigung oder das Vorhandensein von Störungszeigern im Gehölzarteninventar zurückzuführen. Wildschäden befinden sich auf einem tolerierbaren Niveau. Naturverjüngung ist vorhanden.

Bewertung der Einzelflächen des LRT 9160

LRT-ID	Forstort			Neben code	Fläche (m ²)	Bewertung Erhaltungszustand				§ 22
	Abt.	Uabt.	TF			Str.	Art.	Bee.	Ges.	
11058	357				32069	C	B	B	B	
11059	357			91E0	27771	B	C	C	C	
11043	127 127	a a	1 2		16690	C	C	B	C	
Summe					76530					

Fazit

Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder kommen dreimal – einmal an Bachtalböschungen im Teilgebiet Magdeburgerforth und zweimal am Niederungsrand im NSG Ringelsdorfer Bach - in relativ bodensauren Ausbildungen vor. Die Bestände befinden sich in gutem und mittel bis schlechtem Erhaltungszustand. Während die Strukturen als mittel bis schlecht und die Beeinträchtigungen als



gering beurteilt wurden, unterscheidet sich die Beurteilung des Erhaltungszustandes des lebensraumtypischen Arteninventars hinsichtlich des Anteils an Nicht-LRT-Baumanteilen.

Erforderliche Maßnahmen wären v.a. Anreicherung von Alt- und Totholz bzw. Herausnahme von Nicht-LRT-Baumarten, soweit sie nicht gleichzeitig LRT-typische Arten anderer Wald-LRT im Gebiet sind (insbesondere Rotbuche) und das Einbringen von Stiel-Eiche innerhalb weitgehend eichenfreier Bereiche mit Hainbuchendominanz.

4.1.2.9 LRT 9190 – Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*

Flächengröße/Vorkommen

Verteilt auf drei Einzelflächen nimmt der LRT insgesamt 5,64 ha ein (1,8 % des FFH-Gebietes). Bodensaure Eichenwälder kommen nur selten im Gebiet vor. Zwei Teilflächen des Waldtyps sind im NSG Ringelsdorfer Bach und eine im NSG Magdeburgerforth entwickelt (siehe Abbildungen 4-17 und 4-18 der Fotodokumentation).

Allgemeine Charakteristik

Die Wälder stocken an Niederungs- bzw. Bachrändern auf nährstoffärmeren Böden. Gewöhnlich handelt es sich um Waldtypen eher feuchter Standorte. Nur bei einer Fläche handelt es sich um einen eher trockenen Eichenwald. Der bodensaure Eichenwald tritt in einigen Fällen in Kombination mit dem bodensauren Buchenwald auf, v.a. bei ID 11055.

Charakterarten und vegetationskundliche Zuordnung

Das Baumarteninventar besteht auf den trockeneren Standorten v.a. aus Stiel-Eiche (*Quercus robur*) mit geringer Beimischung der Kiefer (*Pinus sylvestris*) und einigen Hänge-Birken (*Betula pendula*) in der Verjüngung. In Übergangsbeständen zu den Buchenwäldern sind Trauben-Eiche (*Quercus petraea*) und Rotbuche (*Fagus sylvatica*) bestandsbestimmend, denen sich mehrere der zuvor bereits genannten Baumarten hinzugesellen. Dieser Wald weist eine artenreiche mesophile bis thermophile Bodenvegetation auf. Dazu zählen u.a. Echte Sternmiere (*Stellaria holostea*), Rundblättrige Glockenblume (*Campanula rotundifolia*), Tüpfel-Hartheu (*Hypericum perforatum*), Wiesen-Wachtelweizen (*Melampyrum pratense*), Röt-Straußgras (*Agrostis capillaris*), Dreizahn-Habichtskraut (*Hieracium laevigatum*) oder Wolliges Honiggras (*Holcus mollis*). Auf bodensaure Verhältnisse verweisen u.a. Feld- und Behaarte Hainsimse (*Luzula campestris*, *Luzula pilosa*), Schlangel-Schmiele (*Deschampsia flexuosa*), Heidelbeere (*Vaccinium myrtillus*).

In den etwas grundwassernäheren Bereichen kommen in der oberen Baumschicht Moor-Birke (*Betula pubescens*) und Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*) zu den bereits aufgeführten Baumarten hinzu. Dort sind in den unteren Baumschichten und in der Strauchschicht auch Hainbuche (*Carpinus betulus*), Vogelbeere (*Sorbus aucuparia*) und Faulbaum (*Frangula alnus*) vertreten. Pfeifengras (*Molinia caerulea*), Frauenfarn (*Athyrium filix-femina*), Aufrechtes Fingerkraut (*Potentilla erecta*), Wolliges Honiggras (*Holcus mollis*) und Adlerfarn (*Pteridium aquilinum*) sind die kennzeichnenden Arten der Krautschicht. An Störzeigern sind Himbeere (*Rubus idaeus*) und Landreitgras (*Calamagrostis epigejos*) vertreten. Der Anteil an Erle als „LRT-fremde“ Art ermöglicht nur die Einstufung des Arteninventars der LRT-ID 11088 in B. Hier besteht ein allmählicher Übergang von Erlenbruch zum bodensauren Eichenwald.

Bei der LRT-ID 11055 kommt neben dem kennzeichnenden Molinio-Quercetum roboris auch das Deschampsio-Fagetum vor. LRT-ID 11230 wird vom Holco-Quercetum dominiert.



Bewertung des Erhaltungszustandes

Der gesamte LRT befindet sich in einem günstigen Gesamterhaltungszustand. Alle drei Einzelflächen wurden insgesamt mit B bewertet.

Lebensraumtypische Strukturen (2xB, 1xC): Bei dem trockenen Stieleichenbestand (ID 11230) handelt es sich um einen lichten, jungen bis mittelalten Eichenforst mit nahezu einheitlicher Altersklasse von schwachem bis mittlerem Baumholz. Es ist kaum eine Schichtung festzustellen. Tot- und Altholz fehlen völlig. Aus diesem Grund wurde der Erhaltungszustand des Kriteriums Struktur mit C bewertet.

Der im Osten des NSG Ringelsdorfer Bach gelegene größte Bestand des LRT (ID 11055) ist, auch als Folge kleinflächiger Schirmschläge, mit allen Wuchsklassen ausgestattet. Bemerkenswert ist hier vor allem die gelungene natürliche Verjüngung der Eichen ohne Wildschutzzaun. Ein grundwassernaher Eichenwald am Rande eines Erlenbruches am Ringelsdorfer Bach (ID 11088) weist ein mittleres bis hohes Bestandsalter auf. Starkes bzw. sehr starkes Baumholz bestimmen die Waldstruktur. Der übrige Gehölzanteil besteht aus mittlerem Baumholz. Es sind mehrere stehende und liegende Toteichen sowie höhlenreiches Altholz vorhanden. Bei beiden Beständen ergibt sich für das Kriterium Struktur eine gute Ausprägung (B).

Lebensraumtypisches Artinventar (1xA, 2xB): Gehölzarteninventar und Arteninventar der Krautschicht ermöglichen die Einstufung des Erhaltungszustandes dieses Kriteriums bei einer der 3 Flächen mit A (hervorragend). Bei den zwei anderen Flächen ist nur C möglich.

Beeinträchtigungen (3xB): Diese sind für alle drei Bestände als gering einzuschätzen, so dass dieses Kriterium jeweils mit B bewertet wurde. Beeinträchtigungen, wie Rückeschäden, sind kaum zu erkennen. Wildschäden befinden sich auf einem tolerierbaren Niveau. Naturverjüngung ist vorhanden, selbst die Eiche verjüngt sich in einigen Fällen gruppenweise. Daher können die Beeinträchtigungen als mittel eingeschätzt werden. Grundwasserabsenkungen ergeben sich daraus, dass der benachbarte Erlenbruch von Gräben durchzogen ist. Sie beeinträchtigen jedoch den LRT-Bestand kaum. Der Erhaltungszustand dieses Kriteriums wird mit B bewertet.

Bewertung der Einzelflächen des LRT 9190

LRT-ID	Forstort			Neben-code	Fläche (m ²)	Bewertung Erhaltungszustand				§ 22
	Abt.	Uabt.	TF			Str.	Art.	Bee.	Ges.	
11055	227	b	1	9110	45786	B	B	B	B	
11088					6302	B	B	B	B	
11230	127	a	1		4308	C	A	B	B	
Summe					56396					

Fazit

Bodensaure Eichenwälder stocken an Niederungs- bzw. Bachrändern auf nährstoffärmeren Böden in den NSG Ringelsdorfer Bach und Magdeburgerforth. Gewöhnlich handelt es sich um Waldtypen eher feuchter Standorte. Nur bei einer Fläche handelt es sich um einen eher trockenen Eichenwald. Der bodensaure Eichenwald tritt in einigen Fällen in Kombination mit dem bodensauren Buchenwald auf. Die Flächen wurden alle in einem guten Erhaltungszustand eingeschätzt.

Maßnahmen wären v.a. Anreicherung von Alt- und Totholz bzw. Herausnahme von Nicht-LRT-Baumarten, soweit sie nicht gleichzeitig LRT-typische Arten anderer Wald-LRT im Gebiet sind (insbesondere Rotbuche, Hainbuche).



4.1.3 Beschreibung der Lebensraumtypen mit Entwicklungspotenzial (Karte 4)

4.1.3.1 LRT 3130 (Entwicklungspotenzial) – Oligo- und mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Littorelletea uniflorae und/oder der Isoeto-Nanojuncetea

Im NSG Ringelsdorfer Bach kommt im westlichen Teil eine große Offenlandfläche unbekannter Herkunft vor. An deren Westrand sind zwei oligotrophe Gewässer mit Zwiebel-Binse (*Juncus bulbosus*) jedoch ohne weitere LRT-typische Arten entwickelt. Jedoch kommt als besonders seltene Art in der angrenzenden Ufervegetation Faden-Segge (*Carex lasiocarpa*) vor. Das Arteninventar reicht nicht aus für eine LRT-Einstufung, jedoch ist der Standort durchaus geeignet für die Ansiedlung weiterer potenzieller LRT-typischer Arten. Deshalb wurden die Kleingewässer als Flächen mit Entwicklungspotenzial eingestuft.

Entwicklungsflächen des LRT 3130

LRT-ID	Forstort			Haupt-code	Länge (m)	Breite (m)	Fläche (m ²)	Entwicklungs-potenzial	§22
	Abt.	Uabt.	TF						
21082				SOB			227	b	X

4.1.3.2 LRT 3260 (Entwicklungspotenzial) – Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitrichio-Batrachion

Entwicklungsflächen des LRT 3260

LRT-ID	Forstort			Haupt-code	Neben-code	Länge (m)	Breite (m)	Fläche (m ²)	Entwicklungs-potenzial	§22
	Abt.	Uabt.	TF							
20024				FBH		202	3	606	b	X
20039				FBE		1806	3	5418	b	X
20051				FBE		955	4	3820	b	X
20054				FBE	WEA	774	3	2322	b	X
20055				FBE	WAA	977	5	4885	b	X



4.1.3.3 LRT 6510 (Entwicklungspotenzial) – Magere Flachlandmähwiese

Im NSG Ringelsdorfer Bach weist eine Fläche Entwicklungspotenzial zu einer Mageren Flachlandmähwiese auf. 2004 standen zeitweilig Rinder auf der Fläche. 2010 und 2011 wurden dort keine Tiere mehr festgestellt (siehe Abbildung 4-21 der Fotodokumentation).

Die Fläche enthält einige charakteristische Pflanzenarten des LRT. Dazu gehören Sumpf-Schafgarbe (*Achillea ptarmica*), Rasenschmiele (*Deschampsia cespitosa*), Honiggras (*Holcus lanatus*), Wiesen-Platterbse (*Lathyrus pratensis*) und Scharfer Hahnenfuß (*Ranunculus acris*). Die Fläche steht der Rasenschmielen-Hahnenfuß-Gesellschaft (*Ranunculo auricomii-Deschampsietum cespitosae*) nahe.

Entwicklungsflächen des LRT 6510

LRT-ID	Forstort			Haupt-code	Länge (m)	Breite (m)	Fläche (m ²)	Entwicklungs-potenzial	§22
	Abt.	Uabt.	TF						
20035				GMA			27789	a	-

4.1.3.4 LRT 91D0 (Entwicklungspotenzial) – Moorwälder

Entwicklungsflächen des LRT 91D0 (siehe Abbildung 4-22 der Fotodokumentation)

LRT-ID	Forstort			Haupt-code	Neben-code	Fläche (m ²)	Entwicklungs-potenzial	§22
	Abt.	Uabt.	TF					
21008	148	a	2	WPD		48736	b	X
21016	148	a	5	XBF		21650	b	X
21011	150	b	2	WAA		32979	b	X
21020	148	a	2	WAB		19363	b	X
21039	128	b c	1-3 0	WAY	WPD	20484	b	X
21160	149 150	a b	0 3	WAB	XXB/ WPD	25393	b	X
21174	127	b	3	WAB		7883	b	X
21234	147 148	c a	1 4	WAB		13858	b	X
Summe						190346		



4.1.3.5 LRT 9110 (Entwicklungspotenzial) – Drahtschmielen-Buchenwald (Deschampsio-Fagetum)

Entwicklungsflächen des LRT 9110

LRT-ID	Forstort			Haupt-code	Neben-code	Länge (m)	Breite (m)	Fläche (m ²)	Entwicklungs-potenzial	§22
	Abt.	Uabt.	TF							
21064				XQV				25563	b	
21167	147	a	0	XKU				19435	b	

4.1.3.6 LRT 9190 (Entwicklungspotenzial) – Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur

Entwicklungsflächen des LRT 9190 (siehe Abbildung 4-23 der Fotodokumentation)

LRT-ID	Forstort			Haupt-code	Neben-code	Länge (m)	Breite (m)	Fläche (m ²)	Entwicklungs-potenzial	§22
	Abt.	Uabt.	TF							
21012	148	a	5	XBU				6771	b	
21013	148	a	6	XYF				18653	b	
21044	127	a	2	XKU				53416	b	
21068	358			XGX				25345	b	
21072	358			XQX				7040	b	
21081	358			XGX				36521	b	
21225	358			XQX				17158	b	

4.1.4 Lebensraumtypen nach Standarddatenbogen, die nicht nachgewiesen wurden

Folgende Lebensraumtypen sind im Standarddatenbogen aufgeführt, konnte jedoch im Gebiet nicht nachgewiesen werden:

- LRT 7140 - Übergangs- und Schwingrasenmoore
- LRT 9170 - Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (Galio-Carpinetum).

Der LRT 7140 - Übergangs- und Schwingrasenmoore, der im Gebiet zu vermuten war, konnte nicht nachgewiesen werden. An keiner Stelle wurde das dafür notwendige Arteninventar gefunden, auch wenn die standörtlichen Bedingungen dies punktuell zulassen würden.

Der LRT 9170 findet sich nur randlich des Gloinebaches südlich der Autobahn, außerhalb des FFH-Gebietes als Melampyro-Carpinetum (Pass. 1957 em. 1958). Dieser nährstoffärmere Eichen-



Hainbuchenwald wird in SCHUBERT et al. (2001) dem Galio-Carpinetum zugestellt. Er begleitet stellenweise den Mühlbach nördlich von Drewitz gemeinsam mit Beständen des Molinio-Quercetum.

4.2 Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie

4.2.1 Einleitung und Übersicht

Laut Standard-Datenbogen (SDB) sind die in der nachfolgenden Tabelle 4-3 aufgeführten Arten gemäß Anhang II der FFH-Richtlinie für das FFH-Gebiet gemeldet.

Tabelle 4-3: Nach SDB für das FFH-Gebiet gemeldete Tierarten gemäß Anhang II der FFH-Richtlinie

FFH-Code	Artnamen deutsch	Artnamen wissenschaftlich	Erhaltungszustand nach SDB
1083	Hirschkäfer	<i>Lucanus cervus</i>	B
1149	Steinbeißer	<i>Cobitis taenia</i>	B
1355	Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	B

Weiterhin wurden durch Erfassungen im Zuge des Managementplanes sowie durch andere Datengrundlagen weitere Arten gemäß Anhang II der FFH-Richtlinie für das FFH-Gebiet nachgewiesen. Diese sind in der Tabelle 4-4 aufgeführt.

Tabelle 4-4: Weitere für das FFH-Gebiet nachgewiesene Tierarten gemäß Anhang II der FFH-Richtlinie

FFH-Code	Artnamen deutsch	Artnamen wissenschaftlich	Erfassung	
			vorhanden	MMP
1037	Grüne Flussjungfer	<i>Ophiogomphus cecilia</i>	x	
1308	Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>		x
1324	Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>		x
1337	Biber	<i>Castor fiber</i>		x

Untersucht, aber nicht nachgewiesen werden konnten 1014: Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*), 1016: Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*) sowie 1614: Kriechender Scheiberich (*Apium repens*).



4.2.2 Beschreibung der Arten (Karte 5 a)

4.2.2.1 1014: Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*)

Rote Liste Sachsen-Anhalt

3

Vorkommen/ Habitatflächengröße

Die Geländeerfassung der Mollusken durch die LPR Landschaftsplanung Dr. Reichhoff GmbH erfolgte im Sommer 2010 gemäß Leistungsbeschreibung zum Werkvertrag des Landesamtes für Umweltschutz vom 23.02.2010. Dabei kamen die folgenden Verfahrensweisen zur Anwendung:

- Nachsuche durch Kontrolle des bodennahen Vegetationsbestandes (Kraut- und ggf. Moosschicht) und der Bodenoberfläche
- Abklopfen von höherwüchsigen Pflanzen über einer hellen Sichtunterlage, um die ggf. an der Vegetation aufsteigende Tiere zu erfassen
- Entnahme von Laubstreuproben auf einer Fläche von jeweils 1 m² an zwei Untersuchungsstandorten mit potenzieller Habitateignung; jede Untersuchungsfläche bestand aus vier einzelnen, jeweils 0,25 m² großen Probenahmestellen

Die Erfassung fand bei einer einmaligen Begehung statt. Die Kartierungsarbeiten erfolgten mit Fokus auf die Anhang II-Arten *Vertigo angustior* und *Vertigo moulinsiana*. Auf eine Erfassung von *Vertigo*-Begleitarten wurde verzichtet.

Nach der Überführung der Streuproben ins Labor erfolgte eine Fraktionierung des Materials mit einem sechsteiligen Analysesiebsetz der Marke RETSCH (Maschenweite 20/10/5/3,14/1,4 /0,71 mm). Das gewonnene Siebgut wurde manuell mit Hilfe eines binokularen Mikroskops ausgelesen.

Die Art konnte im Planungsraum nicht nachgewiesen werden.

Allgemeine Charakteristik der Art

Vertigo angustior zeigt Präferenzen für lichte, kurzrasige, nasse bis wechselfeuchte Vegetationsbestände auf kalkhaltigem Untergrund. Bevorzugte Lebensräume sind Kleinseggenbestände sowie feuchte bis nasse Wiesen und Röhrichte basenreicher Standorte. Darüber hinaus tritt die Art auch in extensiv gemähten Großseggenbeständen, im Schneiden-Ried, in feuchten Hochstaudenfluren und gelegentlich auch in lichten Feuchtgebüsch und -wäldern auf. Als Mikrohabitat ist eine ausreichend mächtige Streuschicht erforderlich, die auch vorübergehend nicht vollständig austrocknen darf.

Der auf Sachsen-Anhalt bezogenen Literatur zu *Vertigo angustior* sind hinreichend genaue Fundortangaben nur spärlich und ungenau zu entnehmen. Sie decken nur einen geringen Teil der aufgeführten Lebensräume mit potenziellen Habitateigenschaften ab. Insgesamt gibt es mehr als 30 Fundorte der Art (KÖRNIG 2001). 17 Fundmeldungen erfolgten aus FFH-Gebieten, davon konnten neun Populationen in jüngerer Zeit bestätigt werden (RANA 2006). Grundsätzlich zeigt *Vertigo angustior* eine deutliche Fundorthäufung im südlichen Landesteil, wo sie insbesondere im Bereich zwischen Halle und Weißenfels anzutreffen ist. Hier besiedelt sie bevorzugt Bachtälchen mit geeigneten mikroklimatischen Verhältnissen entlang der Saale. In der Elbtalniederung, in der Altmark und im Fläming wurde sie seit 1960 nicht mehr nachgewiesen (KÖRNIG 2001).



Bestand im Gebiet

Vorkommen aus dem Planungsraum sind aus der Literatur nicht bekannt. In LAU (2010) werden keine Fundorte aus dem Gebiet genannt. Die Art konnte auch im Zuge der Managementplanung im Gebiet nicht nachgewiesen werden.

Bewertung des Erhaltungszustandes

Da die Art nicht nachgewiesen werden konnte, erfolgt keine Ausweisung von Lebensstätten. Eine Abgrenzung und Bewertung des Erhaltungszustandes entfällt damit.

Fazit

Die Art wurde im Gebiet nicht nachgewiesen und wird deshalb nachfolgend nicht weiter betrachtet.

4.2.2.2 1016: Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*)

Rote Liste Sachsen-Anhalt	-
---------------------------	---

Vorkommen/ Habitatflächengröße

Die Geländeerfassung der Mollusken durch die LPR Landschaftsplanung Dr. Reichhoff GmbH erfolgte im Sommer 2010 gemäß Leistungsbeschreibung zum Werkvertrag des Landesamtes für Umweltschutz vom 23.02.2010. Dabei kamen die folgenden Verfahrensweisen zur Anwendung:

- Nachsuche durch Kontrolle des bodennahen Vegetationsbestandes (Kraut- und ggf. Moosschicht) und der Bodenoberfläche
- Abklopfen von höherwüchsigen Pflanzen über einer hellen Sichtunterlage, um die ggf. an der Vegetation aufsteigende Tiere zu erfassen
- Entnahme von Laubstreuproben auf einer Fläche von jeweils 1 m² an zwei Untersuchungsstandorten mit potenzieller Habitateignung; jede Untersuchungsfläche bestand aus vier einzelnen, jeweils 0,25 m² großen Probenahmestellen

Die Erfassung fand bei einer einmaligen Begehung statt. Die Kartierungsarbeiten erfolgten mit Fokus auf die Anhang II-Arten *Vertigo angustior* und *Vertigo moulinsiana*. Auf eine Erfassung von *Vertigo*-Begleitarten wurde verzichtet.

Nach der Überführung der Streuproben ins Labor erfolgte eine Fraktionierung des Materials mit einem sechsteiligen Analysesiebsatz der Marke RETSCH (Maschenweite 20/10/5/3,14/1,4 /0,71 mm). Das gewonnene Siebgut wurde manuell mit Hilfe eines binokularen Mikroskops ausgelesen.

Die Art konnte im Planungsraum nicht nachgewiesen werden.

Allgemeine Charakteristik der Art

Vertigo moulinsiana findet ihre Optimalhabitate in dauernassen Großseggenbeständen auf kalkreichem Untergrund. Außerdem besiedelt sie Wasserschwaden- und Schilfröhrichte, (bewaldete) Quellsümpfe, Schneideriede, Pfeifengraswiesen und feuchte Hochstaudenfluren.

Für die Fauna Sachsen-Anhalts ist die Art noch relativ neu. Der landesweite Ersthinweis eines rezenten Bestandes der Art erfolgte im Jahr 2005 am Cösitzer Teich bei Köthen (KÖRNIG 2005). Gegenwärtig ist sie mit insgesamt fünf Fundorten im Land vertreten. Davon befinden sich drei in FFH-Gebieten (Hecklingen, Gutenberg und Zwintschöna) (RANA 2006). Die aktuellste Fundmeldung kommt aus der Altmark, wo sie 2008 in einer isolierten Population bei Klein Grabenstedt festgestellt worden ist (KÖRNIG 2009). Vorkommen aus dem Untersuchungsgebiet sind bis dato nicht bekannt. Ob die wärmeliebende Art klimabedingte Ausbreitungstendenzen zeigt oder die zunehmenden Funde



auch in anderen Teilen Nord- und Ostdeutschlands auf eine intensivere Erfassungstätigkeit zurückzuführen ist, kann nach gegenwärtigem Kenntnisstand nicht abschließend geklärt werden.

Bestand im Gebiet

Vorkommen aus dem Planungsraum sind aus der Literatur nicht bekannt. Die Art konnte auch im Zuge der Managementplanung im Gebiet nicht nachgewiesen werden.

Bewertung des Erhaltungszustandes

Da die Art nicht nachgewiesen werden konnte, erfolgt keine Ausweisung von Lebensstätten. In LAU (2010) werden keine Fundorte aus dem Gebiet genannt. Eine Abgrenzung und Bewertung des Erhaltungszustandes entfällt damit.

Fazit

Die Art wurde im Gebiet nicht nachgewiesen und wird deshalb nachfolgend nicht weiter betrachtet.

4.2.2.3 1037: Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia*)

Rote Liste Sachsen-Anhalt	2
---------------------------	---

Vorkommen/ Habitatflächengröße

Seit 2006 gelangen regelmäßige Larven-Nachweise im Dreibach oberhalb der Mündung des Ringelsdorfer Baches nahe der Ortschaft Holzhaus (STN LHW 2011) (siehe Abbildungen 4-24 und 4-25 der Fotodokumentation). Deshalb konnte hier auf insgesamt 385 m Bachlauf eine Habitatfläche (Habitat-ID 30001) abgegrenzt werden.

Allgemeine Charakteristik der Art

Bei der Grünen Flussjungfer handelt es sich um eine stenöke Fließwasserart, die große bis mittelgroße, gut strukturierte Wasserläufe besiedelt. Sie zeigt eine deutliche Bindung an sandig-kiesigen Untergrund (Larvalphase) sowie Gewässerrandstreifen (in Grünlandbereichen) oder angrenzenden lückigen Auenwald als Fluggebiet der Imagines (MÜLLER & STEGLICH 2001). Dabei stellt sie vergleichsweise hohe Ansprüche an die Wasserqualität (HEIDEMANN & SEIDENBUSCH 2002).

An den Flussufern werden besonders die Gleithangzonen bzw. ersatzweise die strömungsberuhigten Bühnenfelder besiedelt. Wichtig sind dabei vegetationslose Uferbereiche (HEIDEMANN & SEIDENBUSCH 2002).

Die Flugzeit der Art beginnt Ende Mai und hält bis Mitte Oktober an.

Die Grüne Flussjungfer ist vor allem in Osteuropa verbreitet, in Westeuropa ist das Vorkommen stark aufgesplittert (STERNBERG et al. 2000). In Sachsen-Anhalt werden v. a. die Elbe und die Mulde besiedelt. Hier konnte in den letzten Jahren eine deutliche Zunahme der Nachweisdichte verzeichnet werden, was auf die Verbesserung der Wasserqualität zurückgeführt wird (STEGGLICH 2000, MÜLLER & STEGLICH 2001, RANA & EVSA 2006). Ebenso gelangen in den letzten Jahren Nachweise an der Weißen Elster, Schwarzen Elster, Helme, Unstrut und Saale sowie an einigen Bächen, wie dem Fliethbach, in der Tangerniederung und an der Ihle (LAU 2010).



Bestand im Gebiet

Im SDB sind keine Vorkommen der Art im FFH-Gebiet verzeichnet, ebenso sind der WinArt-Datenbank des LAU keine Fundpunkte zu entnehmen. Auch in LAU 2010 wird angegeben, dass keine aktuellen Nachweise gelangen, jedoch Ringelsdorfer Bach und Dreibach ein hohes Habitatpotenzial aufweisen.

Hingegen werden Vorkommen der Art vom LHW bestätigt. In einer Stellungnahme des LHW im Zuge der Bearbeitung wird auf ein stabiles Vorkommen am Dreibach oberhalb der Mündung des Ringelsdorfer Baches nahe der Ortschaft Holzhaus verwiesen. Es gelangen seit 2006 regelmäßige Larven-Nachweise der Grünen Flussjungfer (STN LHW 2011).

Bewertung des Erhaltungszustandes

Der Erhaltungszustand der Art im FFH-Gebiet wird als gut (B) eingestuft, da ein stabiles Vorkommen der Art im FFH-Gebiet zu finden ist.

Zustand der Population (1 x C): Da derzeit nur ein Fundpunkt mit Larven-Nachweisen bekannt ist, muss der Zustand der Population mit C eingestuft werden.

Habitatqualität (1 x B): Aufgrund der Gewässergüte (B), der Ufer- und Sohlstrukturen (B) sowie der ausreichenden Besonnung (A) ist die Qualität der ausgewiesenen Habitatfläche insgesamt gut (B). Auch nach LAU 2010 wird dem Ringelsdorfer Bach und Dreibach ein hohes Habitatpotenzial bescheinigt, da sich über längere Strecken hervorragend ausgebildete, naturnahe Gewässer-, Ufer und Sohlstrukturen finden. Auch Gewässergüte und Fließgeschwindigkeit erfüllen die Ansprüche der Art.

Beeinträchtigungen (1 x B): Die nur geringe Verschlammung (B-A) und der nur gelegentlich auftretende Wellenschlag im Uferbereich führen diesbezüglich zu lediglich geringen Beeinträchtigungen der Habitatflächen. Abschnittsweise kommt es wegen des bachbegleitenden Baumwuchses aber zur Beschattung. Insgesamt bestehen für die Habitatfläche mittlere Beeinträchtigungen.

Tabelle 4-5: Bewertung der Habitatfläche der Grünen Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia*) im FFH-Gebiet

ID_HAB	Fläche m ²	Zust. Pop.	Habitatqualität					Beeinträchtigungen				EZ ges.
			GS	Ss	Gg	B	ges.	Ga	V	Ws	ges.	
30001	3.079	C	c	c	b	a	B	b	a	b	B	B

Quelle: RANA & EVSA (2006)

Gs – Gewässersohle

Ss – Sedimentsortierung

Gg – Gewässergüte

B - Besonnung

Ga – Gewässerausbau

V – Verschlammung

Ws - Wellenschlag

Der aktuell ermittelte gute Erhaltungszustand der Art (B) entspricht auch dem Ziel-Erhaltungszustand. Eine Verbesserung des Erhaltungszustandes auf A erscheint nicht realistisch, da mehrere für die derzeitige Einstufung ausschlaggebende Faktoren (Kiesanteil in der Gewässersohle, Sedimentsortierung, Gewässerausbau, Wellenschlag) in absehbarer Zeit keine Änderung im positiven Sinne erfahren werden.

Fazit

Sowohl der Ringelsdorfer Bach als auch der Dreibach besitzen aufgrund von u.a. teils gut ausgebildeten, naturnahen Gewässer-, Ufer- und Sohlstrukturen sowie günstiger Gewässergüte und Fließgeschwindigkeit gute Voraussetzungen für die Ausbreitung der Art.



Die seit einigen Jahren regelmäßigen Nachweise der Grünen Flussjungfer und der derzeit gute Erhaltungszustand der Art im FFH-Gebiet sind auch das Resultat einer deutlich verbesserten Wasserqualität sowie eines in großen Abschnitten naturbelassenen Bachsystems. Das bedeutet, dass die Verschlechterung dieser Bedingungen zu einer Gefährdung bzw. gar zum Verschwinden der Art führen kann. Vor allem Uferbefestigungs- bzw. Ausbaumaßnahmen, die zu einer Zerstörung des Larvalhabitats in Gleithangzonen und vergleichbaren Sekundärhabitaten in Bühnenfeldern (STEGELICH 2000) führen können, sollten daher einer kritischen Prüfung unterzogen werden.

4.2.2.4 1060: Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*)

Rote Liste Sachsen-Anhalt	1
---------------------------	---

Vorkommen/ Habitatflächengröße

ZICKERMANN fand die Art 1973 im NSG „Magdeburgerforth“ (LAU 2010). Neuere Nachweise liegen für das FFH-Gebiet nicht vor.

Allgemeine Charakteristik der Art

Der Große Feuerfalter besiedelt die gemäßigte Zone der Paläarktis von Westeuropa bis zum Amurgebiet. Im Norden Europas reicht das Verbreitungsgebiet bis zum Baltikum, im Süden bis zum Balkan und nach Norditalien. In Mittel- und Westeuropa tritt die Art nur lokal auf. In Deutschland kommt der Große Feuerfalter in zwei Siedlungsgebieten vor. Im nordöstlichen Vorkommensgebiet besiedelt er offene Landschaften der Flusstalmoore, Flussniederungen und Niedermoore und bevorzugt dabei Seggenriede, Pfeifengras- und Kohldistelwiesen. Im Südwesten Deutschlands nutzt er zudem Grabenränder, Ton- und Kiesgruben mit entsprechender Vegetation sowie Weg- und Gebüschränder als Lebensraum (LAU 2001, 2010).

Als Raupennahrungspflanzen dienen oxalatarme Ampferarten (Flussampfer *Rumex hydrolapathum*, Krauser Ampfer *R. crispus* und Stumpfbältriger Ampfer *R. obtusifolius*). Der Falter fliegt von Mitte Juni bis Ende Juli, eine in unserer Region nur in heißen Jahren mögliche zweite Generation im August. Die Ablage der insgesamt 250 bis 500 Eier in Gruppen von 10 bis 15 Stück erfolgt auf der Blattoberseite der Raupennahrungspflanze. Die Wirtspflanzen werden durch die Raupen zur Überwinterung und Verpuppung nicht verlassen. Die Saug- und Paarungsplätze der Falter können zum Teil deutlich von den Larvalhabitaten entfernt liegen. Dennoch ist die Art normalerweise sehr standorttreu (LAU 2001, 2010).

Bestand im Gebiet

In LAU (2010) ist lediglich ein Fundpunkt aus dem NSG „Magdeburgerforth“ aus dem Jahr 1973 aufgeführt. Weitere Nachweise der Art aus dem FFH-Gebiet sind nicht bekannt. Im Zuge der Bearbeitung des Managementplanes wurde der Große Feuerfalter nicht erneut nachgewiesen.

Bewertung des Erhaltungszustandes

Eine Bewertung des Erhaltungszustandes wird nicht vorgenommen, da keine aktuellen Nachweise aus dem FFH-Gebiet vorliegen.

Vorkommen der Art sind unter den derzeitigen Gegebenheiten weitestgehend auszuschließen. Durch intensive Grünlandbewirtschaftung mit Gülleausbringung und auch anderweitiger Düngung findet die Art im Gebiet nur punktuell geeignete Entwicklungsmöglichkeiten vor. Im Rahmen des Gewässerrandstreifenschutzes sind Voraussetzungen zu schaffen, damit sich Pflanzengesellschaften



entwickeln, in denen die Raupennahrungspflanzen des Großen Feuerfalters stabile Bestände bilden können. Derartige Bereiche sind vor Beweidung und Düngung zu schützen. Sollten diese Maßnahmen mittelfristig realisiert werden, erscheint eine Wiederbesiedlung des Gebietes möglich, da ein gewisses Zuwanderungspotenzial aus Brandenburg gegeben ist. (LAU 2010)

Fazit

Ein Nachweis des Großen Feuerfalters im FFH-Gebiet erfolgte zuletzt im Jahr 1973 im NSG „Magdeburgerforth“. Die Art sollte daher nicht in den Standarddatenbogen aufgenommen werden.

Da eine Neuansiedlung aus Brandenburg möglich erscheint, sollte jedoch durch regelmäßige Begehungen geklärt werden, ob eine solche tatsächlich erfolgt (LAU 2010). Die Art wird nachfolgend nicht weiter betrachtet.

4.2.2.5 1083: Hirschkäfer (*Lucanus cervus*)

Rote Liste Sachsen-Anhalt	3
---------------------------	---

Bestand

Vorkommen/ Habitatflächengröße

In den WinArt-Daten des LAU ist ein 1994 tot gefundenes Tier bei Magdeburgerforth dokumentiert. In LAU (2010) wird auf Beobachtungen der Art bei Magdeburgerforth und im NSG „Ringelsdorf“ seit dem Jahr 2000 verwiesen (siehe Abbildung 4-26 der Fotodokumentation).

Allgemeine Charakteristik der Art

Der Hirschkäfer ist mit Ausnahme des hohen Nordens in fast ganz Europa beheimatet, ebenfalls tritt er bis zur Krim, zum Kaukasus und im Nahen Osten auf. Durch Intensivierungsmaßnahmen in der Forstwirtschaft mussten allerdings starke Bestandsrückgänge verzeichnet werden. Der Hirschkäfer ist die größte heimische Käferart und in Sachsen-Anhalt in nahezu allen Landschaftseinheiten nachgewiesen (LAU 2001). Er ist Bewohner von Waldgesellschaften mit hohem Alt- und Totholzanteil, ebenfalls ist er auch in alt- und totholzreichen Streuobstwiesen, Parkanlagen, Friedhöfen, Alleen und Feldgehölzen nachgewiesen (LAU 2010).

Zur Eiablage sucht das Weibchen geeignete Brutsubstrate, wie Pfähle, Stubben oder Bäume auf und gräbt 30–50 cm tief, um die Eier an den Holzkörpern abzulegen. Es folgt eine ca. fünf Jahre andauernde Larvalphase, in der zahlreiche Laubbaumarten, aber auch Fichten und Kiefern als Nahrungspflanzen genutzt werden. Im Spätsommer erfolgt oberflächennah die Verpuppung und die Entwicklung zum fertigen Käfer, der sich im folgenden Frühjahr an die Oberfläche gräbt.



Bestand im Gebiet

In LAU (2010) werden Fundpunkte bei Magdeburgerforth sowie im NSG „Ringelsdorf“ seit dem Jahr 2000 aufgeführt. Im Zuge der Bearbeitung des Managementplanes wurde der Hirschkäfer nicht aktuell nachgewiesen.

Bewertung

Bewertung des Erhaltungszustandes

Die Bewertung des Erhaltungszustandes der Art Hirschkäfer ist aus LAU 2010 entnommen.

Zustand der Population: Der Erhaltungszustand der Hirschkäfer-Population im FFH-Gebiet wird als „mittel-schlecht“ (C) bewertet, da nur wenige direkte Nachweise der Art vorliegen. Weiterhin ist mit einem sehr eingeschränkten Zuwanderungspotenzial zu rechnen, da weitere Vorkommen erst in größerer Entfernung bekannt sind.

Habitatqualität: Die Habitatqualität wird für das FFH-Gebiet als „gut“ (B) eingeschätzt, da

- bis zu 130jährige Alteichen in lückigen Beständen vorhanden sind,
- durch wenig Unterholz Sonnenlicht in die Bestände dringen kann,
- Baumstubben auf der Fläche belassen werden sowie Alt- und Totholz vorhanden ist.

Beeinträchtigungen: Diese werden als „mittel“ eingestuft und ergeben sich

- durch die angrenzende Autobahn A 2, u.a. infolge Anlockung durch Lichtquellen und starken Autoverkehr
- hohe Wildschweindichten und folglich zahlreichen Wühlstellen an Baumstubben.

Der **Gesamterhaltungszustand** des Hirschkäfers wird ebenfalls mit „gut“ (B) bewertet. Im NSG „Ringelsdorf“ findet sich ein Vorkommen der Art. Auch knapp außerhalb des FFH-Gebietes liegt ein Waldbestand, der als Lebensraum für den Hirschkäfer in Frage kommt.

Tabelle 4-6: Bewertung der Habitatfläche des Hirschkäfers (*Lucanus cervus*) im FFH-Gebiet

ID_HAB	Fläche m ²	Zustand Population	Habitatqualität	Beeinträchtigungen	EZ ges.
30002	60.291	C	B	B	B

Fazit

Im FFH-Gebiet bzw. unmittelbar angrenzend ist ein Nachweis aus dem Jahr 1994 in Magdeburgerforth bekannt (WinArt-Daten LAU). Ebenfalls wird das NSG „Ringelsdorf“ als Habitat des Hirschkäfers beschrieben (LAU 2010).

Eine allgemeine Gefährdung besteht durch Rückgang der Lebensräume, insbesondere durch Verlust möglicher Entwicklungssubstrate wie Totholz durch forstwirtschaftliche Maßnahmen. Weitere Bestandsrückgänge sind durch Zerschneidungseffekte der Landschaft sowie Vernichtung der Lebensräume durch Baumaßnahmen zu verzeichnen (LAU 2001).

Im FFH- Gebiet sollte der noch bestehende Nadelforstanteil in naturnahe und für den Hirschkäfer geeignete Laubwaldgesellschaften umgewandelt werden. Ebenfalls kann durch eine verstärkte



Bejagung der Wildschweine der Prädatorendruck auf die Hirschkäferpopulationen gemindert werden (LAU 2010).

4.2.2.6 1149: Steinbeißer (*Cobitis taenia*)

Rote Liste Sachsen-Anhalt	1
---------------------------	---

Vorkommen/ Habitatflächengröße

Der Steinbeißer ist im SDB des FFH-Gebietes als vorkommende Art aufgeführt. Bei Befischungen des Bachsystems in den Jahren 1995 und 1997 durch Kammerad bzw. LPR Dr. Reichhoff (U. Zuppke) ergaben sich keine Artnachweise. Auch die WinArt-Daten des LAU sowie die Aussagen des LVwA (STN vom 05.01.2011) und des LHW (STN vom 21.01.2011) liefern keine Aussagen zu Vorkommen der Art im FFH-Gebiet, so dass kein aktueller Nachweis vorliegt.

Allgemeine Charakteristik der Art

Der bodenlebende Steinbeißer ist an Gewässer mit sandigen bis feinkiesigen Sohlsubstraten (Korngröße 0,5 - 2 mm) gebunden, d.h. eine ausreichende Verfügbarkeit von Flächen mit sandigem Untergrund, die regelmäßig umgelagert werden und frei von Pflanzenbewuchs und Schlammablagerungen sein müssen, ist Voraussetzung für sein Vorkommen. Dieser sandige Untergrund wird nach Kleintieren, Algen und Detritus als Nahrung durchsiebt und darin vergräbt er sich bei Gefahr.

Sein Verbreitungsgebiet erstreckt sich über ganz Deutschland, jedoch führen die starken Verschlämmungen der Gewässer zur Vernichtung des Lebensraumes, so dass der Steinbeißer in Deutschland (BLESS et al. 1998) und in Sachsen-Anhalt (KAMMERAD et al. 2004) eine stark gefährdete Fischart (Gefährdungskategorie 2) ist.

Bestand im Gebiet

Es sind keine aktuellen Nachweise der Art im FFH-Gebiet bekannt. Auch bei einer Befischung des unmittelbar westlich an das FFH-Gebiet anschließenden Abschnittes des Tucheimer Baches im August 2011 konnte die Art nicht nachgewiesen werden (ZUPPKE et al. 2011).

Bewertung des Erhaltungszustandes

Da die Art nicht nachgewiesen werden konnte, erfolgt keine Ausweisung von Lebensstätten. Eine Abgrenzung und Bewertung des Erhaltungszustandes entfällt damit.

Fazit

Die Art wurde im Gebiet aktuell nicht nachgewiesen und wird deshalb im Folgenden nicht mehr betrachtet.



4.2.2.7 1308: Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*)

Rote Liste Sachsen-Anhalt	1
---------------------------	---

Methodik

Die Erfassung der Fledermäuse erfolgte mittels Detektorbegehungen und Netzfängen. Zuerst wurden verschiedene Abschnitte des FFH-Gebietes mittels Fledermausdetektor (D240x, Pettersson) auf jagende Fledermäuse hin untersucht. Dabei gelangen Nachweise, mehr oder weniger sicher nach dieser Methode zu bestimmender Arten.

Anhand der Detektorergebnisse, sowie orientierender Begehungen der Waldgebiete wurden Standorte für Netzfänge festgelegt. Diese erfolgten dann an geeignet erscheinenden Standorten an bzw. über Gewässern oder aber entlang von Wegen oder Saumstrukturen im Bereich der Waldgebiete.

Vorkommen/ Habitatflächengröße

Die bis dato erbrachten Nachweise der Art führen zur Ausweisung der beiden größeren Waldflächen des FFH-Gebietes „Ringelsdorfer-, Gloine- und Dreibachsystem im Vorfläming“ als komplexe Habitatflächen (Jagdhabitat) der Mopsfledermaus (Habitat-ID: 50001 und 50002) (siehe Abbildungen 4-27 bis 4-31 der Fotodokumentation).

Die Größe der Habitatflächen beträgt insgesamt 288,39 ha (vgl. **Tabelle 4-7**).

Allgemeine Charakteristik der Art

Die Mopsfledermaus besiedelt West- bis Osteuropa. Sie erreicht im Norden Südengland und Südschweden und kommt in Südeuropa nur sporadisch vor (DIETZ et al. 2007). In Deutschland sind die Bestände in den 1950-er und 1960-er Jahren stark zurückgegangen, scheinen sich aber langsam wieder zu erholen.

Im Sommerhalbjahr wird die Mopsfledermaus überwiegend in waldreichen Landschaften angetroffen (MESCHÉDE & HELLER 2000), wobei sie Wälder aller Art zur Nahrungssuche frequentiert. Wichtiger als die Baumartenzusammensetzung ist ein hoher Struktureichtum mit verschiedenen Altersklassen und Saumstrukturen.

Aufgrund ihrer Vorliebe für Nachtfalter ist ein kontinuierliches Angebot dieser Beutetiergruppe erforderlich. Quartiere befinden sich oft hinter loser Rinde bzw. Borke oder in Zwieseln (DIETZ et al. 2007). Es werden aber auch künstliche Spaltenquartiere (Fledermauskästen, hinter Fensterläden) besiedelt.

Als Winterquartiere werden sowohl Baumquartiere (z. B. hinter abstehender Rinde) als auch unterirdische Räume natürlichen und menschlichen Ursprungs genutzt (Höhlen, Stollen, Keller). Die Mopsfledermaus gilt als kältetolerante Art, welche erst spät im Jahr (meist erst mit den ersten stärkeren Frösten!) die unterirdischen Quartiere aufsucht und dann oft im frostexponierten Eingangsbereich der Quartiere überwintert.

In Sachsen-Anhalt ist die Mopsfledermaus in allen Landesteilen anzutreffen, wobei die Anzahl der Nachweise (auch Wochenstubenfunde) in den letzten Jahren stetig zunimmt.

Bestand im Gebiet

Zum Bestand im Gebiet sind auf Grundlage der vorhandenen Daten keine Aussagen möglich. Mehrere Nachweise der Art gelangen im NSG Magdeburgerforth. Neben einzelnen Detektornachweisen liegen Nachweise von 2 ♂♂ und 1 ♀ der Art durch Netzfänge am 05.07.2010



vor. Das weibliche Tier wies deutliche Merkmale der Laktation auf. Dies lässt das Vorhandensein einer Wochenstube im Bereich des FFH-Gebietes, spez. dem NSG Magdeburgerforth vermuten. Es konnte jedoch kein Quartier gefunden werden.

Aus dem Teilgebiet Ringelsdorfer Bach liegen keine Nachweise vor. Dennoch kann man bei Kenntnis der Aktionsraumgrößen der Mopsfledermaus (Entfernung Jagdgebiet – Quartier bis 4,5 km, DIETZ et al. 2007) sowie der Waldstruktur im Bereich des Ringelsdorfer Baches vermuten, dass dieser Bereich zur Jagd von den Tieren befliegen wird.

Bewertung des Erhaltungszustandes

Eine Bewertung des Erhaltungszustandes erweist sich auf der Grundlage der vorliegenden Daten als schwierig, da weder ein für die Bewertung (RANA 2009) erforderliches Wochenstuben- noch ein von der Art aktuell genutztes Winterquartier im FFH-Gebiet bekannt sind.

Zustand der Population (?): Mangels Daten kann dieses Kriterium nicht bewertet werden. Die Einzelnachweise als Resultat der Detektorbegehungen und der Netzfänge deuten darauf hin, dass es sich um eine eher seltene Art im Gebiet handelt.

Habitatqualität (1 x A): Die Qualität der ausgewiesenen komplexen Jagdhabitatsflächen kann als hervorragend eingeschätzt werden. Es sind ausreichend Laub- bzw. auch Mischwaldbestände vorhanden, die eine ausreichende Anzahl an Biotopbäumen enthalten.

Beeinträchtigungen (1 x A): Forstliche Maßnahmen sind im Gebiet zwar erkennbar. Der Grad der Beeinträchtigung für die Mopsfledermaus wird jedoch als gering eingeschätzt. Zum einen gibt es Flächen, auf denen kaum forstliche Nutzung stattfindet (NSG Magdeburgerforth) und zum anderen sind durch die Forstmaßnahmen meist Bestände betroffen, die auf Grund des geringen Alters kaum Quartiermöglichkeiten für die Art bieten.

Der **Gesamterhaltungszustand** kann nur gutachterlich eingeschätzt werden. Da keine Quartiere bekannt sind, folgt die Bewertung des Gesamterhaltungszustandes entsprechend der Habitatqualität. Er wird somit als „**hervorragend**“ (A) eingeschätzt.

Tabelle 4-7: Bewertung der Habitatfläche der Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*) im FFH-Gebiet

ID_HAB	Fläche in ha	Zustand Population	Habitatqualität	Beeinträchtigungen	EZ ges.
50001	158,28	(?)	A	A	(A)
50002	130,11	(?)	A	A	(A)

Fazit

Die Ergebnisse der Untersuchung zeigen, dass es sich bei dem FFH-Gebiet „Ringelsdorfer-, Gloine- und Dreibachsystem im Vorfläming“ und hier speziell den Waldflächen um einen Lebensraum handelt, der den Ansprüchen der Art gerecht wird. Die in den letzten Jahren zunehmend positive Bestandsentwicklung der Art im weiteren Umfeld des Untersuchungsgebietes sollte bei Einhaltung der angegebenen Maßnahmengrundsätze dazu führen, dass weiterhin von einem guten Erhaltungszustand der Art innerhalb des FFH-Gebietes ausgegangen werden kann.



4.2.2.8 1324: Großes Mausohr (*Myotis myotis*)

Rote Liste Sachsen-Anhalt	1
---------------------------	---

Methodik

Die Erfassung der Fledermäuse erfolgte mittels Detektorbegehungen und Netzfängen. Zuerst wurden verschiedene Abschnitte des FFH-Gebietes mittels Fledermausdetektor (D240x, Pettersson) auf jagende Fledermäuse hin untersucht. Dabei gelangen Nachweise, mehr oder weniger sicher nach dieser Methode zu bestimmender Arten.

Anhand der Detektorergebnisse, sowie orientierender Begehungen der Waldgebiete wurden Standorte für Netzfänge festgelegt. Diese erfolgten dann an geeignet erscheinenden Standorten an, bzw. über Gewässern oder aber entlang von Wegen oder Saumstrukturen im Bereich der Waldgebiete.

Vorkommen/ Habitatflächengröße

Vom großen Mausohr gelang nur ein Nachweis eines männlichen Tieres im NSG Magdeburgerforth. Trotz dieser dürftigen Datenlage erfolgt eine Ausweisung der Waldflächen des FFH-Gebietes „Ringelsdorfer-, Gloine- und Dreibachsystem im Vorfläming“ als komplexe Habitatflächen (Jagdhabitat) des Großen Mausohrs (Habitat-ID: 50003 + 50004) (siehe Abbildungen 4-27 und 4-31 der Fotodokumentation).

Die Größe der Habitatfläche beträgt insgesamt 288,39 ha (vgl.

Tabelle 4-8).

Allgemeine Charakteristik der Art

Das Große Mausohr ist die größte einheimische Fledermausart. Sie ist eine wärmeliebende Art, die in im nördlichen Mitteleuropa an menschliche Siedlungen gebunden ist. Wochenstubengesellschaften (z. T. mehrere hundert Weibchen) bewohnen meist geräumige Dachböden, in seltenen Fällen auch unterirdische Quartiere.

Die Art bevorzugt wärmebegünstigte, wald- und strukturreiche Regionen. Als Jagdgebiete werden verschiedene Waldtypen, meist jedoch Laub- und Laubmischwaldgebiete mit geringem Anteil Bodenvegetation bevorzugt. Nadelwälder werden ebenfalls bejagt, meist mittelalte Bestände ohne Bodenbewuchs (DIETZ et al. 2007). Außerdem jagt die Art auch über Wiesen und Weiden.

Im August verlassen die Weibchen die Wochenstuben und ziehen in die Sommerlebensräume der Männchen (die sich u. a. in Waldgebieten, wie z. B. NSG Magdeburgerforth, befinden), um sich hier zu paaren. Ab Mitte September bis Anfang Oktober suchen die Tiere dann die Winterquartiere auf. Diese befinden sich in unterirdischen Räumen, wie z. B. Höhlen, Stollen oder Kellern. Selten wurden Tiere in Felsspaten nachgewiesen. Eine Zusammenstellung für Sachsen-Anhalt findet sich bei OHLENDORF (2006)

Die Nahrungssuche erfolgt in geringer Höhe über dem Boden, der nach größeren Insekten (v.a. Laufkäfer) aber auch Hundertfüßern und Spinnen abgesucht wird.

Bestand im Gebiet

Vom großen Mausohr gelang nur ein Nachweis eines männlichen Tieres im NSG Magdeburgerforth. Zum Bestand innerhalb des Gebietes sind daher kaum Aussagen möglich. Mit Sicherheit befindet sich



keine Wochenstube dieser gebäudebewohnenden Art im Gebiet und auch aus dem näheren Umfeld sind keine derartigen Quartiere bekannt (OHLENDORF 2006). Es ist daher zu vermuten, dass es sich „lediglich“ um den Sommerlebensraum einzelner Männchen der Art handelt. Das gleiche gilt für das Teilgebiet Ringelsdorfer Bach, auch wenn hier kein Nachweis der Art gelang.

Bewertung des Erhaltungszustandes

Eine Bewertung des Erhaltungszustands des Mausohrs im Gebiet nach dem für Sachsen-Anhalt gültigen Bewertungsschlüssel (RANA 2009) erweist sich als schwierig. Der Schlüssel bezieht sich ausschließlich auf das Wochenstubenquartier und dessen Umgebung. Andere Teillebensräume (z. B. Sommerlebensräume der zu der Zeit solitären Männchen) werden nicht berücksichtigt.

Da in den untersuchten FFH-Gebieten kein Wochenstubenquartier bekannt und auch nicht zu erwarten ist (siehe oben), fehlt die Grundlage für eine Bewertung des Erhaltungszustandes.

Auf der Grundlage der Vorgaben bei SCHNITTER et al. (2006) kann jedoch eine gutachterliche Einschätzung der **Habitatqualität** als **gut** (B) und der **Beeinträchtigungen** als **gering** (A) erfolgen. Diese Bewertungen beruhen auf dem Vorhandensein von Laub- und Mischwaldbeständen im FFH-Gebiet, einer mehr oder weniger strukturreichen und z. T. auch extensiv genutzten Kulturlandschaft im Umfeld des Gebietes sowie dem augenscheinlich geringen Einfluss forstlicher Maßnahmen, speziell im NSG Magdeburgerforth.

Tabelle 4-8: Bewertung der Habitatfläche des Großen Mausohrs (*Myotis myotis*) im FFH-Gebiet

ID_HAB	Fläche in ha	Zustand Population	Habitatqualität	Beeinträchtigungen	EZ ges.
50003	158,28	k.A.	B	A	k.A.
50004	130,11	k.A.	B	A	k.A.

Fazit

Bei Einhaltung der Maßnahmengrundsätze, vor allem auch hinsichtlich der forstlichen Bewirtschaftung des Gebietes sollte sich der Erhaltungszustand des Mausohrs im Gebiet langfristig auf dem hier festgestellten Niveau bewegen.

4.2.2.9 1337: Europäischer Biber (*Castor fiber*)

Rote Liste Sachsen-Anhalt	2
---------------------------	---

Methodik

Die Aussagen zum Biber beruhen auf der Datenlage, wie sie bei der Referenzstelle für Biberschutz Sachsen-Anhalt im Biosphärenreservat Mittlere Elbe vorlag. Außerdem wurde bei Begehungen des Gebietes auf das Vorhandensein von Bibernachweisen (v. a. Dammbauten und Fraßspuren) geachtet.



Vorkommen/ Habitatflächengröße

Im Rahmen der Untersuchung konnten mindestens drei getrennte aktuelle bzw. ehemalige Ansiedlungen des Bibers im FFH-Gebiet festgestellt werden. Über die Größe der einzelnen Reviere können keine Aussagen getroffen werden. Dieser Umstand und die Bedeutung der Bäche als Migrationswege für die Art führen dazu, dass das gesamte Gewässersystem des FFH-Gebietes als eine Habitatfläche (ID: 50005) für den Biber ausgewiesen wird (siehe Abbildungen 4-32 bis 4-35 der Fotodokumentation). Die Größe dieser Habitatfläche beträgt 25,00 ha.

Allgemeine Charakteristik der Art

Der Biber ist mit einer Kopf-Rumpf-Länge von ca. 90 cm das größte europäische Nagetier. Er lebt in Familienverbänden und besiedelt vor allem langsam fließende und stehende Gewässer mit einem entsprechenden Nahrungsangebot im Uferbereich. Die Sommernahrung besteht aus verschiedenen krautigen und Unterwasserpflanzen. Im Winter ist das Nahrungsangebot naturgemäß eingeschränkt und die Art ist sehr stark auf Gehölze, speziell Weichhölzer (Weiden und Pappeln) angewiesen.

Die Baue der Biber befinden sich in erster Linie in selbstgegrabenen Erdröhren. Wenn für deren Anlage keine Möglichkeit besteht (z. B. fehlende Schräge), werden auch Biberburgen errichtet.

Biber besitzen die Fähigkeit, ihren Lebensraum selber zu gestalten, indem sie durch die Anlage von Dämmen den Wasserstand ihres Wohngewässers regulieren. Durch dieses Verhalten soll gewährleistet werden, dass die Eingänge zum Bau ständig unter der Wasseroberfläche liegen.

Früher waren Biber über ganz Europa und darüber hinaus verbreitet. Das heutige Areal ist infolge starker Verfolgung und Lebensraumzerstörung stark aufgesplittert. Der Restbestand des in Sachsen-Anhalt autochthonen Elbebibers (*C. f. albicus*) belief sich auf 200-300 Tiere an der Mittleren Elbe zwischen Wittenberg und Magdeburg (HEIDECHE et al. 2003). Heute hat sich dieser Bestand wieder erholt, die Zählung 2006/07 ergab ca. 2200 bis 2400 Biber für Sachsen-Anhalt (HEIDECHE & SCHUMACHER 2009).

Bestand im Gebiet

Im Rahmen der Bearbeitung des Managementplanes konnten drei getrennte Ansiedlungen der Art im Gebiet bestätigt werden. Zwei befinden sich am Gloinebach (Altengrabow, Magdeburgerforth) und eine am Ringelsdorfer Bach. Die Ansiedlung am Gloinebach bei Altengrabow existiert nach den vorgefundenen Aktivitätsspuren bereits seit längerer Zeit, ist aktuell aber verwaist (Begehung am 09.08.2011).

Über die Größe der Reviere und die Anzahl der Biber können mangels verlässlicher Daten keine Aussagen getroffen werden.

Vor Beginn der Untersuchung war der Referenzstelle für Biberschutz Sachsen Anhalt keine Biberansiedlung im FFH-Gebiet bekannt (BERBIG in litt.). Es ist daher zu vermuten, dass die Besiedlung der Bäche des FFH-Gebietes entweder erst in den letzten Jahren erfolgte (Ringelsdorfer Bach) bzw. nicht bekannt wurde (Truppenübungsplatz Altengrabow). Möglicherweise ist die Besiedlung noch nicht abgeschlossen. Speziell im Ringelsdorfer Bach besteht die Möglichkeit, dass die Art weiter aufwärts wandern kann.

Bewertung des Erhaltungszustandes

Die Bewertung des Erhaltungszustandes des Bibers auf der Grundlage eines einzelnen FFH-Gebietes ist relativ schwierig und wenig zielführend. Dies sollte auf größeren Flächen erfolgen, wie es für das gesamte Bundesland Sachsen-Anhalt von RANA (2009) auch vorgeschlagen wird.

Zum Zustand der Population sind für das FFH-Gebiet außer der Anzahl der Ansiedlungen kaum verwertbare Daten vorhanden, so dass hier kein Urteil möglich ist. Im Gegensatz dazu können aber, wenn auch in begrenztem Umfang, Aussagen zur Habitatqualität und zu möglichen



Beeinträchtigungen der Art getroffen werden. Auf deren Grundlage kann dann eine gutachterliche Bewertung vorgenommen werden.

Tabelle 4-9: Bewertung des Erhaltungszustandes des Bibers (*Castor fiber*) im FFH-Gebiet „Ringelsdorfer-, Gloine- und Dreibachsystem im Vorflämig“ (nach RANA 2009)

Zustand der Population	hervorragend	gut	mittel bis schlecht
	keine Angaben möglich		
Habitatqualität			
Nahrungsverfügbarkeit		in > 50–75 % der Uferlänge der Biberreviere gute bis optimale Verfügbarkeit an (regenerationsfähiger) Winternahrung	
Gewässerstruktur		natürliche bzw. naturnahe Gewässer an 40–80 % der Uferlänge, Gewässerrandstreifen im Mittel 10–20 m breit	
Biotopverbund/ Zerschneidung			isolierte Gewässer oder Ausbreitung linear in eine Richtung und/oder Wanderbarriere(n)
Beeinträchtigungen	keine bis gering	mittel	stark
anthropogen bedingte Verluste	keine anthropogen bedingten Verluste		
Gewässerunterhaltung, Ausbauzustand und Wasserqualität		Gewässerunterhaltung und -ausbau auf Grundlage einer ökologischen Handlungsrichtlinie, Wasserqualität in Hinblick auf den Biber gering beeinträchtigt	
Konflikte		selten Konflikte mit anthropogener Nutzung	
Gesamtbewertung		B	

Habitatqualität: Die Nahrungsverfügbarkeit für die Biber wird als gut eingeschätzt. Dabei muss aber beachtet werden, dass sich die verfügbare Nahrung auf Grund der Abgrenzung des FFH-Gebietes (außerhalb der beiden Waldgebiete nur die Bachläufe ohne Umfeld!) fast vollständig außerhalb des Gebiets befindet.

Ähnliches gilt für die Gewässerstruktur. Auch diese wird als gut eingeschätzt, da der Anteil naturnaher Gewässer vergleichsweise hoch ist. Der für die Bewertung wichtige Gewässerrandstreifen befindet sich aber zum großen Teil wieder außerhalb des FFH-Gebietes.

Auf Grund der topographischen Lage der Gewässer muss der Biotopverbund als mittel bis schlecht eingeschätzt werden. Es besteht zwar die Möglichkeit, dass einzelne Tiere noch weiter als bisher in die Oberläufe der Bäche wandern, aber dann ist keine weitere Ausbreitung in diese Richtung möglich. Ein Lebensraumverbund ist lediglich in Richtung Norden zum Fiener Bruch gegeben. Wanderbarrieren sind in diese Richtung nicht erkennbar.



Beeinträchtigungen: Unter Beeinträchtigungen der Biberpopulation werden anthropogen bedingte Verluste (meist durch Straßenverkehr), Beeinträchtigungen der Gewässerqualität sowie mögliche Konflikte mit anthropogener Nutzung betrachtet und bewertet.

Verluste an Bibern sind aus dem FFH-Gebiet nicht bekannt. Dies hat zwei Gründe. Zum einen besiedelt die Art das Gebiet wahrscheinlich noch nicht lange (siehe oben) und auch nicht in größerer Dichte. Daher ist die Wahrscheinlichkeit für Verluste auf den Straßen, die das FFH-Gebiet kreuzen eher gering. Zum anderen kann die Mehrzahl der Brückenbauwerke mehr oder weniger gefahrlos durch die Tiere passiert werden. In den meisten Fällen handelt es sich um weitleumige Brücken, die bei normalem Wasserstand auch einen durchgehenden Uferstreifen aufweisen. Letzterer wird als eine wichtige Voraussetzung dafür angesehen, dass die Tiere unter der Brücke durchwechseln. Bei den Brücken der BAB 2 über die Bäche kommt noch eine dicht schließende Zäunung hinzu, die ein Wechseln der Tiere über die Straße verhindert.

Nur zwei Brückenbauwerke sind für migrierende Tiere bereits bei mittlerem Wasserstand schwer passierbar. Dabei handelt es sich um die Brücke der L52 über den Gloinebach in Magdeburgerforth und die der K 1212 über den Ringelsdorfer Bach nordwestlich Reesdorf. Hier sind Maßnahmen erforderlich, um das Risiko verkehrsbedingter Verluste zu reduzieren (siehe Maßnahmen).

Die Beeinträchtigung der Biber durch die Gewässerunterhaltung bzw. Veränderungen der Wasserqualität ist nur stellenweise gegeben. Es ist daher von einem mittleren Grad der Beeinträchtigung auszugehen.

Bei Konflikten mit anthropogener Nutzung handelt es sich nach vorliegenden Beobachtungen meist um Fraß an Gehölzen. Da jedoch die Besiedlung des Gebietes durch den Biber vergleichsweise gering ist, können derartige Konflikte als selten bezeichnet werden. Auf Grund der Grenzziehung des FFH-Gebietes befinden sich die wenigen Konfliktpunkte jedoch meist außerhalb des FFH-Gebietes.

In der Summation der einzelnen Parameter und unter Beachtung der fehlenden Aussagen zum Zustand der Population kann der **Gesamterhaltungszustand** des Bibers im FFH-Gebiet als **gut** (B) eingeschätzt werden.

Fazit

Seit einigen Jahren besiedelt der Biber das FFH-Gebiet „Ringelsdorfer-, Gloine- und Dreibachsystem im Vorfläming“. Es wurden drei Ansiedlungen nachgewiesen. Nach den aktuellen Erhebungen ist der Zustand der Art im Gebiet als gut einzustufen. Eine Verbesserung des Erhaltungszustandes erscheint auf Grund der Gebietsstruktur (mit Ausnahme zweier Waldgebiete gehören nur die Bachläufe zum FFH-Gebiet) kaum möglich.

Aus diesem Grund sollte der aktuelle Erhaltungszustand auch der Ziel-Erhaltungszustand der Art für das Gebiet sein.

4.2.2.10 1352: Wolf (*Canis lupus*)

Rote Liste Sachsen-Anhalt	0
---------------------------	---

In der südlich des FFH-Gebietes gelegenen Altengrabower Heide haben sich seit dem Jahr 2009 Wölfe angesiedelt (WILDBIOLOGISCHES BÜRO LUPUS 2009, 2010), welche in der Folgezeit auch zweimal erfolgreich Junge großgezogen haben (<http://www.sachsen-anhalt.de/index.php?id=48508>).



In den letzten Monaten konnte mittels telemetrischer Verfolgung die Raumnutzung einzelner Wölfe bis hin zu einer Abwanderung eines weiblichen Tieres aus dem Gebiet dokumentiert werden (http://www.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Elementbibliothek/Bibliothek_Politik_und_Verwaltung/Bibliothek_LAU/Naturschutz/Grossraubtiere-Wolf/Dateien/Projektinformation_5.pdf).

In keiner der genannten Studien wird ein Nachweis für das hier untersuchte FFH-Gebiet (es kämen auch nur die vergleichsweise kleinen Waldflächen in Frage!) aufgeführt. Das schließt einen kurzzeitigen Aufenthalt einzelner Tiere im Gebiet nicht grundsätzlich aus. Dennoch besteht derzeit kein Anlass, die Art in den SDB aufzunehmen, geschweige denn eine Bewertung der Art im Rahmen der Managementplanung vorzunehmen. Deshalb wird der Wolf nachfolgend nicht weiter in die Betrachtung einbezogen.

4.2.2.11 1355: Fischotter (*Lutra lutra*)

Rote Liste Sachsen-Anhalt	1
---------------------------	---

Methodik

Der Fischotter gehört zu den Arten, bei denen lediglich qualitative Nachweise mit einem vertretbaren Aufwand erbracht werden können. So auch in dieser Untersuchung. Die der hier vorgenommenen Bewertung zu Grunde liegenden Nachweise gelangen bei:

- Kontrollen festgelegter Probenpunkte im Rahmen des Landesmonitorings (A. WEBER in litt.)
- gezielter Nachsuchen an ausgewählten Gewässerabschnitten bzw.
- Kontrollen von Gewässer-Straßen-Kreuzungen im Rahmen einer Gefährdungsanalyse.

Als Nachweis wurden dabei Kot und Trittsiegel der Art erfasst.

Vorkommen/ Habitatflächengröße

Der Fischotter besiedelt das gesamte Gewässersystem des FFH-Gebietes. Da es sich um eine Art mit großen Raumansprüchen handelt und über das Reviersystem, sowie die kleinräumige Lebensraumnutzung der Art keine Erkenntnisse vorliegen, werden alle Wasserflächen des SCI als eine Habitatfläche (ID: 50006) ausgewiesen (siehe Abbildung 4-36 der Fotodokumentation). Die Größe der Habitatfläche beträgt 25,00 ha.

Allgemeine Charakteristik der Art

Der Fischotter ist eine dämmerungs- und nachtaktive Art, die alle vom Wasser beeinflussten Lebensräume besiedeln kann. Die Tiere nutzen dabei zum Teil ausgedehnte Streifgebiete, die in ihrer Größe saisonal und auch territorial erheblich schwanken können. Die Art ist ein Nahrungsgeneralist, bei dem das Beuteangebot am Nahrungsgewässer die Nahrungszusammensetzung bestimmt. Die Otter nutzen dabei alle ihnen zur Verfügung stehenden Nahrungsquellen wie z. B. Fische, Krebse, Amphibien, Säugetiere usw.

Der Fischotter besiedelte ursprünglich das gesamte europäische Festland. Bedingt durch starke Verfolgung und Zerstörung der Lebensräume existierten bis vor wenigen Jahren nur noch Restpopulationen. Auch in Sachsen-Anhalt war die Art nur noch ganz spärlich verbreitet, hat sich dann aber auf Grund strikter Schutzmaßnahmen wieder ausgebreitet. Der Elbe kam und kommt dabei als einer der Hauptausbreitungsachsen eine große Bedeutung zu (HAUER & HEIDECHE 1999). Die letzte Verbreitungserhebung für den Fischotter in Sachsen-Anhalt (NABU 2003) zeigte, dass vor allem der Nordosten des Landes und hier besonders das Elbeeinzugsgebiet flächig durch die Art besiedelt sind.



Bestand im Gebiet

Zum Bestand des Fischotters im FFH-Gebiet können keine Aussagen getroffen. Die Art der Nachweise und der Nachweisführung (größtenteils zufällige Beobachtungen) erlauben keine Rückschlüsse auf die Zahl der im FFH-Gebiet vorkommenden Tiere.

Bewertung des Erhaltungszustandes

Nach dem von RANA (2009) vorgestellten Konzept für das Monitoring von FFH-Arten erfolgt die Bewertung der Fischotterpopulation auf der Grundlage von Daten, die landesweit oder aber in festgelegten Referenzgebieten erhoben werden. Grund dafür sind die großen Raumansprüche der Art, die eine separate Bearbeitung innerhalb einzelner (im Vergleich zum Aktionsraum der Tiere meist relativ kleiner) FFH-Gebiete wenig sinnvoll erscheinen lassen. Dies trifft auch auf das hier untersuchte Gebiet zu.

Um dennoch zu einer Einschätzung kommen zu können, soll an dieser Stelle eine gutachterliche Bewertung vorgenommen werden. Die dabei bewerteten Kriterien orientieren sich an den Vorgaben bei SCHNITTER et al. (2006).

Zustand der Population (?): Zu diesem Kriterium können aus oben bereits dargelegten Gründen keine Aussagen getroffen werden, da hierfür keine Daten vorliegen. Einzig die Stetigkeit der Nachweise kann hier angeführt werden. Sowohl an den beiden im Rahmen der landesweiten Kartierung kontrollierten Punkten (Gloinebach in Altengrabow und Magdeburgerforth – A. WEBER in litt.), als auch an vier weiteren (zufällig ausgewählten) Punkten innerhalb des Gebietes konnten Otternachweise erbracht werden. Dieses Ergebnis spricht für eine Nutzung des gesamten Gebietes durch die Art. Zur Reproduktion des Fischotters im Gebiet liegen keine Beobachtungen vor.

Habitatqualität (A): Auf Grund der breiten Amplitude bei den Lebensraumansprüchen basiert die Bewertung des Lebensraumverbundes im Wesentlichen nur auf der Realisierung des Lebensraumverbundes in Form vernetzter Oberflächengewässer. Dieser Verbund ist in Bezug auf das FFH-Gebiet als hervorragend zu bezeichnen, da über den Großen Mühlgraben und den Tuchheimer Bach die Verbindung zum Fiener Bruch besteht. Dieses wiederum ist über den Elbe-Havel-Kanal sowohl mit dem Havel- als auch dem Elbeinzugsgebiet vernetzt.

Beeinträchtigungen (B): Deren Bewertung fällt etwas differenzierter aus. Stellenweise spielt der Straßenverkehr als potenzielle Gefährdungsursache eine Rolle. Die Mehrzahl der Brückenbauwerke kann nach derzeitigen Erkenntnissen mehr oder weniger gefahrlos durch die Tiere passiert werden. In den meisten Fällen handelt es sich um weitlumige Brücken, die bei normalem Wasserstand auch einen durchgehenden Uferstreifen aufweisen. Letzterer wird als eine wichtige Voraussetzung dafür angesehen, dass die Tiere unter der Brücke durchwechseln. Bei den Brücken der BAB 2 über die Bäche kommt noch eine dicht schließende Zäunung hinzu, die ein Wechseln der Tiere über die Straße verhindert.

Nur zwei Brückenbauwerke sind für migrierende Tiere bereits bei mittlerem Wasserstand schwer passierbar. Dabei handelt es sich um die Brücke der L 52 über den Gloinebach in Magdeburgerforth und die der K 1212 über den Ringelsdorfer Bach nordwestlich Reesdorf. Hier sind Maßnahmen erforderlich, um das Risiko verkehrsbedingter Verluste zu reduzieren (siehe Maßnahmen).

Reusenfischerei wird im Gebiet nicht betrieben. Im Hinblick auf die Gewässerpflege (Gewässerausbau spielt keine Rolle) ist nicht zu erkennen, dass hier explizit auf die Belange von semiaquatischen Arten Rücksicht genommen wird.

Insgesamt kann man von einem mittleren Grad an Beeinträchtigungen für den Fischotter im Gebiet ausgehen.

Insgesamt ergibt sich unter Beachtung der oben genannten Einschränkung ein **guter Gesamterhaltungszustand** des Fischotters im FFH-Gebiet.

Tabelle 4-10: Bewertung der Habitatfläche des Fischotters (*Lutra lutra*) im FFH-Gebiet

ID_HAB	Fläche in ha	Zustand Population	Habitatqualität	Beeinträchtigungen	EZ ges.
50006	25,00	k.A.	A	B	B

Fazit

Die vorliegenden Untersuchungen bestätigen die bereits im SDB vorgenommene Bewertung des Erhaltungszustandes des Fischotters im Gebiet als gut (B). Dies entspricht auch dem Zielerhaltungszustand. Auf Grund der Struktur des FFH-Gebietes (beinhaltet nur die Gewässer) wäre ein Zielerhaltungszustand A wenig realistisch.

4.2.2.12 1614: Kriechender Scheiberich (*Apium repens*)

Rote Liste Sachsen-Anhalt	0
---------------------------	---

Vorkommen/ Habitatflächengröße

In benachbarten Regionen (Naturpark Westhavelland) befinden sich die einzigen Vorkommen dieser Art an mit Flutrasen besiedelten Badestränden (Bestätigung der Angaben von HERRMANN durch WARTHEMANN (2010), die wie Scherrasen gepflegt werden. In solchen Bereichen ist die Art sicher noch am einfachsten nachzuweisen im Vergleich zu Abschnitten mit höher wüchsiger Vegetation. Vermutlich sind neben solchen Standorten auch Gänseweiden entlang von Gewässern, beispielsweise Graugans-Lagerplätze oder intensiv gemähte Flutrasen vorstellbar.

Allgemeine Charakteristik der Art

Der Kriechende Scheiberich gehört zu den Hemikryptophyten. Er ist mehrjährig, die Blütezeit reicht von Juli bis Oktober. Er bevorzugt nach Angaben in der Literatur feuchte Triften, Torfsümpfe, Moorwiesen, Bach- und Grabenufer sowie zeitweise überschwemmte, nährstoffarme Ufer. Soziologische Vorkommensschwerpunkte sind die Verbände Nanocyperion (Zwergbinsen-Gesellschaften) und Potentillion anserinae (Flutrasen) (LAU 2001), außerdem salzbeeinflusste Pioniergesellschaften des Verbandes Agropyro-Rumicion (Quecken-Ampfer-Gesellschaften). Ein von dieser Art besiedelbarer LRT ist 3130 (Oligotrophe Stillgewässer) (SCHNITTER et al. 2006).

Bestand im Gebiet

Der Kriechende Scheiberich wurde während der flächendeckenden Kartierung der Offenlandlebensraumtypen im Jahr 2004 im FFH-Gebiet Ringelsdorfer-, Gloine- und Dreibachniederung im Vorflämung nicht nachgewiesen. Geeignete Standorte wurden im Jahr 2010 auf dessen Vorkommen überprüft.

Bewertung des Erhaltungszustandes

Da die Art nicht nachgewiesen werden konnte, erfolgt keine Bewertung des Erhaltungszustandes.

Fazit

Die Art konnte im Gebiet nicht gefunden werden.



4.3 Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

4.3.1 Einleitung und Übersicht

Nach Angaben des Standarddatenbogens sind im FFH-Gebiet Vorkommen der in Tabelle 4-11 aufgeführten Arten gemäß Anhang IV der FFH-Richtlinie bekannt.

Tabelle 4-11: Arten gemäß Anhang IV der FFH-Richtlinie mit Vorkommen im FFH-Gebiet laut Standarddatenbogen

FFH-Code	Artnamen deutsch	Artnamen wissenschaftlich	im SDB geführt	Quelle
1355	Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	ja	SDB

Weiterhin wurden durch Erfassungen im Zuge des Managementplanes sowie durch andere Datengrundlagen weitere Arten gemäß Anhang IV der FFH-Richtlinie für das FFH-Gebiet nachgewiesen. Diese sind in der Tabelle 4-12 aufgeführt.

Tabelle 4-12: Weitere Arten gemäß Anhang IV der FFH-Richtlinie mit bekanntem Vorkommen im FFH-Gebiet

FFH-Code	Artnamen deutsch	Artnamen wissenschaftlich	im SDB geführt	Quelle
1037	Grüne Flussjungfer	<i>Ophiogomphus cecilia</i>	nein	STN LHW (2011)
1214	Moorfrosch	<i>Rana arvalis</i>	nein	MALCHAU in litt.
1308	Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	nein	diese Untersuchung
1309	Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	nein	diese Untersuchung
1312	Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	nein	diese Untersuchung
1324	Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	nein	diese Untersuchung
1326	Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	nein	diese Untersuchung
1327	Breitflügelfledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	nein	diese Untersuchung
1329	Graues Langohr	<i>Plecotus austriacus</i>	nein	diese Untersuchung
1331	Kleiner Abendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i>	nein	diese Untersuchung
1337	Europäischer Biber	<i>Castor fiber</i>	nein	diese Untersuchung



4.3.2 Beschreibung der Arten (Karte 5 b)

4.3.2.1 1037: Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia*)

Rote Liste Sachsen-Anhalt	2
---------------------------	---

Zur Beschreibung der Art s. Kapitel 4.2.2.3

4.3.2.2 1214: Moorfrosch (*Rana arvalis*)

Rote Liste Sachsen-Anhalt	3
---------------------------	---

Der Moorfrosch konnte nur an einem Gewässer innerhalb des FFH-Gebietes bestätigt werden. MALCHAU (in litt.) fand in einem Staugewässer am Rand von Magdeburgerforth (Gloinebach) am 15.04.2009 10 rufende Tiere und am 18.06.2009 noch ein Tier. Weitere Nachweise liegen nicht vor.

4.3.2.3 1308: Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*)

Rote Liste Sachsen-Anhalt	1
---------------------------	---

Zur Beschreibung der Art s. Kapitel 4.2.2.7.

4.3.2.4 1309: Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)

Rote Liste Sachsen-Anhalt	2
---------------------------	---

Die Zwergfledermaus wurde selten mittels Detektor (beide Waldgebiete) und einmal durch Netzfang bestätigt. Der Nachweis eines adulten Männchens im NSG Magdeburgerfort sagt aber nichts über das reale Vorkommen der Art. Mögliche Wochenstubenquartiere dürften sich in den umliegenden Siedlungen befinden.



4.3.2.5 1312: Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*)

Rote Liste Sachsen-Anhalt	3
---------------------------	---

Vom Großen Abendsegler liegen mehrere Detektornachweise aus den beiden Waldgebieten der NSG Ringelsdorf und Magdeburgerforth vor. Insgesamt war es die am häufigsten mit dieser Methode nachgewiesene Art. Zum einen ist dies sicher methodisch bedingt (Ultraschalllaute relativ weit „hörbar“), zum anderen ist aber auch ein regelmäßiges Auftreten in den Waldgebieten zu vermuten. Bei den Netzfängen wurde die Art einmal durch den Fang eines adulten Männchens bestätigt.

4.3.2.6 1324: Großes Mausohr (*Myotis myotis*)

Rote Liste Sachsen-Anhalt	1
---------------------------	---

Zur Beschreibung der Art s. Kapitel 4.2.2.8.

4.3.2.7 1326: Braunes Langohr (*Plecotus auritus*)

Rote Liste Sachsen-Anhalt	2
---------------------------	---

Diese Art wurde mehrfach mittels Netzfang in den Waldgebieten bestätigt. Die gefangenen weiblichen Tiere wiesen alle Merkmale erfolgreicher Reproduktion auf, so dass vom Vorhandensein von Reproduktionsgesellschaften im Gebiet bzw. dessen näherer Umgebung (Siedlungen) auszugehen ist.

4.3.2.8 1327: Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*)

Rote Liste Sachsen-Anhalt	2
---------------------------	---

Von der Breitflügelfledermaus liegt neben wenigen Detektornachweisen aus den beiden Waldgebieten bzw. deren Randbereichen nur der Nachweis eines laktierenden Tieres im NSG Magdeburgerforth vor. Das Quartier dieser hausbewohnenden Art befindet sich sicher in einer der angrenzenden Ortschaften und das Waldgebiet wird zur Jagd frequentiert.



4.3.2.9 1329: Graues Langohr (*Plecotus austriacus*)

Rote Liste Sachsen-Anhalt	2
---------------------------	---

Diese gebäudebewohnende Art wurde mittels Netzfang im NSG Magdeburgerforth bestätigt. Alle gefangenen weiblichen Tiere wiesen Merkmale erfolgreicher Reproduktion auf, so dass vom Vorhandensein zumindest einer Reproduktionsgesellschaft im näheren Umfeld des FFH-Gebietes (Siedlungen) auszugehen ist. Der Wald wird als Jagdgebiet frequentiert.

4.3.2.10 1331: Kleiner Abendsegler (*Nyctalus leisleri*)

Rote Liste Sachsen-Anhalt	2
---------------------------	---

Der Kleine Abendsegler konnte lediglich einmal mittels Netzfang im NSG Magdeburgerforth bestätigt werden. Das adulte Weibchen zeigte keine Merkmale einer Laktation, so dass keine Angaben zur Reproduktion der Art im Gebiet möglich sind. Dennoch lässt die Waldstruktur ein regelmäßiges Vorkommen der Art, auch von Reproduktionsgemeinschaften, möglich erscheinen.

4.3.2.11 1337: Europäischer Biber (*Castor fiber*)

Rote Liste Sachsen-Anhalt	2
---------------------------	---

Zur Beschreibung der Art s. Kapitel 4.2.2.9.

4.3.2.12 1352: Wolf (*Canis lupus*)

Rote Liste Sachsen-Anhalt	0
---------------------------	---

Zur Beschreibung der Art s. Kapitel 4.2.2.10.



4.3.2.13 1355: Fischotter (*Lutra lutra*)

Rote Liste Sachsen-Anhalt	1
---------------------------	---

Zur Beschreibung der Art s. Kapitel 4.2.2.11.



5. Beschreibung und Bewertung der sonstigen biotischen Gebietsausstattung

5.1 Biotope

5.1.1 Erlenbrüche nährstoffreicher Standorte (WAA)

Erlenbrüche sind im NSG Ringelsdorfer Bach, im Forst Magdeburgerforth und am Gloinebach nördlich von Altengrabow entwickelt.

Sie zählen gelegentlich zum Walzenseggen-Erlenbruch (*Carici elongatae-Alnetum*) regelmäßig in Dominanzen aus Sumpf-Segge und Sumpffarn, häufiger ist jedoch der Brennessel-, Rasenschmielen- oder Frauenfarn-Erlenwald (*Urtico-Alnetum*) anzutreffen. Entweder bilden letztere Ausbildungen ein Degenerationsstadium des Seggen-Erlenbruches (v. a. im NSG Ringelsdorf) oder sie vermitteln zu Erlen-Eschenwäldern. Die Trennung zwischen Erlenbrüchen und Torfmoos-Birkenwald nicht immer leicht nachzuvollziehen. Auch die reichen Erlenbrüche sind schwer gegen die nährstoffärmeren Erlen- und Birkenbrüche abgrenzbar.

Gewöhnlich weisen Erlenbrüche Entwässerungsgräben auf, die den Wasserhaushalt dieser und weitere an feuchte Bodenbedingungen gebundene Wälder negativ beeinträchtigen.

Dieser Biotoptyp zählt zu den nach §22 geschützten Biotopen.

5.1.2 Sonstige Erlenbruchwälder (WAY)

Hierzu zählen Erlenwälder, die aufgrund von Grundwasserabsenkungen so stark degeneriert sind, dass sie eigentlich nicht mehr zum Erlenbruch gezählt werden können. Neben Erle mit beigesellten Sand-Birken dominiert in der Bodenvegetation v.a. Kratzbeere (siehe Abbildung 5-1 der Fotodokumentation).

Dieser Biotoptyp zählt zu den nach §22 geschützten Biotopen.

5.1.3 Erlen- und Birkenbrüche nährstoffarmer Standorte (WAB)

Hierzu wurden Erlen-Birkenwälder gestellt, die auf nährstoffärmeren Hanguellstandorten zwischen den Erlenbrüchen der Senkenlagen und den Moorwäldern vermitteln, jedoch nur vereinzelt Torfmoose



aufweisen und damit nicht zum Torfmoos-Erlen-Birkenwald (91D0) gestellt werden können. Darin kommen neben Erle und Moorbirke Faulbaum, Pfeifengras, Gilbweiderich, Sumpffarn, Adlerfarn und vereinzelt Torfmoose vor. Die Trennung zwischen Erlenbrüchen und Torfmoos-Birkenwald nicht immer leicht nachzuvollziehen. Auch die reichen Erlenbrüche sind schwer gegen die nährstoffärmeren Erlen- und Birkenbrüche abgrenzbar. Diesen Wäldern wurde das Entwicklungspotential zugeschrieben, sich durch Stabilisierung oder Anhebung der Grundwasserstände zum Moorbirken-Moorwald (91D0) zu entwickeln.

Dieser Biotoptyp zählt zu den nach §22 geschützten Biotopen.

5.1.4 Birkensumpfwald (WPD)

Als Birkensumpfwald wird der feuchte Moorbirkenwald der durch stauendes Wasser im Untergrund vernässten Plateaulagen bezeichnet und unterscheidet sich v. a. in seiner Lage von den nährstoffarmen Erlenbrüchen. Diesen Wäldern wurde das Entwicklungspotenzial zugeschrieben, sich durch Stabilisierung oder Anhebung der Grundwasserstände zum Moorbirken-Moorwald (91D0) zu entwickeln (siehe Abbildung 5-2 der Fotodokumentation).

Dieser Biotoptyp zählt zu den nach §22 geschützten Biotopen.

5.1.5 Gebüsch-Pfeifengras-Degenerationsstadium (MPC)

Im NSG Magdeburgerforth ist in Plateaulage im Osten des Gebietes innerhalb eines Fichtenbestandes eine offene Fläche mit einem Torfmoos-Pfeifengras-Bestand auf Moorboden entwickelt. Darin kommen junge Fichten und Moorbirken sowie Faulbaum auf. Die Entwicklung erfolgte vermutlich nach Zusammenbruch eines geschlossenen Waldbestandes, überwiegend aus Fichte bestehend, welcher aktuell die Offenfläche umgibt. Neben den genannten Gehölzarten kommen Pfeifengras (*Molinia caerulea*), Sumpffarn (*Thelypteris palustris*), Sumpf-Haarstrang (*Peucedanum palustre*), Hunds-Straußgras (*Agrostis canina*) Sumpf-Labkraut (*Galium palustre*) und Adlerfarn (*Pteridium aquilinum*) sowie die Torfmoose *S. palustre* und *S. squarrosum*. Da keine charakteristischen Samenpflanzen des LRT 7140 vorhanden waren, konnte die Fläche nicht in diesen LRT eingestuft werden.

5.1.6 Seggen- binsen- und hochstaudenreiche Nasswiese (GFD)

Die Engelwurz-Waldsimen-Feuchtwiese (*Angelico sylvatici-Scirpetum sylvatici*) als Gesellschaft der nährstoffreichen Kohldistel-Feuchtwiesen besiedelt Grünlandbereiche, die sich an den Gloinebach (Umgebung von Magdeburgerforth) und an den Mühlbach nördlich von Drewitz anschließen. Dabei handelt es sich um die bachnahen Bereiche, die entweder gemäht oder beweidet werden. Gelegentlich weisen sie bereits starke Unternutzungserscheinungen auf, d. h. sie sind von



Nutzungsauffassung bedroht. An Restarten der Feuchtwiesen kommen z. B. Moor-Labkraut, Sumpfkatzdiestel und Kuckucks-Lichtnelke vor (siehe Abbildung 5-3 der Fotodokumentation).

Dieser Biotoptyp zählt zu den nach §22 geschützten Biotopen.

5.1.7 Altholzinseln

Im NSG Magdeburgerforth und Ringelsdorfer Bach wurden einige Altholzinseln auskartiert.

NSG Magdeburgerforth

Bezugsfläche-Nr. 11150: Rotbuchenaltbestand (meist starkes, etwas sehr starkes Baumholz) und Erlen (mittleren Baumholz), größtenteils Alt- und Biotopbäume sowie sehr hoher Totholzanteil

Bezugsfläche-Nr. 11165: Alt- und Totholzinsel aus Rotbuche starkes bis sehr starkes Baumholz, mit viel liegendem Totholz und beginnender Naturverjüngung, am Bach entlang, kleine Altholzinsel auch noch einmal im Bestand

Bezugsfläche-Nr. 11166: kleine Buchen-Altholzinsel, mit reichlich Alt- und Totholz (BHD 75 bis 95 cm)

NSG Ringelsdorfer Bach

Bezugsfläche-Nr. 11216: Rest eines alten Weymouthskiefer-Forstes, sehr starkes Baumholz (BHD 80 cm bis 110 cm), daneben Stiel-Eichen (BHD 75 cm bis 90 cm), reichlich Totholz (auch stehendes)

Bezugsfläche-Nr. 11085: alter Roteichen-Bestand mit Stiel-Eiche und Kiefer, Roteiche in sehr starkem Baumholz (BHD bis 90 cm)

5.2 Flora

An floristischen Besonderheiten sind hervorzuheben:

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RL ST	Lage/Biotop	Autor*
<i>Calla palustris</i>	Sumpf-Kalla	2	Gloinebach zwischen Magdeburgerforth und Neue Mühle	Herdam
<i>Carex lasiocarpa</i>	Faden-Segge	2	NSG Ringelsdorfer Bach: oligotrophe Kleingewässer am sandigen feuchten Offenbereich im Westen des Gebietes	
<i>Chrysosplenium alternifolium</i>	Wechselblättriges Milzkraut		NSG Magdeburgerforth: feuchte, quellige Wälder (Quell-Schaumkraut-	



Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RL ST	Lage/Biotop	Autor*
			Erlenwälder	
<i>Cicuta virosa</i>	Wasserschierling	3	am Gloinebach: Erlenbruch am Gloinebach bei Dörnitz, Stillgewässer am Bach in TRÜPL	
<i>Circaea alpina</i>	Alpen-Hexenkraut	3	NSG Magdeburgerforth: feuchte, quellige Wälder	
<i>Circaea intermedia</i>	Mittleres Hexenkraut		NSG Magdeburgerforth: feuchte, quellige Wälder	
<i>Crepis paludosa</i>	Sumpf-Pippau		NSG Magdeburgerforth: feuchte Wälder (Erlen-, Moorbirkenwälder	
<i>Equisetum hyemale</i>	Winter-Schachtelhalm	3	Gloinebach zwischen Magdeburgerforth und Neue Mühle	
<i>Festuca altissima</i>	Aufrechter Schwingel		?	Sypniewsky
<i>Hydrocharis morsus-ranae</i>	Froschbiß	3	gelegentlich, an Stillgewässern und Gräben	
<i>Hydrocotyle vulgaris</i>	Wassernabel		gelegentlich, an Stillgewässern und Gräben bzw. nassen Wiesenbereichen	
<i>Hypericum humifusum</i>	Niederliegendes Johanniskraut	3	NSG Ringelsdorfer Bach: Forstwege	
<i>Lycopodiella inundata</i>	Sumpf-Bärlapp	1	NSG Ringelsdorfer Bach: sandiger, feuchter Offenbereich im Westen des Gebietes, mit leichter Kleinseggen- und Pfeifengrasdominanz	
<i>Menyanthes trifoliata</i>	Fiebertee	3	Feuchtwiesen am Gloinebach bei Dörnitz	Herdam
<i>Osmunda regalis</i>	Königsfarn	2	NSG Magdeburgerforth: Moorbirken-Erlenwälder, feuchte ausbildungen bondensaurer Eichen- und Buchenwälder	
<i>Phegopteris connectilis</i>	Buchenfarn	3	NSG Magdeburgerforth: Buchen- und Eichenwälder, nahe Gloinebach nördlich Drewitz	
<i>Potamogeton trichoides</i>	Haarförmiges Laichkraut	3	NSG Ringelsdorfer Bach, Graben	
<i>Potamogeton pusillus agg.</i>	(Gewöhnliches) Zwerglaichkraut	(3)	NSG Ringelsdorfer Bach, Graben	
<i>Valeriana dioica</i>	Kleiner Baldrian	3	Feuchtwiesen am Gloinebach bei Dörnitz	Herdam

* erfolgt keine Autorenangabe, wurden die Daten im Rahmen der Kartierung erfasst.

Die Autorenangaben stammen aus der Datenbank der Farn- und Blütenpflanzen Sachsen-Anhalt (nur angegeben, wenn nicht selbst gefunden), die angegebenen Daten stammen alle von 1993 bis 1999



5.3 Fauna

5.3.1 Vögel (Aves)

Im Bearbeitungszeitraum wurden zwischen März und Juli 2010 eine flächendeckende Kartierung der Arten des Anhangs I der EU-VSRL als wertgebende Arten im Sinne der Leistungsbeschreibung durchgeführt. Die Erfassung erfolgte nach der Methode der Revierkartierung entsprechend den „Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands“ (SÜDBECK et al. 2005).

In Karte 5c sind die Revierzentren der Anhang I-Arten dargestellt. Nicht dargestellt ist dabei die Lage der Horststandorte des im Bearbeitungsgebiet brütenden, besonders störungssensiblen Schwarzstorchs.

Für die Gebietsmeldung wurden laut Standarddatenbogen (SDB) die in Tabelle 5-1 aufgeführten Vogelarten nach Anhang I der EU-VSRL und deren Bestände berücksichtigt. Die Tabelle enthält zudem alle im Jahr 2010 festgestellten Anhang I-Arten sowie weitere im Standarddatenbogen aufgeführte Brutvogelarten und deren Gefährdungsstatus nach den Roten Listen Deutschlands (SÜDBECK et al. 2007) und des Landes Sachsen-Anhalt (DORNBUSCH et al. 2004).

Tabelle 5-1: Übersicht über die Bestände der Arten nach Anhang I der EU-VSRL und weitere Brutvogelarten laut Standarddatenbogen (SDB) und aktueller Erfassung

Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artname	Brutpaarbestand			RL BRD (SÜDBECK et al. 2007)*	RL LSA (DORNBUSCH et al. 2004)*
		laut SDB	Jahr	2010		
Anhang I-Arten						
Schwarzstorch	<i>Ciconia nigra</i>	1-5	1999	1	-	3
Fischadler	<i>Pandion haliaetus</i>	1-5	1999	0	3	3
Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	1-5	1999	0	V	3
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	1-5	1999	0	-	3
Kranich	<i>Grus grus</i>	1-5	1999	2	-	-
Tüpfelsumpfhuhn	<i>Porzana porzana</i>	1-5	1999	0	1	V
Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	1-5	1999	1	-	V
Grauspecht	<i>Picus canus</i>	0		1	2	-
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	1-5	1999	6	-	-
Mittelspecht	<i>Dendrocopos medius</i>	0		10	-	-
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	6-10	1999	0	-	-
Sperbergrasmücke	<i>Sylvia nisoria</i>	1-5	1999	0	-	-
weitere Arten						
Waldschnepfe	<i>Scolopax rusticola</i>	1-5	1999	nicht erfasst	V	-
Hohltaube	<i>Columba oenas</i>	1-5	1999	nicht erfasst	-	-



Deutscher Artnamen	Wissenschaftlicher Artnamen	Brutpaarbestand			RL BRD (SÜDBECK et al. 2007)*	RL LSA (DORNBUSCH et al. 2004)*
		laut SDB	Jahr	2010		
Wiedehopf	<i>Upupa epops</i>	1-5	1999	nicht erfasst	2	1
Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>	1-5	1999	nicht erfasst	2	V
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	1-5	1999	nicht erfasst	-	V
Kleinspecht	<i>Dryobates minor</i>	6-10	1999	nicht erfasst	V	-
Raubwürger	<i>Lanius excubitor</i>	1-5	1999	nicht erfasst	2	3
Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>	1-5	1999	nicht erfasst	3	3

*Gefährdung nach Roter Liste (RL) Sachsen-Anhalts (LSA) bzw. Deutschlands (BRD):

- 1: Vom Aussterben bedroht
- 2: Stark gefährdet
- 3: Gefährdet
- V: Vorwarnliste

Im Standarddatenbogen für das FFH-Gebiet 055 wurden 18 Vogelarten aufgeführt. Darunter sind 10 Arten nach Anhang I der EU-VSRL geschützt. Von diesen konnten 6 Arten im Jahr 2010 nicht als Brutvögel im Gebiet festgestellt werden. Hingegen wurden 2 Arten des Anhangs I nachgewiesen, die im Standarddatenbogen nicht aufgeführt wurden. Nachfolgend werden die Brutvogelarten des Anhangs I der EU-VSRL kurz aufgeführt. Daneben werden Angaben zum ehemaligen Vorkommen (ab 2003) gemacht, soweit solches recherchiert werden konnte.

Brutvogelarten nach Anhang I der EU-VSRL

Schwarzstorch (*Ciconia nigra*)

Der Schwarzstorch war im Jahr 2010 mit 1 Brutpaar im FFH-Gebiet 055 vertreten. Jeweils ein seit Jahren besetztes Brutrevier befindet sich in den Naturschutzgebieten „Ringelsdorf“ und „Magdeburgerforth“. Tabelle 5-2 listet die Vorkommen für den Zeitraum ab 2003 mit Angaben zum Bruterfolg der beiden Standorte auf. Im Jahr 2010 war lediglich das Revier im NSG „Magdeburgerforth“ besetzt. Die Brut verlief erfolglos.

Tabelle 5-2: Brutvorkommen und Bruterfolg des Schwarzstorchs im FFH-Gebiet 055
Quelle: STAATLICHE VOGELSCHUTZWARTE STECKBY (mdl. Mitt.)

Jahr	NSG "Ringelsdorf"	NSG "Magdeburgerforth"
2003	3 juv.	Revierpaar
2004	2 juv.	2 juv.
2005	erfolglos	erfolglos
2006	erfolglos	2 juv.



Jahr	NSG "Ringelsdorf"	NSG "Magdeburgerforth"
2007	nicht besetzt	erfolglos
2008	nicht besetzt	3 juv.
2009	Revierpaar	erfolglos
2010	nicht besetzt	erfolglos
2011	Horst nicht besetzt; Revierpaar anwesend?	3 juv.

Fischadler (*Pandion haliaetus*)

Der Fischadler war im Jahr 2010 kein Brutvogel des FFH-Gebietes 055. Ein langjährig besetzter Horststandort im Naturschutzgebiet „Ringelsdorf“ war bis 2009 besetzt (STAATLICHE VOGELSCHUTZWARTE STECKBY, mdl. Mitt.), wie Tabelle 5-3 verdeutlicht.

Tabelle 5-3: Brutvorkommen und Bruterfolg des Fischadlers im FFH-Gebiet 055

Quelle: STAATLICHE VOGELSCHUTZWARTE STECKBY (mdl. Mitt.)

Jahr	NSG "Ringelsdorf"
2003	erfolglos
2004	2 juv.
2005	1 juv.
2006	2 juv.
2007	3 juv.
2008	3 juv.
2009	2 juv.
2010	nicht besetzt
2011	nicht besetzt

Am 27.07.2011 flog ein Fischadler von einem Altbaum am Rand zu Grünland südlich des NSG „Ringelsdorf“ ab und kreiste anschließend über dem Grünland. Möglicherweise wurde der Brutplatz aus dem NSG in die Waldbestände südlich der A 2 verlegt, in größere räumliche Nähe zu den Fischteichen bei Wüstenjerichow, die vermutlich wichtige Nahrungsgewässer des Fischadlers darstellen.

Wespenbussard (*Pernis apivorus*)

Der Wespenbussard war im Jahr 2010 kein Brutvogel des FFH-Gebietes 055. Da die Art im Gebiet nicht regelmäßig erfasst wird, können keine Aussagen zum Brutstatus der letzten Jahre gemacht werden. Der Wespenbussard wurde in den Standarddatenbogen mit einer Populationsgröße von 1-5 Brutpaaren aufgenommen. Ein Brutvorkommen war für das NSG „Magdeburgerforth“ bekannt (LAU 1997).



Rotmilan (*Milvus milvus*)

Auch der Rotmilan war im Jahr 2010 kein Brutvogel des FFH-Gebietes 055. Da die Art im Gebiet nicht regelmäßig erfasst wird, können keine Aussagen zum Brutstatus der jüngeren Vergangenheit gemacht werden. Der Rotmilan wurde in den Standarddatenbogen mit einer Populationsgröße von 1-5 Brutpaaren aufgenommen.

Kranich (*Grus grus*)

Der Kranich ist regelmäßiger Brutvogel in den beiden Naturschutzgebieten „Ringelsdorf“ und „Magdeburgerforth“ (STAATLICHE VOGELSCHUTZWARTE STECKBY, mdl. Mitt.). Auch im Jahr 2010 konnte in beiden Gebieten je ein Brutpaar nachgewiesen werden. Unweit des FFH-Gebietes siedelte 2010 noch ein weiteres Paar bei Ringelsdorf. Im NSG „Ringelsdorf“, also innerhalb des FFH-Gebietes, wurde zur Brutzeit zudem noch ein weiterer (unverpaarter) Altvogel beobachtet.

Tüpfelsumpfhuhn (*Porzana porzana*)

Das Tüpfelsumpfhuhn wurde in den Standarddatenbogen mit einer Populationsgröße von 1-5 Brutpaaren aufgenommen. Aktuelle Nachweise der Art konnten nicht recherchiert werden. Im Jahr 2010 war das Tüpfelsumpfhuhn nicht als Brutvogel im FFH-Gebiet 055 festgestellt worden.

Eisvogel (*Alcedo atthis*)

Der Eisvogel war im Jahr 2010 mit 1 Brutpaar im FFH-Gebiet 055 vertreten. Das Revier befand sich auf dem Gebiet des Truppenübungsplatzes „Altengrabow“ am Gloinebach. Die Brut verlief erfolgreich. Strenge Winterwitterung wie 2009/2010 ist arttypisch mit hohen Individuenverlusten verbunden, sodass der langjährige durchschnittliche Brutbestand des Gebietes höher sein dürfte. Im Standarddatenbogen wird die Art mit einer Populationsgröße von 1-5 Brutpaaren geführt.

Grauspecht (*Picus canus*)

Der Grauspecht wurde im Standarddatenbogen nicht aufgeführt. Im Jahr 2010 befand sich ein Revier südlich der Siedlung Waldhof, am Gloinebach östlich Reesdorf.

Als Höhlenbäume kommen hier bachbegleitende Erlen und Eschen in Frage, aber auch unweit des FFH-Gebietes gelegene Altbuchen.

Schwarzspecht (*Dryocopus martius*)

Der Schwarzspecht wird im Standarddatenbogen des FFH-Gebietes 055 mit einer Populationsgröße von 1-5 Brutpaaren aufgeführt. Im letzten Jahrzehnt fand im Gebiet eine Bestandszunahme statt. Im Jahr 2010 wurden 6 Brutpaare innerhalb des FFH-Gebietes kartiert. Von diesen siedelten 2 Brutpaare im NSG „Ringelsdorf“, 1 Brutpaar am Ringelsdorfer Bach nordwestlich Reesdorf, 2 Brutpaare entlang



des Gloinebachs bei Magdeburgerforth und 1 Brutpaar im NSG „Magdeburgerforth“ südöstlich Schopsdorf. Das Brutvorkommen im NSG „Magdeburgerforth“ war bereits in den 1990er Jahren bekannt (LAU 1997).

Der Schwarzspecht ist zur Anlage von Brut- und Schlafhöhlen an das Vorhandensein von Altbäumen gebunden, die er vor allem in den vorhandenen Buchenbeständen, aber auch in Nadelforsten sowie Erlen- und Eichenbeständen vorfindet. Im NSG „Magdeburgerforth“ wurde der FFH-LRT 9110 (Bodensaurer Buchenwald) besiedelt.

Mittelspecht (*Dendrocopos medius*)

Der Mittelspecht wurde im Standarddatenbogen des FFH-Gebietes 055 nicht aufgeführt. Im Jahr 2010 konnte dagegen ein Brutbestand von 10 Paaren festgestellt werden. Davon siedelten 6 Brutpaare im NSG „Magdeburgerforth“ südöstlich Schopsdorf, wo damit eine Brutdichte von 0,47 BP/10 ha erreicht wird. Weitere Brutreviere wurden am Zusammenschluss von Ringelsdorfer Bach und Dreibach (1 Brutpaar), am Dreibach nahe der Siedlung Dreibachen (1 Brutpaar) sowie am Gloinebach bei Magdeburgerforth (2 Brutpaare) festgestellt. Es ist von einem deutlichen Bestandsanstieg im letzten Jahrzehnt auszugehen, der sich im gesamten Land Sachsen-Anhalt vollzogen hat. So wurde der Landesbestand für das Jahr 1999 noch mit 800 bis 1400 Brutpaaren angegeben, für das Jahr 2005 mit 1500 bis 2500 Brutpaaren (DORNBUSCH et al. 2007). Dennoch wird die heimliche Art bisher im FFH-Gebiet übersehen worden sein.

Innerhalb des NSG „Magdeburgerforth“ wurden unter anderem alteichenbestandene Buchenwälder vom FFH-LRT 9110 – Bodensaurer Buchenwald (Deschampsio-Fagetum) besiedelt. Weitere besiedelte Biotope stellten keine FFH-Lebensraumtypen dar, wiesen jedoch ebenfalls stets Alteichen auf.

Neuntöter (*Lanius collurio*)

Der Neuntöter war im Jahr 2010 kein Brutvogel des FFH-Gebietes 055. Da die Art im Gebiet nicht regelmäßig erfasst wird, können keine Aussagen zum Brutstatus der letzten Jahre gemacht werden. Potenzielle Lebensräume bieten lediglich einige Lichtungen und aufgelichtete Bereiche innerhalb des NSG „Ringelsdorf“, die aber aufgrund von Sukzessionserscheinungen als suboptimal angesehen werden müssen. Der Neuntöter wurde in den Standarddatenbogen mit einer Populationsgröße von 6-10 Brutpaaren aufgenommen. Aktuell kann nur noch unregelmäßig mit dem Auftreten der Art im FFH-Gebiet gerechnet werden.

Sperbergrasmücke (*Sylvia nisoria*)

Die Sperbergrasmücke kommt meist im gleichen Lebensraum vor wie der Neuntöter, stellt aber in der Regel höhere Ansprüche. Sie war ebenfalls im Jahr 2010 kein Brutvogel des FFH-Gebietes 055, obwohl sie im Standarddatenbogen mit einer Populationsgröße von 1-5 Brutpaaren aufgeführt wurde. Da die Art im Gebiet nicht regelmäßig erfasst wird, können keine Aussagen zum Brutstatus der letzten Jahre gemacht werden. Potenzielle Lebensräume bieten lediglich einige Lichtungen innerhalb des NSG „Ringelsdorf“, die aber aufgrund von Sukzessionserscheinungen als suboptimal angesehen werden müssen. Aktuell kann nur noch unregelmäßig mit dem Auftreten der Art im FFH-Gebiet gerechnet werden.



5.3.2 Fische (Pisces)

Für folgende neun Fischarten liegen Nachweise aus dem FFH-Gebiet in der WinArt-Datenbank des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt vor:

Bachforelle	<i>Salmo trutta f. fario</i>
Giebel	<i>Carassius auratus gibelio</i>
Gründling	<i>Gobio gobio</i>
Plötze	<i>Rutilus rutilus</i>
Schleie	<i>Tinca tinca</i>
Bachschmerle	<i>Noemacheilus barbatulus</i>
Flussbarsch	<i>Perca fluviatilis</i>
Dreistachliger Stichling	<i>Gasterosteus aculeatus</i>
Neunstachliger Stichling	<i>Pungitius pungitius</i>

Die Nachweise stammen aus den Jahren 1995 bis 1998. Eine aktuelle Befischung fand im August 2011 im Tucheimer Bach unmittelbar westlich des FFH-Gebietes statt (ZUPPKE et al. 2011). Dabei wurde mit Drei- und Neunstachligem Stichling, Schmerle, Gründling, Plötze sowie Fluss- und Kaulbarsch ein Artenspektrum nachgewiesen, welches dem obigen weitgehend entspricht.

Von den aufgeführten Arten werden die Bachforelle und die Bachschmerle im Standarddatenbogen aufgeführt.

Von den im FFH-Gebiet nachgewiesenen Fischarten ist mit der Bachforelle eine Art in der aktuellen Roten Liste des Landes Sachsen-Anhalt vertreten (Kategorie 3 – Gefährdet).

5.3.3 Libellen (Odonata)

Methodik

Eine Recherche eventuell vorhandener Daten zu der Artengruppe (WINART, LHW, Literatur) wurde vorgenommen. Darüber hinaus wurden während der Gebietsbegehungen im Rahmen der Managementplanung Libellennachweise innerhalb des FFH-Gebietes notiert. Gezielte Erfassungen waren nicht Gegenstand der Beauftragung.

Ergebnisse

Für das FFH-Gebiet ist die Grüne Flussjungfer als Art der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie belegt (siehe Kapitel 4.2.2.3).

Im Standarddatenbogen des FFH-Gebietes 055 finden sich die sechs in Tabelle 5-4 aufgeführten Libellenarten.

Tabelle 5-4: Libellenarten mit Vorkommen im FFH-Gebiet laut Standarddatenbogen

Artname deutsch	Artname wissenschaftlich	Rote Liste LSA	im SDB geführt	Jahr
Gebänderte Prachtlibelle	<i>Calopteryx splendens</i>	V	ja	1999
Blaufügel-Prachtlibelle	<i>Calopteryx virgo</i>	2	ja	1999
Kleine Pechlibelle	<i>Ischnura pumilio</i>	2	ja	1999



Artnamen deutsch	Artnamen wissenschaftlich	Rote Liste LSA	im SDB geführt	Jahr
Zweiggestreifte Quelljungfer	<i>Cordulegaster boltoni</i>	3	ja	1999
Arktische Smaragdlibelle	<i>Somatochlora arctica</i>	1	ja	1999
Kleiner Blaupfeil	<i>Orthetrum coerulescens</i>	2	ja	1999

Während der eigenen Begehungen konnten 5 Libellenarten nachgewiesen werden (siehe Tabelle 5-5):

Tabelle 5-5: Aktuelle Nachweise von Libellenarten im FFH-Gebiet 055
(eigene Beobachtungen)

Art		Rote Liste LSA	Nachweisort
Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	LSA	
Gebänderte Prachtlibelle	<i>Calopteryx splendens</i>	V	Gloine- bzw. Mühlenbach, Rosenkruger Bach, Ringelsdorfer Bach, Tucheimer Bach
Blaufügel-Prachtlibelle	<i>Calopteryx virgo</i>	2	Rosenkruger Bach, Tucheimer Bach
Blaugrüne Mosaikjungfer	<i>Aeshna cyanea</i>	-	Staugewässer NSG „Magdeburgerforth“, Dreibach
Zweiggestreifte Quelljungfer	<i>Cordulegaster boltoni</i>	3	NSG „Ringelsdorf“
Vierfleck	<i>Libellula quadrimaculata</i>	-	Gloinebach bei Altengrabow

Die Nachweise der beiden Prachtlibellenarten gelangen im Juli 2011. Diese kamen durchweg an offenen, besonnten Bachabschnitten in geringer Individuenzahl (1 – 3 Ind./ Nachweispunkt) vor. Bei der Blaufügel-Prachtlibelle konnte der Nachweis einer Eiablage erbracht werden (siehe Abbildung 5-7 der Fotodokumentation).

Im August 2011 gelang der Nachweis von 2 Individuen der Blaugrünen Mosaikjungfer an einem kleinen Staugewässer inmitten des NSG „Magdeburgerforth“. Im September 2011 wurde am Dreibach nordwestlich Dreibachen ein Paar bei der Eiablage beobachtet.

Im Juli 2010 gelang der Nachweis einer Zweiggestreiften Quelljungfer in einem Buchen-Eichen-Mischbestand im Ostteil des NSG „Ringelsdorf“ (siehe Abbildung 5-8 der Fotodokumentation)

Ein Einzelindividuum des Vierflecks wurde im Mai 2010 am Gloinebach innerhalb des TUP Altengrabow nachgewiesen.

Weitere konkrete Hinweise zur Odonatenfauna des Untersuchungsgebietes liegen nicht vor.

Bewertung

Das Vorkommen insbesondere der beiden Prachtlibellenarten zeigt einen abschnittsweisen guten Zustand der Fließgewässersysteme hinsichtlich Fließgeschwindigkeit, Wasserpflanzenvorkommen und Gewässerchemie an. Die Gewässer besitzen demnach einen hohen naturschutzfachlichen Wert für beide Arten.



5.3.4 Laufkäfer (Carabidae)

In der Leistungsbeschreibung zum Werkvertrag über den Managementplan zum FFH-Gebiet „Ringelsdorfer-, Gloine- und Dreibachsystem im Vorfläming“ waren Untersuchungen der Laufkäferfauna des LRT 7140 (Übergangs- und Schwingrasenmoore) geplant. Da dieser LRT jedoch im Gebiet nicht auftritt, wurden in Absprache mit dem Auftraggeber Standorte in anderen Lebensraumtypen gewählt. Es handelte sich dabei um folgende Habitats:

- BF 1 Erlenbruchwald am Ringelsdorfer Bach südwestlich von Ringelsdorf,
- BF 2 Uferbereiche eines kaum fließenden geraden Grabens an einer Wiese (Pferdeweide) nahe des Ringelsdorfer Baches südwestlich von Ringelsdorf,
- BF 3 Ufer des Ringelsdorfer Baches südlich von Holzhaus; Bach mit Wasservegetation und bachbegleitenden Erlen.

Die Laufkäfer wurden mit je 6 Bodenfallen (BARBER-Fallen) erfasst, die von April bis Oktober 2010 in Intervallen von jeweils vier Wochen geleert wurden.

Die Untersuchung wurde in einem separaten Gutachten zum Managementplan ausgewertet und ist als Anhang 4 beigefügt (OELERICH 2011). Da sowohl Methodik als auch Ergebnisse in diesem Gutachten ausführlich dargestellt sind, werden nachfolgend nur die wichtigsten Ergebnisse zusammenfassend gewertet.

Es wurden insgesamt 50 Laufkäferarten erfasst, wobei sich der Erlenbruchwald am Ringelsdorfer Bach südwestlich von Ringelsdorf mit 26 Arten als artenärmster Standort herausstellt. An beiden anderen Untersuchungsflächen wurden je 34 Arten ermittelt. Zwei der erfassten Carabiden stehen auf der Roten Liste Deutschlands bzw. des Landes Sachsen-Anhalt: *Badister dilatatus* (RL D 3), *Bembidion lunulatum* (RL LSA 1, RL D 2).

Der Standort **BF 1** südwestlich Ringelsdorf wird vor allem durch die Gehölze des **Erlenbruchwaldes** geprägt. Eine Reihe gehölzbewohnender Arten gehört hier zu den dominanten Carabiden, wie *Abax parallelepipedus*, *Carabus granulatus*, *Carabus hortensis*, *Patrobus artrorufus*, *Carabus nemoralis* oder *Cychrus caraboides*. Arten des (frischen bis feuchten) Offenlandes wurden nur in geringer Dichte erfasst; zu nennen sind hier u.a. *Agonum viduum* oder *Pterostichus minor*. Mit nur 26 Arten (davon einer in Deutschland gefährdeten Art) kann dem Standort nur eine mittlere naturschutzfachliche Bedeutung zugewiesen werden.

Bei der Untersuchungsfläche **BF 2** handelt es sich um einen **geraden, kaum fließenden Graben** im Grenzbereich zwischen einer frischen bis feuchten, extensiv bewirtschafteten Pferdeweide und einem Laubwald. Die waldseitigen Uferbereiche sind zum Teil relativ trocken-sandig. Neben relativ wenigen Individuen typischer Waldarten (wie *Abax parallelepipedus* oder *Carabus hortensis*) treten vor allem meso- bis hygrophile Offenlandarten auf. Zu nennen sind *Pterostichus niger* & *Carabus granulatus* (die zudem auch Gehölze besiedeln), *Dyschirius globosus*, *Pterostichus nigrita*, *Pterostichus diligens*, *Agonum viduum* oder *Oodes helopioides*. Als weitere hygrophile Arten treten in geringer Häufigkeit u.a. *Pterostichus minor*, *Oxypselaphus obscurus*, *Agonum sexpunctatum*, *Badister dilatatus* oder *Badister lacertosus* auf. Die schon erwähnten trocken-sandigen Ufer (bzw. Böschungsabbrüche) führen zudem zu einer relativ hohen Zahl an eher xerophilen Offenlandarten: *Bembidion lampros*, *Amara communis*, *Amara lunicollis* *Harpalus latus*, *Cicindela campestris*, *Harpalus rufipes*.

Mit *Bembidion lunulatum* konnte an diesem Standort eine in Sachsen-Anhalt vom Aussterben bedrohte Art gefunden werden, die vorzugsweise lehmige Böden in unmittelbarer Umgebung stehender Gewässer besiedelt.

Der relative Artenreichtum (34 Arten), die hohe Artendiversität sowie das Auftreten einer in Deutschland gefährdeten und einer stark gefährdeten bzw. in Sachsen-Anhalt vom Aussterben



bedrohen Laufkäferart bedingen einen hohen naturschutzfachlichen Wert des Standortes für die Laufkäferfauna.

Der dritte Bodenfallenstandort (**BF 3**) befindet sich im **Uferbereich des Ringeldorfer Baches** südlich der Ortschaft Holzhaus. Das relativ struktur-/relieffreie Bachufer ist von z.T. älteren Erlen bestanden; auf beiden Seiten grenzt relativ extensiv bewirtschaftetes Grünland an. Auffällig ist die Dominanz von *Bembidion mannerheimii*, einer Art der Verlandungsvegetation und Nasswaldbestände. Hygrophile Arten des Offenlandes bilden die individuenreichsten Carabiden des Standortes. Es handelt sich dabei u.a. um *Pterostichus strenuus*, *Pterostichus minor*, *Dyschirius globosus*, *Pterostichus nigrita* sowie *Pterostichus diligens*.

Eine Reihe gehölbzwohnender Arten tritt zwar in relativ geringer Individuenzahl auf, charakterisiert aber den erlengesäumten Uferbereich: *Pterostichus niger*, *Patrobus artrorufus*, *Nebria brevicollis*, *Carabus hortensis*, *Carabus coriaceus*, *Cychnus caraboides*, *Abax parallelepipedus* sowie *Pterostichus oblongopunctatus*.

Insgesamt ist der Standort mit 34 Arten relativ artenreich. Da unter den Arten lediglich eine in Deutschland als gefährdet geltende Art erfasst wurde, wird ihm jedoch nur eine mittlere naturschutzfachliche Wertigkeit hinsichtlich der Carabidenfauna zugewiesen.

5.3.5 Weinbergschnecke (*Helix pomatia*)

Die Weinbergschnecke ist gemäß Anhang V der FFH-Richtlinie eine Art „von gemeinschaftlichem Interesse, deren Entnahme aus der Natur und Nutzung Gegenstand von Verwaltungsmaßnahmen sein können“.

Das Vorkommen der Weinbergschnecke im FFH-Gebiet ist durch WinArt-Daten des LAU belegt (z. B. Schadmühle nördlich Drewitz, Ringelsdorfer Bach bei Ringelsdorf). Eine gezielte Erfassung war im Rahmen der Managementplanung nicht vorgesehen. Ein aktueller Nachweis der Art gelang während einer Gebietsbegehung am 27.07.2011 an der Neuen Mühle nördlich Magdeburgerforth.

Die vorhandenen Habitate lassen eine weite Verbreitung über das gesamte FFH-Gebiet vermuten.

5.3.6 Edelkrebs (*Astacus astacus*)

Vorkommen des Edelkrebses sind aus dem FFH-Gebiet nicht bekannt. Weder aus der Datenrecherche noch im Rahmen eigener Begehungen des Gebietes im Zuge der Managementplanung ergaben sich Hinweise auf die Art.



6. Gefährdungen und Beeinträchtigungen

6.1 *Nutzungsbedingte Gefährdungen und Beeinträchtigungen*

Den größten Flächenanteil besitzen im Gebiet die Wälder, so dass die forstwirtschaftliche Nutzung im FFH-Gebiet vorherrscht. Demzufolge können von dieser Gefährdungen und Beeinträchtigungen ausgehen.

Die größte Beeinträchtigung besteht derzeit durch die Entwässerung insbesondere des Teilgebietes Magdeburgerforth. Hier erfolgte innerhalb des Waldgebietes eine systematische Erschließung durch Wegedämme, die mit dem Aushub beidseitig parallel verlaufender Meliorationsgräben errichtet wurden (siehe Abbildungen 6-1 bis 6-4 der Fotodokumentation). Diese Gräben, die erst in den 1980er Jahren angelegt bzw. vertieft wurden (ELLMANN mdl. Mitt.), leiten vor allem das Wasser der über das Gesamtgebiet verteilten quelligen Bereiche ab, beeinträchtigen aber den oberen Grundwasserleiter nicht wesentlich (ELLMANN & SCHULZE 2011). In Kombination mit Gräben im unmittelbaren Umfeld des FFH-Gebietes, die neben Wald- zugleich auch Grünlandflächen entwässern und zur deutlichen Grundwasserabsenkung im FFH-Gebiet führen, werden die Moorstandorte und somit die Moorwälder im NSG Magdeburgerforth durch zeitweiliges Trockenfallen beeinträchtigt.

Als Folge der Entwässerungen wurde in der Vergangenheit ein Teil der ursprünglichen Moorwaldbestände mit nicht standortheimischen Baumarten aufgeforstet (v. a. Gemeine Fichte, siehe Abbildung 6-5 der Fotodokumentation). Die regelmäßig vorhandenen Windwürfe von Fichten zeigen die Flachwurzligkeit und somit Standortfremdheit der Art auf den organischen Nassstandorten auf (vgl. Abbildung 6-6 der Fotodokumentation). Von den umgebenden Beständen breitet sich die Fichte zudem über Naturverjüngung bis in die vorhandenen Wald-LRT aus.

Potenziell besteht die Gefahr, dass die Altbestände der Wald-LRT zu stark genutzt bzw. zu schnell verjüngt werden. Auch die einzelstammweise Entnahme von starkem Alt- und Totholz sowie von Biotopbäumen kann relevante Fledermausarten oder den Hirschkäfer gefährden (siehe Abbildung 6-7 der Fotodokumentation). Die gezielte Entnahme von Alteichen beim LRT 9160 kann dazu führen, dass der Oberstand nur noch von der Hainbuche gebildet wird, unter deren dichtem Schirm sich die Eiche nicht verjüngen kann.

Im NSG Magdeburgerforth sind laut Verordnung vom 30.03.1961 101,24 ha (ca. 80%) „...als Totalreservat der ungestörten natürlichen Entwicklung vorbehalten“. Die Historie des Totalreservates ist dabei nicht eindeutig nachvollziehbar. Wahrscheinlich wurde die aktuelle Größe und Abgrenzung erst in den 1980er Jahren mittels Behandlungsrichtlinien festgelegt, was die zahlreichen 30- bis 40jährigen Nadelholzbestände und der gepflegte Zustand dieser Bestände im NSG erklären würde (siehe Abbildungen 6-8 und 6-9 der Fotodokumentation). Auch die nach ELLMAN (mdl.) in den 1980er Jahren intensivierte Melioration weist auf eine allmähliche nachträgliche Erweiterung des Totalreservates hin.



6.2 Sonstige Gefährdungen und Beeinträchtigungen

Insbesondere ein zu hoher Wildbestand kann zu teils erheblichen Beeinträchtigungen führen. So führen zu hohe Wilddichten regelmäßig zu starkem Verbiss, so dass vor allem die Eichenlebensraumtypen (9160, 9190) wegen ausbleibender Eichenverjüngung langfristig gefährdet sind. Zu hohe Schwarzwildbestände können den Hirschkäfer durch Reduktion der Population gefährden.

Für die FFH-LRT 3260 und 6430 kann es durch Ausbreitung und Etablierung von Neophyten zu Gefährdungen bzw. Beeinträchtigungen vor allem bei der Artenzusammensetzung kommen.

Durch Querbauwerke, wie Staue oder Sohlabstürze innerhalb des LRT 3260 wird die ökologische Durchgängigkeit der Fließgewässer unterbrochen, wodurch lebensraumtypische Artengemeinschaften beeinträchtigt werden (z.B. Fische).

6.3 Zusammenfassung

In Tabelle 6-1 werden die wichtigsten aktuellen und potenziellen Gefährdungsursachen für die FFH-Lebensraumtypen und Arten nach Anhang II für das FFH-Gebiet zusammengefasst aufgelistet.

Tabelle 6-1: Übersicht aktueller und potenzieller Gefährdungsursachen im FFH-Gebiet Nr.55

Nummer nach BfN-Referenzliste (BfN o.J.a)	Gefährdungsursache	betroffene LRT/betroffene Arten/
1.1.12.1./ 3.2.4.1.	Insektizide	3260/ Grüne Keiljungfer, Mopsfledermaus, Großes Mausohr
1.1.12.2./ 3.2.4.2.	Herbizide	3260/ Grüne Keiljungfer, Mopsfledermaus, Großes Mausohr
1.2.3.	Entfernung von Uferrandstreifen	3260, 6430
3.1.1./ 3.2.5.1./ 3.2.5.2.	Entwässerung und Aufforstung von Moorstandorten durch Grabensysteme und Drainagen	91D0, 91E0/ Kranich
3.2.8.	Anpflanzung/Bestand nicht lebensraumtypischer Baumarten	91D0, 91E0, 9110, 9160, 9190
3.2.17.	Entfernung von Alt-, Totholz	Hirschkäfer, Grauspecht, Schwarzspecht, Mittelspecht
3.2.18.	Wegebau	91D0, 91E0, 9110, 9160, 9190
4.6.	Wildschäden	9160, 9190/ Hirschkäfer
8.4.1.	Staumauern/Wehre	3260
8.4.4.	Sohlabstürze	3260



Nummer nach BfN-Referenzliste (BfN o.J.a)	Gefährdungsursache	betroffene LRT/betroffene Arten/
8.10.	Grundwasserabsenkung	3260, 91D0, 91E0
8.13. /1.1.21.	Intensive Räumung und Entkrautung als Maßnahme der Gewässerunterhaltung und Ablagerung des Räumgutes entlang Gewässeroberkante	3260, 6430
15.1.	Neophyten	3260, 6430
15.2.	Neozoen (zunehmende Prädation durch Waschbär, Marderhund)	Hirschkäfer, Schwarzstorch, Kranich
17.1.4.	Beschattung von Fließgewässerabschnitten durch Gehölzaufwuchs infolge Sukzession oder Pflanzung (v. a. Erle)	3260, 6430



7. Maßnahmen und Nutzungsregelungen

7.1 Maßnahmen für FFH-Schutzgüter

7.1.1 Grundsätze der Maßnahmeplanung

Grundsätzlich ist für alle im FFH-Gebiet vorkommenden LRT und Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie ein günstiger Erhaltungszustand sicherzustellen. Bei der Festlegung von Maßnahmen wird dabei zum einen zwischen Behandlungsgrundsätzen und flächenkonkreten Maßnahmen, zum anderen zwischen Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen sowie sonstigen Maßnahmen unterschieden.

Zunächst werden **Behandlungsgrundsätze** aufgeführt, die für alle LRT und Habitatflächen einer Art im Gebiet gleichermaßen gelten. In der Regel decken diese Behandlungsgrundsätze bereits verschiedene spezielle Erfordernisse zur Sicherung und Entwicklung der LRT und Lebensräume der Arten ab. Diesen Behandlungsgrundsätzen werden bei Bedarf flächenkonkrete Maßnahmen nachgeordnet. **Flächenkonkrete Maßnahmen** sind in der Regel dort vorzusehen, wo spezielle, nur sehr lokal auftretende Beeinträchtigungen oder Gefährdungen gemindert, abgestellt oder vermieden werden sollen oder nur sehr lokal gegebene Habitatpotenziale zu sichern bzw. aufzuwerten sind.

Bei der Managementplanung erfolgt eine Differenzierung der Behandlungsgrundsätze und flächenkonkreten Maßnahmen in Erhaltungsmaßnahmen (einschließlich Wiederherstellungsmaßnahmen), Entwicklungsmaßnahmen und sonstige Maßnahmen.

Erhaltungsmaßnahmen sind direkt in den LRT oder Habitatflächen von Arten stattfindende oder indirekt wirkende Maßnahmen zur Sicherung des Fortbestands der LRT oder der Arten im jeweiligen günstigen Erhaltungszustand (Bewertungen A und B) und der dafür notwendigen Umweltbedingungen. Des Weiteren zählen zu den Erhaltungsmaßnahmen auch sogenannte **Wiederherstellungsmaßnahmen**, die der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes in aktuell mit einem ungünstigen Erhaltungszustand (Bewertung C) eingestuften LRT- oder Habitatflächen dienen. Dabei ist es **nicht in jedem Fall notwendig, LRT- oder Habitatflächen mit einem Erhaltungszustand C mit einer Wiederherstellungsmaßnahme zu belegen. Das ist nur erforderlich, wenn es auch eine fachlich sinnvolle Wiederherstellungsmaßnahme gibt.**

Entwicklungsmaßnahmen sind alle Maßnahmen, die dazu dienen, einen aktuell günstigen Erhaltungszustand weiter zu verbessern, wobei diese Maßnahmen allein zur Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes nicht notwendig wären. Zu den Entwicklungsmaßnahmen zählen damit insbesondere solche, die zur Überführung eines Erhaltungszustandes B in einen Erhaltungszustand A führen sollen. Auch Maßnahmen auf sogenannten Entwicklungsflächen, die derzeit noch nicht als LRT oder als Habitatfläche eingestuft werden können, die aber der Entwicklung dieser Flächen in Richtung eines LRT oder eines Habitats dienen, sind vom Grundsatz her Entwicklungsmaßnahmen.

Bei Vorkommen von voneinander isolierten LRT- und Habitatflächen können in dazwischen liegenden Bereichen **Maßnahmen zur Verbesserung der ökologischen Kohärenz** notwendig (Erhaltung) oder wünschenswert (Entwicklung) sein (z. B. Aufrechterhaltung der Grünlandnutzung), um den günstigen Erhaltungszustand der LRT-Flächen bzw. Arten auf den Habitatflächen dauerhaft zu gewährleisten. Maßnahmen können somit aufgrund funktioneller Zusammenhänge auch außerhalb von NATURA 2000-Gebieten erforderlich sein, wenn sie sich positiv auf die Schutzgüter auswirken.



Sonstige Maßnahmen können darüber hinaus vorgeschlagen werden. Sie haben in der Regel keinen Bezug zu FFH-LRT oder Arten gemäß Anhang II der FFH-Richtlinie. Sonstige Maßnahmen können z. B. bei besonderen Vorkommen von Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie notwendig sein.

Alle geplanten Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen sind auf Verträglichkeit untereinander zu prüfen. Wo immer möglich sind FFH-Erhaltungsmaßnahmen so zu gestalten, dass sie der Gewährleistung der Erhaltung der SPA-Schutzgüter nicht widersprechen. Umgekehrt sind SPA-Planungen bei Überschneidung mit FFH-LRT oder FFH-Habitatflächen möglichst FFH-verträglich zu gestalten. Treten naturschutzfachliche Konflikte zwischen Schutzziele von SPA- und FFH-Schutzgütern auf, sind Alternativlösungen vorzuschlagen bzw. ist eine aus Landessicht notwendige Priorisierung vorzunehmen.

Bei den flächenkonkreten Maßnahmen der Wald-LRT wiederholen sich bestimmte Formulierungen mehrfach. Nachfolgend werden einige dieser Maßnahmen näher erläutert:

Alt- und Biotopbäume im vorhandenen Umfang erhalten, Starkes stehendes und liegendes Totholz im vorhandenen Umfang erhalten: Der im Rahmen der Kartierung erhobene Anteil von Alt- und Biotopbäumen sowie starkem Totholz ist im zum Zeitpunkt der Kartierung vorgefundenen Umfang zu erhalten. Dabei ist gerade beim Totholz darauf zu achten, dass im Laufe der Zeit natürlich zerfallende Bäume dadurch ersetzt werden, dass neu abgestorbene Bäume im bemessenen Umfang belassen werden.

Alt- und Biotopbäume anreichern, Starkes stehendes und liegendes Totholz anreichern: Hierfür ist kein aktives Handeln erforderlich, sondern im Laufe der Zeit neu anfallendes Totholz bzw. sich neu entwickelnde Biotopbäume sind bei Durchforstungen in größerem Umfang als bisher im Bestand zu belassen.

7.1.2 Maßnahmen für FFH-Lebensraumtypen (Karte 6.1a und 6.2a)

Generell gelten für das FFH-Gebiet folgende Zielstellungen:

- Erhaltung und/oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Lebensräume (Wald- und Offenlandlebensraumtypen) nach FFH-Richtlinie (FFH-RL).
- Erhaltung und/oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des charakteristischen und wertgebenden Artinventars der Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH RL. Entsprechend Art. 1e) der FFH-RL ist der Erhaltungszustand eines LRT u. a. nur dann als günstig anzusehen, wenn sich auch dessen charakteristisches Artinventar in einem günstigen Erhaltungszustand befindet.
- Erhaltung und/oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Populationen der nach den Anhängen der EU-Naturschutz-Richtlinien geschützten Pflanzen- und Tierarten.
- Erreichung einer möglichst großen, lebensraumtypbezogenen biologischen Vielfalt in Sinne Nr. 3.2.4 LEITLINIE WALD (RdErl. d. MRLU v. 1.9.1997 – 706-0501; MBl. LSA Nr. 51/1997 v. 17.11.1997).
- Vermeidung von Störungen an den Wuchsorten, Lebens- und Entwicklungsstätten der naturschutzfachlich wertvollen Pflanzen- und Tierarten.



- Erhaltung und Verbesserung der genetischen Vielfalt innerhalb der Populationen der charakteristischen und wertgebenden Arten.
- Grundlage bilden die gebietsspezifischen Schutz- und Erhaltungsziele.

Die Nummern hinter den in den folgenden Kapiteln aufgeführten Maßnahmen entsprechen der Codierung gemäß der durch das Bundesamt für Naturschutz veröffentlichten Referenzliste der Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen (BFN o.J. b).

7.1.2.1 LRT 3130 – Oligo- und mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Littorelletea uniflorae und/oder der Isoeto-Nanojuncetea

Entwicklungsmaßnahmen

Bei Umsetzung bzw. Beachtung bestimmter Maßnahmen ist die Entwicklung des LRT 3130 kleinflächig im Westen des Teilgebietes Ringelsdorf möglich.

Einzelflächenspezifische Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 3130

LRT-ID	Maßn.-ID	Maßnahme	BfN-Code (BFN o.J. b)	Maßnahmeziel
21082	70001	Mahd des benachbarten Pfeifengras-Bestandes (LRT 6410) Offenhaltung der Ufer Verfüllung des entwässernden Grabens	1.2.1.1. 4.7. 12.1.1.2.	Erhaltung der Uferstruktur und der Nährstoffverhältnisse zur Erhaltung des Potenzials der Ansiedlung weiterer LRT-charakteristischer Arten

7.1.2.2 LRT 3150 – Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions

Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

Für den LRT sind verschiedene allgemeine Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen erforderlich, die nachfolgend als **Behandlungsgrundsätze** aufgeführt sind:

- Erhalt der Stauanlagen und des Einstaus beider Gewässer (4.3.2.)
- Verzicht auf nicht abgestimmte Fischbesatzmaßnahmen (5.4.7.)
- Erhalt der umgebenden Waldbestockung (12.6.).

Darüber hinaus sind für die Einzelflächen des LRT folgende spezifische Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen notwendig:



Einzelflächenspezifische Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für den LRT 3150

LRT-ID	Maßn.-ID	Maßnahme	BfN-Code (BfN o.J. b)	Maßnahmeziel
10009	60001 60002	Behandlungsgrundsätze beachten Rückbau von Uferbefestigungen	4.4.5.4.	Günstigen EZ sichern Verbesserung der Uferstruktur
10011	60001	Behandlungsgrundsätze beachten		Günstigen EZ sichern

EZ Erhaltungszustand

Beide Gewässer sind vollständig von Wald umgeben. Somit sind keine Nährstoffeinträge aus der unmittelbaren Umgebung zu erwarten. Da der Gloinebach beide Seen durchströmt, fließt auch permanent frisches, sauerstoffreiches Wasser zu, so dass eine Verlandung der Gewässer auf absehbare Zeit nicht zu erwarten ist. Deshalb sind gezielte Maßnahmen zur Verzögerung der Gewässersukzession derzeit nicht notwendig.

7.1.2.3 LRT 3260 – Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitrichio-Batrachion

Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

Folgende verschiedene allgemeine Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen, die nachfolgend als **Behandlungsgrundsätze** aufgeführt sind, müssen umgesetzt bzw. beachtet werden:

- Gewährung autogener Dynamik (Ufer-, Sohl-, Substratdynamik) unter Gewährleistung der Gewässerunterhaltung im Rahmen des wasserwirtschaftlich Erforderlichen, der Sicherungspflichten sowie des ordnungsgemäßen Wasserabflusses
- Renaturierung begradigter und verbauter Fließgewässerabschnitte, Verbesserung der morphologischen Dynamik (4.4.5.4.)
- Minimale Gewässerunterhaltung (bei Berücksichtigung der Erfordernisse zur Erhaltung eines ordnungsgemäßen Zustandes für den Wasserabfluss) (4.6.)
- Mahd der Uferböschungen zwischen Ende August und Ende November in räumlich und zeitlich versetzten Abständen, Einsatz von Messerbalkenmähern mit Abtransport des Mahdgutes und möglichst in mehrjährigen Abständen (1.2.1.6.; 1.6.1.4.; 1.9.1.1.; 4.6.3.; 4.6.5.; 4.6.7.)
- Krautung der Gewässersohle ab Mitte August bis Ende September, halbseitige (wechelseitige) Krautung (4.6.5.; 4.6.6.1.)
- Einsatz von Mähkörben mit geringen Arbeitsbreiten, Errichtung von Krautfängen, um das abgeschwemmte Material aufzufangen und abzutransportieren
- Krautgut auf entnommene lebensraumtypische Tierarten, insbesondere Fische und Muscheln, manuell durchsuchen und diese in das Gewässer zurücksetzen (11.9.)
- Minimierung von Maßnahmen zur Grundräumung und Sedimententnahme (Sohlräumungen maximal aller 10 Jahre oder nach besonderem Nachweis des Bedarfes), Durchführung der



Maßnahmen zwischen Mitte August und Ende September in räumlicher und zeitlicher Staffelung (4.6.6.)

- Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit der Gewässer durch Rück- oder Umbau von Querbauwerken (4.4.1.)
- Entnahme florenfremder Gehölze und Arten (Neophyten) entlang der Ufer (11.9.3.)
- Beseitigung von Vermüllungen und sonstigen anthropogenen Beeinträchtigungen (12.4.7.)
- Vermeidung von Düngemittel- und Pflanzenschutzmitteleinsatz auf den Gewässerrandstreifen (1.5.1.; 1.5.3.)
- Auskoppeln der Gewässerufer bei angrenzenden Weideflächen (1.1.2.).

Einzelflächenspezifische Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für den LRT 3260

LRT-ID	Maßn.-ID	Maßnahme	BfN-Code (BfN o.J. b)	Maßnahmeziel
10001	60001	Behandlungsgrundsätze beachten		Günstigen EZ sichern
10003	60001	Behandlungsgrundsätze beachten		Günstigen EZ sichern
10004	60001	Behandlungsgrundsätze beachten		Günstigen EZ sichern
10005	60001 60003	Behandlungsgrundsätze beachten Einbau von Kiesrauschen und/oder Querschnittsverengung durch Buschbündel*		Günstigen EZ wiederherstellen Verbesserung der Gewässerstruktur
10006	60001	Behandlungsgrundsätze beachten		Günstigen EZ sichern
10008	60001	Behandlungsgrundsätze beachten		Günstigen EZ sichern
10010	60001	Behandlungsgrundsätze beachten		Günstigen EZ sichern
10012	60001	Behandlungsgrundsätze beachten		Günstigen EZ sichern
10014	60001	Behandlungsgrundsätze beachten		Günstigen EZ sichern
10015	60001 60003	Behandlungsgrundsätze beachten Einbau von Kiesrauschen und/oder Querschnittsverengung durch Buschbündel*		Günstigen EZ wiederherstellen Verbesserung der Gewässerstruktur
10016	60001 60003	Behandlungsgrundsätze beachten Einbau von Kiesrauschen und/oder Querschnittsverengung durch Buschbündel*		Günstigen EZ wiederherstellen Verbesserung der Gewässerstruktur
10017	60001 60003	Behandlungsgrundsätze beachten Einbau von Kiesrauschen und/oder Querschnittsverengung durch Buschbündel*		Günstigen EZ wiederherstellen Verbesserung der Gewässerstruktur
10018	60001 60003	Behandlungsgrundsätze beachten Einbau von Kiesrauschen und/oder Querschnittsverengung durch Buschbündel*		Günstigen EZ wiederherstellen Verbesserung der Gewässerstruktur
10020	60001 60003	Behandlungsgrundsätze beachten Einbau von Kiesrauschen und/oder Querschnittsverengung durch Buschbündel*		Günstigen EZ wiederherstellen Verbesserung der Gewässerstruktur
10021	60001 60003	Behandlungsgrundsätze beachten Einbau von Kiesrauschen und/oder Querschnittsverengung durch Buschbündel*		Günstigen EZ wiederherstellen Verbesserung der Gewässerstruktur



LRT-ID	Maßn.-ID	Maßnahme	BfN-Code (BfN o.J. b)	Maßnahmeziel
10022	60001 60004 60005	Behandlungsgrundsätze beachten Ökologische Durchgängigkeit herstellen, dazu Wehre beseitigen oder Fischtreppe herstellen Erlen abschnittsweise auf den Stock setzen	4.4.1 4.4.6.1. 11.5.2. 12.1.3.	Günstigen EZ wiederherstellen Verbesserung der Gewässerstruktur Verbesserung des Artinventars
10023	60001	Behandlungsgrundsätze beachten		Günstigen EZ sichern
10025	60001	Behandlungsgrundsätze beachten		Günstigen EZ sichern
10027	60001 60003	Behandlungsgrundsätze beachten Einbau von Kiesrauschen und/oder Querschnittsverengung durch Buschbündel*		Günstigen EZ wiederherstellen Verbesserung der Gewässerstruktur
10029	60001	Behandlungsgrundsätze beachten		Günstigen EZ sichern
10030	60001	Behandlungsgrundsätze beachten		Günstigen EZ sichern
10045	60001	Behandlungsgrundsätze beachten		Günstigen EZ sichern
10046	60001	Behandlungsgrundsätze beachten		Günstigen EZ sichern
10047	60001	Behandlungsgrundsätze beachten		Günstigen EZ sichern
10052	60001 60003 60006	Behandlungsgrundsätze beachten Einbau von Kiesrauschen und/oder Querschnittsverengung durch Buschbündel* Verrohrungen öffnen	4.4.5.1.	Günstigen EZ wiederherstellen Verbesserung der Gewässerstruktur Beeinträchtigungen beseitigen

EZ Erhaltungszustand

Einzelflächenspezifische Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 3260

LRT-ID	Maßn.-ID	Maßnahme	BfN-Code (BfN o.J. b)	Maßnahmeziel
10004	70002	Wehr beseitigen	4.4.6.1.	Verbesserung Gewässerstruktur
10010	70003	Vermüllungen beseitigen	12.4.7.	Beeinträchtigungen beseitigen
10014	70004	Verrohrungen öffnen	4.4.5.1.	Beeinträchtigungen beseitigen
10023	70005	Bachbegleitende Nadelholzbestände in standortheimische Bestockungen umwandeln	2.2.1.	Beeinträchtigungen beseitigen
10025	70006 70007	Einbau von Kiesrauschen und/oder Querschnittsverengung durch Buschbündel* Umbau Sohlabsturz	4.4.5.	Verbesserung der Gewässerstruktur
10029	70005	Bachbegleitende Nadelholzbestände in standortheimische Bestockungen umwandeln	2.2.1.	Beeinträchtigungen beseitigen
10030	70006 70014	Einbau von Kiesrauschen und/oder Querschnittsverengung durch Buschbündel* Bachbegleitende Bestockung nutzungsfrei lassen	2.1.2.	Verbesserung der Gewässerstruktur
10047	70006 70007	Einbau von Kiesrauschen und/oder Querschnittsverengung durch Buschbündel* Umbau Sohlabsturz	4.4.5.	Verbesserung der Gewässerstruktur
20024	70015	Erlen abschnittsweise auf den Stock setzen	12.1.3.	Entwicklung Artinventar
20039	70006	Einbau von Kiesrauschen und/oder Querschnittsverengung durch Buschbündel*		Verbesserung der Gewässerstruktur



LRT-ID	Maßn.-ID	Maßnahme	BfN-Code (BfN o.J. b)	Maßnahmeziel
	70015	Erlen abschnittsweise auf den Stock setzen	12.1.3	Entwicklung Arteninventar
20051	70016	Sukzession	4.6.1.	Entwicklung Arteninventar
20054	70016	Sukzession	4.6.1.	Entwicklung Arteninventar
20055	70016	Sukzession	4.6.1.	Entwicklung Arteninventar

* Mit Hilfe von Zugaben standorttypischen Materials können entlang der Hauptvorfluter Gewässerstrukturverbesserungen bzw. Wasserstandsanehebungen erreicht werden, ohne gewässerökologisch bedenkliche Eingriffe vorzunehmen. Insbesondere bei der Verwendung von grobkörnigen Substraten sind größere Gefällestrrecken erforderlich, um nachträgliche Übersandungen auszuschließen. Andererseits ermöglichen Schotter- und Kiesstrecken höhere hydraulische Belastungen in Form von Wasserstandsanehebungen (ELLMANN & SCHULZE 2011).

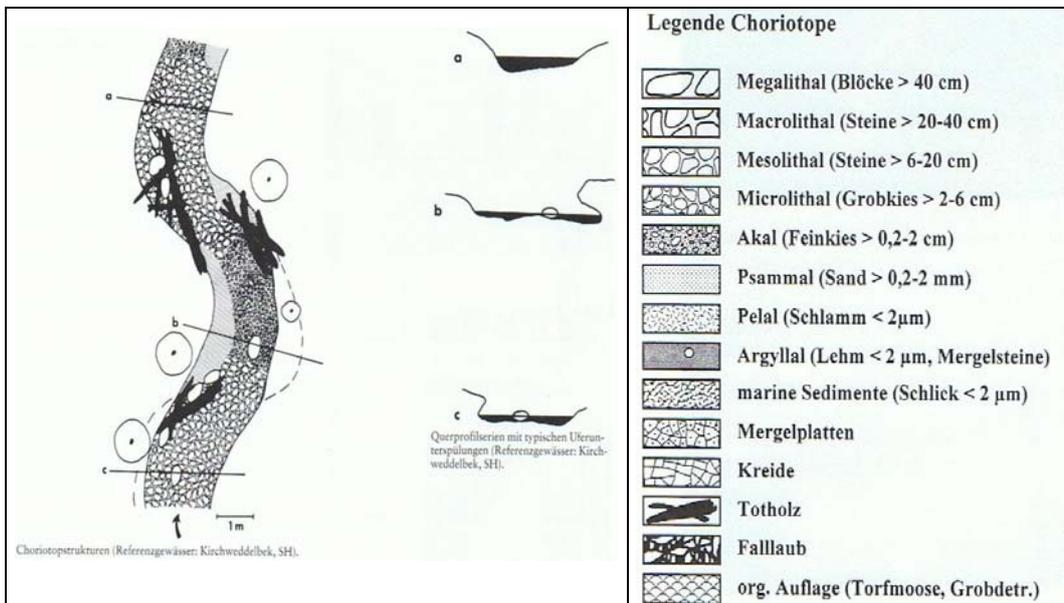


Abbildung 7-1: Typische Substratverteilung (Leitbild) für kiesgeprägte Tieflandbäche (aus ELLMANN & SCHULZE 2011)

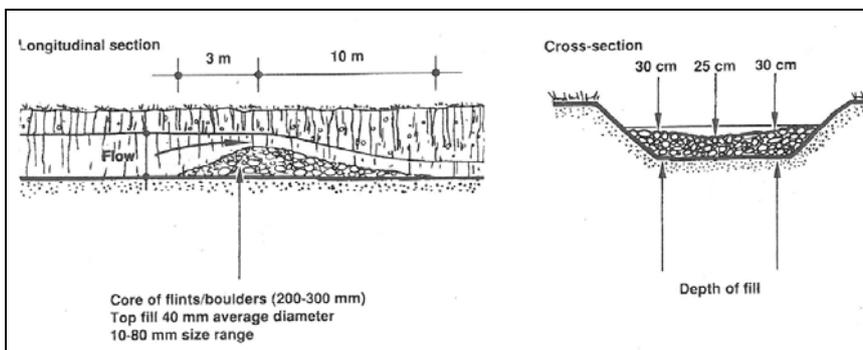


Abbildung 7-2: Kiesrausche (aus ELLMANN & SCHULZE 2011)

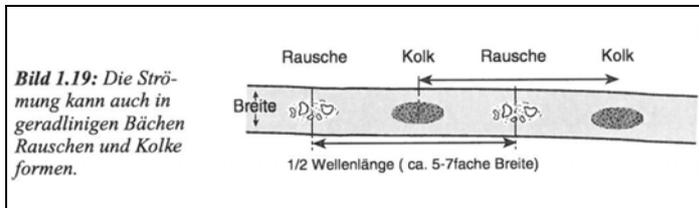


Abbildung 7-3: Aufbau einer pool and riffle sequenz in Abhängigkeit von der Gewässerbreite (aus ELLMANN & SCHULZE 2011)

Ebenso lassen sich Wasserstandsanehebungen durch Querschnittsverengungen mittels Totholz erreichen. Der gezielte Einbau solcher Materialien bereichert zugleich die Gewässerstruktur.

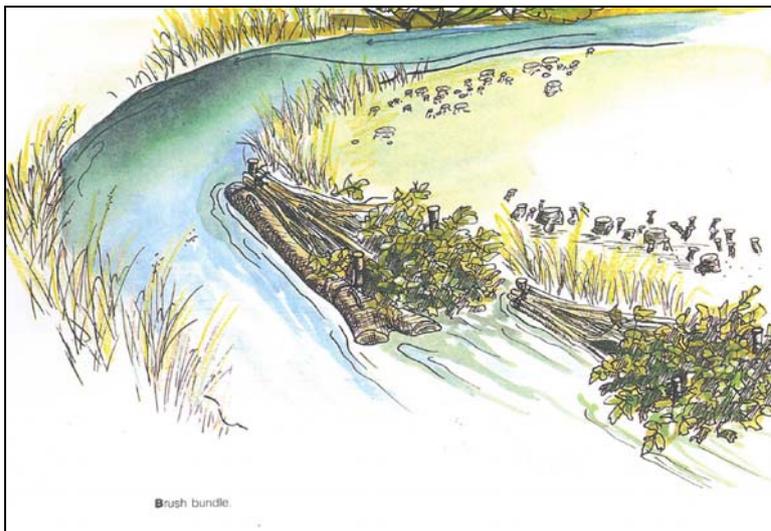


Abbildung 7-4: Buschbündel zur Querschnittsverengung (aus ELLMANN & SCHULZE 2011)

7.1.2.4 LRT 6410 – Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)

Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

Für den LRT sind verschiedene allgemeine Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen erforderlich, die nachfolgend als **Behandlungsgrundsätze** aufgeführt sind:

- einschürige Mahd nicht vor dem 15. Juli (1.2.1.1.; 1.2.1.6.)
- kein Mulchen (grundsätzlich Beräumung des Mahdgutes) (1.9.1.1.)
- Kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (1.5.1.)
- keine Düngung (1.5.3.)



- keine Beweidung
- Rückbau bzw. Verschluss von Entwässerungsgräben (12.1.1.2.).

Einzelflächenspezifische Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für den LRT 6410

LRT-ID	Maßn.-ID	Maßnahme	BfN-Code (BfN o.J. b)	Maßnahmeziel
11215	60001	Behandlungsgrundsätze beachten		Günstigen EZ sichern

EZ Erhaltungszustand

7.1.2.5 LRT 6430 – Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpine Stufe

Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

Die Feuchten Hochstaudenfluren finden sich im FFH-Gebiet als schmale bachbegleitende Biotope entlang der Bäche und Gräben. Folgende verschiedene allgemeine Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen, die nachfolgend als **Behandlungsgrundsätze** aufgeführt sind, müssen umgesetzt bzw. beachtet werden:

- Mahd der Uferböschungen in mehrjährigem Turnus und in räumlich und zeitlich versetzter Abfolge nicht vor Anfang August (1.2.1.6.; 4.6.3.; 4.6.5.; 4.6.7.)
- Einsatz von Messerbalken mit Abtransport des Mahdgutes auf allen Flächen (1.6.1.4.; 1.9.1.1.)
- Vermeidung von Maßnahmen zum Gewässerausbau und zur Uferbefestigung
- Auskopplung von Gewässeruferrn bei angrenzender Beweidung (1.1.2.)
- Maßnahmen zur Entbuschung, sofern Mahd nicht möglich (vollständiges oder partielles Entfernen der Gehölzsukzession) (1.9.5.1.)
- gezielte Beseitigung invasiver Arten (im Bedarfsfall) (11.9.3.).

Darüber hinausgehende flächenkonkrete Erhaltungsmaßnahmen sind nicht nötig.



7.1.2.6 LRT 6510 – Magere Flachlandmähwiese

Entwicklungsmaßnahmen:

Im TG Ringelsdorf ist es möglich, mit bestimmten Maßnahmen den LRT 6510 zu entwickeln. Dafür sind zunächst folgende **Behandlungsgrundsätze** zu beachten:

- Beibehaltung oder Wiederherstellung einer mäßig extensiven Nutzung
- keine Stickstoffdüngung (1.5.4.)
- kein Mulchen (grundsätzlich Beräumung des Mahdgutes) (1.9.1.1.)
- Phosphat-Kali-Erhaltungsdüngung bei Nachweis der „Versorgungsstufe A“ und starker Ausbreitung von Versauerungszeigern
- Kein Einsatz und Pflanzenschutzmitteln (1.5.1.).

Einzelflächenspezifische Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 6510

LRT-ID	Maßn.-ID	Maßnahme	BfN-Code (BfN o.J. b)	Maßnahmeziel
20035	70013	Behandlungsgrundsätze beachten Optimalvariante: zweischürige Mahd mit frühem Erstschnitt (bis 15. Juni) und Zweitschnitt nach mindestens 10-wöchiger Nutzungsruhe Weitere Varianten: Mähweide (Rinder, Pferde) mit frühem Erstschnitt (bis 31. Mai) und Beweidung des zweiten Aufwuchses ab Mitte August mit 1,0 bis 1,4 GVE/ha	1.2.1.2. 1.2.1.6. 1.2.2.1. 1.2.2.2. 1.2.1.6. 1.2.4.1. 1.2.6./1.2.7.	Abschöpfung der Biomasse Ausbreitung und Etablierung der LRT-typischen Arten

7.1.2.7 LRT 91D0 – Moorwälder

Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

Die nur noch kleinflächig vorhandenen und punktuell verbreiteten Moorwälder kommen ausschließlich im Bereich des NSG Magdeburgerforth vor und sind als Reliktvorkommen zu betrachten. Diese Restbestände sind unbedingt zu erhalten.

Unabdingbare Voraussetzung hierfür ist die Wiederherstellung des natürlichen Wasserregimes im Gebiet. Das auf die Entwässerung der quelligen und moorigen Waldstandorte ausgerichtete Meliorationssystem muss durch den Verschluss der am stärksten entwässernden Gräben unwirksam gemacht werden. Die erforderlichen Grabenverfüllungen sollen die völlige Beseitigung des Gewässerbettes beinhalten, so dass eine Teilentwässerung wie bei Grabenkammerungen ausgeschlossen werden kann. Für den Erhalt der LRT-Flächen im Nordosten des NSG



Magdeburgerforth ist der Verschluss folgender Gräben mit deutlicher Entwässerungswirkung für das Gebiet des NSG vorrangig erforderlich (ELLMANN & SCHULZE 2011):

- 013 002 ostwärts Rohrdurchlass Sandforth (außerhalb des FFH-Gebietes)
- 013 002 001 020.

Die Gräben im Zentrum des Gebietes dienen der Ableitung von Wasser aus quelligen Bereichen, führen aber nicht zu einer wesentlichen Absenkung des oberen Grundwasserleiters (ELLMANN & SCHULZE 2011).

Darüber hinaus ist auf allen Flächen des LRT ein weitgehender Nutzungsverzicht erforderlich, wobei zuvor ggf. noch LRT-untypische Baumarten entnommen werden sollten (z. B. ID 11236). Die betroffene Fläche ist mit 2,34 ha vergleichsweise gering. Die hier vorhandenen Bestockungen bestehen überwiegend aus Birke im vor allem schwachen bis mittleren Baumholzstadium. In größeren zeitlichen Abständen sollte jedoch ein vorsichtiges Zurückdrängen von Fichtenverjüngung möglich sein, falls sich diese zu stark im LRT ausbreitet.

Bei den punktuellen Flächen innerhalb umgebender Fichtenforste ist eine sukzessive Erweiterung durch Entnahme randlicher Fichten und Zurückdrängung von Fichtennaturverjüngung auf diesen Standorten anzustreben. Die Fichte wurzelt auf den vermoorten Standorten nur flach und ist hier besonders windwurfgefährdet.

Sollte eine Befahrung der LRT-Flächen unvermeidlich sein, darf dies nur bei ausreichend durchgefrorenem Boden oder entsprechender Trockenheit der Böden im Herbst erfolgen.

Einzelflächenspezifische Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für den LRT 91D0

LRT-ID	Maßn.-ID	Abt.	Uabt.	TF	Maßnahme	BfN-Code (BfN o.J. b)	Maßnahmeziel
10049	60007	127	b	1	Nutzungsverzicht	2.1.2.	Günstigen EZ wiederherstellen Moorbodenschutz
11026	60007	127	b	1	Nutzungsverzicht	2.1.2.	Günstigen EZ wiederherstellen Moorbodenschutz
11028	60007	147	a	0	Nutzungsverzicht	2.1.2.	Günstigen EZ wiederherstellen Moorbodenschutz
11169	60007	147	a	0	Nutzungsverzicht	2.1.2.	Günstigen EZ wiederherstellen Moorbodenschutz
11235	60010 60007	147 148	c a	1 4	Grabenverschluss Nutzungsverzicht	2.3.2. 2.1.2.	Günstigen EZ wiederherstellen verzögerte Entwässerung Moorbodenschutz
11236	60010 60007 60016	147 148 150	c a b	1 4 3	Grabenverschluss Nutzungsverzicht Entnahme randlicher Fichten	2.3.2. 2.1.2. 2.2.1.3.	Günstigen EZ wiederherstellen verzögerte Entwässerung Moorbodenschutz Erweiterung

EZ Erhaltungszustand



Entwicklungsmaßnahmen

Nur noch ein geringer Teil der Moorböden im Bereich des NSG Magdeburgerforth sind mit der natürlichen Waldgesellschaft Moorwald bestockt. Auf einem Teil dieser Flächen ist jedoch Entwicklungspotenzial zur Wiederherstellung des LRT vorhanden. Die für die Erhaltung der Reliktbestände erforderlichen Maßnahmen zur Regeneration des natürlichen Wasserregimes im Gebiet sind zugleich die wichtigsten Entwicklungsmaßnahmen. Wird das auf Grundwasserabsenkung sowie die Entwässerung der quelligen und moorigen Waldstandorte ausgerichtete Meliorationssystem durch den Verschluss der am stärksten entwässernden Gräben unwirksam gemacht, kann in den Entwicklungsflächen die Moorgenese regeneriert werden (ELLMANN & SCHULZE 2011). Für verschiedene Entwicklungsflächen ist diese Maßnahme ausreichend, auf anderen Flächen ist parallel eine Zurückdrängung gesellschaftsfremder Baumarten (Nadelholz) erforderlich.

Einzelflächenspezifische Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 91D0

LRT-ID	Maßn.-ID	Abt.	Uabt.	TF	Maßnahme	BfN-Code (BfN o.J. b)	Maßnahmeziel
21008	70008	148	a	2	Grabenverschluss	2.3.2.	verzögerte Entwässerung
21016	70008	148	a	5	Grabenverschluss	2.3.2.	verzögerte Entwässerung
21020	70008	148	a	2	Grabenverschluss	2.3.2.	verzögerte Entwässerung
21039	70009	128	b c	1-3 0	Punktueller Förderung LRT-typischer Gehölzarten auf Quellkuppen	2.2.1.2.	Entwicklung Artinventar
21160	70009	149 150	a b	0 3	Punktueller Förderung LRT-typischer Gehölzarten auf Quellkuppen	2.2.1.2.	Entwicklung Artinventar
21174	70008	127	b	3	Grabenverschluss	2.3.2.	verzögerte Entwässerung
21234	70008	147 148	c a	1 4	Grabenverschluss	2.3.2.	verzögerte Entwässerung

7.1.2.8 LRT 91E0 – Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)

Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

Für den LRT sind verschiedene allgemeine Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen erforderlich, die nachfolgend als **Behandlungsgrundsätze** aufgeführt sind:

- Erhaltung des aktuellen Flächenumfangs
- einzelbaum- bzw. gruppenweise Nutzung (2.2.2.2.)
- zielstärkenorientierte Nutzung (Zielstärke Schwarz-Erle 50 cm, Gemeine Esche 70 cm)
- Anwendung bodenschonender Holzernte- und Verjüngungsverfahren zur Verhinderung von Bodenschäden i. S. des BBodSchG bzw. zur Erhaltung und Förderung der lebensraumtypischen Bodenvegetation (Krautschicht und Strauchschicht) (2.2.3.)



- Nutzungen wegen der empfindlichen Standortbedingungen generell nur bei ausreichend durchgefrorenem Boden oder entsprechender Trockenheit der Böden im Herbst (2.2.3.5.)
- kein Wegeneubau in den LRT (2.4.10.)
- Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen (2.4.3.)
- Vorrang der natürlichen Verjüngung lebensraumtypischer Gehölzarten vor künstlicher Verjüngung (2.2.1.2.)
- Erhaltung bzw. Förderung des lebensraumtypischen Gehölz- und Bodenpflanzeninventars
- Herstellung einer Schalenwilddichte, die eine Etablierung und Entwicklung des lebensraumtypischen Gehölzinventars sowie der Bodenvegetation nicht erheblich beeinträchtigt (3.2.)
- Erhaltung von lebensraumtypischen Kleinstrukturen (z. B. Wurzelteller), Waldinnen- und Waldaußenrändern (2.4.)
- Erhaltung und Wiederherstellung des standorttypischen Wasserregimes bzw. Duldung von Wiederherstellungsmaßnahmen zur Gewährleistung des günstigen Erhaltungszustandes des LRT
- Vermeidung von Beeinträchtigungen der Lebensraumtypflächen durch Bewirtschaftung anderer, auch außerhalb des Gebietes gelegenen Flächen
- Keine Verwendung gentechnisch veränderter Organismen (11.9.).

Darüber hinaus sind für die Einzelflächen des LRT folgende spezifische Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen notwendig:

Einzelflächenspezifische Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für den LRT 91E0

LRT-ID	Maßn.-ID	Abt.	Uabt.	TF	Maßnahme	BfN-Code (BfN o.J. b)	Maßnahmeziel
11015	60007	148	a	5	Nutzungsverzicht	2.3.2.	Günstigen EZ sichern, Sukzession zulassen verzögerte Entwässerung
	60010				Grabenverschluss		
11025	60007	147	c	2	Nutzungsverzicht	2.2.1.3. 2.3.2.	Günstigen EZ wiederherstellen, Sukzession zulassen Sicherung Arteninventar, verzögerte Entwässerung
	60009				Entnahme gesellschaftsfremder Arten (GFI, RBU)		
	60010				Grabenverschluss		
11057	60001	357	?	?	Behandlungsgrundsätze beachten	2.4.1. 2.4.2.	Günstigen EZ sichern Strukturerehalt
	60011				Alt- u. Biotopbäume erhalten (<1 St./ha)		
	60012				Starkes stehendes u. liegendes Totholz erhalten (<1 St./ha)		
11164	60007	148	a	2	Nutzungsverzicht		Günstigen EZ sichern



LRT-ID	Maßn.-ID	Abt.	Uabt.	TF	Maßnahme	BfN-Code (BfN o.J. b)	Maßnahmeziel
11222	60001 60011 60012	?	?	?	Behandlungsgrundsätze beachten Alt- u. Biotopbäume erhalten (2 St./ha) Starkes stehendes u. liegendes Totholz erhalten (2 St./ha)	2.4.1. 2.4.2.	Günstigen EZ sichern Strukturerhalt
11237	60007	148	a	4	Nutzungsverzicht	2.1.2.	Günstigen EZ sichern Sukzession zulassen

EZ Erhaltungszustand

GFI – Gemeine Fichte, RBU – Rotbuche

Entwicklungsmaßnahmen

Die folgenden Maßnahmen können den günstigen Erhaltungszustand vorhandener LRT-Flächen weiter verbessern, wenn vor allem Defizite in der Alt- und Totholzausstattung beseitigt werden.

Einzelflächenspezifische Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 91E0

LRT-ID	Maßn.-ID	Abt.	Uabt.	TF	Maßnahme	BfN-Code (BfN o.J. b)	Maßnahmeziel
11015	70010	147 148	c a	1 5	Alt- u. Biotopbäume anreichern (3 St./ha)	2.4.1.	Strukturverbesserung
11057	70010 70012	357	?	?	Alt- u. Biotopbäume anreichern (3 St./ha) Starkes stehendes u. liegendes Totholz anreichern (1 St./ha)	2.4.1. 2.4.2.	Strukturverbesserung
11164	70008 70010 70012	148	a	2	Grabenverschluss Alt- u. Biotopbäume anreichern (3 St./ha) Starkes stehendes u. liegendes Totholz anreichern (>3 St./ha)	2.3.2. 2.4.1. 2.4.2.	verzögerte Entwässerung, Strukturverbesserung
11222	70010 70012	?	?	?	Alt- u. Biotopbäume anreichern (3 St./ha) Starkes stehendes u. liegendes Totholz anreichern (3 St./ha)	2.4.1. 2.4.2.	Strukturverbesserung

GFI – Gemeine Fichte, REI – Rot-Eiche, RES – Rot-Esche

7.1.2.9 LRT 9110 – Bodensaurer Buchenwald (Deschampsio-Fagetum)

Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

Für den LRT sind verschiedene allgemeine Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen erforderlich, die nachfolgend als **Behandlungsgrundsätze** aufgeführt sind:

- Erhaltung des aktuellen Flächenumfangs
- einzelbaum- bzw. gruppenweise Nutzung (Femelung, Plenterung) (2.2.2.2.)



- zielstärkenorientierte Nutzung (Zielstärke Rot-Buche 70 cm)
- Anwendung bodenschonender Holzernte- und Verjüngungsverfahren zur Verhinderung von Bodenschäden i. S. des BBodSchG bzw. zur Erhaltung und Förderung der lebensraumtypischen Bodenvegetation (Krautschicht und Strauchschicht) (2.2.3.)
- kein Wegeneubau in den LRT (2.4.10.)
- Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen (2.4.3.)
- Vorrang der natürlichen Verjüngung lebensraumtypischer Gehölzarten vor künstlicher Verjüngung (2.2.1.2.)
- Erhaltung bzw. Förderung des lebensraumtypischen Gehölz- und Bodenpflanzeninventars
- Herstellung einer Schalenwilddichte, die eine Etablierung und Entwicklung des lebensraumtypischen Gehölzinventars sowie der Bodenvegetation nicht erheblich beeinträchtigt (3.2.)
- Erhaltung von lebensraumtypischen Kleinstrukturen (z. B. Totholz in Bächen), Waldinnen- und Waldaußenrändern (2.4.)
- Vermeidung von Beeinträchtigungen der Lebensraumtypflächen durch Bewirtschaftung anderer, auch außerhalb des Gebietes gelegenen Flächen
- Keine Verwendung gentechnisch veränderter Organismen (11.9.).

Darüber hinaus sind für die Einzelflächen des LRT folgende spezifische Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen notwendig:

Einzelflächenspezifische Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für den LRT 9110

LRT-ID	Maßn.-ID	Abt.	Uabt.	TF	Maßnahme	BfN-Code (BfN o.J. b)	Maßnahmeziel
11001	60001 60012	149	c	2	Behandlungsgrundsätze beachten Starkes stehendes u. liegendes Totholz erhalten (1 St./ha)	2.4.2.	Günstigen EZ sichern Strukturerhalt
11006	60007	149	a	0	Nutzungsverzicht		Günstigen EZ sichern, Sukzession zulassen
11010	60007	150	b	3	Nutzungsverzicht		Günstigen EZ wiederherstellen Sukzession zulassen
11018	60007	148 148	a a	2 5	Nutzungsverzicht		Günstigen EZ sichern, Sukzession zulassen
11024	60007	147	c	2	Nutzungsverzicht		Günstigen EZ sichern, Sukzession zulassen
11031	60001 60014 60013	126 127 127	a b c	0 1 1	Behandlungsgrundsätze beachten Alt- u. Biotopbäume anreichern (>3 St./ha) Starkes stehendes u. liegendes Totholz anreichern (>1 St./ha)	2.4.1. 2.4.2.	Günstigen EZ wiederherstellen, Strukturverbesserung



LRT-ID	Maßn.-ID	Abt.	Uabt.	TF	Maßnahme	BfN-Code (BfN o.J. b)	Maßnahmeziel	
11033	60001	128	a	2	Behandlungsgrundsätze beachten		Günstigen EZ sichern, Strukturerehalt	
	60011				Alt- u. Biotopbäume erhalten (<1 St./ha)	2.4.1.		
	60012				Starkes stehendes u. liegendes Totholz erhalten (<1 St./ha)	2.4.2.		
11040	60007	128	c	0	Nutzungsverzicht		Günstigen EZ sichern, Sukzession zulassen	
		150	b	1				
11046	60007	127	b	1	Nutzungsverzicht		Günstigen EZ sichern, Sukzession zulassen	
		127	b	2				
		127	b	3				
11060	60001	358			Behandlungsgrundsätze beachten	2.2.1.3.	Günstigen EZ wiederherstellen, Sicherung Artinventar, Strukturerehalt u. -verbesserung	
	60009				Entnahme gesellschaftsfremder Arten bei Durchforstungen (STK)			2.4.1.
	60011				Alt- u. Biotopbäume im vorhandenen Umfang erhalten (3 St./ha)			
	60013				Starkes stehendes u. liegendes Totholz anreichern (1 St./ha)			2.4.2.
11063	60001	358			Behandlungsgrundsätze beachten	2.4.1.	Günstigen EZ sichern, Strukturerehalt	
	60011				Alt- u. Biotopbäume erhalten (<1 St./ha)			
11083	60001	358?			Behandlungsgrundsätze beachten	2.4.1.	Günstigen EZ wiederherstellen, Strukturverbesserung	
	60014				Biotopbäume anreichern (>3 St./ha)			
11150	60007	148	a	5	Nutzungsverzicht		Günstigen EZ sichern, Sukzession zulassen	
11161	60007	149	a	0	Nutzungsverzicht		Günstigen EZ sichern, Sukzession zulassen	
11165	60007	148	a	2	Nutzungsverzicht		Günstigen EZ wiederherstellen, Sukzession zulassen	
11166	60007	147	a	0	Nutzungsverzicht		Günstigen EZ wiederherstellen, Sukzession zulassen	
11168	60001	125	a	0	Behandlungsgrundsätze beachten	2.4.1.	Günstigen EZ wiederherstellen, Strukturverbesserung	
	60014				Biotopbäume anreichern (>3 St./ha)			

EZ Erhaltungszustand

STK – Späte Traubenkirsche

Entwicklungsmaßnahmen

Die folgenden Maßnahmen können den günstigen Erhaltungszustand vorhandener LRT-Flächen weiter verbessern, wenn vor allem Defizite in der Alt- und Totholzausstattung beseitigt werden. Darüber hinaus lassen sich 2 Bestände, die sich derzeit nicht als LRT einstufen lassen, zu einem solchen entwickeln.



Einzelflächenspezifische Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 9110

LRT-ID	Maßn.-ID	Abt.	Uabt.	TF	Maßnahme	BfN-Code (BfN o.J. b)	Maßnahmeziel
11001	70011	149	c	2	Entnahme gesellschaftsfremder Arten (GFI)	2.2.1.3.	Verbesserung Artinventar Strukturverbesserung
	70010				Alt- u. Biotopbäume anreichern (>3 St./ha)	2.4.1.	
	70012				Starkes stehendes u. liegendes Totholz anreichern (>1 St./ha)	2.4.2.	
11006	70010	149	a	0	Alt- u. Biotopbäume anreichern (>3 St./ha)	2.4.1.	Strukturverbesserung
11018	70010	148 148	a a	2 5	Alt- u. Biotopbäume anreichern (>3 St./ha)	2.4.1.	Strukturverbesserung
11024	70010	147	c	2	Alt- u. Biotopbäume anreichern (>3 St./ha)	2.4.1.	Strukturverbesserung
	70012				Starkes stehendes u. liegendes Totholz anreichern (>1 St./ha)	2.4.2.	
11033	70010	128	a	2	Alt- u. Biotopbäume anreichern (>3 St./ha)	2.4.1.	Strukturverbesserung
	70012				Starkes stehendes u. liegendes Totholz anreichern (>1 St./ha)	2.4.2.	
11040	70010	128	c b	0 1	Alt- u. Biotopbäume anreichern (>3 St./ha)	2.4.1.	Strukturverbesserung
		150					
11063	70010	358			Alt- u. Biotopbäume anreichern (>3 St./ha)	2.4.1.	Strukturverbesserung
	70012				Starkes stehendes u. liegendes Totholz anreichern (1 St./ha)	2.4.2.	
21064	70011	?	?	?	Entnahme gesellschaftsfremder Arten bei Durchforstungen(GKI)	2.2.1.3.	Herstellung Artinventar
21167	70011	147	a	0	Entnahme gesellschaftsfremder Arten bei Durchforstungen (GKI)	2.2.1.3.	Herstellung Artinventar

GFI – Gemeine Fichte, GKI – Gemeine Kiefer

7.1.2.10 LRT 9160 – Subatlantischer und mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli)

Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

Für den LRT sind verschiedene allgemeine Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen erforderlich, die nachfolgend als **Behandlungsgrundsätze** aufgeführt sind:

- Erhaltung des aktuellen Flächenumfangs
- ausreichenden Eichenanteil (Dominanz von *Quercus spec.*) in der Nachfolgegeneration durch geeignete Verjüngungsverfahren gewährleisten, dazu bei Verjüngungserfordernis kleinflächige Verfahren wählen (Femlung bzw. Kleinschirm- oder Kahlschläge bis 0,5 ha) (2.2.1.2.); (siehe Abbildung 7-1 der Fotodokumentation)
- zielstärkenorientierte Nutzung (Zielstärke Eiche 70 cm)



- Anwendung bodenschonender Holzernte- und Verjüngungsverfahren zur Verhinderung von Bodenschäden i. S. des BBodSchG bzw. zur Erhaltung und Förderung der lebensraumtypischen Bodenvegetation (Krautschicht und Strauchschicht) (2.2.3.)
- kein Wegeneubau in den LRT (2.4.10.)
- Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen (2.4.3.)
- Vorrang der natürlichen Verjüngung lebensraumtypischer Gehölzarten vor künstlicher Verjüngung (2.2.1.2.)
- Erhaltung bzw. Förderung des lebensraumtypischen Gehölz- und Bodenpflanzeninventars
- Herstellung einer Schalenwilddichte, die eine Etablierung und Entwicklung des lebensraumtypischen Gehölzinventars sowie der Bodenvegetation nicht erheblich beeinträchtigt (3.2.)
- Erhaltung von lebensraumtypischen Kleinstrukturen (z. B. Totholz in Bächen), Waldinnen- und Waldaußenrändern (2.4.)
- Erhaltung und Wiederherstellung des standortstypischen Wasserregimes bzw. Duldung von Wiederherstellungsmaßnahmen zur Gewährleistung des günstigen Erhaltungszustandes des LRT
- Vermeidung von Beeinträchtigungen der Lebensraumtypflächen durch Bewirtschaftung anderer, auch außerhalb des Gebietes gelegenen Flächen
- Keine Verwendung gentechnisch veränderter Organismen (11.9.).

Darüber hinaus sind für die Einzelflächen des LRT folgende spezifische Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen notwendig:

Einzelflächenspezifische Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für den LRT 9160

LRT-ID	Maßn.-ID	Abt.	Uabt.	TF	Maßnahme	BfN-Code (BfN o.J. b)	Maßnahmeziel
11043	60001	127	a	1	Behandlungsgrundsätze beachten	2.2.1.	Günstigen EZ wiederherstellen, Sicherung Artinventar, Verzögerte Entwässerung, Strukturverbesserung, Strukturerehalt
	60015	127	a	2	Förderung der Eiche		
	60008				Schließung von Drainagen	2.3.1.	
	60014				Alt- u. Biotopbäume anreichern (>3 St./ha)	2.4.1.	
	60012				Starkes stehendes u. liegendes Totholz erhalten (2 St./ha)	2.4.2.	
11058	60001	357			Behandlungsgrundsätze beachten	2.2.1.3.	Günstigen EZ sichern Sicherung Artinventar Strukturerehalt
	60009				Entnahme einwandernder gesellschaftsfremder Arten bei Durchforstungen (STK)		
	60011				Alt- u. Biotopbäume erhalten (>1 St./ha)	2.4.1.	
	60012				Starkes stehendes u. liegendes Totholz erhalten (<1 St./ha)	2.4.2.	
11059	60001	357				Behandlungsgrundsätze	Günstigen EZ



LRT-ID	Maßn.-ID	Abt.	Uabt.	TF	Maßnahme	BfN-Code (BfN o.J. b)	Maßnahmeziel
	60009				beachten Entnahme gesellschaftsfremder Arten (GFI, REI, RES)	2.2.1.3.	wiederherstellen Verbesserung Artinventar
	60011				Alt- u. Biotopbäume im vorhandenen Umfang erhalten (3 St./ha)	2.4.1.	Strukturerhalt
	60012				Starkes stehendes u. liegendes Totholz im vorhandenen Umfang erhalten (4 St./ha)	2.4.2.	

EZ Erhaltungszustand

Entwicklungsmaßnahmen

Die folgenden Maßnahmen können den günstigen Erhaltungszustand vorhandener LRT-Flächen weiter verbessern, wenn vor allem Defizite in der Alt- und Totholzausstattung beseitigt werden.

Einzelflächenspezifische Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 9160

LRT-ID	Maßn.-ID	Abt.	Uabt.	TF	Maßnahme	BfN-Code (BfN o.J. b)	Maßnahmeziel
11043	70012	127 127	a a	1 2	Starkes stehendes u. liegendes Totholz anreichern (>2 St./ha)	2.4.2.	Strukturver- besserung
11058	70010	357			Alt- u. Biotopbäume anreichern (>3 St./ha)	2.4.1.	Strukturver- besserung
	70012				Starkes stehendes u. liegendes Totholz anreichern (>1 St./ha)	2.4.2.	

7.1.2.11 LRT 9190 – Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur

Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

Für den LRT sind verschiedene allgemeine Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen erforderlich, die nachfolgend als **Behandlungsgrundsätze** aufgeführt sind:

- Erhaltung des aktuellen Flächenumfangs
- Abkehr vom Prinzip des schlagweisen Hochwaldes zum Erhalt bzw. zur Herstellung eines Mosaiks mehrerer Waldentwicklungsphasen durch einzelbaum- bzw. gruppenweise Nutzung (Femlung bis Kleinschirmschlag) (siehe Abbildung 7-2 der Fotodokumentation) (2.2.1.2.)
- zielstärkenorientierte Nutzung (Zielstärke Eiche 70 cm)
- Anwendung bodenschonender Holzernte- und Verjüngungsverfahren zur Verhinderung von Bodenschäden i. S. des BBodSchG bzw. zur Erhaltung und Förderung der lebensraumtypischen Bodenvegetation (Krautschicht und Strauchschicht) (2.2.3.)
- kein Wegeneubau in den LRT (2.4.10.)



- Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen (2.4.3.)
- Vorrang der natürlichen Verjüngung lebensraumtypischer Gehölzarten vor künstlicher Verjüngung (2.2.1.2.), (siehe Abbildung 7-3 der Fotodokumentation)
- Erhaltung bzw. Förderung des lebensraumtypischen Gehölz- und Bodenpflanzeninventars
- Herstellung einer Schalenwilddichte, die eine Etablierung und Entwicklung des lebensraumtypischen Gehölzinventars sowie der Bodenvegetation nicht erheblich beeinträchtigt (3.2.)
- Erhaltung von lebensraumtypischen Kleinstrukturen (z. B. Totholz in Bächen), Waldinnen- und Waldaußenrändern (2.4.)
- Vermeidung von Beeinträchtigungen der Lebensraumtypflächen durch Bewirtschaftung anderer, auch außerhalb des Gebietes gelegenen Flächen
- Keine Verwendung gentechnisch veränderter Organismen (11.9.)

Darüber hinaus sind für die Einzelflächen des LRT folgende spezifische Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen notwendig:

Einzelflächenspezifische Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für den LRT 9190

LRT-ID	Maßn.-ID	Abt.	Uabt.	TF	Maßnahme	BfN-Code (BfN o.J. b)	Maßnahmeziel
11055	60001 60015 60011 60012	227	b	1	Behandlungsgrundsätze beachten Förderung der Eiche Alt- u. Biotopbäume erhalten (<1 St./ha) Starkes stehendes u. liegendes Totholz erhalten (<1 St./ha)	2.2.1. 2.4.1. 2.4.2.	Günstigen EZ sichern Sicherung Artinventar Strukturerhalt
11088	60001 60011 60012	?	?	?	Behandlungsgrundsätze beachten Alt- u. Biotopbäume im vorhandenen Umfang erhalten (8 St./ha) Starkes stehendes u. liegendes Totholz im vorhandenen Umfang erhalten (12 St./ha)	2.4.1. 2.4.2.	Günstigen EZ sichern Strukturerhalt
11230	60001	127	a	1	Behandlungsgrundsätze beachten		Günstigen EZ sichern

EZ Erhaltungszustand

Entwicklungsmaßnahmen

Die folgenden Maßnahmen können den günstigen Erhaltungszustand vorhandener LRT-Flächen weiter verbessern, wenn vor allem Defizite in der Alt- und Totholzausstattung beseitigt werden. Darüber hinaus lassen sich 7 Bestände, die sich derzeit nicht als LRT einstufen lassen, zu einem solchen entwickeln.

Einzelflächenspezifische Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 9190

LRT-ID	Maßn.-ID	Abt.	Uabt.	TF	Maßnahme	BfN-Code (BfN o.J. b)	Maßnahmeziel
11055	70010 70012	227	b	1	Alt- u. Biotopbäume anreichern (>3 St./ha) Starkes stehendes u. liegendes Totholz anreichern (>1 St./ha)	2.4.1. 2.4.2.	Strukturverbesserung
21012	70011	148	a	5	Entnahme gesellschaftsfremder Arten bei Durchforstungen	2.2.1.3.	Herstellung Artinventar



LRT-ID	Maßn.-ID	Abt.	Uabt.	TF	Maßnahme	BfN-Code (BfN o.J. b)	Maßnahmeziel
					(GKI, RBU)		
21013	70011	148	a	6	Entnahme gesellschaftsfremder Arten bei Durchforstungen (GFI)	2.2.1.3.	Herstellung Artinventar
21044	70011	127	a	2	Entnahme gesellschaftsfremder Arten bei Durchforstungen (GKI)	2.2.1.3.	Herstellung Artinventar
21072	70011	358 ?			Entnahme gesellschaftsfremder Arten bei Durchforstungen (REI)	2.2.1.3.	Herstellung Artinventar
21081	70011	358 ?			Entnahme gesellschaftsfremder Arten bei Durchforstungen (GKI)	2.2.1.3.	Herstellung Artinventar
21225	70011	358 ?			Entnahme gesellschaftsfremder Arten bei Durchforstungen (GKI, RBU)	2.2.1.3.	Herstellung Artinventar

GFI – Gemeine Fichte, GKI – Gemeine Kiefer, RBU – Rotbuche, REI – Rot-Eiche

7.1.3 Maßnahmen für FFH-Anhang-II-Arten (Karte 6.1b und 6.2b)

7.1.3.1 1037: Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia*)

Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

Für die Grüne Flussjungfer sind verschiedene allgemeine Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen erforderlich, welche auf die Sicherung und Verbesserung der Lebensraumqualität der besiedelten bzw. bisher unbesiedelten Bachabschnitte ausgerichtet und nachfolgend als **Behandlungsgrundsätze** aufgeführt sind:

- Zulassen einer natürlichen Fließdynamik der Bäche, dadurch Erhöhung der Strukturvielfalt im Bachbett
- Einbringen von Strömungshindernissen, wie Kiesrauschen oder Buschbündeln (vgl. Kap. 7.1.2.3.)
- keine Ausbaumaßnahmen an Uferböschungen und Gewässergrund
- Sicherung bzw. Anlage der Gewässerrandstreifen, insbesondere bei angrenzender landwirtschaftlicher Nutzung zur Unterbindung von Schad- und Nährstoffeinträgen (Mindestbreite 5 m) (BfN-Code 4.8.).

In der ausgewiesenen Habitatfläche der Art sind weitere flächenkonkrete Erhaltungsmaßnahmen umzusetzen:

Einzelflächenspezifische Erhaltungsmaßnahmen für die Grüne Flussjungfer

Habitat-ID	Maßn.-ID	Maßnahme	BfN-Code (BfN o.J. b)	Maßnahmeziel
30001	61001 61002 61003	Behandlungsgrundsätze beachten Keine Grundräumung Unterbindung von	4.7.	Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes



Habitat-ID	Maßn.-ID	Maßnahme	BfN-Code (BfN o.J. b)	Maßnahmeziel
	61004	Gehölzsukzession an den Ufern Keine Düngung und keine PSM auf Gewässerrandstreifen (mind. 5 m)	1.5.1. 1.5.3.	

7.1.3.2 1083: Hirschkäfer (*Lucanus cervus*)

Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

Obwohl nur eine konkrete Habitatfläche des Hirschkäfers im FFH-Gebiet abgrenzbar war, ist von weiteren Vorkommen der Art in den beiden Teilgebieten NSG Ringelsdorfer Bach und Magdeburgerforth auszugehen, so dass insbesondere hier folgende **Behandlungsgrundsätze** zu beachten sind:

- Erhalt vorhandener Alteichen- und Altbuchenbestände mit aktuellen oder potenziellen Brutbäumen (z. B. morsche, anbrüchige Bäume, Alteichen und -buchen > 150 bzw. > 120 Jahre) (BfN-Code 2.4.1.)
- Belassen abgängiger Eichen und Buchen in der Zerfallsphase sowie starken stehenden und liegenden Totholzes (besonders bei besonderer Lage und mit gutem Bodenkontakt) (BfN-Code 2.4.2.)
- Baumstubben als Brutsubstrat im Boden belassen (BfN-Code 2.4.4.)
- Umsetzen bzw. Umlagern absterbender Stämme oder Stammteile, welche als Folge der Verkehrssicherungspflicht beseitigt werden müssen (BfN-Code 2.4.5.)
- Schwarzwildbestand reduzieren bzw. auf möglichst niedrigem Niveau halten (BfN-Code 3.2.4.)
- Strukturierung und ggf. sensible Auflichtung innerhalb potenziell geeigneter Gehölzbestände (BfN-Code 2.4.8.)
- Langfristige Sicherung eines ausreichenden Bestandes an potenziellen Brutbäumen in den bestehenden Habitatflächen durch Nachpflanzungen von Eichen (BfN-Code 2.2.1.1.)
- Langfristige Umwandlung von Nadelholzforsten in durch den Hirschkäfer besiedelbare standortheimische Laubholzwälder (BfN-Code 2.2.1.)

Einzelflächenspezifische Erhaltungsmaßnahmen für den Hirschkäfer

Habitat-ID	Maßn.-ID	Maßnahme	BfN-Code (BfN o.J. b)	Maßnahmeziel
30002	61001 61005 61006	Behandlungsgrundsätze beachten Lockerer Kronenschlussgrad bei geringem Unterstand in Teilen des Bestandes erhalten Saftbäume / Brutsubstrate markieren und Kontinuität des Vorhandenseins sichern		Günstigen Erhaltungszustand sichern



7.1.3.3 1308: Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*)

Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

Für die Mopsfledermaus sind verschiedene allgemeine Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen erforderlich, welche auf die Sicherung eines ausreichenden Quartier- und Nahrungsangebotes sowie die Vermeidung von Störungen bzw. Gefährdungen durch anthropogene Maßnahmen ausgerichtet und nachfolgend als **Behandlungsgrundsätze** aufgeführt sind:

- Erhaltung von Altholzbeständen (höhlen- und spaltenreiche Biotopbäume) (BfN-Code 2.4.1.)
- stehendes Totholz im Bestand belassen (BfN-Code 2.4.2.1.)
- Sicherung struktureicher Saumstrukturen (BfN-Code 2.4.9.)
- kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln in den Beständen (BfN-Code 2.2.5.).

Einzelflächenspezifische Erhaltungsmaßnahmen für die Mopsfledermaus

Habitat-ID	Maßn.-ID	Maßnahme	BfN-Code (BfN o.J. b)	Maßnahmeziel
50001	61001	Behandlungsgrundsätze beachten		Günstigen Erhaltungszustand sichern
50002	61001	Behandlungsgrundsätze beachten		Günstigen Erhaltungszustand sichern

7.1.3.4 1324: Großes Mausohr (*Myotis myotis*)

Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

Auch für diese Fledermausart sind verschiedene allgemeine Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen erforderlich, welche vor allem auf die Sicherung eines ausreichenden Nahrungsangebotes sowie die Vermeidung von Störungen bzw. Gefährdungen durch anthropogene Maßnahmen ausgerichtet und nachfolgend als **Behandlungsgrundsätze** aufgeführt sind:

- Erhaltung von Altholzbeständen (BfN-Code 2.4.1.)
- stehendes Totholz im Bestand belassen (BfN-Code 2.4.2.1.)
- kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln in den Beständen (BfN-Code 2.2.5.).

Einzelflächenspezifische Erhaltungsmaßnahmen für das Große Mausohr

Habitat-ID	Maßn.-ID	Maßnahme	BfN-Code (BfN o.J. b)	Maßnahmeziel
50003	61001	Behandlungsgrundsätze beachten		Günstigen Erhaltungszustand sichern
50004	61001	Behandlungsgrundsätze beachten		Günstigen Erhaltungszustand sichern



7.1.3.5 1337: Europäischer Biber (*Castor fiber*)

Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

für den Biber beinhalten die Sicherung des Angebotes vor allem an Winternahrung (Weichhölzer) sowie die Vermeidung von Störungen bzw. Gefährdungen durch anthropogene Maßnahmen. Folgende **Behandlungsgrundsätze** (Maßnahme-ID 60001) sind hierfür zu beachten:

- Vermeidung von Gehölzentnahmen innerhalb der Biberreviere (BfN-Code 2.1.2.)
- Herausnahme der Gewässerränder aus der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung (keine Beweidung!) (BfN-Code 1.1.2.)
- Reduzierung bzw. Unterlassung der Gewässerunterhaltungsmaßnahmen (BfN-Code 4.6.1.)
- Sicherung gefährlicher Gewässer-Straßenkreuzungen (BfN-Code 10.1.).

Einzelflächenspezifische Erhaltungsmaßnahmen für den Biber

Habitat-ID	Maßn.-ID	Maßnahme	BfN-Code (BfN o.J. b)	Maßnahmeziel
50005	61007	artenschutzgerechte Gestaltung der Brücke der L 52 in Magdeburgerforth (Gloinebach)*	10.1.	Günstigen Erhaltungszustand sichern

* Die Brücke soll augenscheinlich in absehbarer Zeit erneuert werden. Hierbei müssen aktuell gültige Standards für einen artenschutzgerechten Ausbau von Brückenbauwerken berücksichtigt werden (vgl. MIR 2010).

7.1.3.6 1355: Fischotter (*Lutra lutra*)

Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

für den Fischotter im FFH-Gebiet zielen auf die Erhaltung und gegebenenfalls Optimierung des Lebensraumes und auf die Verringerung des Gefahrenpotentials für die Art. Folgende **Behandlungsgrundsätze** (Maßnahme-ID 60001) sind hierfür zu beachten:

- keine Bewirtschaftung angrenzender Flächen bis an den Gewässerrand (Gewässerrandstreifen!) bzw. nur extensive Nutzung (BfN-Code 4.8.)
- keine Ausbaumaßnahmen an den Gewässern (Begradigung, Uferverbau o. ä.)
- Duldung von Uferabbrüchen (Förderung von Auskolkungen) (BfN-Code 4.7.3.)
- keine Raubwildbejagung mit Totschlagfallen und/oder Schusswaffen im Einzugsbereich der Gewässer (Verwechslungsgefahr!) (BfN-Code 3.1.)
- Sicherung gefährlicher Gewässer-Straßenkreuzungen (BfN-Code 10.1.).



Einzelflächenspezifische Erhaltungsmaßnahmen für den Fischotter

Habitat-ID	Maßn.-ID	Maßnahme	BfN-Code (BfN o.J. b)	Maßnahmeziel
50006	61007	<ul style="list-style-type: none">artenschutzgerechte Gestaltung der Brücke der L 52 in Magdeburgerforth (Gloinebach)*	10.1.	Günstigen Erhaltungszustand sichern

* Die Brücke soll augenscheinlich in absehbarer Zeit erneuert werden. Hierbei müssen aktuell gültige Standards für einen artenschutzgerechten Ausbau von Brückenbauwerken berücksichtigt werden (vgl. MIR 2010).

7.2 Maßnahmen für sonstige Schutzgüter sowie allgemeine Nutzungsregelungen

7.2.1 Landwirtschaft

Entlang der Bachsysteme des FFH-Gebietes reicht die landwirtschaftliche Nutzung teilweise bis an die Gewässer heran. Innerhalb des Teilgebietes Ringelsdorf liegen zudem verschiedene Grünlandflächen. Deshalb sind folgende Nutzungsregelungen erforderlich:

- keine Verwendung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln auf den Gewässerrandsstreifen gem. WG LSA (Gewässer 1. Ordnung 10 m, Gewässer 2. Ordnung 5 m)
- keine Veränderung des Bodenreliefs,
- keine Ausbringung von Gülle und Pflanzenschutzmitteln,
- zulässiger Viehbesatz von maximal 1,4 GVE/ha,
- keine Anlage offener Tränkstellen an den Gewässern,
- Auszäunung der Gewässer bei Beweidung, Weidezäune müssen entlang der Gewässer mindestens einen Abstand von 1 m von der Böschungskante einhalten;
- kein Umbruch von Grünland.

7.2.2 Forstwirtschaft

Folgende generelle Regelungen sind erforderlich:

- Im NSG Magdeburgerforth ist die Totalreservatsregelung der bestehenden Verordnung umzusetzen.
- Mittel- bis langfristige Umwandlung der Forsten aus nicht standortheimischen, lebensraumfremden Baumarten innerhalb der Kernzone des NSG Magdeburgerforth in Bestände, die der natürlichen Vegetation entsprechen.
- In den NSG kein aktives Einbringen nicht standortheimischer, lebensraumfremder und invasiver Gehölzarten, wie beispielsweise Fichte, Douglasie, Lärche, Roteiche oder Hybrid-Pappel.
- Keine Durchführung von Entwässerungsmaßnahmen.



Weitere Nutzungsregelungen sollten für alle Wald-LRT-Flächen sowie alle sonstigen naturnahen Wälder, die nicht als LRT eingestuft sind (z.B. Erlenbruchwälder), gelten:

- Rückegassenabstand mindestens 40 m
- keine Holzernte innerhalb der Vegetationsperiode von März bis Oktober*
- keine Holzurückung innerhalb der Vegetationsperiode von März bis August
- kein Dünger- und Pestizideinsatz
- keine Kalkung
- keine flächige Befahrung
- keine flächige Bodenbearbeitung zur Bestandesbegründung
- kein Durchrücken von Bachläufen
- in Horstschutzzonen von Vogelarten gem. § 28 NatSchG LSA keine den Charakter des unmittelbaren Horstbereiches verändernde Maßnahmen, insbesondere durch Freistellen von Brutbäumen oder Anlegen von Sichtschneisen, ganzjährig im Umkreis von 100 m und während der Fortpflanzungszeit im Umkreis von 300 m (gilt aktuell im TG Ringelsdorfer Bach für den Kranich).
- bei vorheriger Kontrolle auf Nichtbetroffenheit potenzieller Fledermausquartierbäume ist Holzernte auch ab Anfang September möglich

7.2.3 Wasserwirtschaft und Gewässerunterhaltung

Im Rahmen der Gewässerunterhaltung ist zu regeln, dass:

- keine Veränderungen der natürlichen hydrologischen Verhältnisse durch den Bau von Verwallungen und Auspolderungen oder durch Entwässerungsmaßnahmen erfolgen
- vorhandene Biberansiedlungen geduldet werden
- erforderliche Krautungen immer entgegen der Fließrichtung erfolgen, um dem Benthos Flucht- und Wiederbesiedlungsmöglichkeiten zu schaffen.

7.2.4 Jagd und Fischerei

Für die jagdliche Nutzung ergeben sich folgende Regelungen:

- Einhaltung bzw. Erreichen einer Schalenwildichte, die eine natürliche Verjüngung der lebensraumtypischen Hauptbaumarten gewährleistet
- Reduktion von Neozoen, wie Waschbär oder Marderhund
- in Horstschutzzonen von Vogelarten gem. § 28 NatSchG LSA keine störenden Handlungen, ganzjährig im Umkreis von 100 m und während der Fortpflanzungszeit im Umkreis von 300 m (gilt aktuell im TG Ringelsdorfer Bach für den Kranich)
- keine Errichtung jagdlicher Einrichtungen und keine Kirtungen in und an Moorwald sowie Quellmooren.

Eine fischereiliche Nutzung der Gewässer des Gebietes findet nicht statt. Es ergibt sich dennoch folgende Regelung:

- keinerlei Besatz der Gewässer mit Fischen.



7.2.5 Erholungsnutzung und Besucherlenkung

Aufgrund der Abgelegen- bzw. Abgeschnittenheit und der erschwerten Zugänglichkeit der NSG Ringelsdorf und Magdeburgerforth, aber auch verschiedener Abschnitte des Bachsystems sind spezielle Nutzungsregelungen hinsichtlich Erholungsnutzung und Besucherlenkung nicht erforderlich.

Im NSG Magdeburgerfort ist die Kenntlichmachung/ Beschilderung des Totalreservates erforderlich.

7.2.6 Landschaftspflege und Maßnahmen des speziellen Biotop- und Artenschutzes

Folgende Maßnahmen der Landschaftspflege sind erforderlich:

- Beseitigung vorhandener Vermüllungen
- Abschnittsweises „Auf den Stock setzen“ von Schwarzerlen
- Einbau von Kiesrauschen und/oder Querschnittsverengungen durch Buschbündel an einigen Bachabschnitten
- Beseitigung von Wehren oder Fischtreppebau, Umbau von Sohlabstürzen
- Grabenverschlüsse und Verschluss von Drainagen
- Rückbau von Uferbefestigungen.

Im Gebiet unterliegen neben den LRT folgende Biotop einem besonderen Schutz gem. § 22 NatSchG LSA:

- Erlenbrüche nährstoffreicher Standorte und
- Feuchtgrünland.

Im Rahmen des speziellen Artenschutzes sind folgende naturschutzgesetzliche Regelungen zu beachten (gilt für alle Nutzungen):

- Horstschutz für bestimmte Vogelarten gem. § 38 NatSchG LSA
- Verbot der absichtlichen Verletzung und Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen im Zuge der Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten gem. § 44 BNatSchG
- Verbot des erheblichen Störens von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten gem. § 44 BNatSchG.



8. Umsetzung

8.1 Endgültige Schutz- und Erhaltungsziele

8.1.1 Natura 2000 – Schutzgüter

Für das FFH-Gebiet ergeben sich folgende spezifische Schutz- und Erhaltungsziele:

- 1.) Erhaltung naturnaher Waldgesellschaften innerhalb von zwei räumlich getrennten Teilgebieten, die über ein weit reichendes Bachsystem miteinander vernetzt sind.
- 2.) Bewahrung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes aller im Gebiet vorkommenden natürlichen Lebensräume von gemeinschaftlicher Bedeutung gemäß Anhang I der Richtlinie 92/43/EWG, insbesondere des:
 - LRT 3150 - Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions
 - LRT 3260 – Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitrichio-Batrachion
 - LRT 6410 – Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)
 - LRT 6430 - Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe
 - LRT 9110 - Bodensaurer Buchenwald (Deschampsio-Fagetum)
 - LRT 9160 - Subatlantischer und mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli)
 - LRT 9190 - Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur
 - LRT 91D0* Moorwälder
 - LRT 91E0* - Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)
 -

einschließlich der für einen günstigen Erhaltungszustand charakteristischen Artenausstattung sowie der mit ihnen räumlich und funktional verknüpften, regionaltypischen Lebensräume, die für den Erhalt der ökologischen Funktionsfähigkeit der o. g. Lebensräume nach Anhang I der Richtlinie 92/43/EWG und des FFH-Gebietes insgesamt sowie für den Erhalt der Kohärenz des Schutzgebietssystems NATURA 2000 von Bedeutung sind.

- 3.) Bewahrung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet vorkommenden Populationen aller Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang II und IV der Richtlinie 92/43/EWG, insbesondere die nachgewiesenen Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie:

- Art 1037 – Grüne Flussjungfer
- Art 1083 – Hirschkäfer
- Art 1308 – Mopsfledermaus
- Art 1324 – Großes Mausohr
- Art 1337 – Europäischer Biber
- Art 1355 – Fischotter
- Art 1214 – Moorfrosch
- Art 1309 – Zwergfledermaus
- Art 1312 – Großer Abendsegler
- Art 1326 – Braunes Langohr
- Art 1327 – Breitflügelfledermaus



- Art 1329 – Graues Langohr
- Art 1331 – Kleiner Abendsegler

sowie ihrer für Fortpflanzung, Ernährung, Migration, Durchzug und Überwinterung wichtigen Habitate.

4.) Erhaltung bzw. Förderung der Unzerschnittenheit und funktionalen Zusammengehörigkeit der Lebensraumtypen- und Habitatflächen des Gebietes, der Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das Gebiet sowie die Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 im Sinne der Richtlinie 92/43/EWG.

8.1.2 Schutz- und Erhaltungsziele aus z.B. vorhandenen NSG-Schutzgebietsverordnungen einschließlich der Bewahrung der bestehenden, nicht Natura-2000-relevanten Schutzgüter

Speziell für die bestehenden Naturschutzgebiete ergeben sich weitere Schutzziele:

- 1.) Erhaltung eines Mosaiks verschiedener Waldgesellschaften , insbesondere der Quellmoor-Waldungen und Erlenbruchwälder im Altmoränengebiet des nordwestlichen Flämingrandes im NSG Magdeburgerforst. Dazu sind die vorhandenen naturnahen Waldgesellschaften innerhalb einer Kernzone der natürlichen Entwicklung zu überlassen.
- 2.) Erhaltung eines reich strukturierten Feuchtgebietes mit Feuchtgrünland und Bruchwäldern im NSG Ringelsdorf.
- 3.) Innerhalb der Kernzone sind erforderliche biotopersteinrichtende Pflegemaßnahmen auf naturnahen Waldflächen innerhalb der ersten 20 Jahre nach In-Kraft-Treten einer Neuverordnung erlaubt. Auf Flächen nicht standortheimischer Baumarten innerhalb der Kernzone sind für die langfristig erforderlichen Umwandlungen dieser Bestände zu natürlichen Waldgesellschaften biotopersteinrichtende Maßnahmen innerhalb von 50 Jahren nach In-Kraft-Treten einer Neuverordnung erlaubt.

8.1.3 sonstige, eindeutig wertgebender Arten

- 1.) Erhaltung der Lebensräume stöempfindlicher Vogelarten mit besonderer Bindung an im Gebiet vorkommende Habitate, insbesondere jedoch der Arten nach Anhang I der EG-Vogelschutzrichtlinie Schwarzstorch, Kranich, Eisvogel, Grau-, Schwarz- und Mittelspecht.



8.2 Maßnahmen zur Gebietssicherung

8.2.1 Gebietsabgrenzung

Der Oberlauf des Gloinebachs durchfließt im Bereich des TÜP Altengrabow ein gleichmäßig bis zu 100 m breites Bachtal, das im Osten und Westen von markanten Böschungen begrenzt wird. Je nach Menge des abfließenden Wassers teilt sich der Bach hier in verschiedene Arme auf oder fließt auf bis zu 20 m Breite. Innerhalb dieses Tales, welches zum Großteil nicht zum FFH-Gebiet gehört, befinden sich größere Bestände von Erlen-Eschen-Wäldern. Gemeinsam mit dem Bach bildet dieser Bereich eine natürliche Einheit. Da der Bachlauf wegen des frei möglichen Mäandrierens punktuell und zeitweise auch außerhalb der aktuellen Gebietsgrenze liegt, wird vorgeschlagen, das Gebiet in diesem Bereich bis zu den Füßen der östlich und westlich verlaufenden Böschungskanten zu erweitern (Abbildungen 8-1 und 8-2 der Fotodokumentation).

Aufgrund des für die Moorrevitalisierung im NSG Magdeburgerforth erforderlichen Grabenverschlusses unmittelbar nördlich des Teilgebietes und der damit einhergehenden Vernässung von Grünlandflächen ist die Einbeziehung der betroffenen Flächen in das FFH-Gebiet erforderlich.

8.2.2 Hoheitlicher Gebietsschutz

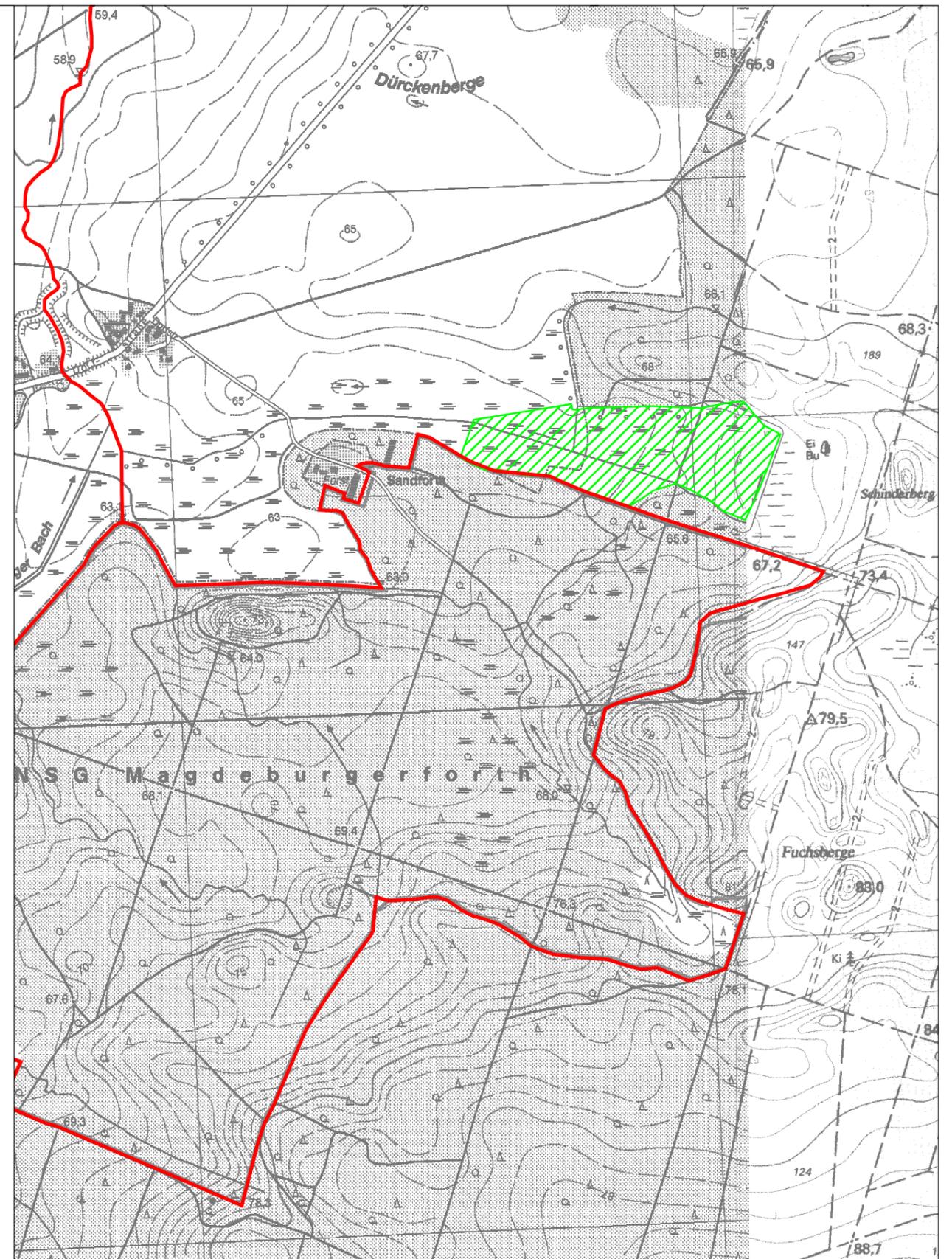
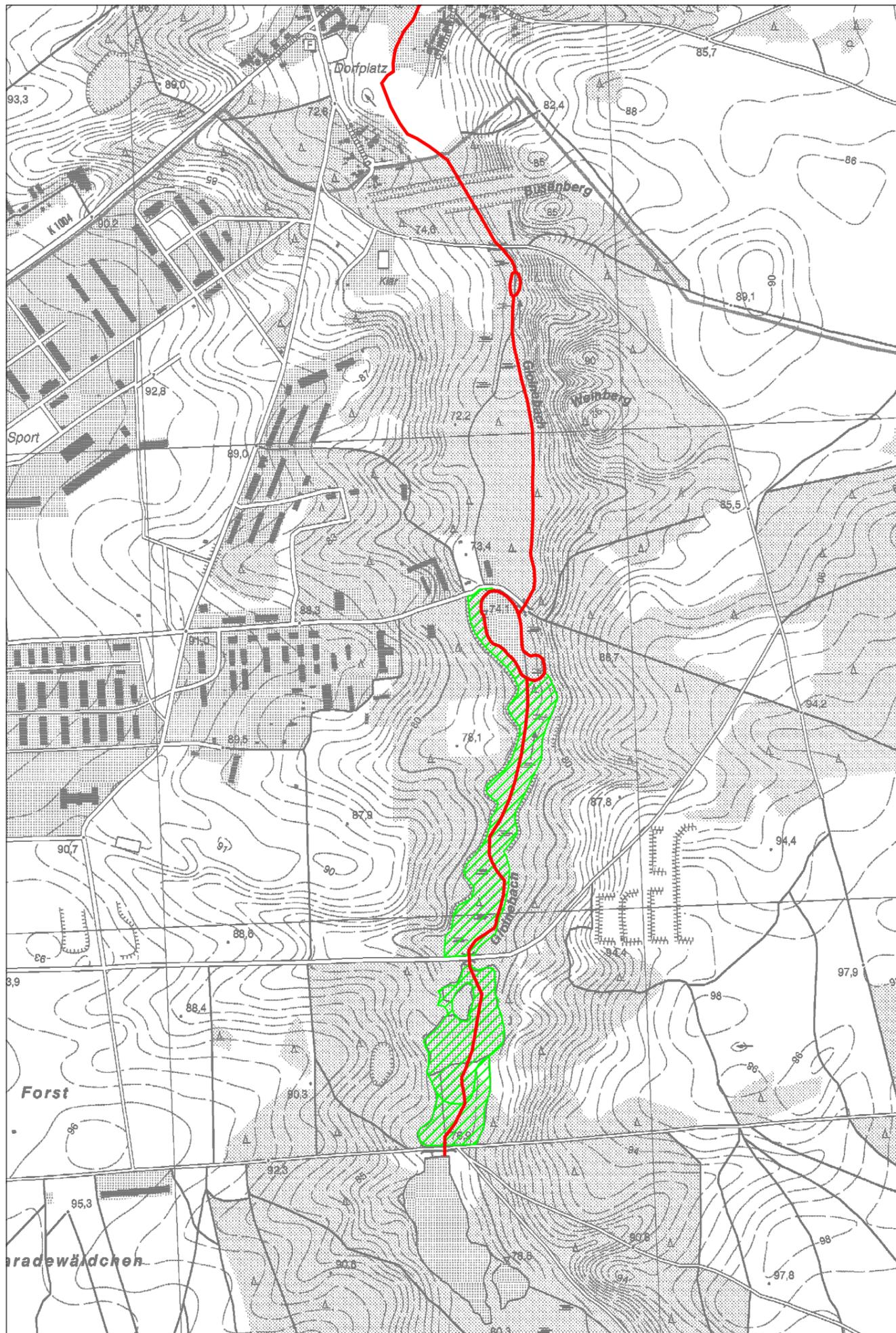
Das FFH-Gebiet weist mit den beiden Teilgebieten Ringelsdorf und Magdeburgerforth einen hohen flächenmäßigen Anteil an bestehenden Naturschutzgebieten auf. Damit ist der Notwendigkeit des Flächenschutzes durch Ausweisung von NSG weitgehend entsprochen.

Für das verbindende Grabensystem besteht kein besonderer Schutzbedarf, wenn davon ausgegangen wird, dass über das Instrument des FFH-Gebietes, in Verbindung mit den vorhandenen gesetzlichen Regelungen, die Sicherung der Lebensräume und Arten erfolgt.

8.2.3 Alternative Sicherungen und Vereinbarungen

Wegen der bereits bestehenden naturschutzrechtlichen Sicherung der beiden Teilgebiete Ringelsdorf und Magdeburgerforth sind keine alternativen Sicherungen und Vereinbarungen notwendig.





Legende

-  FFH-Gebiet "Ringelsdorfer-, Gloine- und Dreibachsystem im Vorflämung"
-  Vorgeschlagene Erweiterungsgebiete



Managementplan für das FFH-Gebiet
"Ringelsdorfer-, Gloine- und Dreibachsystem im Vorflämung"
 FFH_0055 (DE 3738 301)

Textkarte 3: Vorgeschlagene Erweiterungsgebiete
für das FFH-Gebiet

Maßstab 1 : 10.000
 Kartengrundlage:
 Topographische Karte 1 : 10.000;
 Erlaubnis-Nr.: LVerGeo/P/086/1995





8.3 Perspektiven der Umsetzung des Maßnahmekonzeptes

8.3.1 Stand der Abstimmung mit Nutzungsberechtigten und anderen Fachplanungen

Für alle betroffenen Waldflächen wurde die Abstimmung mit den Eigentümern bzw. Nutzern geführt.

Von Seiten des Landesforstbetriebes Sachsen-Anhalt erfolgt Zustimmung zu den geplanten Maßnahmen. Die Maßnahmenplanung wird demnach für umsetzbar gehalten und soll bei der laufenden Forsteinrichtungsplanung berücksichtigt werden.

Der private Eigentümer der größten Flächenanteile im Teilgebiet Ringelsdorf wurde über die geplanten Maßnahmen informiert. Eine abschließende Stellungnahme liegt derzeit nicht vor, allerdings hat der Eigentümer mündlich seine Zustimmung angedeutet, sofern Erschwernisse in Verbindung mit den geplanten Maßnahmen angemessen ausgeglichen werden.

Für die Bachsysteme im Bereich der NSG Ringelsdorf und Magdeburgerforth wurden vor Beginn der Maßnahmeplanungen Abstimmungen mit dem Unterhaltungsverband und dem LHW geführt, so dass für die vorgeschlagenen Maßnahmen an den Bächen und zur Wiedervernässung von Zustimmung durch diese Institutionen auszugehen ist. Eine Abstimmung mit dem zuständigen nach Abschluss der Maßnahmeplanung erfolgte allerdings nicht, da kein Abstimmungstermin vor Abgabe des MMP möglich war.

Der südliche Teil des Gloinebaches liegt im Bereich des TÜP Altengrabow. Bei einer gemeinsamen Begehung mit den Naturschutzbeauftragten des Bundesforstbetriebes wurde darauf hingewiesen, dass der Bundesforstbetrieb für den TÜP Altengrabow einen eigenen Managementplan erstellt. In diesen werden die Kartierergebnisse aus dem vorliegenden MMP für die Bereiche des TÜP als Grundlage der Maßnahmeplanung nachrichtlich übernommen.

Für die außerhalb des FFH-Gebietes geplanten Maßnahmen zum Grabenverschluss fand eine Abstimmung mit den beiden Nutzern der betroffenen Grünlandflächen statt. Beide Nutzer erklärten, dass sie auf die weitere Nutzung der Flächen angewiesen sind (Mutterkuh- und Pferdehaltung) und einem Grabenverschluss bzw. einer Vernässung der Flächen nicht zustimmen. Der Nutzer der östlichen Flächen kann sich aber vorstellen, auf Ersatzflächen auszuweichen, wenn diese gleichwertig und mit gleichem Aufwand erreichbar sind.

8.3.2 Fördermöglichkeiten

Innerhalb des Landes Sachsen-Anhalt bestehen über nachfolgend aufgeführte Programme Fördermöglichkeiten für Maßnahmen des Naturschutzes:

- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für freiwillige Naturschutzleistungen (**FNL**) (Bewilligungsstelle: Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten)



- Richtlinie über die Gewährung von Ausgleichszahlungen für Beschränkungen der landwirtschaftlichen Nutzung in Natura 2000-Gebieten (Natura 2000-Ausgleich für die Landwirtschaft)
(Bewilligungsstelle: Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten)
- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freiwilligen Gewässerschutzleistungen im Land Sachsen-Anhalt (RL-FGL)
(Bewilligungsstelle: Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten)
- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Naturschutz- und Landschaftspflegeprojekten
(Bewilligungsstelle: Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt)
- Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWas 2008)
(Bewilligungsstelle: Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt)

Für die Umsetzung der Maßnahmen des MMP sind folgende Programme geeignet:

FNL Hierüber sind die Maßnahmen für den Erhalt bzw. die Entwicklung der Grünland-LRT 6410 und 6510 förderbar.

Zuwendungen zur Förderung von Naturschutz- und Landschaftspflegeprojekten

Hiermit könnten spezielle Maßnahmen der Landschaftspflege im Rahmen der sogenannten ELER-Projekte umgesetzt werden, beispielsweise das zur Moorrevitalisierung notwendige Verschließen von Gräben oder Maßnahmen zur Strukturverbesserung des LRT 3260.

RZWas 2008

Mit diesem Programm können spezielle Maßnahmen zur naturnahen Entwicklung und Gestaltung von Gewässern 2. Ordnung (teilweise LRT 3260) umgesetzt werden.

Weitere Förderinstrumentarien, mit denen beispielsweise Biotopbaum- und Totholzerhalt bzw. anreicherung ausgeglichen werden könnten, existieren derzeit nicht.

Weitere Umsetzungsmöglichkeiten ergeben sich, wenn Entwicklungsmaßnahmen als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für Eingriffe in Natur und Landschaft (z.B. durch Ökokonto) verwirklicht werden.

Sollten die oben genannten Förderprogramme nicht ausreichen, die zur Sicherung bzw. Wiederherstellung der günstigen Erhaltungszustände der relevanten Schutzgüter des FFH-Gebietes erforderlichen Maßnahmen umzusetzen, könnte das LIFE+-Förderprogramm der EU als Alternative in Frage kommen. Dabei handelt es sich um das einzige EU-Förderprogramm, das ausschließlich Umweltschutzbelange unterstützt. Voraussetzung ist die rechtzeitige Einreichung eines Projektantrages bei der EU.

8.4 Gebietsbetreuung und Öffentlichkeitsarbeit

Die Betreuung des Gebietes soll als hoheitliche Aufgabe durch den Landesforstbetrieb Sachsen-Anhalt (Revierleiter) im Einvernehmen mit der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises



Jerichower Land wahrgenommen werden. Soweit Naturschutzbeauftragte mit Gebietskenntnissen vorhanden sind, sollen diese mit spezifischen Aufgabenstellungen in die Gebietsbetreuung einbezogen werden.

Für einen Teil der wissenschaftlichen Gebietsbetreuung, insbesondere für die Erfassung der Bestände der FFH-relevanten Arten, sollen von den unteren Naturschutzbehörden Naturschutzbeauftragte mit spezieller Artenkenntnis und darüber hinaus Freizeitforscher einbezogen werden. Wichtig ist dabei, dass klare Aufgabenstellungen erfolgen und die Tätigkeiten im Gebiet klar umrissen werden.

Die Erfassung und Bewertung der Entwicklung der Lebensraumtypen nach FFH-Richtlinie ist aufgrund des Flächenumfangsumfanges und der anspruchsvollen Voraussetzungen v.a. im Teilgebiet Magdeburgerforth von professioneller Seite erforderlich. In diesem Zuge ist auch die Ersterfassung der bisher nicht erfassten lebensraumtypischen Begleitfauna, insbesondere der Xylobionten, dieses Gebietes notwendig.

Für die Öffentlichkeitsarbeit bestehen im FFH-Gebiet wegen der Abgelegenheit und damit schwierigen Erreichbarkeit der beiden Waldgebiete (NSG) sowie des hohen Anteils an Totalresevatsfläche keine besonders guten Voraussetzungen. Eine gezielte Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit ist für das FFH-Gebiet nicht erforderlich.

8.5 Aktualisierung der Standarddatenbögen

Anhand der vorliegenden Auswertungen und aktuellen Erfassungsergebnisse werden nachfolgend Änderungen, Streichungen und Ergänzungen des Inhaltes des Standarddatenbogens (SDB) vorgeschlagen. Die Abschnitte „Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie“ und „Arten nach Anhängen FFH-/Vogelschutzrichtlinie“ sind mit den Angaben aus Tabelle 8-1 zu aktualisieren.

Der LRT 3150 (Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions) wurde bisher im SDB nicht aufgeführt. Zwei Gewässer innerhalb des FFH-Gebietes wurden diesem LRT zugeordnet, sodass die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Angaben in den SDB aufgenommen werden sollten.

Eine kleine Fläche wird vom LRT 6410 (Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden [*Molinion caeruleae*]) eingenommen. Dieser LRT wurde bisher nicht im SDB aufgeführt und sollte daher entsprechend ergänzt werden.

Der LRT 6430 (Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpine Stufe) kommt im FFH-Gebiet nur im Nebencode von drei anderen LRT-Flächen (LRT 3260) vor. Dennoch wird vorgeschlagen, diesen Lebensraumtyp im SDB in der nachfolgend angegebenen Weise zu berücksichtigen.



Tabelle 8-1: Zu aktualisierende Abschnitte des Standarddatenbogens des FFH-Gebietes 55

Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

Code FFH	Name	Fläche in ha	Fläche in %	Erhaltungszustand	Jahr
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions	2,60	0,8	B	2011
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitrichio-Batrachion	14,09	4,4	B	2011
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)	0,50	0,2	B	2011
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpine Stufe	1,30	0,4	C	2011
91D0	Moorwälder	1,93	0,6	C	2011
91E0	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)	9,58	3,0	B	2011
9110	Bodensaurer Buchenwald (Deschampsio-Fagetum)	48,03	15,1	B	2011
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli)	7,65	2,4	B	2011
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>	6,13	1,9	B	2011

Arten nach Anhängen FFH-/ Vogelschutzrichtlinie

Taxon	Code	Name	Status	Pop.-größe	Erh.-zustand	Grund	Jahr
AMP	RANAARVA	<i>Rana arvalis</i> [Moorfrosch]	r	r		k	2009
AVE	ALCEATTH	<i>Alcedo atthis</i> [Eisvogel]	n	1-5		k	2010
AVE	CICONIGR	<i>Ciconia nigra</i> [Schwarzstorch]	n	1-5		k	2010
AVE	DENDMEDI	<i>Dendrocopos medius</i> [Mittelspecht]	n	6-10		k	2010
AVE	DRYOMART	<i>Dryocopus martius</i> [Schwarzspecht]	n	6-10		k	2010
AVE	GRUSGRUS	<i>Grus grus</i> [Kranich]	n	1-5		k	2010
AVE	LANICOLL	<i>Lanius collurio</i> [Neuntöter]	n	6-10		k	1999
AVE	MILVMILV	<i>Milvus milvus</i> [Rotmilan]	n	1-5		k	1999



Taxon	Code	Name	Status	Pop.-größe	Erh.-zustand	Grund	Jahr
AVE	PANDHALI	<i>Pandion haliaetus</i> [Fischadler]	n	1-5		k	2009
AVE	PERNAPIV	<i>Pernis apivorus</i> [Wespenbussard]	n	1-5		k	1999
AVE	PICUCANU	<i>Picus canus</i> [Grauspecht]	n	1-5		k	2010
AVE	PORZPORZ	<i>Porzana porzana</i> [Tüpfelsumpfhuhn]	n	1-5		k	1999
AVE	SYLVNISO	<i>Sylvia nisoria</i> [Sperbergrasmücke]	n	1-5		k	1999
AVE	UPUPEPOP	<i>Upupa epops</i> [Wiedehopf]	n	1-5		g	1999
COL	LUCACERV	<i>Lucanus cervus</i> [Hirschkäfer]	r	r	B	k	2003
FISH	COBITAEN	<i>Cobitis taenia</i> [Steinbeißer]	r	r	B	k	1999
MAM	BARBBARB	<i>Barbastella barbastellus</i> [Mopsfledermaus]	r	p		k	2010
MAM	CASTFIBE	<i>Castor fiber</i> [Biber]	s	p	B	k	2011
MAM	EPTESERO	<i>Eptesicus serotinus</i> [Breitflügelfledermaus]	g	p		k	2010
MAM	LUTRLUTR	<i>Lutra lutra</i> [Fischotter]	r	r	B	k	1999
MAM	MYOTMYOT	<i>Myotis myotis</i> [Großes Mausohr]	g	p		k	2010
MAM	NYCTLEIS	<i>Nyctalus leisleri</i> [Kleiner Abendsegler]	g	p		k	2010
MAM	NYCTNOCT	<i>Nyctalus noctula</i> [Großer Abendsegler]	g	p		k	2010
MAM	PIPISTRE	<i>Pipistrellus pipistrellus</i> [Zwergfledermaus]	g	p		k	2010
MAM	PLECAURI	<i>Plecotus auritus</i> [Braunes Langohr]	g	p		k	2010
MAM	PLECAUST	<i>Plecotus austriacus</i> [Graues Langohr]	g	p		k	2010
ODON	OPHICECI	<i>Ophiogomphus cecilia</i> [Grüne Keiljungfer]	r	r	B	k	2011

Folgende Lebensraumtypen sind im Standarddatenbogen aufgeführt, konnten jedoch im Gebiet nicht nachgewiesen werden:

LRT 7140 - Übergangs- und Schwingrasenmoore
LRT 9170 - Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (Galio-Carpinetum).

Die diesbezüglichen Angaben sind daher zu streichen.



Das im Standarddatenbogen erwähnte Vorkommen des Steinbeißers (*Cobitis taenia*) im FFH-Gebiet 0055 konnte aktuell nicht bestätigt werden. Auch liegen dazu keine Datensätze in der WinArt-Datenbank des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt oder Literaturangaben vor. Aussagen des LVWA (STN vom 05.01.2011) und des LHW (STN vom 21.01.2011) liefern ebenfalls keine Hinweise zu Vorkommen der Art im FFH-Gebiet. Eine Klärung des aktuellen Status wird daher empfohlen.

Als „gebiets- oder naturraumtypische Arten von besonderer Bedeutung“ sind im SDB folgende Arten aufgeführt: Hohltaube – *Columba oenas* mit einer Populationsgröße von 1-5 Brutpaaren und Waldschnepfe – *Scolopax rusticola* mit einer Populationsgröße von 1-5 Brutpaaren. Wendehals, Raubwürger und Braunkehlchen sind im Zuge der Aktualisierung der Roten Liste der Brutvögel Sachsen-Anhalts im Jahr 2004 in ihrem Gefährdungsstatus zurückgestuft worden. Die genannten Vogelarten sind nicht im Anhang I der Vogelschutzrichtlinie enthalten und sollten künftig im SDB unter „weitere Arten“ und nicht mehr wie bisher unter „Arten nach Anhängen FFH-/ Vogelschutzrichtlinie“ aufgeführt werden.



9. Verbleibendes Konfliktpotenzial

Im Ergebnis der Nutzerabstimmungen ergab sich für die FFH-Gebiete selbst Konsens hinsichtlich der geplanten Maßnahmen, so dass hier kein erhebliches Konfliktpotenzial verbleibt.

Für die außerhalb des FFH-Gebietes erforderlichen Maßnahmen eines Grabenverschlusses und einer Grabenverlegung in Grünlandflächen nördlich des Teilgebietes Magdeburgerforth erteilen die Nutzer derzeit keine Zustimmung.



10. Zusammenfassung

Ziel der Natura 2000-Managementplanung ist die Entwicklung von Maßnahmen zur Erreichung und Sicherung des günstigen Erhaltungszustands der natürlichen Lebensräume und wildlebenden Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse. Hauptschutzziel der FFH-Gebiete ist dabei insbesondere die Erhaltung und der Schutz der Lebensraumtypen des Anhangs I und der Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie. Die Maßnahmenplanung ist auf die Sicherung der Erhaltungsziele eines Vogelschutz- bzw. FFH- Gebietes gerichtet, wie sie vorläufig in den Standarddatenbögen des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt bzw. in der „Verordnung über die Errichtung des ökologischen Netzes Natura 2000 vom 23. März 2007“ (GVBl. LSA 2007, S. 82) festgelegt wurden.

Gegenstand des vorliegenden Managementplanes ist das NATURA 2000-Gebiet FFH0055 „Ringelsdorfer-, Gloine- und Dreibachsystem im Vorflämung“. Das Gebiet liegt im Land Sachsen-Anhalt im Landkreis Jerichower Land. Es hat laut Standarddatenbogen (SDB) eine Fläche von 319 ha.

Zum FFH-Gebiet gehören die Verläufe des Gloinebaches, des Dreibaches und des Ringelsdorfer Baches sowie die beiden Naturschutzgebiete (NSG) Magdeburgerforth und Ringelsdorf. Das NSG „Ringelsdorf“ befindet sich südwestlich der Ortslage Ringelsdorf und weist eine Größe von 157 ha auf. Es dient dem Schutz und der Erhaltung des mit wertvollen Feuchtwaldgesellschaften und mit Feuchtgrünland ausgestatteten Gebietes sowie dem Schutz seltener Vogelarten (bspw. Kranich (*Grus grus*)). Als weiteres NSG im FFH-Gebiet liegt das NSG „Magdeburgerforth“ südlich der Ortslage Schopsdorf und östlich des Ortes Magdeburgerforth. Das NSG hat eine Größe von 127 ha und das Schutzziel ist die Erhaltung von Waldgesellschaften, insbesondere der Quellmoor-Waldungen mit bedeutenden Pflanzenarten (bspw. Königsfarn (*Osmunda regalis*) und Sumpf-Calla (*Calla palustris*)). Von diesem Gebiet sind 101 ha als Totalreservat der ungestörten natürlichen Entwicklung vorbehalten.

Über 80% des Gebietes werden von Wald eingenommen. Hauptanteile haben verschiedene Laub- und Nadelmischwälder sowie Feuchtwälder. Das Grünland nimmt ca. 10 % der Gesamtfläche ein.

Die Bachsysteme des FFH-Gebietes entwässern den Flämung hin zum Baruther Urstromtal. Sie entspringen im Hochflämung und durchziehen im weiteren Verlauf den Burger Vorflämung bis zum Fiener Bruch, einer weitläufigen von Niedermooren geprägten Niederungslandschaft. Das FFH-Gebiet liegt am nordwestlichen Rand des Flämings, der sich bis weit in das Land Brandenburg hineinzieht. Der Burger Vorflämung erstreckt sich hingegen nach Westen bis an das Elbtal sowie nach Süden bis an das Zerbster Ackerland.

Dominierende Bodenformengesellschaften sind verschiedene Böden aus der Klasse der Gleye. Des Weiteren treten Braunerden und sehr kleinflächig Gley-Podsol auf. Bedeutsam sind die Vorkommen von Erdniedermooren aus Niedermoortorf, die im NSG „Ringelsdorf“ nur noch gering bis kleinflächig als Verlandungsmoor bzw. als entwässertes Versumpfungsmoor ausgebildet sind, im NSG „Magdeburgerforth“ hingegen größerflächig und mit Mächtigkeiten bis zu 3,60 m als Hang-Quellmoore festgestellt wurden.

Innerhalb des FFH-Gebietes findet nur im NSG „Ringelsdorf“ eine landwirtschaftliche Nutzung statt. Auf ca. 32 ha (10% des FFH-Gebietes) wird Grünland bewirtschaftet, wobei vor allem eine Nutzung als Mähwiesen erfolgt, des Weiteren als Mähweiden und als Weideflächen. Auch entlang der Bachverläufe dominiert die Grünlandbewirtschaftung als landwirtschaftliche Nutzungsform. Insgesamt besitzt die Landwirtschaft in diesem walddominierten Gebiet eine untergeordnete Rolle.



Als Forstbestände dominieren Buchenmischbestände und Kiefern-mischbestände. Weiterhin kommen noch Roterlenbestände und Kiefernreinbestände in größeren Flächenanteilen vor.

Eine Unterhaltung einiger Gewässerabschnitte erfolgt außerhalb der Wälder zumeist einmal pro Jahr, je nach Bewuchshöhe in der Regel beidseitig.

Fischereiwirtschaft findet nicht statt, auch sind keine Gewässerabschnitte an die Anglervereine verpachtet.

Der südliche Teil des Gloinebaches bis Dörnitz verläuft durch den Militärischen Schutzbereich Nr. 717203 Dörnitz (Truppenübungsplatz Altengrabow) und unterliegt keinen besonderen Nutzungen.

Den Ausgangspunkt für die Bewertung der FFH-Schutzgüter bilden die Ergebnisse der im Rahmen des Managementplanes durchgeführten Erfassungen der Lebensraumtypen des Anhangs I sowie der Arten des Anhangs II und IV der FFH-Richtlinie.

Innerhalb des FFH-Gebietes kommen neun Lebensraumtypen (LRT) des Anhangs I der FFH-Richtlinie vor:

- LRT 3150 – Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions
- LRT 3260 – Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion
- LRT 6410 – Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)
- LRT 6430 – Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpine Stufe
- LRT 91D0 – Moorwälder
- LRT 91E0 – Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)
- LRT 9110 – Bodensaurer Buchenwald (Deschampsio-Fagetum)
- LRT 9160 – Subatlantischer und mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*)
- LRT 9190 – Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*

Der LRT 3150 kommt mit 2 Flächen auf ca. 2,6 ha vor. Die beiden Gewässer befinden sich im Bereich des Gloinebaches südlich Dörnitz. Da der Bachlauf hier zweifach angestaut ist, konnte sich hier eine reiche Stillgewässervegetation entwickeln. An Pflanzengesellschaften sind hier *Lemno-Spirodeletum polyrrhizae*, *Myriophyllo-Nupharetum luteae*, *Polygono-Potamogetonum natantis*, *Phragmitetum australis* und *Cicuto virosae-Caricetum pseudocyperis* ausgebildet. Randlich befinden sich Erlenbrüche, deren Erlen sich aufgrund aktuell höherer Wasserstände teilweise im Absterben befinden oder schon abgestorben sind. Die beiden Gewässer befinden sich in einem guten Gesamterhaltungszustand.

Bäche des LRT 3260 stellen neben Wäldern das wesentliche Charakteristikum des FFH-Gebietes dar. Der LRT 3260 kommt auf 25 Einzelflächen mit einer Gesamtfläche von ca. 14,1 ha vor. Dies entspricht 4,4% der FFH-Gebietsfläche. Dieser LRT ist im FFH-Gebiet in allen drei Bachsystemen ausgebildet. Der Gloinebach weist die meisten Abschnitte auf, die dem LRT zugeordnet werden können. Alle drei Bäche weisen teilweise naturnahe Bachverläufe mit Mäanderbögen auf. Auch der Tuheimer Bach (Zusammenfluss von Ringelsdorfer Bach und Dreibach) konnte trotz seiner starken Begradigung aufgrund des vorhandenen Arteninventars und des Fließgewässercharakters als FFH-LRT eingestuft werden. Die Berlen-Gesellschaft (*Veronico-Beruletum erecti*) ist die den LRT im Gebiet kennzeichnende Pflanzengesellschaft. Daneben kommt die Igelkolben-Flutschwaden-Gesellschaft



(*Spargano emersi-Glycerietum fluitantis*) vor. Weitere Ufergesellschaften, wie *Eleocharidetum palustris*, *Glycerietum maximae*, *Phragmitetum australis*, *Caricetum acutiformis*, *Phalaridetum arundinaceae* und *Sparganietum erecti* begleiten die Bäche. Hinsichtlich der LRT-Gesamtfläche befinden sich 60 % in einem günstigen Erhaltungszustand, so dass sich der LRT in einem günstigen Gesamterhaltungszustand befindet. Unterschiedliche Beeinträchtigungen, wie Begradigungen, angrenzende Ackernutzung, Uferausbau, Beschattung des Gewässers, sind vorhanden. Durch Querbauwerke, wie Stau oder Sohlabstürze innerhalb des LRT 3260 wird die ökologische Durchgängigkeit der Fließgewässer unterbrochen, wodurch lebensraumtypische Artengemeinschaften beeinträchtigt werden (z. B. Fische). Das Vorkommen von Gebänderter und Blaufügel-Prachtlibelle zeigt zumindest für den überwiegenden Teil der Bachabschnitte eine höhere Gewässergüte an.

Im NSG „Ringelsdorf“ kommt im westlichen Teil eine große Offenlandfläche unbekannter Herkunft vor. Möglicherweise handelt es sich um eine ehemalige Abbaufäche. Auf diesem oligotrophen Offenstandort hat sich ein lichter Pfeifengrasbestand (LRT 6410) ausgebildet. Dieser Lebensraumtyp kommt im Gebiet als Einzelfläche auf insgesamt ca. 0,5 ha vor und weist einen guten Gesamterhaltungszustand auf. Die Fläche sollte einer gelegentlichen Mahd im Turnus von ca. 2-4 Jahren unterliegen.

Feuchte Hochstaudenfluren des LRT 6430 kommen nur im Nebencode von 3 LRT-Fließgewässern (3260) vor. Dabei nimmt der LRT insgesamt 1,3 ha dieser 3 Habitatflächen ein. An Pflanzengesellschaften wurden Seiden-Zaunwinden-Gesellschaft (*Cuscuta europeae-Convolutetum sepium*), Baldrian-Mädesüß-Gesellschaft (*Valeriano officinalis-Filipenduletum ulmariae*) und Brennessel-Zaungiersch-Gesellschaft (*Urtico dioicae-Aegopodietum podagrariae*) erfasst. Der Gesamterhaltungszustand des LRT ist ungünstig. Diese Staudenfluren sollten im Turnus von mehreren Jahren gemäht werden, damit sie nicht von Gehölzen verdrängt werden.

Moorwälder (LRT 91D0) kommen lediglich zerstreut und kleinflächig im NSG „Magdeburgerforth“ auf 1,9 ha vor. Als Moorwälder wurden im Gebiet Erlen-Moorbirken-Wälder kartiert, die Torfmoose enthalten. Die kartierten Moorwälder sind eingestreut in Birken-, Kiefern- oder Fichtenforste, Erlenbrüche oder Birkensumpfwälder und kommen auf Moorstandorten mit kontinuierlich sehr hohen Grundwasserständen bzw. auf Hang-Quellmoor-Standorten vor. Die kleinflächige Ausbildung vieler dieser Wälder entspricht einerseits den natürlichen Gegebenheiten. Andererseits haben aber auch Grundwasserabsenkungen und Umwandlungen der ursprünglichen Moorwälder in Forsten zur Verinselung des LRT geführt. Insgesamt ergibt sich für den LRT ein ungünstiger Gesamterhaltungszustand. An Beeinträchtigungen kommen v. a. Entwässerungen durch Gräben vor. Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung des Erhaltungszustandes sollten sich aufgrund der Sensibilität dieses Waldtyps und seiner Seltenheit in Sachsen-Anhalt auf Verbesserungen der Wasserrückhaltung durch Grabenverbau u. ä. beschränken.

Erlen-Eschen-Auenwälder (LRT 91E0) kommen mit 6 Flächen sowie ein Mal punktuell auf insgesamt 12,4 ha im Gebiet vor (3,9% des FFH-Gebietes). Wälder dieses LRT wurden als Erlen-Eschen-Wälder an Fließgewässern (Alno-Padion) kartiert. Weiterhin werden Tucheimer Bach und Gloinebach teilweise von Erlen-Eschen-Wäldern begleitet, die als Nebencodes zu den linienhaft erfassten Bächen gestellt wurden. Die bachbegleitenden Erlen-Eschenwälder wurden gewöhnlich dem Winkelseggen-Eschenwald (*Carici remotae-Fraxinetum*) zugeordnet. Flächige Bestände gehören eher zum Traubenkirschen-Eschen-Wald (*Pruno-Fraxinetum*). Der Gesamterhaltungszustand des LRT ist gut. Vor allem die guten Strukturen und geringen Beeinträchtigungen führen zu dieser Einstufung. Entwicklungsmaßnahmen für mittlere bis schlechte Ausprägungen ergeben sich im Zusammenhang mit der Strukturverbesserung der Fließgewässer-LRT.

Bodensaure Buchenwälder (LRT 9110) kommen im gesamten FFH-Gebiet auf 48,0 ha vor (ca. 15,1% Flächenanteil am FFH-Gebiet). Insgesamt wurden 17 Einzelflächen des LRT auskartiert. Großflächig ist der LRT im NSG „Magdeburgerforth“ vorhanden. Im NSG „Ringelsdorf“ werden dagegen nur geringe Flächenanteile von diesem Waldtyp eingenommen. Die Buchenwälder besiedeln höher



gelegene lehmig-sandige Plateaus und flache Hanglagen am Rand oder außerhalb der Niederungen. Der bodensaure Buchenwald tritt in einigen Fällen in Kombination mit dem bodensauren Eichenwald (LRT 9190) auf. Im Bereich des NSG „Magdeburgerforth“ kommt es aufgrund örtlich kleinflächig wechselnder standörtlicher Verhältnisse insbesondere in hängigen Bereichen zu der bemerkenswerten Erscheinung, dass abrupte Übergänge zu Moorwäldern oder Bachtälchen auftreten. Meistens ist ein Mangel an Biotop- und Altbäumen sowie Totholz zu verzeichnen. Jedoch gibt es im Gebiet Magdeburgerforth auch Bereiche mit hohem Alt- und Totholzanteil. Rotbuchen sind im Gebiet die bevorzugten Höhlenbäume des Schwarzspechtes. Innerhalb des LRT befindet sich auch ein langjährig besetzter Brutplatz des Schwarzstorchs. Etwa zwei Drittel der FFH-Gesamtfläche befinden sich in einem günstigen Erhaltungszustand. Beeinträchtigungen sind generell als relativ gering einzuschätzen. Bodenschäden sind in sehr geringem Umfang, Rückeschäden kaum festzustellen. Wildschäden befinden sich auf einem tolerierbaren Niveau. Naturverjüngung, zumindest aus der Hauptbaumart Buche, ist stellenweise vorhanden. Maßnahmen wären v. a. Anreicherung von Alt- und Totholz bzw. Herausnahme von Nicht-LRT-Baumarten, soweit sie nicht gleichzeitig LRT-typische Arten anderer Wald-LRT im Gebiet sind (insbesondere Hainbuche).

Der Wald-LRT 9160 kommt mit zwei Einzelflächen auf insgesamt 4,9 ha vor, was 1,5% der FFH-Gebietsfläche entspricht. Die Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder sind in beiden Waldgebieten in bodensauren Ausbildungen entwickelt. Bei diesen Wäldern handelt es sich um mehr oder weniger lichte, mittelalte bis alte Laubholzmischbestände. Auffallend ist der im Vergleich zur Hainbuche relativ geringe Anteil der Stieleiche, was durch die gezielte Entnahme der Eichen im Rahmen der Durchforstungen mit verursacht wurde. Durch Entnahme von abgestorbenen Alteichen ist der Anteil an Biotopbäumen und Totholz stellenweise reduziert. Beeinträchtigungen wie Rückeschäden oder Grundwasserabsenkungen sind kaum erkennbar. Der Anteil LRT-fremder Gehölze ist vor allem im NSG „Magdeburgerforth“ hoch und führt insgesamt zur Einschätzung eines ungünstigen Gesamterhaltungszustandes dieses LRT. Erforderliche Maßnahmen wären v. a. Anreicherung von Alt- und Totholz bzw. Herausnahme von Nicht-LRT-Baumarten, soweit sie nicht gleichzeitig LRT-typische Arten anderer Wald-LRT im Gebiet sind (insbesondere Rotbuche) und das Einbringen von Stiel-Eiche innerhalb weitgehend eichenfreier Bereiche mit Hainbuchendominanz.

Verteilt auf vier Einzelflächen nimmt der LRT 9190 (bodensaure Eichenwälder) insgesamt 6,1 ha ein (1,9% des FFH-Gebietes). Jeweils zwei Teilflächen des Waldtyps sind im NSG „Ringelsdorf“ und im NSG „Magdeburgerforth“ entwickelt. Die Wälder stocken an Niederungs- bzw. Bachrändern auf nährstoffärmeren Böden. Der bodensaure Eichenwald tritt in einigen Fällen in Kombination mit dem bodensauren Buchenwald (LRT 9110) auf. Das Baumarteninventar besteht auf den trockeneren Standorten v.a. aus Stiel-Eiche (*Quercus robur*) mit geringer Beimischung der Kiefer (*Pinus sylvestris*) und einigen Hänge-Birken (*Betula pendula*) in der Verjüngung. In Übergangsbeständen zu den Buchenwäldern sind Trauben-Eiche (*Quercus petraea*) und Rotbuche (*Fagus sylvatica*) bestandsbestimmend, denen sich mehrere der zuvor bereits genannten Baumarten hinzugesellen. Der LRT befindet sich in einem günstigen Gesamterhaltungszustand. Maßnahmen wären v. a. Anreicherung von Alt- und Totholz bzw. Herausnahme von Nicht-LRT-Baumarten, soweit sie nicht gleichzeitig LRT-typische Arten anderer Wald-LRT im Gebiet sind (insbesondere Rotbuche, Hainbuche).

Als Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie kommen Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia*) (guter Erhaltungszustand), Hirschkäfer (*Lucanus cervus*) (guter Erhaltungszustand), Biber (*Castor fiber*) (guter Erhaltungszustand) und Fischotter (*Lutra lutra*) (guter Erhaltungszustand) im Gebiet nachgewiesen.

Im Rahmen der Managementplanung erfolgte eine Fledermauserfassung, bei der folgende Arten nachgewiesen wurden: Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*) und Großes Mausohr (*Myotis myotis*). Da keine Wochenstubenquartiere gefunden wurden, entfällt für die Arten die Einschätzung ihrer Erhaltungszustände.



Der Große Feuerfalter (*Lycaena dispar*) wurde zuletzt 1973 im NSG „Magdeburgerforth“ nachgewiesen. Neuere Nachweise der Art liegen nicht vor. Ein Vorkommen des im SDB aufgeführten Steinbeißers (*Cobitis taenia*) konnte nicht bestätigt werden. Vom Wolf (*Canis lupus*) liegen seit 2009 Nachweise aus der südlich des FFH-Gebietes gelegenen Altengrabower Heide vor. Nachweise der Art aus dem hier behandelten FFH-Gebiet existieren bisher nicht.

Untersucht, aber nicht nachgewiesen werden konnten Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*), Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*) sowie Kriechender Scheiberich (*Apium repens*).

Zusätzlich zu den im Anhang II aufgeführten Arten (Grüne Flussjungfer, Mopsfledermaus, Großes Mausohr, Biber, Fischotter) wurden folgende Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie nachgewiesen: Moorfrosch (*Rana arvalis*), Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*), Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*), Braunes Langohr (*Plecotus auritus*), Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*), Graues Langohr (*Plecotus austriacus*) und Kleiner Abendsegler (*Nyctalus leisleri*).

Im Jahr 2010 erfolgte eine flächendeckende Kartierung der Brutvogelarten des Anhangs I der EU-Vogelschutzrichtlinie. Im Standarddatenbogen für das FFH-Gebiet wurden 18 Vogelarten aufgeführt. Darunter sind zehn Arten nach Anhang I der VS-RL geschützt: Schwarzstorch (*Ciconia nigra*), Fischadler (*Pandion haliaetus*), Wespenbussard (*Pernis apivorus*), Rotmilan (*Milvus milvus*), Kranich (*Grus grus*), Tüpfelsumpfhuhn (*Porzana porzana*), Eisvogel (*Alcedo atthis*), Schwarzspecht (*Dryocopus martius*) und Sperbergrasmücke (*Sylvia nisoria*) mit jeweils 1-5 Brutpaaren und Neuntöter (*Lanius collurio*) mit 6-10 Brutpaaren. Von diesen konnten sechs Arten im Jahr 2010 nicht als Brutvögel im Gebiet festgestellt werden. Vier Arten konnten mit folgenden Beständen für das FFH-Gebiet bestätigt werden: Schwarzstorch mit 1 Brutpaar, Kranich mit 2 Brutpaaren, Eisvogel mit 1 Brutpaar und Schwarzspecht mit 6 Brutpaaren. Hingegen wurden zwei Arten des Anhangs I nachgewiesen, die im Standarddatenbogen nicht aufgeführt wurden: Grauspecht (*Picus canus*) mit 1 Brutpaar und Mittelspecht (*Dendrocopos medius*) mit 10 Brutpaaren.

Des Weiteren sind Nachweise von neun Fischarten bekannt. Das Vorkommen der Weinbergschnecke (*Helix pomatia*) konnte bestätigt werden. Ein Vorkommen des Edelkrebse (*Astacus astacus*) ist dagegen für das FFH-Gebiet nicht bekannt geworden.

Unter den Libellen ist die Grüne Flussjungfer als Art der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie für das FFH-Gebiet belegt. Während der Gebietsbegehungen im Rahmen der Managementplanung konnten (ohne gezielte Erfassung) fünf weitere Libellenarten nachgewiesen werden. Drei weitere Libellenarten finden sich in der Auflistung im SDB des Gebietes.

Mittels Bodenfallenfängen wurden aktuell insgesamt 50 Laufkäferarten erfasst. Eine der erfassten Arten steht in der Roten Liste des Landes Sachsen-Anhalt (*Bembidion lunulatum* (Kategorie 1 - Vom Aussterben bedroht)).



11. Literatur- und Quellenverzeichnis

- AGRO-ÖKO-CONSULT BERLIN GMBH (2005): Integriertes ländliches Entwicklungskonzept für die Region Magdeburg mit den Landkreisen Bördekreis, Jerichower Land, Schönebeck, Ohrekreis und den ländlichen Gebieten der Landeshauptstadt Magdeburg.
- BFN (o.J.a): Referenzliste – Gefährdungsursachen – für FFH-Meldungen.
http://www.bfn.de/fileadmin/MDB/documents/030306_refgefaehrd.pdf
- BFN (o.J.b): Referenzliste – Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen.
http://www.bfn.de/fileadmin/MDB/documents/030306_refmassnahmen.pdf
- BLESS, R.; LELEK, A. & A. WATERSTRAAT (1998): Rote Liste der in Binnengewässern lebenden Rundmäuler und Fische (Cyclostomata & Pisces). – In: BINOT, M.; BLESS, R.; BOYE, P.; GRUTTKE, H. & P. PRETSCHER (Bearb.): Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands. – Schriftenr. f. Landschaftspflege und Naturschutz 55: 53-59.
- BÜK400d - Übersichtskarte der Böden (<http://webs.idu.de/lagb/lagb-default.asp?thm=buek400>)
- BÜRO FÜR UMWELTPLANUNG DR. MICHAEL (1997): Landschaftsrahmenplan Landkreis Jerichower Land – Altkreis Genthin –.
- DIETZ, C., V. HELVERSEN, O. & M. NILL (2007): Handbuch der Fledermäuse Europas und Nordwestafrikas – Biologie, Kennzeichen, Gefährdung. Stuttgart.
- DORNBUSCH, G.; FISCHER, S.; GEORGE, K.; NICOLAI, B. & A. PSCHORN (2007): Bestände der Brutvögel Sachsen-Anhalts - Stand 2005. – Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, Sonderheft 2/2007: 121-125.
- DORNBUSCH, G.; GEDEON, K.; GEORGE, K.; GNIELKA, R. & B. NICOLAI (2004): Rote Liste der Vögel (Aves) des Landes Sachsen-Anhalt. (2. Fassung, Stand: Februar 2004). – Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt 39: 138-143.
- DÜCKER, A.; SCHMÜSER, H.; HEUBEL, K.; BORCHERDING, R.; HEUBEL, V.; MÜLLER-REICH, C.; PAHNKE, K.; GIENAPP, P.; NÖTZOLD, R. & V. NÖTZOLD (1997): Laufkäfer. – Deutscher Bund für Naturbeobachtung, Hamburg.
- EHRMANN, P. (1933): Kreis: Weichtiere, Mollusca. – In: BROHMER, P., EHRMANN, P. & G. ULMER (Hrsg.): Die Tierwelt Mitteleuropas. Ein Handbuch zu ihrer Bestimmung als Grundlage für faunistisch-zoogeographische Arbeiten. Band II: Mollusca/Crustacea/Isipoda/Myriapoda. Neudruck 1956. Leipzig: Verlag Von Quelle & Meyer. - 264 S.
- ELLMANN & SCHULZE GbR (2011): Moorkundliches und hydrologisches Gutachten zum Managementplan für das FFH-Gebiet „Ringelsdorfer-, Gloine- und Dreibachsystem im Vorfläming. unveröff. Gutachten. Sieversdorf.
- FECHTER, R. & G. FALKNER (1990): Weichtiere. Europäische Meeres- und Binnenmollusken. – Steinbachs Naturführer 10. München: Mosaik Verlag. - 287 S.
- FREUDE, H.; HARDE, K. W. & G. A. LOHSE (1976): Die Käfer Mitteleuropas - Bd. 2, Goecke & Evers Verl., Krefeld.
- GÜK400d - Geologische Übersichtskarte (<http://webs.idu.de/lagb/lagb-default.asp?thm=guek400&tk=C3938>)
- HALDEMANN, R. (1998): Bibliographie der Arbeiten über die Mollusken in Brandenburg mit Artenindex und biographischen Notizen. Malakozoologische Landesbibliographien: XII. – Malak. Abh. Mus. Tierkde. Dresden 19 (16): 155-202.
- HARTENAUER, K. & P. SCHNITTER (2008): Zum Vorkommen der Weinbergschnecke (*Helix pomatia* LINNAEUS, 1774) in Sachsen-Anhalt. – Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt 45 (1): 49-55.



- HAUER, S. & D. HEIDECKE (1999): Zur Verbreitung der Fischotter (*Lutra lutra* L., 1758) in Sachsen-Anhalt. – *Hercynia N.F.* **32**: 149-160.
- HEIDECKE, D. & A. SCHUMACHER (2009): Mitteilungen des Arbeitskreises Biberschutz 1/2009. Halle.
- HEIDECKE, D., DOLCH, D. & J. TEUBNER (2003): Zur Bestandsentwicklung von *Castor fiber albicus* MATSCHIE, 1907 (Rodentia, Castoridae). – *Denisia* **9**, zugl. Kataloge der OÖ. Landesmuseen, Neue Serie **2**: 123-130.
- HEIDEMANN, H. & R. SEIDENBUSCH (2002): Die Libellenlarven Deutschlands. – *Tierw. Deutschlands* **72**.
- HÜK400d - Hydrogeologische Übersichtskarte (<http://webs.idu.de/lagb/lagb-default.asp?thm=huek400>)
- JENTZSCH, M. (2009): Managementplanung für NATURA 2000-Gebiete in Sachsen-Anhalt. – *Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt* **45** (Sonderheft): 3-6.
- JUNGBLUTH, J. H. & D. VON KNORRE (unter Mitarbeit von Bößneck, U., Groh, K., Hackenberg, E., Kobialka, H., Körnig, G., Menzel-Harloff, H., Niederhöfer, H.-J., Petrick, S., Schniebs, K., Wiese, V., Wimmer, W. & Zettler, M. L.) (2009): Rote Liste der Binnenmollusken [Schnecken (Gastropoda) und Muscheln (Bivalvia)] in Deutschland. 6. revidierte und erweiterte Fassung 2008. – *Mitt. dtsh. malakozool. Ges.* **81**: 1-28.
- JUNGBLUTH, J. H., KILIAS, R., KLAUSNITZER, B. & D. V. KNORRE (1992): Mollusca - Weichtiere. – In: STRESEMANN, E. (Hrsg.): *Exkursionsfauna von Deutschland*. Bd. 1, Wirbellose (ohne Insekten). 8. Auflage. Berlin: Verlag Volk und Wissen: 141-319.
- KAMMERAD, B.; ELLERMANN, S.; MENCKE, J.; WÜSTEMANN, O. & U. ZUPPKE (1997): Die Fischfauna von Sachsen-Anhalt. Verbreitungsatlas. – Hrsg.: Ministerium für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt. Magdeburg.
- KAMMERAD, B.; WÜSTEMANN, O. & U. ZUPPKE (2004): Rote Liste der Fische und Rundmäuler (Pisces et Cyclostomata) des Landes Sachsen-Anhalt, unter Berücksichtigung der Wanderarten. – *Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt* **39**: 149-154.
- KERNEY, M. P.; CAMERON, R. A. D. & JUNGBLUTH, J. H. (1983): Die Landschnecken Nord- und Mitteleuropas. Hamburg/Berlin: Verlag Paul Parey. - 384 S.
- KLATT, G. & S. BÜCHNER (1996): Pflege- und Entwicklungsplan für das geplante Naturschutzgebiet „Fiener Bruch“. Wernigerode/Hardegsen: Büro für Umweltplanung Dr. Friedhelm Michael/Institut für allgemeine und angewandte Ökologie. - 114 S.
- KOBIALKA, H. (1999): Beiträge zur Molluskenfauna des Weserberglandes. 4. Die Molluskenfauna des Landkreises Holzminden und angrenzender Regionen - ein Fachbeitrag zur Landschaftsplanung. Diplomarbeit. Universität-Gesamthochschule Paderborn, Abt. Höxter. - 220 S.
- KÖRNIG, G. (2001): Mollusca (Weichtiere). – In: Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (Hrsg.) (2001): *Die Tier- und Pflanzenarten nach Anhang II der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie im Land Sachsen-Anhalt*. – *Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt* **38** (Sonderheft): 10-14.
- KÖRNIG, G. (2005): Neue Molluskenarten in Sachsen-Anhalt. – *Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt* **42** (2): 51-53.
- KÖRNIG, G. (2009): Bericht über die 26. Regionaltagung des Arbeitskreises Ost der DMG vom 3.-5.10.2008 in Kuhfelde (Altmark). – *Mitt. dtsh. malakozool. Ges.* **82**: 55-60.
- KÖRNIG, G. (unter Mitwirkung von Gohr, F., Hartenauer, K., Hohmann, M., Jährling, M., Kleinstauber, W., Langner, Th. J., Lehmann, B., Tappenbeck, L. & Unruh, M.) (2004): Rote Liste der Weichtiere (Mollusca) des Landes Sachsen-Anhalt. – *Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt* **39**: 155-160.



- KÖRNIG, G., BÖSSNECK, U. & KRAUSE, B. (2007): Bibliographie der Arbeiten über die Binnenmollusken Sachsen-Anhalts mit Artenindex und biografischen Notizen. Malakozologische Landesbibliografien: XIV. – Mollusca **25** (1): 51-107.
- LAG (= LOKALE ARBEITSGRUPPE) ZWISCHEN ELBE UND FIENER BRUCH (2007): Konzept als Wettbewerbsbeitrag zur Anerkennung als Leader-Region 2007 bis 2013 im Land Sachsen-Anhalt.
- LAU (= LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT) (1997): Die Naturschutzgebiete Sachsen-Anhalts. Jena.
- LAU (= LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT) (2001): Die Tier- und Pflanzenarten nach Anhang II der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie im Land Sachsen-Anhalt. – Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt. Sonderheft 2001.
- LAU (= LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT) (2009): Auswertung der im LAU vorhandenen Pflege- und Entwicklungspläne – Stand: 31.12.2009. – Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt. - S. 7.
- LAU (= LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT) (2010): Bewertung des Erhaltungszustandes der wirbellosen Tierarten nach Anhang II der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie in Sachsen-Anhalt. Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, Sonderheft 2/2010.
- MESCHEDE, A. & K.-G. HELLER (2000): Ökologie und Schutz von Fledermäusen in Wäldern. – Schriftenr. f. Landschaftspflege und Naturschutz 66.
- MEYNEN, E. & J. SCHMITHÜSEN (Hrsg.) (1961): Handbuch der naturräumlichen Gliederung Deutschlands. 8. Lieferung. - Selbstverlag der Bundesanstalt für Landeskunde und Raumforschung Bad Godesberg. - Bad Godesberg.
- MIR (= MINISTERIUM FÜR INFRASTRUKTUR UND RAUMORDNUNG BRANDENBURG) (2010): Planung von Maßnahmen zum Schutz des Fischotters und Bibers an Straßen im Land Brandenburg. Hoppegarten.
- MÜLLER, J. & R. STEGLICH (2001): Zum aktuellen Vorkommen der Flußjungfern (*Gomphus* et *Ophiogomphus* – Odonata) in der Elbe Sachsen-Anhalts. – Ent. Nachr. Ber. **45**: 145-150.
- MÜLLER-MOTZFELD, G. (Hrsg.) (2004): Die Käfer Mitteleuropas. Band 2 Adephaga 1: Carabidae (Laufkäfer). 2. (erweiterte) Auflage: 521 S.
- NABU (Hrsg.) (2003): Der Fischotter in Sachsen-Anhalt. Magdeburg.
- OHLENDORF, B. (2006): Das Mausohr (*Myotis myotis*) in Sachsen-Anhalt – Erfassungsstand 2004, nebst bemerkenswerten Beobachtungen. – Nyctalus (N.F.) **11**: 214-223
- PASSARGE, H. (1956): Die Wälder von Magdeburgerforth (NW-Flämig). Wiss. Abh. 18. Deutsche Akademie der Landwirtschaftswissenschaften zu Berlin.
- PIK (= POTSDAM-INSTITUT FÜR KLIMAFOLGENFORSCHUNG) (2009): Klimadaten und Szenarien für Schutzgebiete. http://www.pik-potsdam.de/~wrobel/sg-klima-3/landk/Jerichower_Land.html
- RANA & EVSA (2006): Ersterfassung und -bewertung von Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie in FFH-Gebieten des Landes Sachsen-Anhalt: Wirbellose. – Bericht i. A. Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt.
- RANA (= RANA – BÜRO FÜR ÖKOLOGIE UND NATURSCHUTZ FRANK MEYER) (2006): Monitoring von Wirbellosen nach Anhang II der FFH-Richtlinie in Sachsen-Anhalt. – Unveröff. Gutachten i. A. des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt.
- RANA (= RANA – BÜRO FÜR ÖKOLOGIE UND NATURSCHUTZ FRANK MEYER) (2007): Aktualisierung und inhaltliche Präzisierung der Mustergliederung für Managementpläne in FFH-Gebieten Sachsen-Anhalts. – Unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt.



- RANA (= RANA – BÜRO FÜR ÖKOLOGIE UND NATURSCHUTZ FRANK MEYER) (2009): Monitoring für die Tierarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und die Vogelarten nach Anhang I sowie Artikel 4.2 Vogelschutz-Richtlinie in Sachsen-Anhalt. Halle (Saale).
- REICHHOFF, L.; KUGLER, H.; REFIOR, K. & G. WARTHEMANN (2001): Die Landschaftsgliederung Sachsen-Anhalts (Stand: 01.01.2001). Ein Beitrag zur Fortschreibung des Landschaftsprogrammes des Landes Sachsen-Anhalt. – Ministerium für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt, Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, veröffentlicht als CD
- RÖPER, C. & Mitarb. (2004): Managementplanung in Sachsen-Anhalt. – Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt **41** (1): 3-16.
- RÖPER, C. & Mitarb. (2006): Managementplanung in Sachsen-Anhalt. – Naturschutz und Biologische Vielfalt. – Bonn Bad-Godesberg 26: 141-160.
- SCHNITZER, P. & M. TROST (Bearb.) (2004): Rote Liste der Laufkäfer (Coleoptera: Carabidae) des Landes Sachsen-Anhalt. - Ber. Landesamt f. Umweltschutz Sachsen-Anhalt (39): 252-263.
- SCHNITZER, P., EICHEN, C., ELLWANGER, G. NEUKIRCHEN, M. & E. SCHRÖDER (Bearb.) (2006): Empfehlungen für die Erfassung und Bewertung von Arten als Basis für das Monitoring nach Artikel 11 und 17 der FFH-Richtlinie in Deutschland. – Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, Sonderheft 2/2006.
- SCHUBERT, R.; HILBIG, W. & S. KLOTZ (2001): Bestimmungsbuch der Pflanzengesellschaften Deutschlands. Spektrum, Heidelberg, Berlin.
- SSYMANK, A.; HAUKE, U.; RÜCKRIEM, C. & E. SCHRÖDER (1998): Das europäische Schutzgebietsystem NATURA 2000. – Schriftenr. f. Landschaftspflege und Naturschutz 53. - 560 S.
- STEGELICH, R. (2000): Odonata (Libellen). – In: ENTOMOLOGEN-VEREINIGUNG SACHSEN-ANHALT E. V. (Hrsg.): Zur Bestandssituation wirbelloser Arten nach Anhang II der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie im Land Sachsen-Anhalt. – Entomol. Mitt. Sachsen-Anhalt, Sonderheft 2000: 13-19.
- STERNBERG, K.; HÖPPNER, B.; HEITZ, A. & S. HEITZ (2000): *Ophiogomphus cecilia* (Fourcroy, 1785). – In: STERNBERG, K. & R. BUCHWALD (Hrsg.): Die Libellen Baden-Württembergs Band 2: 358-373. Stuttgart (Hohenheim).
- SÜDBECK, P.; ANDRETTZKE, S.; FISCHER, S.; GEDEON, K.; SCHIKORE, T.; SCHRÖDER, K. & C. SUDFELDT (Hrsg.) (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.
- SÜDBECK, P.; BAUER, H.-G.; BOSCHERT, M.; BOYE, P. & W. KNIEF (2007): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 4. Fassung, 30. November 2007. – Ber. Vogelschutz **44**: 23-81.
- SYPNIEWSKI, S. (1993): Erarbeitung einer Schutzgebietsverordnung für das Naturschutzgebiet Magdeburgerforst auf der Grundlage des Naturschutzgesetzes des Landes-Sachsen-Anhalt. Diplomarbeit an der Forstlichen Fachhochschule Schwarzburg.
- SZEKELY, S. (2000): Überarbeitung der Landschaftsgliederung Sachsen-Anhalts. – Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt **37** (1): 57-59.
- TRAUTNER, J.; GEIGENMÜLLER, K. & B. DIEHL (1984): Laufkäfer (2. Auflage). – Deutscher Bund für Naturbeobachtung, Hamburg.
- TRAUTNER, J.; MÜLLER-MOTZFELD, G. & M. BRÄUNICHE (1998): Rote Liste der Sandlaufkäfer und Laufkäfer Deutschlands. – Schriftenr. f. Landschaftspflege und Naturschutz 55: 159-167.
- WILDBIOLOGISCHES BÜRO LUPUS (2009): Ersterfassung der Arten der Europäischen Union im Land Sachsen-Anhalt – Wolf (*Canis lupus* L.) – Bericht i. A. Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt.
- WILDBIOLOGISCHES BÜRO LUPUS (2010): Monitoring des Wolfes im Umfeld der Altengrabower Heide, Sachsen-Anhalt – Monitoringdurchgang 2010 – Bericht i. A. Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt.



ZUPPKE, U.; ZUPPKE, H. & L. REICHHOFF (2011): Fischarten-Erfassungen im Rahmen der Erarbeitung des Managementplanes für das FFH-Gebiet „Fiener Bruch“.





12. Kartenteil

Karte 1:	Potenziell Natürliche Vegetation	1 : 25.000
Karte 2:	Naturschutzrechtliche Schutzgebiete	1 : 25.000
Karte 3.1:	Biotop- und Lebensraumtypen (Teilgebiet Ringelsdorf)	1 : 10.000
Karte 3.2:	Biotop- und Lebensraumtypen (Teilgebiet Magdeburgerforth)	1 : 10.000
Karte 4.1:	Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL – Bestand und Bewertung (Teilkarte Ringelsdorf)	1 : 10.000
Karte 4.2:	Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL – Bestand und Bewertung (Teilkarte Magdeburgerforth)	1 : 10.000
Karte 5a:	Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie mit Abgrenzung der Habitatflächen	1 : 25.000
<i>Karte 5b:</i>	<i>entfällt</i>	
Karte 5c:	Nachweise von Brutvogelarten nach Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie	1 : 25.000
Karte 6.1a:	Maßnahmenflächen – Erhaltungs- und Entwicklungs- maßnahmen für FFH-LRT (Teilfläche Ringelsdorf)	1 : 10.000
Karte 6.2a:	Maßnahmenflächen – Erhaltungs- und Entwicklungs- maßnahmen für FFH-LRT (Teilfläche Magdeburgerforth)	1 : 10.000
Karte 6.1b:	Maßnahmenflächen – Erhaltungsmaßnahmen für Arten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie (Teilfläche Ringelsdorf)	1 : 10.000
Karte 6.2b:	Maßnahmenflächen – Erhaltungsmaßnahmen für Arten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie (Teilfläche Magdeburgerforth)	1 : 10.000
Karte 7:	Gebietsspezifisch angepasste Gestaltung	1 : 25.000





13. Anhang

Anhang 1	Fotodokumentation
Anhang 2	Nachweis der Abstimmungen/ Einbindung Dritter
Anhang 3	Moorkundliches und hydrologisches Gutachten (ELLMANN & SCHULZE 2011)
Anhang 4	Untersuchungen zur Carabidenfauna (OELERICH 2011)
Anhang 5	Fachmaterialien (Nichtöffentlicher Teil) BioLRT-Erfassungsbögen des FFH-Gebietes 055 Aktualisierung des SDB des FFH-Gebietes 055

